Plenarprotokoll 16/206

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

206. Sitzung

Berlin, Freitag, den 13. Februar 2009

I n h a l t :

(A) (C)

206. Sitzung

Berlin, Freitag, den 13. Februar 2009

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart worden ist, den Tagesordnungspunkt 26 b – hier handelt es sich um die zweite und dritte Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 – wegen der noch ausstehenden Stellungnahme des Bundesrates als eigenen Punkt ohne Aussprache aufzurufen, und zwar unmittelbar im Anschluss an die jetzt als Erstes vorgesehene Beratung des Konjunkturpaketes II. Ich denke, dazu wird es Einver-(B)nehmen geben. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a und 26 c bis 26 j sowie den Zusatzpunkt 6 auf:

26 a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland**

– Drucksache 16/11740 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksachen 16/11801, 16/11825 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter
Carsten Schneider (Erfurt)
Jürgen Koppelin
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

c) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106, 106 b, 107, 108)**

– Drucksache 16/11741 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/11900, 16/11931 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Patricia Lips
Ingrid Arndt-Brauer

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/11901 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde (D)

d) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze**

– Drucksache 16/11742 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/11900, 16/11931 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Patricia Lips
Ingrid Arndt-Brauer

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/11902 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Fritz Kuhn, Peter Hettlich, weiterer

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz im Verkehr – Kfz-Steuer schnellstmöglich auf CO_2-Bezug umstellen

– Drucksachen 16/8538, 16/11900, 16/11931 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Patricia Lips
Ingrid Arndt-Brauer

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Mit mehr Gerechtigkeit die Krise überwinden

– Drucksachen 16/11746, 16/11895, 16/11932 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Olav Gutting
Gabriele Frechen

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Lötzsch, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Großbanken vergesellschaften

– Drucksachen 16/11747, 16/11896, 16/11933 –

(B)

Berichterstattung:
Abgeordnete Olav Gutting
Gabriele Frechen

h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Schulden des Bundes durch das Konjunkturpaket II vollständig im Bundeshaushalt etatisieren – Kein Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds

– Drucksachen 16/11743, 16/11922 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter
Carsten Schneider (Erfurt)
Jürgen Koppelin
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

i) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Konjunkturprogramm gegen die drohende Wirtschaftskrise

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Nachhaltig investieren in Klima, Bildung, soziale Gerechtigkeit

– Drucksachen 16/10619, 16/11023, 16/11646 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Michael Fuchs

j) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerechtigkeit und Chancen statt Ausgrenzung und Armut

– Drucksachen 16/11755, 16/11899 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Werner Dreibus

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Dividenden streichen – Gewinne in Arbeitsplätze investieren

– Drucksache 16/11877 –

(D)

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland liegen vier Änderungsanträge der Fraktion Die Linke vor. Über einen Änderungsantrag werden wir später namentlich abstimmen.

Außerdem liegt zu dem genannten Gesetzentwurf je ein Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Änderung des Grundgesetzes werden wir später – zur dritten Beratung, versteht sich – ebenfalls in namentlicher Abstimmung befinden. Ich mache darauf aufmerksam, dass zur Annahme dieses Gesetzentwurfes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages erforderlich ist.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache zwei Stunden vorgesehen. – Auch das ist offensichtlich einvernehmlich. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Peer Steinbrück,** Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Dann haben mir meine Mitarbeiter den ersten Satz aufgeschrieben: Meine Damen und Herren! Ich habe leider kein ausformuliertes Manuskript; aber ich werde mich trotzdem bemühen, entgegen den Erwartungen des Kollegen Michael Glos Subjekt, Prädikat und Objekt in freier Rede aneinanderzufügen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Scheint eine gute Stimmung in der Koalition zu sein!)

Man kann nicht beides haben: Man kann nicht auf der einen Seite einen starken **Konjunkturimpuls** haben und auf der anderen Seite eine Absenkung der **Neuverschuldung.** Das ist eine Debatte gewesen, die uns in den letzten Wochen und Monaten, wie ich finde, sehr stark beschäftigt hat. Ich kann mich erinnern, wie die Bundesregierung bis weit in den Dezember hinein von Verbänden, von Gewerkschaften und darüber hinaus auch von Sachverständigen und Wirtschaftswissenschaftlern aufgefordert worden ist, einen sehr starken Konjunkturimpuls zu setzen. In dem Augenblick, wo die Bundesregierung nach dem Konjunkturpaket I ein in der deutschen Geschichte ungewöhnlich groß dimensioniertes Konjunkturpaket II der Öffentlichkeit vorgestellt hat, ist aber nur noch von der Rekordverschuldung die Rede. Beides geht nicht zusammen, will sagen: Ein solcher Konjunkturimpuls ist nach Lage der Dinge nicht ohne eine Erhöhung der Neuverschuldung zu haben.

Es gehen auch nicht drei Sachen zusammen, nämlich
(B) erstens die Neuverschuldung bzw. generell die Schulden herunterzuführen, zweitens die öffentlichen Investitionen zu verstärken und drittens ein **Steuersenkungsprogramm** der deutschen Öffentlichkeit in den Dimensionen vorzustellen, wie wir es in den letzten Wochen und Monaten gehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Es macht auch keinen Sinn, in den Debatten – dies konnte ich auch in den Ausschusssitzungen insbesondere in Beiträgen von Oppositionspolitikern verfolgen – das Rezessionsproblem gegen das Schuldenproblem zu schieben. In dem Augenblick, in dem wir gemeinsam die Überzeugung gewonnen haben, dass die Politik in Deutschland in dieser konkreten Situation keinen Attentismus zeigen darf, sondern handeln muss, kann man sich über die Notwendigkeit, die Maßnahmen über Kredite zu finanzieren, nicht beklagen. Dann geht es allein um die Frage, wie wir mit diesen Schulden zukünftig umgehen wollen. Deshalb freue ich mich darüber, dass es in der gestrigen Sitzung der Föderalismuskommission II gelungen ist, eine **Schuldenbremse** zu verankern, die nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch den Märkten, was wichtig ist, und unseren internationalen Partnern signalisiert – insbesondere mit Blick auf die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes –, dass wir es mit dem Vorsatz ernst meinen, in den Zeiten, die nicht von einer tiefen Rezession gekennzeichnet sind, die Schuldenaufnahme zurückzuführen, um das Ziel zu erreichen, das wir uns eigentlich für 2011 vorgenommen haben. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den beiden Vorsitzenden, Herrn Oettinger und Herrn Struck, (C)
dass es gestern gelungen ist, dieses wichtige Thema einer Lösung zuzuführen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Bürger erwarten, dass der Staat handelt. Deshalb ist es richtig, in dieser historisch relativ einmaligen, tiefen Rezession eine **antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik** zu betreiben. Dies tut die Bundesregierung. Alles zusammen – Konjunkturpaket I, Konjunkturpaket II und das, was etwas technokratisch als automatische Stabilisatoren bezeichnet wird – führt zu einem Beitrag in einer Größenordnung von mehr als 4 Prozent des Bruttosozialproduktes in den Jahren 2009 und 2010. Damit leistet die Bundesregierung den Löwenanteil dessen, was beim **Europäischen Rat** im Dezember als gemeinsame Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur verabredet worden ist. Sie wissen, dass dort eine Dimension von 200 Milliarden Euro festgelegt worden ist. Die Bundesregierung wird weit über ihren Anteil am europäischen Bruttosozialprodukt hinaus dazu beitragen. Gelegentlich habe ich den Eindruck, dass die Vertreter der Länder, die bis weit in den November und sogar in den Dezember hinein die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert haben, zu handeln, noch ihre lieben Schwierigkeiten haben werden, ihre eigenen Beiträge entsprechend der Absichten, die dort verkündet worden sind, zu belegen.

Wir haben es mit einer Kategorie zu tun, die im Augenblick keine Hochkonjunktur hat – sie wirkt prägend auf die Finanzmärkte und unterliegt dem Eindruck dieser
wirtschaftlich schlechten Phase –: **Vertrauen.** Denjeni- (D)
gen, die bereits jetzt, vor Verabschiedung dieses Konjunkturpakets, darüber spekulieren, was noch alles erreicht werden müsste, was noch alles obendrauf gelegt werden müsste, rufe ich zu, dass sie zum Abschwung der Kategorie Vertrauen beitragen, weil sie Unsicherheit verbreiten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb bitte ich darum, zu vermitteln, wie wichtig es ist, diese Konjunkturmaßnahmen wirken zu lassen. Wir sollten erst dann zu einer kritischen Bestandsaufnahme kommen, wenn es die ersten Anzeichen dafür gibt, wie diese Konjunkturmaßnahmen tatsächlich wirken.

Das **Konjunkturpaket II** ist richtig ausgerichtet. Ich widerspreche all denjenigen, die den Eindruck haben, das sei eine Art Bauchladen. **Fünf maßgebliche Kompassweisungen** prägen dieses Paket: Das ist zum Ersten die Notwendigkeit, Investitionen zu fördern. Vor dem Hintergrund einer richtigen Logik müssen wir etwas tun, was zur Modernisierung des Landes beiträgt und über diesen Konjunkturzyklus hinaus positive Wirkung entfaltet. Zweitens wird die Nachfrage durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert, bis hin zu einer steuerlichen Komponente. Darüber hinaus wird die Leitindustrie in Deutschland, die Automobilindustrie, die zusammen mit der Zulieferindustrie nach wie vor jeden siebten bis achten Arbeitsplatz prägt, gefördert. Viertens wird es eine Arbeitsmarktpolitik geben, die darauf gerichtet ist, dass die Menschen nicht entlassen, sondern weiterqualifiziert

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) werden. Die Schuldenbremse habe ich schon erwähnt, das ist die fünfte richtige Kompassweisung.

Die **Abwrackprämie** hat sich nach einem fulminanten Start als eine richtige Maßnahme herausgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich an viele kritische Einlassungen erinnern. All die Kritiker sind widerlegt worden.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alle?)

Das Echo darauf, dass **kommunale Investitionen** mit mehr als 13 Milliarden Euro gefördert werden, ist – insbesondere aus dem kommunalen Raum – so positiv, dass wir das nicht kaputtreden sollten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Bartholomäus Kalb [CDU/CSU])

Es wird darauf ankommen, dass wir die Kriterien dieses Investitionsprogramms wirklich durchsetzen: Erstens sollen 70 Prozent dieser Maßnahmen unmittelbar zu kommunalen Investitionen führen. Zweitens geht es um das Kriterium der Zusätzlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin dankbar dafür, dass im Haushaltsausschuss auf diesen Akzent Wert gelegt worden ist. Es gibt entsprechende Formulierungen und Vorschläge, wie das gewährleistet werden soll. Darauf will ich aus Zeitgründen nicht im Einzelnen eingehen. Es wird drittens darum gehen, dass insbesondere finanzschwache Kommunen partizipieren können; sie haben den größten Nachholbedarf. (B) Es wird viertens darum gehen, dass der überwiegende Anteil wie verabredet in Bildungseinrichtungen investiert wird. Das sind die vier maßgeblichen Orientierungen, die für dieses Investitionsprogramm gelten.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei denjenigen Ländern bedanken, die bereits die ersten Entscheidungen darüber getroffen haben, dass dieses Geld in den Kommunen zur Wirkung kommt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wo sind die Länder?)

Das sind übrigens eine ganze Reihe von Ländern, die schon entsprechende Kabinettsentscheidungen herbeigeführt haben. Insbesondere möchte ich mich bei denjenigen Ländern bedanken, die bereits jetzt zum Ausdruck gebracht haben, dass sie im Zweifelsfall für ihre finanzschwachen Kommunen den Eigenanteil übernehmen oder Gewährleistung dafür übernehmen, dass er aufgebracht werden kann.

(Beifall bei der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wie Nordrhein-Westfalen!)

Ich will im zweiten Teil meiner Ausführungen einige allgemeine Bemerkungen zu den uns sehr stark beschäftigenden Problemen machen. Wir merken zunehmend, dass auf den internationalen Bühnen **protektionistische Tendenzen** nicht mehr ausgeschlossen werden. Die Stichworte sind Ihnen allen bekannt, insbesondere mit Blick auf das Konjunkturpaket in den USA, wo von einer Buy-American-Klausel die Rede gewesen ist. Wir (C) haben es in Großbritannien mit einer Bewegung zu tun – „Put British workers first!" –, die sich auch damit beschäftigt. Ich glaube, dass insbesondere die Bundesrepublik Deutschland ein massives Interesse daran hat, sich bei den anstehenden internationalen Treffen dafür einzusetzen, dass die Welt nicht denselben Fehler macht, den sie 1930 mit einem Überholungswettbewerb an protektionistischen Maßnahmen gemacht hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, das über 40 Prozent seiner Wirtschaftsleistung in **Außenwirtschaftsbeziehungen** generiert, ist wie kein anderes Land darauf angewiesen, dass diesen protektionistischen Tendenzen oder Reflexen Einhalt geboten wird. Die damalige Wirtschaftskrise von 1929/1930, an die gelegentlich in historischen Betrachtungen erinnert wird, war gar nicht so sehr vom Crash an der New Yorker Börse im Oktober 1929 geprägt, sondern sehr viel mehr davon, dass es 1930 unter dem damaligen amerikanischen Präsidenten Hoover zu einem Gesetz kam, durch das die Importzölle von sage und schreibe 20 000 Produkten in schwindelerregende Höhen gesetzt wurden. Dies hatte den Effekt, dass alle anderen Länder im Rahmen eines Überbietungswettbewerbs mit der Einführung von entsprechenden Zöllen nachgezogen haben. Als Ergebnis war der Welthandel 1933 im Vergleich zu 1928 um zwei Drittel eingefroren bzw. zurückgeführt. Das war der eigentliche Treibsatz, der Verstärker in der Folge des Börsencrashs vom Oktober 1929. Wir werden alles tun müssen, damit sich so etwas in der jetzigen Phase, in der wir (D) uns bewegen, nicht einmal ansatzweise wiederholt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe bereits heute und morgen beim G-7-Finanzministertreffen in Rom, bei dem übrigens auch der nächste Finanzgipfel am 2. April dieses Jahres und die zwischenzeitlich anstehenden vorbereitenden Sitzungen für den Finanzgipfel geplant werden, die Möglichkeit, dieses Thema zu erörtern. Ich werde sehr genau zuhören, insbesondere bei dem, was mein neuer amerikanischer Kollege vielleicht über die Beratungen zum **amerikanischen Konjunkturprogramm,** die inzwischen im Repräsentantenhaus und im Senat vollzogen wurden, berichten kann.

Nächste Bemerkung. Die Situation der **Banken** nicht nur in Deutschland, sondern auch darüber hinaus bereitet nach wie vor erhebliche Sorgen. Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen und Wochen eine Novelle des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vorstellen, die bestimmte Lerneffekte berücksichtigen wird, die wir durch dieses Gesetz und die über dieses Gesetz eingerichteten Maßnahmen und Institutionen erworben haben. Es geht insbesondere um das Thema, wie Banken nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa mit den **faulen Wertpapieren** umgehen, die belastend auf ihren Bilanzen liegen. Umgangssprachlich formuliert: Es geht darum, wie wir dazu beitragen können, dass diese Banken nicht in einen weiteren prozyklischen Strudel geraten,

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) weil sie immer größere Abschreibungen mit einem immer größeren Verzehr ihres Eigenkapitals und damit einer immer größeren Bedrohung vornehmen müssen.

Kurzfristig werden wir aber nicht das Problem der Bilanzbereinigung in dem Sinne lösen können, wie es in den letzten Wochen von vielen debattiert wurde. Sie kennen meine nicht nur große Skepsis, sondern definitive Ablehnung, wenn in Deutschland darüber spekuliert wird, dass ein zentralisiertes systemübergreifendes Institut à la Bad Bank eingerichtet werden soll, das diese faulen Assets aufnehmen soll.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU])

Das bedeutet nicht, dass wir nicht auf anderem Wege eine Lösung finden müssen. Aber diese Lösung wird nicht so aussehen, wie es in den letzten Wochen von vielen angedacht und angeheizt wurde, von einigen auch aus einem unmittelbaren Interesse. Dieses unmittelbare Interesse ist davon geprägt, dass die Kapitalisierung einer solchen Bank mit öffentlichen Geldern vollzogen werden müsste. Ich werde es Ihnen und mir nicht zumuten, Ihnen von diesem Pult aus etwas abzuverlangen, ein solches Institut mit öffentlichem Geld zu kapitalisieren, das spielend eine Dimension von 150 bis 200 Milliarden Euro erreichen könnte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte Ihnen signalisieren – Sie werden mir nachsehen, dass ich an dieser Stelle nicht sehr konkret
(B) werde –: Das ist eine der größten Herausforderungen, mit denen wir es im Augenblick zu tun haben. Wir werden dafür Sorge tragen müssen, dass die Kapitalinjektionen mit öffentlichen Geldern und Garantien im Rahmen der bisherigen Leistungen des SoFFin auf der Basis des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes nicht verloren gehen, weil der Bund möglicherweise nicht die Kontrolle darüber hat, wie mit diesen Garantien und Kapitalinjektionen umgegangen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich für meinen Teil kann nicht verantworten, dass solche Maßnahmen fortgesetzt werden – dabei handelt es sich nämlich um ein großes schwarzes Loch riesigen Ausmaßes –, ohne dass tatsächlich das Ziel der Restrukturierung und Stabilisierung der davon begünstigten Banken als Licht am Ende des Tunnels erkennbar ist.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

Ich will einen letzten Gesichtspunkt aufgreifen – ich erinnere mich, dass Herr Kauder ihn bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes angesprochen hat –: die **Bankenaufsicht** in Deutschland. Zu diesem Thema will ich ein paar Worte verlieren. Ich bitte darum, keine Vorschläge zu machen oder öffentlich zu debattieren, die im ersten Augenblick vielleicht einen intellektuell bestechenden Eindruck hinterlassen mögen, die aber nicht funktionieren würden. Viele Vorschläge, die gemacht werden – die mich auch erreichen –, würden darauf hinauslaufen, die Bankenaufsicht in Deutschland über BaFin und Bundesbank zusammenzuführen. Das favorisieren offenbar viele. (C)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ja! Wir zum Beispiel!)

Das ist eine ausgesprochen schwierige Operation. Warum? Weil die BaFin eine Eingriffsverwaltung ist. Sie erlässt Hoheitsakte, die anschließend übrigens auch Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren sein können. Die Verschmelzung der BaFin, einer klassischen Eingriffsverwaltung, die der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums untersteht, mit einer Einrichtung, die von Verfassungs wegen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit hat, die definitiv keine Eingriffsverwaltung sein und definitiv nicht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums unterworfen werden möchte, wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das einigen von Ihnen unglaubwürdig erscheint, weil ich es sage und weil ich Ihrer Meinung nach vielleicht als zu parteiisch gelte, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie vor Ihren nächsten öffentlichen Einlassungen ein Gespräch mit dem Bundesbankvorstand führen würden, damit er Ihnen unmittelbar seinen Eindruck schildert, wie eine solche Verschmelzung zu bewerten ist. Das ändert nichts daran, dass die Bemühungen um eine stärkere und effizientere Bankenaufsicht in Deutschland fortgesetzt werden. Sie können sicher sein, dass ich, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Gutachtens, das ich in diesen Tagen bekomme, zuerst der Bundesregierung und dann Ihnen, (D) dem Deutschen Bundestag, entsprechende Vorschläge dazu machen werde.

Von entscheidender Bedeutung ist die Wegstrecke bis zum von mir schon erwähnten **Weltfinanzgipfel** am 2. April dieses Jahres in London, an dem die Bundeskanzlerin und ich teilnehmen werden. Die Tatsache, dass im Augenblick nur wenig von den Aktionen, die seinerzeit, im November letzten Jahres, in Washington verabredet worden sind, die Rede ist, ist nicht dahin gehend zu interpretieren, dass nicht gearbeitet wird.

Ich will Ihnen nur ganz kurz im Telegrammstil mitteilen, dass vier Arbeitsgruppen eingesetzt wurden, eine unter dem Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland, die sich sehr aktiv mit den Themen, die in London zu erörtern sind, beschäftigen, unter anderem mit der Umsetzung der Maßnahmen, die bereits verabredet worden sind. Die Bundesregierung wird sehr gezielt weitere Impulse setzen, um in den für eine bessere **Regulierung der Finanzmärkte** entscheidenden Fragen voranzukommen. Als Obersatz gilt nach wie vor die Vereinbarung von Washington, die da lautet: Kein Finanzmarktteilnehmer, kein Finanzmarkt und kein Finanzmarktprodukt der Welt soll zukünftig keiner Regulierung unterworfen sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Bürger erwarten, dass wir angesichts dieser Krise verantwortungsbewusst gegensteuern. Dies erwarten sie nicht nur von der Bundes-

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) regierung, sondern auch vom Deutschen Bundestag, und ich füge hinzu: auch vom Bundesrat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist meine Bitte an Sie, dieser Verantwortung in der gegenwärtigen Situation, angesichts der tiefen Krise, die wir derzeit erleben, gerecht zu werden und dem Konjunkturpaket II in der zweiten und dritten Lesung sowie im zweiten Durchgang im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der britische Premier Churchill hat einmal gesagt:

> Es ist sinnlos, zu sagen: Wir tun unser Bestes. Es muss dir gelingen, das zu tun, was erforderlich ist.

Dieses Konjunkturpaket, meine Damen und Herren, ist erforderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Guido Westerwelle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich (B) vorab an Sie, Herr Minister zu Guttenberg, wenden. Sie sind jetzt, darf man sagen, wenige Stunden im Amt. Da dies die erste Debatte sein wird, in der Sie als **Bundeswirtschaftsminister** das Wort ergreifen, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ich Ihnen auch im Namen der liberalen Opposition viel Erfolg wünsche. Wir sind sicher, dass Sie das Zeug dazu haben, ein guter Minister zu werden,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD)

und im Interesse unseres Landes wünschen wir Ihnen das ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

– Schade, dass das Raunen bei den Sozialdemokraten im Fernsehen nicht übertragen wird. Dieses Raunen ist mir völlig unverständlich. Ist es klimatisch schon so weit, dass etwas, was für Demokraten eine Selbstverständlichkeit sein sollte,

(Ute Berg [SPD]: Der große Staatsmann Westerwelle! – Weiterer Zuruf von der SPD: Meine Güte!)

nämlich dass man einem neuen Minister Glück wünscht, hier Gegenstand parteipolitischen Rumorens wird? Man muss sich schon wundern!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Wir haben schon gestern gratuliert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Wort muss gesagt werden – auch wenn Sie es wiederum kommentieren mögen –: Ich meine, dass wir mit Michael Glos einen Bundeswirtschaftsminister hatten, dem wir trotz mancher Meinungsunterschiede zu Dank verpflichtet sind. Die Lässigkeit, mit der jetzt abschätzig über den Kollegen Glos gesprochen wird, die versteckten Bemerkungen, aber auch die offenen Einführungen in Reden hier – ich finde, so sollte man das nicht machen! (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eine zweite Bemerkung. Herr Finanzminister, Sie haben das Thema **Bankenaufsicht** angesprochen. Ich hatte ursprünglich nicht vor, dazu etwas zu sagen; aber da Sie dieses Thema angesprochen haben, will ich darauf kurz eingehen. Sie haben sich gegen das gestellt, was Herr Kollege Kauder in der letzten Debatte zum Konjunkturpaket erklärt hat. Mich verwundert das; denn wir hatten die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung so verstanden, dass genau das, nämlich eine Neuordnung der Bankenaufsicht, stattfinden muss. Wir unterstützen die Union, wenn sie die Renovierung der Bankenaufsicht jetzt angehen will. Aber da gehören keine faulen Ausreden in dieses Haus, da gehört Handlung in dieses Haus. Wenn man sieht, dass die Bankenaufsicht in den letzten Jahren nicht ausreichend gewirkt hat, weil sie zerfleddert war, muss man dies ändern.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte jetzt auf das, was Herr Finanzminister Steinbrück zum **Konjunkturpaket** wohltuend sachlich vorgetragen hat, eingehen. Aus Sicht der liberalen Opposition ist dieses Konjunkturpaket enttäuschend. Es wird wenig wirken; aber die Schulden werden unfassbar lange bleiben. Das eigentliche Problem ist doch das Strukturproblem. Wenn man in einer solchen Situation – die Lage ist besonders ernst – in unserem Lande etwas zum Besseren wenden möchte, darf man keinen Bauchladen, kein Sammelsurium von Maßnahmen beschließen und da und dort mit der Gießkanne Steuergelder verteilen, dann muss man einen großen Wurf wagen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wenn es stimmt, dass 50 Prozent der Wirtschaft Psychologie sind, dann wird man eine Wende in diesem Lande zugunsten von Anstrengungen, Leistung und Investitionen mit diesem Sammelsurium von Maßnahmen nicht erreichen. In einer großen Krise ist ein großer Wurf gefragt.

(Beifall bei der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Wie sieht denn *Ihr* großer Wurf aus?)

Das ist der große Unterschied zwischen den Konzepten, die in diesem Hause vertreten werden, zwischen dem Konzept der Regierung und dem Konzept der liberalen Opposition. Herr Bundeswirtschaftsminister, ich hoffe, dass das, was Sie bis vor fünf Tagen, als Sie noch Generalsekretär der CSU waren, zum Thema **Steuersenkungen** gesagt haben, auch jetzt, da Sie Bundeswirt-

Dr. Guido Westerwelle

(A) schaftsminister sind, Ihr Denken prägen wird. Es wäre gut für unser Land.

(Beifall bei der FDP)

Wir führen am heutigen Tage im Deutschen Bundestag eine Debatte über eine zweifelsohne außergewöhnliche Lage in Deutschland und über ein vom Umfang her, von der Schuldenaufnahme her, bisher noch nie gesehenes Konjunkturpaket.

Niemand bestreitet, dass Sie Ihr Bestes versuchen, aber es gelingt Ihnen leider nicht. Das ist der Unterschied auch zu dem, was beispielsweise in den **Vereinigten Staaten von Amerika** am gestrigen Tage von Präsident Obama mitgeteilt worden ist. Von dem Konjunkturpaket des amerikanischen Präsidenten, so haben wir gestern mitgeteilt bekommen, gehen fast 300 Milliarden Dollar in Steuersenkungen, während Sie die Steuersenkungen so schmalbrüstig anlegen, dass davon wirklich kein konjunktureller Impuls, weder für die Nachfrage noch für Investitionen, ausgehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das, was wir anders machen wollen und auch anders machen würden. Wir sind der Überzeugung: Wenn in einer solchen Lage ein großes Konjunkturpaket beschlossen werden soll, wenn in einer solchen Lage der Staat schon Schulden macht, dann sollte er damit wenigstens die Bürgerinnen und Bürger entlasten.

(Thomas Oppermann [SPD]: Mit Schulden?)

(B) Das beste Konjunkturprogramm ist es, die **Leistungsbereitschaft** anzuregen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Mit Schulden?)

Wenn die Menschen Lust auf Leistung haben, weil der Staat ihnen mehr übrig lässt von dem,

(Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Immer mit Schulden!)

was sie sich erarbeitet haben, dann springt die Konjunktur an – und nicht mit irgendwelchen Renovierungsprogrammen.

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Steuern senken mit Schulden!)

Nun hören wir meine, Damen und Herren, dass Sie das ja täten. Da muss man klar sagen: Wir haben einen unterschiedlichen Denkansatz. Sie sind der Überzeugung: Es ist klüger, von Branche zu Branche, von Unternehmen zu Unternehmen Steuerschecks auszustellen. – Wir sagen: Es ist vernünftiger, nicht einzelne Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind, mit Steuerschecks zu unterstützen. Ausnahmen wird es immer geben. Vernünftiger, als Branchen zu subventionieren, vernünftiger, als Unternehmen nach Unternehmen an den Steuertropf zu hängen, wäre es, die ganze Volkswirtschaft zu entlasten, alle, die arbeiten, zu entlasten. Mehr Mut bei den **Steuersenkungen –** das braucht diese Republik, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Dann haben wir gehört – und das finden wir bemerkenswert –, dass das, was die FDP vorschlage, schon deshalb verhindert werden müsse. Sie haben ja keinen einzigen Antrag – das ist Ihr gutes Recht – der FDP-Fraktion, weder in den Ausschüssen noch hier im Hohen Hause, in den letzten Wochen akzeptiert. Das muss man nur zur Kenntnis nehmen; das ist Ihr Recht. Übrigens hat Präsident Obama großen Wert darauf gelegt, dass er mit allen politischen Kräften ins Gespräch kommt. Er hat versucht, auch überparteilich ein Paket zu schnüren. Wir halten fest: Diesen Versuch haben Sie zu keiner Stunde ernsthaft gestartet. (C)

(Beifall bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, das ist Ihr Recht. Sie haben die Mehrheit, und wir werden ja sehen, wohin das führt.

Aber dann wollen wir einmal über die Steuersenkungen reden, die wirklich nötig wären. Würde man nur die Erhöhung der Freibeträge, die Sie jetzt häppchenweise bis zum Jahr 2010 für die Familien pro Kopf auf mehr als 8 000 Euro erhöhen wollen, vorziehen, dann müsste der Staat 800 Millionen Euro mehr ausgeben. Diese **Entlastung der Familien** würde 800 Millionen Euro kosten. Zum Vergleich das, was in diesem Paket steht: In dem Paket geben Sie 100 Millionen Euro aus für die Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe, und Sie geben 650 Millionen Euro aus für die Renovierung der Ministerien. Da sagen wir Ihnen: Das ist die falsche Prioritätensetzung. Die Entlastung der Familien wäre jetzt in dieser Stunde richtig, um die Lage in Deutschland zu wenden. (D)

(Beifall bei der FDP)

Was hat das denn mit einer Politik für Reiche zu tun? Das ist doch reine Polemik, was da vorgetragen wird. Die Freibeträge für Familien zu erhöhen, ist keine Politik für Reiche, sondern es sollte eigentlich der kleinste gemeinsame Nenner jenseits der Parteigrenzen in diesem Hause sein.

(Beifall bei der FDP)

Man wundert sich darüber, dass Sie das nicht tun.

(Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Es geht um solide Vorschläge! Um Geld geht es!)

– Die Angaben der Bundesregierung dazu lauten: 0,8 Milliarden, also 800 Millionen Euro.

Das zweite Thema betrifft die **Zinsschranke.** Da könnten Sie ja noch argumentieren und sagen: Wer die Zinsschranke wieder abschaffen will, die mit der Unternehmensteuerreform beschlossen wurde, der will etwas für Unternehmen tun. Ja – das sagen wir ausdrücklich –, das ist richtig,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

weil wir nämlich in einer Zeit leben, in der vor allen Dingen der Mittelstand darunter leidet, dass er keine Kredite mehr bekommt. Gerade weil der Mittelstand hinsichtlich seiner Eigenkapitaldecke nicht so gut ausgestattet ist, ist es jetzt notwendig, wieder zu ändern, was

Dr. Guido Westerwelle

(A) eingeführt wurde. Es ist ein Fehler, dass man den Mittelstand auch noch für Zinsen Steuern zahlen lässt. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich Ihr Programm richtig verstanden habe, dann wollen Sie das übrigens auch.

Etwas, was die SPD und die CDU/CSU auf ihren Parteitagen beschlossen und in Interviews verkündet haben, ist zum Beispiel die Senkung des **Eingangssteuersatzes.** Das ist doch nun wirklich etwas, was wir hier gemeinsam beschließen könnten.

(Joachim Poß [SPD]: Haben wir doch!)

Sie beschließen die Senkung des Eingangssteuersatzes von 15 auf 14 Prozent. Gleichzeitig sagen Sie, dass Sie den Eingangssteuersatz auf 12 Prozent senken müssten.

(Joachim Poß [SPD]: Perspektivisch, ja!)

Damit wollen Sie in den Wahlkampf gehen; das hat der Finanzminister in einem Interview mit der *Bild am Sonntag* angekündigt. Ich halte fest: Die SPD will den Eingangssteuersatz auf 12 Prozent senken, die CDU/CSU will den Eingangssteuersatz auf 12 Prozent senken, wir wollen das auch. Warum beschließen wir das dann nicht jetzt, da die Lage so problematisch ist?

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Weil das Geld kostet! – Joachim Poß [SPD]: Weil es die Schulden erhöht!)

(B) Was hat es mit irgendeiner Begünstigung von Reichen zu tun, wenn man den Eingangssteuersatz senkt? Wir bieten Ihnen an, dass wir das noch in dieser Stunde beschließen können. Tun wir etwas für die Empfänger kleinerer und mittlerer Einkommen! Das ist das Konjunkturprogramm, das Deutschland braucht.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen sehen wir, wie die Gelder in den Länderhaushalten schon ausgegeben werden. Das sage ich übrigens überparteilich, damit wir uns hier nicht missverstehen. Wir alle kennen unsere jeweiligen Pappenheimer, die ohne jeden Zweifel aus allen Parteien kommen. Dieses Thema kennen wir alle. Hierüber brauchen wir uns hier im Deutschen Bundestag nicht zu beklagen. Es ist ja auch bemerkenswert, dass diejenigen, die so viel Geld bekommen, heute so umfangreich auf der Bundesratsbank vertreten sind. Das ist aber ein anderes Thema an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP – Volker Kauder [CDU/CSU]: Heute ist Bundesrat, Herr Kollege!)

– Ja, ich nehme das ausdrücklich zurück. Heute ist Bundesrat. Deswegen ist es nett, dass wenigstens Sie, Herr Sellering, fehlen. Ich nehme das zurück.

In die Länderhaushalte werden schon Mittel für die Renovierung der Finanzämter eingestellt. Das heißt, über das Konjunkturpaket werden auch die Finanzämter renoviert. Aber für Steuersenkungen ist kein Geld da. Ist Ihnen eigentlich klar, welche Ironie es in dieser Stunde ist, dass die Bürger erleben müssen, dass bei uns zu wenig passiert, während die Finanzämter renoviert werden? (C) Was für ein Konjunkturprogramm in dieser Republik!

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Was für ein gnadenloser Populismus!)

Es ist richtig und auch vernünftig, dass Sie beispielsweise in die **Bildung** investieren. Das unterstützen wir nachdrücklich, damit wir uns hier nicht missverstehen. Das haben wir auch in den Ausschüssen unterstützt. Es ist gut, dass das geschieht. Die Kritik der Grünen und aus den anderen Reihen dieses Hauses ist übrigens ebenso berechtigt. Es ist eben nicht richtig, dass man alleine die Gebäude saniert, während man nichts für Investitionen in die Köpfe bereitstellt und es keine Qualitätsverbesserung des Unterrichts gibt. Das wissen wir, und ich denke, darin sind wir uns auch einig. Das wird sich im Vollzug ändern müssen.

In die **Straßen** investieren Sie auch; das ist richtig. Auch hier lohnt sich ein Blick ins Detail, um zu sehen, wie es bei den Straßen tatsächlich aussieht: Tiefbau nein, Hochbau ja. Mit anderen Worten: Die Straßen mit den Löchern dürfen nicht mit diesen Mitteln saniert werden, aber Lärmschutzwände dürfen darum herumgebaut werden. Da fragt man sich wirklich: Wie überzeugend ist die Konsistenz eines solchen Programms?

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Unsinn! – Thomas Oppermann [SPD]: Es gibt Mittel für den Straßenbau!)

Zur **Abwrackprämie.** Herr Finanzminister, Sie sagen, die Abwrackprämie werde der große Renner. Wir wären Ihnen sehr verbunden, Herr Finanzminister, wenn (D) Sie jetzt irgendwann einmal veröffentlichen würden – diese Zahlen haben Sie doch längst –, wie viele von diesen angeblich super gekauften Autos eigentlich wirklich in Deutschland produziert werden. Das ist doch das eigentliche Thema.

(Widerspruch bei der SPD – Joachim Poß [SPD]: Das ist ja ganz peinlich!)

Ich will es Ihnen ganz offen sagen: Ich halte es für völlig falsch, dass Sie mit der Abwrackprämie dazu beitragen, den Absatz kleiner asiatischer Autos zu erhöhen, währen Sie mit der Kfz-Steuererhöhung gleichzeitig die in Deutschland produzierende Automobilindustrie noch einmal abwürgen.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Sind Sie jetzt für Protektionismus? – Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Blanker Populismus!)

Das halten wir für falsch, und das sagen wir an dieser Stelle auch.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Protektionistisch!)

– Ich bitte die Kameramänner, nicht nur mich, sondern bei dieser Unruhe auch die Herrschaften im Saal zu zeigen, weil das eine so bedeutende Stunde der Republik ist. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich darüber dann auch eine Meinung bilden können.

(A) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon wieder Klamauk, Herr Westerwelle!)

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ist es unser Recht, dass wir unsere Punkte vortragen, auch wenn Sie noch die Mehrheit haben.

(Beifall bei der FDP)

Sprechen wir noch einmal über die **Krankenkassen,** auch wenn Ihnen das nicht gefallen mag, aber es ist trotzdem notwendig. Sie verkaufen eine Senkung der Krankenkassenbeiträge als Konjunkturprogramm. Das ist in unseren Augen eine wirkliche Veräppelung der Bürgerinnen und Bürger.

Was passiert hier? Erst haben Sie eine Gesundheitsreform beschlossen, die dazu geführt hat, dass zum 1. Januar dieses Jahres die höchsten Krankenkassenbeiträge gezahlt werden, die jemals bezahlt werden mussten. Ein paar Wochen später senken Sie nun mit Steuergeldern die Krankenkassenbeiträge. Das hat nichts mit einem Konjunkturprogramm zu tun. Es wäre besser gewesen, die ganze Gesundheitsreform wieder einzustampfen. Das wäre ein Konjunkturprogramm. Zu solchen Strukturreformen fehlt Ihnen aber der Mut.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung zu den **privaten Investitionen** machen. Sie haben einen ausschließlich staatlichen Blick auf diese Dinge. Das halten wir für falsch. Sie sprechen
(B) davon, welche Ausgaben der Staat tätigen müsse. Was Sie aber schaffen sollten, ist eine Lösung der bürokratischen Bremsen beispielsweise für Investitionen. Heute Morgen beschließen Sie das Konjunkturprogramm, heute Mittag beschließen Sie die Verschärfung des Außenwirtschaftsgesetzes. Wir sollten Investitionen nach Deutschland einladen, aber nicht nach Hause schicken.

(Beifall bei der FDP)

Allein bei den Flughäfen warten etwa 20 Milliarden Euro privater Mittel darauf, investiert zu werden. Bringen Sie endlich Ihre Ideologie in die Geschichte hinein, damit das beschlossen werden kann! In der Energiewirtschaft warten 20 bis 40 Milliarden Euro privater Gelder darauf, beschlossen zu werden. Steigen Sie aus aus einer ideologischen Energiepolitik! Werden Sie wieder vernünftig! Das wäre ein Konjunkturprogramm für unser Land.

(Beifall bei der FDP)

Alles in allem muss man leider sagen: Die Schulden werden bleiben, aber für die Konjunktur und für die Bürgerinnen und Bürger wird dabei sehr wenig herausspringen. Sie haben in Ihrer ersten Rede zu diesem Thema gesagt, Frau Bundeskanzlerin, Sie würden das mit der **Schuldentilgung** dann so überzeugend machen wie beim Erblastentilgungsfonds. Das hat sich nun wirklich als eine Posse herausgestellt; Herr Vizekanzler, das betrifft Sie übrigens auch. Sie haben gesagt, Sie würden das genauso machen, wie Sie die Schulden beim Erblastentilgungsfonds zurückgezahlt haben. Heute stellen wir fest, dass weniger als die Hälfte zurückgezahlt und mehr als die Hälfte umgeschuldet wurde. Umschuldung ist aber keine seriöse Finanzpolitik. (C)

Wenn man etwas für die Konjunktur tut, was heute in der Tat getan werden muss, dann entlastet die Bürgerinnen und Bürger, sorgt dafür, dass die kleinen und mittleren Einkommen entlastet werden! Das wäre wirklich eine Wende für unser Land zum Guten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn es Ihnen nicht gefallen hat, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien.

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Die Hälfte war blanker Populismus!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Freiherr zu Guttenberg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Westerwelle, ich danke Ihnen zunächst sehr für die Glückwünsche. Die Rede hätte uns gefallen, wenn sie denn schlüssig gewesen wäre.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Sie muss Ihnen auch nicht gefallen!)

Sie war es leider nicht. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Amt des Bundeswirtschaftsministers in einer Wirtschaftskrise übernommen, wie sie das vereinte Deutschland noch nie erlebt hat, und zwar angesichts der Geschwindigkeit, in der sie uns ereilt hat, angesichts der Gleichzeitigkeit, aber auch angesichts der Breite, wie sie global eingetreten ist, und auch angesichts der Folgen für unsere Konjunktur.

Wir befinden uns in einer **Wirtschaftskrise,** in einer sehr harten Wirtschaftskrise, aber nicht in einer Systemkrise, wie dies in diesen Tagen gern behauptet wird.

(Zuruf von der LINKEN)

– Gerade von Ihnen. – Unser gewachsenes und unser Zukunftssystem – nicht für Sie, aber für uns – ist und bleibt die **soziale Marktwirtschaft.**

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Mit der sozialen Marktwirtschaft

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wo ist das Soziale geblieben?)

– und nicht mit Zwischenrufen dieser Qualität –

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD – Lachen bei der LINKEN)

Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

(A) ist unser Land nach dem Zweiten Weltkrieg aus Schutt und Asche zu einer der weltweit führenden Wirtschaftsnationen aufgestiegen. Es ist bedrückend zu sehen, wie viele – auch von jenen, die sich ihr verhaftet fühlen – heute mit leichter Hand inflationär das Wort „soziale Marktwirtschaft“ im Munde führen, es aber leider kaum noch erklären können und – was so wichtig ist in dieser Zeit – sie auch nicht mehr verteidigen können.

Diese ordnungspolitischen Leitplanken der sozialen Marktwirtschaft dürfen in der Situation, in der wir uns gerade befinden, nicht panisch abgerissen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sie dürfen eingeengt werden. Sie müssen möglicherweise in Teilen eingeengt, vielleicht auch in Teilen erweitert werden. Es ist sicherlich auch richtig, dass wir in dieser äußerst schwierigen Lage nicht allein und isoliert auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertrauen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Hört! Hört!)

Aber der Grundsatz bleibt richtig, dass der Staat lediglich den **Ordnungsrahmen** setzt, den Wettbewerb garantiert und nur dann eingreift, wenn **Marktversagen** vorliegt. Deswegen sind angesichts der Krise richtige Maßnahmen getroffen worden: die Finanzmarktstabilisierung im Oktober letzten Jahres, das Konjunkturpaket I im November letzten Jahres und das zweite Konjunkturpaket, das wir heute hier debattieren.

(B)

Bei allem Kritteln, das wir heute auch schon gehört haben: Noch nie wurde so schnell, so konsequent und so entschlossen auf eine Krise reagiert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ludwig Erhard ist dieser Tage viel bemüht worden. Auch er hätte in einer solchen Situation wahrscheinlich zu knapsen gehabt. Das steht außer Frage. Aber die Leitlinie bleibt richtig, was das Verhältnis zwischen Staat und Markt anbelangt. Auch er hätte sich wahrscheinlich keinen Nachtwächterstaat gewünscht.

Mein ausdrücklicher Dank gilt in dieser Phase – da die beschlossenen Maßnahmen meines Erachtens Wirkung zeigen werden – meinem Amtsvorgänger Michael Glos.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich glaube, er hat sich ebenso entschlossen, beherzt und mit viel Tatkraft auch für dieses Paket, aber vor allem für dieses Land eingesetzt. Auch mir ist unbegreiflich, mit welchem Stil, mit welcher Kollegialität manche mit einem umgehen, der sich wirklich um dieses Land verdient gemacht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur CDU/CSU gewandt: Das irritiert uns jetzt!)

(C) – Frau Künast, Sie sollten das nicht einfach nur in diesem Sinne aufgreifen.

In einer Krise werden gezwungenermaßen Grenzen überschritten. In meinem Grundverständnis waren Konjunkturprogramme bislang auch Grenzen. Die Staatsverschuldung steigt. Auch wird eine Insolvenz als reinigender Mechanismus bei Banken bereits außer Kraft gesetzt. Staatsbeteiligungen bei Banken haben eingesetzt. Selbst Enteignung wird gelegentlich mit allzu rasselnd lauter Stimme ernsthaft diskutiert.

Allerdings ist all das trotz allem keine Kurzschlusshandlung oder der bereits eingetrübte wirtschaftspolitische Kompass, sondern wir tun es für die Menschen in unserem Lande, die erwarten dürfen, dass ein Gemeinwesen seine grundlegenden Aufgaben erfüllt, gerade dann, wenn die Selbstheilungskräfte des Marktes nicht greifen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer müsste sich dann den Fragen stellen, wenn plötzlich kein Geld mehr aus dem Geldautomaten käme? Wer müsste sich dann den Fragen stellen, wenn die Gaslieferungen ausblieben? Wer müsste sich den Fragen stellen, wenn plötzlich die Mülleimer aufgrund kommunaler Zahlungsunfähigkeit nicht mehr geleert würden? Ja, es wurden Grenzen überschritten. Aber wir müssen sie überschreiten, weil sich einige am Marktsystem auch versündigt haben. – Es ist interessant, zu sehen, welches Lächeln von der Linken an dieser Stelle kommt.

(D) Versündigt haben sich staatliche Institutionen in anderen Ländern, die den Geldhahn viel zu weit aufgedreht haben, um eben einmal ein Wachstumsstrohfeuer zu entfachen, aber ebenso einige zutiefst unverantwortliche Manager in Finanzinstituten, die nur um des schicken, gierigen Profits willen das Vertrauen der Menschen missbraucht und erschüttert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Hierbei sind die Verantwortungsübernahme und das Handeln in meinen Augen noch nicht wirklich in Kongruenz gebracht.

Grenzen müssen aber auch wieder zurückgezogen werden. Wir haben sie überschritten, müssen sie aber in Teilen wieder zurückführen, weil zu viel Staatsnachfrage private Initiative und private Investitionen behindert, weil jeder **Eingriff in den Wettbewerb** Folgeeingriffe erzwingt; einige sehen wir derzeit.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Deswegen muss der Rahmen der sozialen Marktwirtschaft bleiben. Wer dies in einer Extremlage, in einer Notsituation, in der wir uns befinden, selbstgefällig, grundsätzlich und dauerhaft infrage stellt, der riskiert in meinen Augen die Fundamente und die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was ist weiterhin zu tun? Wir haben konsequent Märkte und Leistungsanreize zu stärken. Wir haben

Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

ebenso konsequent den Arbeitsmarkt nicht durch weitere Regulierungen zu strangulieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben den Wettbewerb auf den Energiemärkten weiter zu fördern.

Verehrter Kollege Westerwelle, das von Ihnen angesprochene Thema ist nicht vom Tisch. Jetzt spricht nicht der Generalsekretär der CSU, sondern ein überzeugter Bundeswirtschaftsminister. Möglichkeiten für **Steuersenkungen,** auch für eine Steuerstrukturreform, gehören in meinen Augen in die Planung für die nächste Legislaturperiode, und zwar über das hinausgehend, was im Konjunkturpaket II dargestellt wurde; das ist richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Na bitte, es geht doch!)

Wir werden uns mühen und bemühen müssen. Wir werden uns in diesen Tagen auch bemühen müssen, dass wir über die Ausnahme einer „Ultissima Ratio“ hinaus nicht zu leichtfertig mit dem Begriff Enteignung umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Wort zum 100-Milliarden-Euro-Programm, das in der Verantwortung meines Hauses liegt, zum **Wirtschaftsfonds Deutschland.** Hier muss der Fokus klar sein. Ein eindeutiger Schwerpunkt liegt bei diesem Programm auf langfristig erhaltenswerten Firmen, die unverschuldet durch die Krise gefährdet sind. Ja, es geht um den Erhalt von Arbeitsplätzen – das ist für uns ein entscheidender Maßstab –, aber es geht nicht um den Erhalt um jeden Preis, vor allem nicht um den Preis der Gefährdung von Arbeitsplätzen an anderen Orten und in anderen Firmen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Holzmann!)

Das wäre der falsche Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geht auch darum, wenn wir ein solches Programm auflegen, mit dem Geld der Steuerzahler verantwortlich umzugehen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen.

Über den nationalen Rahmen hinaus gilt es die jeweiligen Programme und Aktionen auf europäischer und internationaler Ebene abzustimmen. Gestatten Sie mir folgende Anmerkung: Der Begriff **Freihandel** ist weder eine Phrase noch ein Schimpfwort, sondern eine Notwendigkeit. Dafür dürfen wir eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Gleiche gilt für den fairen Wettbewerb mit Blick auf das, was bereits zum Protektionismus gesagt wurde. Unsere Maßnahmen kosten fraglos sehr viel Geld. Deswegen dürfen wir die nachfolgenden Generationen nicht aus den Augen verlieren. Deswegen ist es richtig, dass eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir wollen insgesamt stärker aus dieser Krise hervorgehen, als wir hineingeraten sind.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Richtig!)

Diese Chance haben wir, und diese Chance sollten wir nutzen. Wir sollten dieses Paket auch nutzen, um den Menschen in unserem Lande wieder Mut zu machen. Das bedeutet aber, dass wir Mut weitergeben und nicht jedes Detail über Wochen und Monate hinweg diskutieren. Dieses Land braucht diesen Mut und ein Stück **Zuversicht.** Dieses Land braucht die vermittelte Nachricht, dass wir uns nicht über Wochen und Monate hinweg um die Einzelheiten streiten, sondern dass wir gemeinsam bereit sind, den Menschen die Zuversicht, die dieses Land in Ausnahmesituationen immer wieder ausgezeichnet hat, zu geben. Die Menschen in diesem Land haben in Ausnahmesituationen immer wieder Außergewöhnliches geleistet. Das sollten wir durch eigenes Handeln unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen sollten wir zuversichtlich an diese Aufgabe herangehen, das Haupt nicht neigen, sondern hoch erhobenen Hauptes mit gesundem Selbstbewusstsein ohne Hochmut, aber erfahren in der Bewältigung von Krisen, mit dem entsprechenden Eigenmut, mit Zuversicht und mit klaren Linien, die die Bundesregierung aufgezeigt hat, in dieses Jahr blicken. Ich glaube, das können wir. Wir müssen nicht in Sack und Asche gehen, sondern wir haben ein Konzept, das über das Jahr hinaus trägt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Oskar Lafontaine ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident der Deutschen Bundesbank hat auf einer internationalen Konferenz festgestellt: Die Weltwirtschaft befindet sich im freien Fall. Ich benutze heute lieber das Bild des Flächenbrandes. Von diesem Flächenbrand sind die Weltfinanzmärkte ebenso wie die gesamte Weltwirtschaft betroffen. Wenn ein Flächenbrand festgestellt wird, dann muss man löschen. Die Löschfahrzeuge stehen bereit. Wir werfen aber der Bundesregierung vor, dass sie diese Löschfahrzeuge nicht einsetzt. Dies will ich jetzt im Einzelnen erläutern.

Der Bundesfinanzminister hat davon gesprochen, es gäbe kein Drehbuch. Es gibt aber sehr wohl Erfahrungen und Maßnahmen, die andernorts gewirkt haben und auf die wir jetzt zurückgreifen könnten. Die Bundeskanzlerin beklagt sich, sie stehe vor einer Nebelwand. Ich glaube nicht, dass diese Analyse ausreichend ist, um mit der gegenwärtigen Krise fertig zu werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Oskar Lafontaine

(A) Nun will ich konkret erläutern, welche Löschfahrzeuge sie nicht einsetzt und damit in großem Umfang dazu beiträgt, dass weitere Milliarden sinnlos verschleudert werden.

Sie versuchen jetzt seit Monaten, den **Interbankenhandel,** den Fluss des Geldes zwischen den Banken, in Gang zu setzen. Obwohl Sie das seit Monaten versuchen, gelingt Ihnen das nicht. Viele mittelständische Betriebe und sogar viele Großbetriebe, die hervorragende Finanzstrukturen haben, beklagen sich darüber, dass die Kreditbeschaffung immer schwieriger wird. Wenn Sie es nicht endlich schaffen, dass der Interbankenhandel wieder in Gang kommt und die Kredite fließen, dann wird die Wirtschaft immer weiter einbrechen. Deshalb dürfen Sie nicht weiter zögern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich rufe noch einmal das **schwedische Modell** – das ist eine Erfahrung aus der Vergangenheit – in Erinnerung. Dieses Modell hat Erfolg gehabt. Sie können dabei die Frage offen lassen, was Sie machen, wenn das System wieder funktioniert. Aber jetzt ist das schwedische Modell die beste Lösung, um der Krise überhaupt Herr zu werden.

(B) Erstens. Sie erreichen mit diesem Modell, dass der Geldfluss wieder in Gang kommt. Zurzeit belauern sich die privaten Geschäftsbanken und geben keine Kredite mehr, weder untereinander noch an Dritte, weil sie unsicher sind und die Risiken nicht kennen. Nur das schwedische Modell beseitigt diesen Zustand. Deshalb plädiere ich nachdrücklich für die Einführung dieses Modells. Das heißt, Übernahme des Kreditsektors in öffentliche Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Zweitens. Nur das schwedische Modell stellt sicher, dass keine Geschäfte außerhalb der Bücher getätigt werden. Zurzeit werden immer noch in großem Umfang Geschäfte außerhalb der Bücher getätigt.

Drittens. Nur das schwedische Modell stellt sicher, dass keine Geschäfte mit Steueroasen getätigt werden. Es wäre dringend notwendig, dass ein großer Industriestaat – die Bundesrepublik Deutschland ist das – darauf hinwirkt, dass seine Kreditinstitute keine Geschäfte mehr mit Steueroasen machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Viertens. Nur die öffentliche Verantwortung stellt sicher, dass kein Handeln mehr mit Schrottpapieren betrieben wird. Zurzeit werden in großem Umfang Verbriefungen bei den Banken in Anspruch genommen, es werden in großem Umfang Kreditversicherungen getätigt usw. Wenn wir jetzt nicht endlich eingreifen, dann handeln wir völlig verantwortungslos und fahrlässig und sind verantwortlich für die Verschleuderung weiterer Steuermilliarden.

(C) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Fünftens. Die Übernahme in öffentliche Verantwortung ist die billigste Lösung. Man kann das allein bei der HRE sehen. Nur der Staat ist zurzeit in der Lage, zu billigen Konditionen zu refinanzieren. Wenn man die privaten Anteilseigner diese Refinanzierung sicherstellen lässt, dann wird es nur teuer, und die Mittel, die wir bereitstellen müssen, werden nur größer. Erkennen Sie doch, dass dieser einfache Zusammenhang von niemandem geleugnet werden kann!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sechstens. Nur die Übernahme in öffentliche Verantwortung löst die Probleme, die mit der Bad Bank angesprochen worden sind. Es wäre ein Treppenwitz der Weltgeschichte, wenn wir eine öffentliche Bad Bank einrichteten und dann den Privaten weiterhin die Geschäfte und die zu erwartenden Gewinne überließen. Es kann so nicht weitergehen, dass auf der einen Seite alle Verluste und seien es Hunderte von Milliarden sozialisiert werden, während auf der anderen Seite eine Privatisierung der Gewinne stattfindet.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(D) Siebtens. Nur so stellen wir sicher, dass die Zinssenkungen der Zentralbank auch weitergegeben werden können. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Dazu hört man von Ihnen nichts. Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller hat immer darauf hingewiesen, dass die Geldpolitik ziehen, aber nicht stoßen kann. Ziehen heißt: Durch Erhöhung der Zinssätze kann man eine sehr starke Konjunktur bremsen. Stoßen heißt: Man kann eine schwache Konjunktur durch Senken der Zinssätze anregen. Das Stoßen ist in dem Moment nicht möglich, in dem die Banken die Zinssenkung der Zentralbank nicht weitergeben. Ein öffentlicher Sektor wäre aber dazu in der Lage. Er würde daher die notwendigen konjunkturellen Impulse möglich machen. Das ist der Grund, warum wir dafür plädieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun werden Sie sagen, das sei das typische Oppositionsgerede, zu sagen, die Bundesregierung tut nichts. Es ist in höchstem Maße fahrlässig, was Sie zu verantworten haben. Ich zitiere hier die *Welt:*

> Der Wettlauf um die besten Konzepte vorm globalen Finanzgipfel Anfang April in London gewinnt an Tempo. Dabei ist zwischen Vorschlägen zu unterscheiden, die substanziell sind. Und jenen, die nur zum Ziel haben, den Eindruck zu erwecken, als tue man etwas.
>
> Leider ist aus Berlin bislang vor allem Letzteres zu vernehmen. Sowohl der Weltwirtschaftsrat, den Bundeskanzlerin Angela Merkel in Davos erneut vorschlug, als auch der Vorstoß, einen globalen Risikoatlas zu schaffen, klingen zwar gut. Aber sie sind kaum dafür geeignet, die Welt schon bald entscheidend krisenfester zu machen.

Oskar Lafontaine

(A) Das ist der entscheidende Vorwurf. Während Sie jetzt löschen müssten, machen Sie Konferenzen der Feuerwehrmänner, verlangen irgendeinen Atlas und unterlassen die wichtigsten Schritte, um das Finanzsystem wieder in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Es soll doch einmal jemand hier hintreten und sagen, was Sie auf nationaler Ebene zur Reregulierung unternommen haben. Ich sage noch einmal: Nach wie vor gibt es Geschäfte außerhalb der Bilanzen, nach wie vor gibt es Geschäfte mit Steueroasen, nach wie vor gibt es die Zulassung des Handels mit Schrottpapieren. Es ist doch fahrlässig und verantwortungslos, dass der Staat da überhaupt nichts tut und weiterhin das Verschleudern von Milliarden ermöglicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir haben Ihnen einen Katalog vorgelegt, der sich an die Vorschläge des ehemaligen Bundeskanzlers Schmidt anlehnt, der sich international auf diesem Gebiet als Experte ausgezeichnet hat. Sie hätten ihn nur beschließen müssen. Sie sind noch nicht einmal in der Lage, dazu ein einziges Argument vorzutragen. Kein einziges Argument habe ich dazu gehört. Null. Nun haben wir Ihnen heute einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der wiedergibt, was international renommierte **Makroökonomen** vorgeschlagen haben, was jetzt zu tun ist. An der Spitze ist der renommierteste Wachstumsforscher der Welt,
(B) Bob Solow. Bob Solow hat mit zehn Makroökonomen aus Europa ein **Manifest** vorgelegt, wie jetzt konjunkturell gegenzusteuern sei. Wir haben dieses Manifest zur Beschlussfassung vorgelegt. Wir wissen, dass Sie alles, was die Linke vorschlägt, aus ideologischen Vorbehalten heraus ablehnen werden. Aber übernehmen Sie doch wenigstens, was die Finanzmarktregulierung und die Konjunktursteuerung angeht, die Konzepte international renommierter Makroökonomen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Bob Solow und weitere Makroökonomen fordern, zur **Konjunktursteuerung** mindestens 2 Prozent des Bruttosozialprodukts pro Jahr aufzuwenden, um die rasante Talfahrt der Wirtschaft aufzuhalten. Schmidt hat Ihnen vorgeschlagen, 3 bis 4 Prozent dafür aufzuwenden. Sie meinen nach wie vor, Sie könnten es bei etwas mehr als 1 Prozent bewenden lassen. Allein die Kenntnis der Grundrechenarten müsste Sie angesichts des freien Falls der Wirtschaft zu der Einsicht bringen, dass Sie mit etwas mehr als 1 Prozent nicht auskommen werden, wenn Sie selbst einen Rückgang der Wirtschaft um 2,25 Prozent prognostizieren. Sie handeln völlig fahrlässig und sind verantwortlich dafür, dass immer mehr Menschen in Deutschland arbeitslos werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Makroökonomen mahnen weitere Zinssenkungen an; diese Zinssenkungen werden demnächst wohl fällig.

Sie sagen ferner – das ist ganz entscheidend –: Sämtliche Klagen über nationale Maßnahmen, die durchgeführt werden, um dem Nachbarn Schaden zuzufügen oder um ihm gegenüber Vorteile zu erreichen, sind dann obsolet, wenn es endlich gelingt, die **europäische Finanzpolitik** zu koordinieren. Man kann das nur unterstreichen. Ein einheitlicher Währungsraum hat ohne eine stark koordinierte Fiskalpolitik keinen Sinn. Dieser Ratschlag der Makroökonomen ist dringend zu beherzigen. Sie müssen europäisch koordinieren. Europäisch koordinieren heißt in diesem Fall: Jedes Land muss mindestens 2 Prozent des Bruttosozialproduktes aufwenden, um konjunkturell gegenzusteuern. Wenn das geschieht, ist jede Diskussion darüber, dass mehr italienische, deutsche oder französische Autos gekauft werden, hinfällig. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

In diesem Manifest schlagen die Makroökonomen auch eine verbesserte institutionalisierte Rolle der Finanzminister auf europäischer Ebene vor; sie regen die Einrichtung eines Sekretariats an. Wie immer Sie das nennen wollen – ich habe das hier schon öfter angeführt; Jacques Delors hat immer von einer Wirtschaftsregierung gesprochen; der französische Präsident Sarkozy hat ähnliche Vorschläge gemacht –, dahinter steht nur das eine: Wenn man eine gemeinsame Währung hat, braucht man eine koordinierte Finanz- und Wirtschaftspolitik; sonst gibt es Verwerfungen und Schäden für alle Volkswirtschaften.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos]) (D)

Die Makroökonomen schlagen selbstverständlich auch vor, zu konsolidieren. Das ist kein Streitpunkt. Die Frage ist nur, wie konsolidiert wird. Hier wird vorgeschlagen, keine starren Regeln zu beschließen, die sowieso nicht mehr beherzigt und bei jeder konjunkturellen Talfahrt gebrochen werden, sondern längerfristig laufende **Ausgaben** durch laufende **Einnahmen** zu decken. Dieser Vorschlag ist viel sinnvoller als das Befolgen starrer Regeln, etwa der Maastricht-Kriterien, mit denen wir in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Der wichtigste Punkt auch dieser Makroökonomen ist, endlich den **Finanzmarkt** zu regulieren. Sie schlagen hierfür einfache und klare Regeln vor. Die von uns immer wieder vorgetragenen Regeln – keine Geschäfte mit Steueroasen, keinen Schrotthandel und keine Geschäfte außerhalb der Bilanz – sind so klar und so eindeutig, dass jeder ihrer Richtigkeit sofort und unverzüglich zustimmen kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Im Übrigen sagen diese Professoren selbstverständlich – um Herrn Kollegen Westerwelle anzusprechen –, dass **Steuersenkungen** derzeit das am wenigsten geeignete Mittel sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Oskar Lafontaine

(A) Das alles ist doch wissenschaftlich untersucht. Sie werden in der angelsächsischen Nationalökonomie kaum jemanden finden, der sagt: Steuersenkungen sind das beste Mittel, um konjunkturell gegenzusteuern.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Außer Obama!)

– Soweit ich weiß, ist er kein renommierter amerikanischer Nationalökonom. Aber ich kann mich irren.

Wenn Sie das einmal nachlesen, stellen Sie fest: Dort wird gesagt, dass bei öffentlichen Investitionen pro Dollar zwei bis drei Dollar Folgeinvestitionen hervorgerufen werden, während bei Steuersenkungen allenfalls 70 Cent von einem Dollar ausgegeben werden. Das sind Grundrechenarten, gegen die Sie hier immer wieder verstoßen, Herr Kollege Westerwelle.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Es ist nun einmal so: Die Hälfte der Haushalte zahlt keine Lohn- und Einkommensteuern. Wollen Sie die Hälfte der Haushalte ausklammern, wenn Sie konjunkturell gegensteuern? Wollen Sie beim konjunkturellen Gegensteuern tatsächlich diejenigen ausklammern, die jeden Euro ausgeben würden? Wollen Sie nur diejenigen bedienen, die ihre Euros teilweise auf die Sparkonten bringen? Was hier vertreten wird, ist doch irrsinnig.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(B) Das hat doch nur, wenn man so will, klientelpolitische Gründe; ansonsten ist das völliger Nonsens, der hier vorgetragen wird.

Das gilt im Übrigen auch für **Freibeträge.** Eine Anhebung der Freibeträge, die Sie hier so vehement verteidigt haben, wird nur denen zugute kommen, die Steuern zahlen. Aber die vielen, die keine Steuern zahlen, müssen anders unterstützt werden; und diese haben Unterstützung auch am nötigsten. Deshalb ist der Weg, den Sie vorschlagen, falsch.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Insofern ist es auch kein Zufall, dass unsere **Vorschläge** – das hat, wie ich glaube, die *Frankfurter Rundschau* heute veröffentlicht – von der Mehrheit der Bevölkerung gebilligt werden. Sie kämen nämlich der Mehrheit der Bevölkerung eher zugute als das, was bisher beschlossen wurde. Unsere Vorschläge sind: Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze, Verbesserungen bei den Renten und eine Lohnentwicklung, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Lage versetzt, das auszugeben, was sie notwendigerweise für ihre Familien ausgeben müssen. Deshalb sagen wir noch einmal: Das Konjunkturpaket muss auch sozial ausgewogen sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sozial ausgewogen müssen insbesondere Hartz-IV-Sätze, Renten und Löhne sein.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu etwas, das mich wirklich mit Sorge erfüllt. Ich habe ja nichts dagegen, wenn eine Partei einen Höhenflug erlebt. Das sei ihr gegönnt. Unter Sportlern muss man auch anderen Erfolg gönnen. (C)

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist schon wieder zu Ende! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Warten wir einmal ab!)

– Sie wissen doch, dass es ein Auf und Ab gibt. – Ich möchte allerdings noch zwei Dinge dazu sagen.

Dass die FDP – das habe ich gestern gelesen – in der jetzigen Situation die **gesetzliche Krankenversicherung** vollständig privatisieren will, schlägt doch dem Fass nun wirklich den Boden aus. Das ist unglaublich!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Jürgen Koppelin [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen sage ich Ihnen: Wir werden alles tun, um eine schwarz-gelbe Mehrheit zu verhindern. Wir werden das auch erreichen. Dafür stehen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das Gleiche trifft natürlich auch auf Ihre Ankündigung zu, die **Rentnerinnen und Rentner** zur Kasse zu bitten, um die Milliarden, die da verschleudert worden sind, in Zukunft bezahlen zu können. Was ist das denn für ein asozialer Ansatz? Leider haben auch ein Abgeordneter der CDU und ein Abgeordneter der SPD vor einigen Wochen solche Äußerungen getätigt. Das ist doch völlig unglaublich! Es müssen endlich einmal diejenigen zur Kasse gebeten werden, die das Ganze verbrochen haben, und nicht die Bevölkerung. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas zu den Schulden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Lafontaine, Sie müssen sich jetzt ein bisschen beeilen.

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Ich beobachte die Uhr, Herr Präsident. – Schauen Sie sich einmal die **Vermögensbesteuerung** anderer großer Industriestaaten an. Die Zinsbelastung Deutschlands liegt etwa bei 60 Milliarden Euro. Würden wir beispielsweise die englische Vermögensbesteuerung einführen, erhielten wir alleine 100 Milliarden Euro aus der Vermögensbesteuerung. Daran sehen Sie, warum Sie nicht erfolgreich arbeiten können. Wenn Sie die Ungleichgewichte bei Vermögen und bei Einkommen nicht beseitigen, wenn Sie es nicht schaffen, diejenigen, die die Profiteure der Entwicklungen der letzten Jahre waren, zur Finanzierung der Staatsfinanzen heranzuziehen, dann verschärfen Sie die Krise weiter. Das muss um jeden Preis vermieden werden.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist der Kollege Fritz Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr von und zu Guttenberg, auch wir wünschen Ihnen für Ihr Amt alles Gute und viel Erfolg, allerdings nicht wegen der besonders ruhmreichen Bedingungen, unter denen Sie ins Amt geraten sind, sondern weil wir uns in einer Wirtschaftskrise befinden und es eigentlich normal und vernünftig ist, dass ein Wirtschaftsminister in einer solchen Zeit auch erfolgreich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört aber, dass die politische Führung, insbesondere in Person der Kanzlerin, nicht nur zuschaut, was passiert, abwartet und zaudert, sondern die politische Führung tatsächlich übernimmt und konsistent Politik gestaltet. Das war bei Ihrer Amtswerdung, Herr Wirtschaftsminister, nicht der Fall, wie wir alle an dem Chaos letztes Wochenende sehen konnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will gleich auf das Bild eingehen, Herr Guttenberg, das Sie gezeichnet haben. Sie sagten, die Regierung habe die Krise vom Finanzmarktschirm bis zum heute vorliegenden Konjunkturpaket II beispielhaft im Griff gehabt. Bei genauer Betrachtung der Wirklichkeit kann ich diese Einschätzung nicht teilen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fangen wir am Anfang an. Wir sehen heute – darüber hat Herr Steinbrück nichts gesagt –, dass der **Finanzmarktschirm** von Anfang an falsch konstruiert war. Deswegen haben wir ihn übrigens abgelehnt. Sie haben damals, im Oktober 2008, Angst vor einer effektiven Teilverstaatlichung gehabt. Sie haben nämlich aus ideologischen Gründen diesen Weg gefürchtet. Die Schwierigkeiten und Fehler, die daraus resultierten, sehen Sie jetzt ganz deutlich: Der Finanzmarktschirm funktioniert nämlich nicht. Er hat den Anspruch, die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen und zu erreichen, dass sich die Banken gegenseitig Liquidität zur Verfügung stellen, bisher nicht erfüllt. In der Hypo Real Estate, einer Bank, die gerade noch 270 Millionen Euro wert ist, stecken inzwischen 102 Milliarden Euro. Da muss man doch wirklich fragen: Hat es funktioniert, ja oder nein? Ich sage Ihnen: Es hat nicht funktioniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es notwendig, dass Sie den Finanzmarktschirm jetzt endlich korrigieren, nämlich durch ein Gesetz, das das Ganze präziser fasst.

An die Union gerichtet sage ich: Nun ist Schluss mit Ideologie! Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder kauft der Staat den Herrn Flowers aus der HRE heraus – dann muss er allein für ihn 500 oder 600 Millionen Euro veranschlagen; für die anderen Anteilseigner vielleicht noch einmal die gleiche Summe; es wird also sehr teuer –, oder Sie trauen sich endlich, das effektiv zu machen, damit die Bank wieder wirksam Kredite ausgeben (C) kann und mehr Glaubwürdigkeit gewinnt; in diesem Fall dürfen Sie eine Enteignung aber nicht scheuen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Röttgen, es ist nicht die Stunde der ideologischen Konstruktionen in der Frage, was alles nicht sein darf,

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Da haben Sie recht!)

sondern jetzt muss effektiv gehandelt werden. Was wir bei den Banken gegenwärtig machen, ist vergleichbar mit einer Aktenvernichtungsmaschine: Oben wird das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hineingesteckt, unten kommt es zerhäckselt wieder heraus – ohne jeden vernünftigen Effekt. Dafür ist diese Regierung verantwortlich. Sie können jetzt nicht nach dem Motto verfahren: So what? Es ist halt alles schwierig. Damit haben wir nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre beiden **Konjunkturprogramme** wirken nicht so, wie Sie es erwartet haben. Zum einen haben Sie zu wenig tatsächlich direkt und schnell wirkende Konjunkturmaßnahmen eingebaut. Ich will das einmal an einem Beispiel aufzeigen: 6 Milliarden Euro Steuersenkung rückwirkend zum 1. Januar 2009; Senkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung zum 1. Juli. Sie glauben doch nicht, dass jemand jetzt ins Einkaufen gerät und den Binnenmarkt stärkt, wenn er erfährt: Es gibt eine Steuersenkung und ein halbes Jahr später soll noch eine (D) Beitragssatzsenkung kommen und nach einem halben Jahr eine weitere Steuersenkung. Da sind Sie unterkritisch. Damit werden Sie die Konjunktur nicht beleben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen sind die **Investitionen** zu gering. 13 Milliarden Euro Investitionen in den Gemeinden bei einem Paket von 50 Milliarden Euro sind zu wenig. Das Ganze wird auch nicht gesteuert, zum Beispiel im Sinne von Bildung und Ökologie.

Wir lehnen das Konjunkturpaket II ab. 50 Milliarden Euro auf Schulden – alle müssen doch wissen: das sind Schulden der Zukunft –, ohne eine klare Richtung für Klima, Bildung und soziale Gerechtigkeit, das kann nicht den Effekt haben, dass man gestärkt aus der Krise herauskommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr von und zu Guttenberg, Sie haben hier gesagt: Wir werden stärker aus der Krise herauskommen, wenn wir es richtig machen. – Dieser Gedanke ist attraktiv. Aber dann muss man in der Krise jetzt so investieren, dass man danach auch wirklich gestärkt aus ihr herauskommen kann. Wenn Sie auf die Weltwirtschaft schauen, dann ist klar: Der neue Boom, der nach der Krise kommen wird, ist mit dem Begriff „grün“ richtig beschrieben; denn „grün“ heißt Investitionen in ökologische Modernisierung; „grün“ heißt Investitionen in Bildung, und zwar in Beton *und* in Köpfe; „grün“ heißt mehr Investitionen in soziale Gerechtigkeit. Wenn Sie diese drei

Fritz Kuhn

Punkte nicht zielgenau umsetzen, dann gehen wir nicht gestärkt, sondern geschwächt aus dieser Krise heraus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die anderen, zum Beispiel in den USA, haben das inzwischen begriffen.

Mich wundert, dass Sie, Herr von und zu Guttenberg und Herr Westerwelle, jetzt schon wieder das Lied der Steuersenkungen singen. Ich sage Ihnen einmal ganz klar, Herr Westerwelle: Ich glaube nicht, dass durch Steuersenkungen, wie sie die Regierung jetzt will – Sie wollen das ja noch erweitern –, ein schneller Konjunktureffekt erreichen werden kann, und zwar aus folgendem Grund: In Deutschland zahlt die Hälfte der Haushalte gar keine Einkommensteuer mehr. Deswegen müssen wir, wenn wir konjunkturell etwas erreichen wollen, die **Transferleistungen** für die, die sehr wenig haben, erhöhen, also zum Beispiel das Arbeitslosengeld II. Wer Konjunkturpolitik mit Gerechtigkeitspolitik verbinden will, der muss an dieser Stelle ansetzen, der muss etwas für die kleinen Leute tun und nicht für die, die sowieso mehr haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin erstaunt über die FDP und ihre Konzeption. Die Union scheint in dieser Frage ja von Westerwelle getrieben zu sein. Sie sagen, Sie haben etwas gegen Verschuldung, und wollen mit gigantischen Steuersenkungskonzepten in den Wahlkampf ziehen. Aber Sie werden sie nicht finanzieren können. Solche Steuersenkungen hätten keinen anderen Effekt, als dass neue Schulden aufgehäuft würden und damit für die Zukunft Kürzungen der Sozialleistungen vorprogrammiert wären. Anders können Sie das nicht finanzieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden im nächsten Jahr eine Auseinandersetzung genau über die Frage haben, ob es richtig war, jetzt billig Steuersenkungen zu versprechen, dadurch die Verschuldung anzuheben und Kürzungen der Sozialleistungen zulasten der kleinen Leute vorzubereiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manches, was Sie, Herr Westerwelle, hier bringen, ist Taschenspielerei. Sie reden von einer sofort machbaren weiteren **Senkung des Eingangssteuersatzes** auf 12 Prozent. Aber wer sich das etwas genauer anschaut, merkt, dass Sie das gar nicht beschließen. Die FDP hat am 31. Mai 2008 auf ihrem Parteitag ein Steuerkonzept mit Gesamtkosten in Höhe von 70 Milliarden Euro beschlossen.

(Dirk Niebel [FDP]: Ihr könnt ja nicht mal lesen!)

Darin hat sie einen Eingangssteuersatz von insgesamt 19 Prozent vorgesehen. Das stellt man fest, wenn man die Vorhaben der Herrschaften einmal genauer studiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will es Ihnen erläutern, Herr Westerwelle: Sie haben 10 Prozent Eingangssteuersatz beim Bund; zusammen mit dem von Ihnen vorgesehenen Länderzuschlag von bis zu 5 Prozent und dem Kommunalzuschlag von bis zu 4 Prozent beim Eingangssteuersatz kommen Sie nach Adam Riese auf 19 Prozent. Ich finde es schon ein starkes Stück, Herr Westerwelle, dass Sie hier die Backen aufblasen und von 12 Prozent Eingangssteuersatz reden, nachdem Sie im Mai selber bis zu 19 Prozent beschlossen haben. Da hört die Redlichkeit bei Ihnen auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Ich schicke Ihnen mal den Beschluss zu!)

– Es tut natürlich weh, wenn man seine eigenen Parteitagsbeschlüsse vor Augen geführt bekommt. Wenn das jetzt ein alter Beschluss wäre, zum Beispiel von 1964, dann könnte ich Ihr Geschrei verstehen, Herr Niebel. Aber wenn Sie schreien, ist klar, dass ich ins Schwarze getroffen habe. Das ist eine alte Erfahrung. Wir werden das auch weiterhin so praktizieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Konjunkturprogramm II, das auf dem Tisch liegt, ist ökologisch gesehen ein Blindflieger. Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das wisst ihr auch. Deswegen verstehe ich nicht, dass ihr euch jetzt so schwer tut, wenigstens im Rahmen der Kfz-Steuer-Reform eine etwas stärkere ökologische Ausgestaltung vorzunehmen. Die Ansicht, dass die Abwrackprämie ein so gigantischer Erfolg wäre, wie Herr Steinbrück vorhin dargestellt hat, kann ich übrigens nicht teilen. Tatsächlich geschieht nichts anderes, als dass Autokäufe, die für die nächsten drei, vier Jahre geplant waren, auf dieses Jahr vorgezogen werden.

(Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Stimmt nicht!)

Ich frage Sie, Herr Steinbrück: Was wollen Sie eigentlich machen, wenn die Krise im nächsten Jahr anhält? Was ist dann mit der Leitindustrie der Autobauer? Wir sagen klar: Nur wer jetzt den **Strukturwandel** fördert und andere und bessere Fahrzeuge unterstützt, trägt dazu bei, dass wir aus der Krise besser herauskommen, als wir in sie hineingegangen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Abschluss noch etwas an den neuen Wirtschaftsminister gerichtet sagen. Sie lesen hier in Ihrer ersten Rede – vielleicht verständlich – der Ordnungspolitik der **sozialen Marktwirtschaft** die Messe. Aber Sie müssen sich eine Frage stellen: Wie können wir die Marktwirtschaft in unserem Land so durch neue Rahmenbedingungen erneuern, dass sie wieder sozial wird? Man kann sich doch nicht mehr einfach auf die soziale Marktwirtschaft berufen, sondern muss feststellen, dass die soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft diffundiert. Ich hätte von Ihnen erwartet – wir werden das von Ihnen vor allem in den nächsten Monaten erwarten –, dass Sie klar und deutlich beschreiben, welche Rahmenbedingungen, welche ordnungspolitischen Neusetzungen Sie für die Marktwirtschaft vorschlagen, damit sie wieder sozial und vor allem ökologisch werden kann.

(A) Ich sage Ihnen voraus: Es wird in Deutschland, in Europa und auf der Welt keine erfolgreiche Marktwirtschaft mehr geben, die nicht das Thema Ökologie und soziale Gerechtigkeit als Fundament hat und daraus ableitet, welche Rahmenbedingungen zu setzen sind. Allein das Predigen der alten sozialen Marktwirtschaft wird die Probleme der Zukunft nach unserer Überzeugung nicht lösen können.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Ministerpräsident Sellering.

(Beifall bei der SPD)

Erwin Sellering, Ministerpräsident (Mecklenburg-Vorpommern):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In einer Krise wie dieser kommt es darauf an, rasch, überlegt und entschlossen zu handeln – und vor allem gemeinsam. Diese Gemeinsamkeit zwischen Bund und Ländern ist in den letzten Wochen und Monaten sehr gut gelungen. Wir haben gemeinsam das Finanzmarktstabilisierungsgesetz und das erste Konjunkturpaket auf den Weg gebracht. Wir werden jetzt auch das zweite Konjunkturpaket gemeinsam auf den Weg bringen.

(B) (Beifall bei der SPD)

In dieser Krise hat sich gezeigt, dass der **Föderalismus** auch bei großem Zeitdruck handlungsfähig ist. Obwohl heute der Bundesrat tagt, bin ich hier, um zu zeigen, dass uns weiter an dieser guten Zusammenarbeit liegt,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr gut!)

damit wir gemeinsam diese Krise meistern können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die richtige Antwort ist: kein Aktionismus, sondern Maßnahmen, die das Wachstum fördern und Werte schaffen. Deshalb ist es richtig, der Wirtschaft mit Sonderprogrammen und Kredithilfen unter die Arme zu greifen. Es ist richtig, die Bürger zu entlasten und dabei vor allem den Familien zu helfen. Es ist richtig, öffentliche Investitionen vor Ort zu ermöglichen; denn das stärkt die Konjunktur und schafft gleichzeitig Werte, die bleiben. Deshalb sage ich ganz klar: Dieses Konjunkturpaket II ist insgesamt eine gute Sache.

Gut ist erstens, dass dieses Konjunkturpaket jetzt für ganz Deutschland gilt. Da gab es ja mal andere Töne. Ich freue mich, dass das, was wir jetzt beschlossen haben, **Ost** und **West** gleichermaßen zugutekommt und nicht gesagt wird: Jetzt ist der Westen an der Reihe. – Gerade in einer Krise dürfen wir uns nicht auseinanderdividieren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Krise betrifft ganz Deutschland, und deshalb muss (C)
sie in Deutschland gleichermaßen bekämpft werden.

Gut ist zweitens, dass dies ein Rettungspaket für den **Erhalt von Arbeitsplätzen** geworden ist. Denn wir müssen immer wieder deutlich machen, dass es uns nicht darum geht, Banken oder Unternehmen als Selbstzweck zu helfen, sondern immer mit Blick auf die Arbeitsplätze. Wir müssen aufpassen – dies dürfen wir nicht unterschätzen –, dass diese Vertrauenskrise bzw. dieser Vertrauensverlust, der die Finanzmärkte und die Wirtschaft erschüttert hat, nicht das gesamte Wirtschaftssystem betrifft oder am Ende vielleicht sogar das Vertrauen fehlt, dass unsere demokratischen Institutionen in der Lage sind, mit dieser Krise fertig zu werden. Wir dürfen nicht verkennen: Für viele Menschen draußen ist es sehr schwer nachvollziehbar, welch riesige unvorstellbare Milliardenbeträge nicht nur hier, sondern überall auf der Welt von Staaten mit manchmal erschreckender Leichtigkeit bewegt werden. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort fragen sich: Was bedeutet das für uns, für den Einzelnen? Was bedeutet das für den Fortgang der Sozialpolitik und der Umweltpolitik? Wir müssen sehr aufpassen, dass es nicht zu einer Vertrauenskrise kommt.

Unternehmen zu stützen, um Arbeitsplätze zu sichern, kann ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich nicht allein. Wir können keine eigenen Konjunkturprogramme auflegen; das würde uns überfordern. Deshalb ist unser Bestreben – dies ist wichtig für uns –, dass wir von der Krise betroffene Unternehmen unter den **Schutzschirm des Bundes** bringen können. Dazu sind wir auf gute Gespräche und eine gute Zusammenarbeit mit dem Bund angewiesen. (D) Diese Zusammenarbeit haben wir bisher erfahren. Ich hoffe, dass dies so weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, viele der Unternehmen, die die Krise meistern können, werden häufig für längere Zeiträume nicht genug Beschäftigung haben. Dann geht es darum, dass wir diesen Unternehmen helfen müssen, ihre Fachkräfte zu halten. Ich will ganz deutlich sagen: Das Programm, das Olaf Scholz aufgelegt hat, und die Strategie, die er verfolgt, sind genau richtig. Die Geltungsdauer der Kurzarbeit verlängern, um Arbeitslosigkeit zu verhindern, qualifizieren, statt zu entlassen – genau das brauchen wir.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben schon jetzt einen Fachkräftemangel im Land. Auch in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern ist völlig klar, dass wir die Fachkräfte für die Zeit, wenn es wieder weitergeht, halten müssen, und zwar nicht nur in den Betrieben. Wir müssen vor allem auch verhindern, dass sie das Land verlassen. Dafür bietet dieses Programm sehr gute Voraussetzungen. Das sind die richtigen Weichenstellungen in dieser Krise.

Ich kann Ihnen berichten, dass Mecklenburg-Vorpommern dieses Paket in der letzten Woche in einer Sitzung des **Bündnisses für Arbeit** vorgestellt hat. Das war nicht nur eine Informationsveranstaltung, sondern es kam auch zu einer Rückkopplung: Ist das, was wir tun,

Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) richtig? Müssen wir das noch ergänzen? – Dieses Paket ist dort auf sehr viel Zustimmung gestoßen. Im Bündnis für Arbeit sind die Sozialpartner und verschiedene Unternehmer vertreten, die selbstverständlich unterschiedlichen Parteien angehören. Ich habe Ihnen eine Botschaft mitgebracht – das war das Ergebnis –: Da es jetzt darauf ankommt, der Wirtschaft Vertrauen zu signalisieren, müssen wir gemeinschaftlich sagen – so der allgemeine Tenor im Bündnis für Arbeit –, dass dies ein gutes Paket ist, dass dies eine Maßnahme ist, mit der wir diese Krise meistern können; denn sonst werden wir es nicht schaffen, Vertrauen herzustellen. Ich finde es bemerkenswert, dass das über die Parteigrenzen hinweg gelungen ist. Das würde ich mir auch für dieses Haus etwas häufiger wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Aus Sicht der Länder ist besonders wichtig – das ist mein dritter Punkt –, dass dieses Konjunkturpaket ein **Investitionspaket** geworden ist, das Investitionen vor Ort ermöglicht. Wir können Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser davon profitieren lassen. Es ist gut, dass es bleibende Investitionen gibt. Das ist sinnvoll, weil wir damit Werte schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mecklenburg-Vorpommern bekommt aus dem Investitionsprogramm für Länder und Kommunen vom Bund 237 Millionen Euro. Wir haben am letzten Dienstag im Kabinett eine schnelle Umsetzung dieses Programms beschlossen. Wir sind eines der wenigen Länder, die keinen Nachtragshaushalt brauchen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es uns möglich, das demnächst im Finanzausschuss zu beschließen, sodass wir das dann sehr schnell umsetzen können.

Ich will hervorheben, dass es für uns besonders wichtig ist, dass 65 Prozent der Mittel der Bildungsinfrastruktur zugute kommen sollen. Wir haben viele Vorgespräche mit dem Bund geführt, in denen wir darauf hingewirkt haben. Wir sind froh, dass das dabei herausgekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist möglich, bessere Kitas, bessere Schulen und bessere Hochschulen zu schaffen. Das eröffnet unseren Kindern mehr Chancengleichheit von Anfang an. Das Wichtigste für die Zukunft dieses Landes ist es, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass niemand zurückgelassen wird, dass jeder mitgenommen wird, dass jede Begabung gefördert wird. Unsere Kinder sind die Ingenieure, Forscher und Unternehmer von morgen. Wir müssen ihnen das nötige Rüstzeug geben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der zweite Korb, die weiteren 35 Prozent, ermöglichen Investitionen in Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur – zum Beispiel eine bessere Breitbandversorgung – und andere Infrastrukturprojekte. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das beispielsweise Investitionen in die Hafeninfrastruktur.

Ganz wichtig ist – das ist hier eben schon angeklungen –, dass die **Kommunen** vor Ort in die Lage versetzt werden, das, was ihnen vom Bund zur Verfügung gestellt wird, anzunehmen, also den nötigen Eigenanteil aufzubringen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es viele Kommunen und Gemeinden, in denen eine Haushaltsnotlage herrscht. Wir haben uns entschlossen, die Regelung in dieser Krise nicht generell zu lockern. Unsere Lösung ist folgende: Aus einem Fonds, den das Land einrichtet, werden gezielt Zuschüsse geleistet, damit der Eigenanteil aufgebracht werden kann. Ich glaube, das ist wichtig und der richtige Weg. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bezüglich des Konjunkturpakets II, aus dem wir den Kommunen pauschal Gelder zur Verfügung stellen, haben wir mit den Kommunen in Gesprächen vereinbart, dass sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ebenso verfahren. Sie sollen für den Landkreis genau definieren, welche Gemeinde einen bestimmten Anteil, sagen wir einmal: 15 Prozent, leisten kann und welche sich nur 5 Prozent leisten kann. Das muss im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bestimmt werden.

In diesem Investitionspaket steckt für uns alle eine große Chance, diese Krise zu meistern und die Bundesländer langfristig zu stärken. Diese Chance wollen wir nutzen. Allerdings ist auch klar, dass das alles nur durch eine der größten Nettoneuverschuldungen überhaupt finanziert werden konnte. Deshalb ist es absolut richtig, dass wir eine **Schuldenbremse** eingeführt und den **Schuldenabbau** fest vereinbart haben. Dafür haben wir in der gestrigen Sitzung der Föderalismuskommission die Weichen gestellt. Es ist sehr zu begrüßen, dass das geklappt hat. Ich muss allerdings auch deutlich sagen: Wenn wir eine derart rigide Schuldenpolitik vereinbaren und im Grundgesetz festschreiben, dann müssen sich auch diejenigen, die immer über Steuersenkungen reden, klar darüber sein, dass Steuersenkungen auf Jahre ausgeschlossen sind. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch zwei kritische Bemerkungen zum Schuldenabbau machen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir bei der Frage der Geber- und Nehmerländer nicht nur auf den Schuldenstand sehen, sondern auch die strukturelle Wirtschafts- und Finanzkraft etwas mehr berücksichtigen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Konsolidierungshilfen so gestaltet werden, dass sie einen Anreiz zur Konsolidierung für alle Länder bieten. Das ist nicht ganz so gelungen, wenn das für neun Jahre, also für lange Zeit festgeschrieben wird.

Insgesamt ist es eine gute Lösung, die wir unbedingt brauchen. Das vorliegende Paket ist überzeugend. Ich möchte Sie bitten: Lassen Sie uns in Bund und Ländern gemeinsam daran arbeiten, dass es ein Erfolg wird und das Land weiter voranbringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, dass in der Zwischenzeit auch die Stellungnahme des Bundesrates zum Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan vorliegt. Sie dürfte inzwischen im Plenum verteilt sein. Ich bitte Sie, das in der Zwischenzeit zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort erhält nun die Bundesministerin Frau Dr. Annette Schavan.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Soziale Marktwirtschaft und Wohlstand für alle bedeuten heute, dass wir alles tun müssen, um allen Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe zu ermöglichen. Weil Wohlstand für alle heute Teilnahmechancen für alle bedeutet, ist unser Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland mit unserer Überzeugung verbunden, dass es Investitionen in Bildung und Forschung sind, die Chancen für die Zukunft eröffnen. Sie tragen – Herr Kuhn hat eben die Frage gestellt: Was bedeutet Stärkung von sozialer Marktwirtschaft heute? – zu Weiterentwicklung und Erneuerung bei. Wohlstand für alle bedeutet heute **Bildung für alle.**

Dieser Gesetzentwurf – Herr Sellering hat sich vor allem auf das Investitionsprogramm konzentriert, auch ich
(B) will das tun – macht deutlich, dass wir gerade jetzt dazu beitragen wollen, dass Deutschland nach der Überwindung dieser wirtschaftlich schwierigen Lage moderner, innovativer und zukunftsfähiger sein wird. Deshalb ist das Herzstück des Investitionsprogramms eine beispiellose Investition in Bildung und Forschung. Dafür stellen Bund und Länder in den Jahren 2009 und 2010 über 11 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist das größte Investitionsprogramm für Bildung, das es je in Deutschland gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Durch die Finanzmittel stützen wir das heimische Handwerk und den Handel, sichern Arbeitsplätze und erhöhen die Steuereinnahmen. Unser Grundsatz lautet: Wenn schon neue Schulden aufgenommen werden, dann sollen die Gelder vorrangig für solche Aufgaben ausgegeben werden, die der kommenden Generation unmittelbar zugute kommen. Damit sind die Sanierung und die Modernisierung von Gebäuden sowie die neue technische Ausstattung von Kindertagesstätten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbunden. Sie sind jetzt möglich. Dies ist nicht nur eine Investition in Beton, sondern auch eine Investition in die **Modernisierung der Infrastruktur für Bildung und Forschung.** Das ist das Herzstück.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Jetzt sind die Modernisierung von Chemielaboren und (C)
Physikräumen in den Schulen, die dringend notwendige Investition in IT-Ausstattung in unseren Bildungseinrichtungen, die Erneuerung von Fachräumen in beruflichen Schulzentren, die Verbesserung von Räumlichkeiten in den Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft möglich. Ausdrücklich nenne ich auch die Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen freier Träger in Deutschland, die von diesem Programm profitieren werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und – wir haben schon mehrfach darüber gesprochen, auch im Ausschuss –: Der erhebliche Sanierungsbedarf in den Forschungsmuseen kann ebenso angegangen werden wie dringend notwendige Campussanierungen der Helmholtz-Zentren bis hin zum Konzept „Green Campus“. Den Fraunhofer-Instituten wird es möglich sein, Erweiterungsbauten durchzuführen und neue Kooperationen mit der Wirtschaft einzugehen, etwa im Bereich der Bauphysik oder der therapeutischen Medizintechnik. Das sichert technologische Vorsprünge. Das sichert Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, von den Bundesinvestitionen in Höhe von 4 Milliarden Euro stehen bis zu 500 Millionen Euro für die energetische Sanierung zur Verfügung. Damit leisten wir einen positiven, maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und
der SPD) (D)

Schließlich – auch das möchte ich betonen – hat die deutsche Automobilindustrie jetzt die einmalige Chance, den **Einstieg in die Elektromobilität** zu schaffen; das ist ein wichtiger Baustein des Investitionsprogramms, über den der Haushaltsausschuss noch weitere Informationen bekommen wird. Wir wollen die anwendungsorientierte Forschung im Bereich der Mobilität fördern, um die Marktfähigkeit alternativer Antriebstechnologien zu beschleunigen. Das ist ein klassisches Beispiel für das, worüber wir in den letzten Wochen mehrfach gesprochen haben. Neben allen Debatten über Steuersenkungen ist auch die Debatte über die Frage wichtig: Welche Schritte sind jetzt die richtigen, um zentralen Branchen, die in Schwierigkeiten geraten sind, Zukunftschancen zu eröffnen? Das ist Innovationsförderung – auch die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sind an diesem Thema interessiert, weshalb sie sich hier näher informieren lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, dafür Sorge zu tragen bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität wird. Deshalb ist es wichtig, diese Möglichkeiten zu schaffen.

Ich nenne auch den Ansatz der Forschungsförderung im Bereich des Mittelstandes. Hierzu gab es konkurrierende Ideen. Es gab den Vorschlag meines Hauses – ich persönlich halte ihn für sehr wichtig –, jetzt in steuerli-

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

(A) che Anreize für Forschung und Entwicklung einzusteigen.

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Wir haben allerdings vereinbart, zunächst einen anderen Weg zu gehen. Die Ergebnisse müssen genau überprüft werden. Generell gilt aber: In einer wirtschaftlich schwierigen Lage müssen in den Bereichen Anreize geschaffen werden, in denen wir Innovationen fördern, in denen Chancen für die Zukunft eröffnet werden und in denen Raum für die Umsetzung neuer Ideen bei Forschung und Entwicklung geschaffen wird.

Meine Damen und Herren, das **Investitionsprogramm für Bildung und Forschung** – ich wiederhole: es hat ein Volumen von mehr als 11 Milliarden Euro – löst gemeinsam mit dem Hochschulpaket, der Exzellenzinitiative, dem Pakt für Forschung und Innovation, dem Ganztagsschulprogramm, der Qualifizierungsinitiative und der Hightech-Strategie – dies sind die Elemente unseres Zukunftsprogramms in dieser Legislaturperiode – eine große Dynamik am Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland aus. Diese Dynamik am Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland ist die Voraussetzung dafür, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation Brücken in die Zukunft gebaut werden können.

Mit dem Investitionspakt von Bund und Ländern muss und wird ein **Qualitätspakt** einhergehen, wie wir ihn beim Bildungsgipfel in Dresden vereinbart haben. Denn es ist richtig: Die Bildungsinfrastruktur ist das eine, die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems ist das andere. Es handelt sich um zwei Seiten derselben

(B) Medaille. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für neue Ideen, für bessere Bildung, für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem und für die Internationalisierung unseres Wissenschafts- und Forschungssystems. Deshalb danke ich den Regierungsfraktionen ausdrücklich dafür, dass aus der Idee „100 000 Euro für jede Schule“ ein so überzeugendes und vielfältiges Investitionsprogramm für Bildung und Forschung geworden ist. Ich bin davon überzeugt, dass Deutschland mit diesem Investitionsprogramm stärker und attraktiver wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Alexander Bonde ist der nächste Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einlassungen der Bundesministerin für Bildung und Forschung brauchen eine Kommentierung.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Nur Lob! Keine Kritik!)

Natürlich wissen wir alle, dass es Sinn macht, Schulen energetisch zu sanieren. Wer aber den großen Bildungsaufbruch verkünden will, muss auch erklären, wie vom energiesanierten Klassenzimmer Energie in den Unterricht kommen soll. Angesichts der Realität in unseren (C) Schulen – Unterricht, der nicht stattfindet – macht es kaum einen Unterschied, ob das Klassenzimmer saniert ist oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben heute wie gestern in der Föderalismuskommission – es hieß ja schon zum zweiten Mal, das sei nun die letzte Sitzung der Föderalismuskommission – die Chance verspielt, etwas für die **Qualität des Unterrichts** zu tun. Wieder beschränken Sie sich auf den Handwerker, der *an* der Schule baut, stecken aber nichts in die Köpfe, die *in* der Schule das bewirken müssen, was Sie hier angekündigt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch beim Thema Bildungssoli passiert wenig.

Ich will die knappe Zeit, die mir zur Verfügung steht, nutzen, um ein Thema anzusprechen, das der Bundesfinanzminister ausgespart hat: Wir verabschieden heute auch den **Nachtragshaushalt für 2009.** Erst wenige Wochen ist der Haushalt in Kraft, und schon muss nachgebessert werden. Angesichts des Lobes des Finanzministers für die Abwrackprämie stellt sich mir die Frage: Was macht eigentlich der Finanzminister mit den 2 500 Euro, die er sich, so abgewrackt wie dieser Haushalt ist, verdient hätte?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Oh, oh!)

– Wenn Sie hier buhen, Kollege Kampeter, dann lassen (D) Sie uns die Posten einmal durchgehen:

Die Steuerschätzung, auf der der Nachtragshaushalt beruht, ist eine interne aus dem Haus des Ministers. Den Steuerschätzerkreis zu fragen, hat er sich nicht getraut. Es wird von Einnahmen ausgegangen, die mindestens 3 Milliarden Euro höher liegen als das, was wir erwarten dürfen. Daran sieht man, warum er lieber auf Leute zugreift, die er direkt beeinflussen kann.

Für die Finanzierung des Arbeitslosengeldes II stellen Sie nicht mehr ein, als man gebraucht hat, um 2008, was ja ein gutes Jahr war, einigermaßen über die Runden zu kommen. Den dramatischen Einbruch der Konjunktur bilden Sie nicht ab. Auch hier blenden Sie Mehrkosten, die voraussichtlich mehr als 2 Milliarden Euro betragen werden, einfach aus.

Dass Sie Kosten und neue Schulden vor der Bevölkerung verstecken, hat in diesem Haushalt System. Große Teile laufen in Schattenhaushalten. 16,7 Milliarden Euro von dem, was Sie uns hier als Konjunkturpaket verkünden, gehen direkt in ein Sondervermögen, schlagen sich also im Bundeshaushalt nicht nieder. Die Zahlen, die Sie gegenüber den Medien und in der Öffentlichkeit angeben – eine **Neuverschuldung** von 36 Milliarden Euro –, all das ist eine Fortsetzung von Tarnen, Tricksen und Täuschen. Nicht einmal in der Krise sind Sie bereit, Transparenz zu zeigen und die Zahlen auf den Tisch zu legen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alexander Bonde

(A) Auch bei dem zweiten Sondervermögen, bei dem für die Bankenrettung, verstecken Sie die relevante Neuverschuldung vor den Augen der Öffentlichkeit. Auch da Tarnen, Tricksen, Täuschen, keine Ehrlichkeit in der Krise, keine Transparenz im Haushalt.

Wenn man all das addiert, was Sie entweder bewusst nicht in den Haushalt einstellen oder in Form von Sondervermögen vor den Augen der Öffentlichkeit verstecken, kommt man für dieses Jahr auf eine Neuverschuldung von 70 Milliarden Euro. Jetzt weilt Seine Verschuldetheit der Finanzminister nicht mehr auf der Regierungsbank. Schade; denn mit seinem Haushalt bricht er jeden Verschuldungsrekord, den es in der deutschen Nachkriegsgeschichte gegeben hat. Das Schlimme daran: Es ist ja nicht so, dass das alles nur auf die Finanzkrise und die Wirtschaftskrise zurückzuführen wäre. Mit schuld sind nämlich lang angelegte Verschuldungsstrukturen, die diese Koalition zu verantworten hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute stellt sich wieder einmal heraus: Sie stecken das Geld, das Ihnen durch die Verschuldung zur Verfügung steht, nicht in eine kohärente Idee. Man kann nicht erkennen, dass diese Regierung eine Vorstellung hat, wie sie mit dieser Krise umgehen will. Es ist nicht erkennbar, dass sie in der Krise an Strukturen herangeht und so investiert, dass dieses Land nach der Krise fit ist. Eine Leitidee ist in diesem Sammelsurium von Maßnahmen, die Sie hier vorgestellt haben, wirklich nicht erkennbar. Sie trauen sich nicht, die Frage der Ökologisierung unserer Wirtschaft anzugehen. Sie glauben, dass das Hinter-
(B) herwerfen von Geld in der Krise eine Delle auffüllen kann und man drübermarschiert. Aber ich sage Ihnen: Wenn sich unsere Wirtschaft nicht ökologisiert, wenn wir die Chance des Strukturwandels nicht ergreifen, dann geht es nach der Krise eben nicht einfach so weiter wie vorher. Das Schlimme an dieser Koalition ist: Sie merkt gar nicht, dass sich Zeiten ändern und dass sich Politik ändern muss. Mit Ihrem Konjunkturprogramm von gestern bereiten Sie nichts für morgen vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Dem letzten Satz kann man zustimmen!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Carsten Schneider für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bonde, dass wir nicht bereit seien, uns auf veränderte Zeiten einzustellen, ist ein Vorwurf, den Sie weder der Bundesregierung noch der Großen Koalition machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die FDP hält uns vor, der Finanzminister hätte im September, Oktober, November Konjunkturprogramme ausgeschlossen. Richtig, das stimmt auch. Nur haben sich die Zeiten dramatisch geändert. Schauen Sie allein (C)
heute in die Nachrichten, die vom Wirtschaftseinbruch

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Leider wahr!)

und den EZB-Prognosen berichten. Die Krise ist weltweit spürbar. Die Einbrüche sind canyonartig tief.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist leider richtig!)

Solch einen Einbruch von Nachfrage und Wachstumskräften habe ich mir persönlich nicht vorstellen können. Von daher ist die Alternative, nichts zu tun, meines Erachtens keine Alternative, die dieses Land weiterbringt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein kurzer Blick nicht nur auf den Nachtragshaushalt 2009, sondern auch auf den **Etat 2008,** dessen Jahresabschluss wir am Mittwoch hatten. So gute Zahlen werden wir so bald nicht wieder sehen. 2008 hatten wir ein gesamtstaatliches Defizit von Null, Überschüsse in Kommunen und bei den Sozialversicherungen, bei den Ländern war es ausgeglichen, und im Bund gab es ein kleines Minus. Das müssen wir im Vergleich zu anderen Ländern, die damals schon ein viel deutlicheres Defizit hatten, sehen.

Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen, die zeigen, welche Belastungen für die nächste Legislatur durch diese Krise entstehen werden. Herr Westerwelle, Sie haben ja heute sehr ordentlich chambriert mit dem Kollegen Guttenberg; ich weiß nicht, ob das vorgezogene Koalitionsverhandlungen waren. Aber die Vorstellung,
man könne eine Steuerreform mit einer Nettoentlastung (D)
auf Pump machen, ist vorbei.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ich lade Sie ein, Herr Schneider! Sie sind ein netter Mann, Herr Schneider!)

Das können Sie vergessen. Diese Möglichkeit besteht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Von daher sollten wir uns auch sehr genau ansehen, was in **anderen Ländern** gemacht wird. Die USA legen ein Konjunkturprogramm in einem Umfang von 789 Milliarden Dollar auf. Frankreich kündigt 26 Milliarden Euro an, China 1,5 Billionen Euro, Japan 380 Milliarden Euro. Die Defizite im Ausland: USA 8,5, Großbritannien 8,8, Spanien 6,2, Irland 11 Prozent.

Wir gehen mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro an den Start. Das heißt in etwa, zusammen mit dem ersten Programm: 1,75 Prozent Wachstumskraftstärkung auf zwei Seiten, kurzfristig Nachfrageerhöhung, Kinderbonus in Höhe von 100 Euro, Senkung der Krankenkassenbeiträge

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Die haben Sie doch gerade erst erhöht!)

und zum Teil auch eine Entlastung im Steuertarif bei den unteren Einkommensgruppen. Das wird kurzfristig wirken. Dazu kommt die Abwrackprämie. Herr

Carsten Schneider (Erfurt)

(A) Westerwelle, ich war doch einigermaßen irritiert, dass Sie – ich weiß nicht, ob das nur mein Eindruck war – dafür plädiert haben: Deutsche, kauft deutsche Autos! – Das ist schon eine Art von Protektionismus.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nein! Das habe ich auch nicht gesagt! Wirklich nicht! – Joachim Poß [SPD]: Aber suggeriert!)

– Das ist Protektionismus, Herr Westerwelle. Das ist die Buy-American-Klausel auf Deutsch.

(Beifall bei der SPD)

Würden wir als exportorientierte Nation, als Exportweltmeister, vorangehen und eine rein deutsche Wirtschaftspolitik machen im dem Sinne, dass nur noch deutsche Produkte gekauft werden sollen,

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wir müssen doch nicht das Ausland subventionieren!)

wären wir doch die größten Verlierer einer solchen Tendenz. Ich bin froh, dass der Bundesfinanzminister hier wirtschaftspolitischen Sachverstand hat walten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja wie mit den Wirtschaftsmeldungen und Prognosen. In den Umfragen lagen Sie gestern noch bei 18 Prozent, heute liegen Sie bei 12 Prozent. Das geht ja hin und her. Man sollte das alles nicht so ernst nehmen. Es wäre besser, wenn Sie an dieser Stelle eine klare Linie verfolgen würden.

(B) (Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wo stehen Sie eigentlich in den Umfragen? Können Sie das noch einmal sagen?)

– Herr Westerwelle, Sie fragen, wo wir stehen. Wir stehen auf dem Boden der Tatsachen. Wir sind vor Ihnen und werden das natürlich auch bleiben.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Sie sind knapp vor der FDP! Das ist wahr! Ich gratuliere Ihnen!)

Über dieses Programm haben einige Kollegen gesagt – zum Beispiel Herr Kuhn –, dass das noch gar nicht wirkt. Das wird heute erst beschlossen. Es kann ja noch gar nicht wirken. Durch die sozialdemokratische Handschrift, die dieses Programm trägt, wird es eine entsprechende Wirkung haben.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserer Handschrift machen wir insbesondere klar, dass wir erstens daran glauben, die Wirtschaftskraft des Bürgers, mit der er zum Wachstum beiträgt, stärken zu müssen, indem ihm mehr Netto in der Tasche belassen wird. Zweitens müssen wir, weil wir an dieses Land glauben, vor allen Dingen die Infrastruktur dieses Landes stärken. Dies ist auch für ein zukünftiges Wachstum in diesem Land eine Grundvoraussetzung.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden allein vom Bund 10 Milliarden Euro für die **kommunale Infrastruktur** bereitgestellt. In der zweiten Jahreshälfte die öffentlichen Investitionen vorzuziehen und voranzubringen, ist im Übrigen auch (C) das, was uns nicht nur der Präsident der Bundesbank, sondern auch alle anderen halbwegs glaubwürdigen Sachverständigen empfohlen haben. Das geht natürlich nur noch im kommunalen Bereich, weil hier der höchste Bedarf besteht.

Wir als Bund haben im Rahmen des Konjunkturprogramms I fast 3 Milliarden Euro für öffentliche Bauten und die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt und damit schon die wichtigsten Schritte getan. Dazu kommen jetzt zusätzliche Maßnahmen im Umfang von 4 Milliarden Euro Bundesinvestitionen. Mehr können wir als Bund leider nicht unmittelbar investieren, weil wir nicht mehr haben. Deswegen ist das ein klares Bekenntnis der Solidarität des Deutschen Bundestages mit den kommunalen Vertretern vor Ort. Das wird sich auch auszahlen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bonde, natürlich können wir nicht die Lehrer an den Schulen bezahlen, aber eine Sanierung bzw. ein Neubau von Schulen und Kindergärten – wir investieren dort 65 Prozent dieser 10 Milliarden Euro – ist ein klares Zeichen dafür, dass wir dies als Priorität ansehen und als das Zukunftsthema Nummer eins auf die Agenda setzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte natürlich, dass diese Maßnahmen in dem Bereich, in dem die Länderverantwortung originär ist, nämlich im Bildungsbereich, inhaltlich und personell mit einer entsprechenden Ausstattung nachvollzogen werden. (D)

Herr zu Guttenberg hat heute sehr stark auf ordnungspolitische Grundsätze hingewiesen und seine Leitlinien markiert. Das war in den letzten Wochen vom Wirtschaftsministerium nicht immer so zu hören. Im Hinblick auf die **Bürgschaften und Kredite** im Umfang von 100 Milliarden Euro habe ich insbesondere wahrgenommen, dass jedem, der anfragt, geholfen wird, indem er Bürgschaften und Kredite erhält.

Wir müssen sehr genau abwägen. Die Bürgschaften bedeuten, dass der Bund für mögliche Ausfälle einstehen muss. 100 Milliarden Euro sind kein Pappenstiel. Von daher haben wir uns als Haushaltsausschuss des Parlaments vorbehalten, vor jeder Gewährung eines Kredits oder einer Bürgschaft mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro gehört zu werden, sodass wir darüber informiert werden; denn erstens darf es nicht passieren, dass es hier zu einer deutlichen Marktverzerrung kommt, und zweitens ist in einem solchen Fall und in dieser ausgesprochen einmaligen Situation, in der viele Grundsätze natürlich schön und gut sind, aber an das tägliche Handeln angepasst werden müssen, eine größtmögliche Transparenz nötig.

Ich will nicht zurück in den Sozialismus, aus dem ich einmal gekommen bin, indem wir jedes Unternehmen übernehmen und verstaatlichen, weil wir denken, dass wir das besser machen können. Herr Lafontaine, das können wir nicht. Ich glaube, das ist eindeutig gezeigt und bewiesen worden.

Carsten Schneider (Erfurt)

(A) Wenn wir dort ins Obligo gehen und vor allen Dingen für Arbeitsplätze eintreten – um die geht es uns ja vor allen Dingen; es geht uns nicht, um das Beispiel Schaeffler aufzugreifen, um die Milliarden der Frau Schaeffler, sondern um die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer vor Ort und um die Wirtschaftskraft, die dort entsteht –, dann muss das sehr wohl abgewogen werden. Das darf nicht zu einem Wettlauf führen, sodass Markteingriffe vorgenommen werden, die letztendlich dazu führen, dass wir als Steuerzahler Risiken übernehmen, die nicht tragbar sind. Das ist auch nicht unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch kurz einige Sätze zu dem **Investitionsprogramm** verlieren. Insbesondere im kommunalen Bereich gibt es die Sorge, dass die Investitionen des Bundes in den Kommunen auch wirklich zusätzliche Investitionen sind und nicht die Ausgaben der Kommunen durch Bundesausgaben ersetzt werden. Wir müssen sehr genau auf den Referenzzeitraum schauen. Ich erwarte eine Lösung in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium und der kommunalen Seite, damit diese nicht überfordert wird. Es muss aber auch klar gemacht werden, dass wir eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass wir mit den Änderungen, die wir im parlamentarischen Verfahren noch vorgenommen haben – dieses Programm ist zwar wohlbedacht, aber doch sehr schnell entschieden worden; außerdem sind einige Sperren eingeführt worden, um diese Programme genauer zu untersetzen –,
(B) nicht nur auf dem richtigen Weg sind, sondern dass wir auch bei aller Unwägbarkeit, die es aktuell natürlich aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der besonderen Verhältnisse gibt, mit unseren Maßnahmen zur Stärkung der Binnennachfrage, zur Stärkung insbesondere der unteren Einkommen und zur Erhöhung der öffentlichen Investitionen letztlich eine Stärkung des Staates als Garant für wirtschaftliches Wachstum und soziale Gerechtigkeit erreichen.

Mich verwundert es, dass die Opposition dem nicht folgen wird. Ich hoffe, dass wir eine Zustimmung der Länder, die maßgeblich von dem Programm profitieren, im Bundesrat erreichen. Alles andere würde mich nicht nur schwer enttäuschen, sondern auch in meiner politischen Erfahrung eines Besseren belehren.

Ich glaube, dass die gestern vereinbarte **Schuldenbremse** für die öffentlichen Finanzen ein Grundpfeiler für das staatliche Handeln in schlechten Zeiten ist. Das geht nur, wenn man in guten Zeiten anspart. Das ist in der Vergangenheit aber immer vergessen worden. Herr Kollege Bonde, deshalb haben wir einen Tilgungsfonds eingerichtet, sodass diese Maßnahmen des Konjunkturprogramms nicht einfach zulasten der Bundesschuld gehen, sondern dass diese klar abrechenbar sind und dass die politische Verantwortlichkeit klar ist. Außerdem ist eine Regelung vorgesehen, wonach dieses Geld in guten Zeiten zurückgezahlt wird, genauso wie es beim Erblastentilgungsfond in Höhe von fast 80 Milliarden Euro der Fall gewesen ist, Herr Kollege Fricke.

(C) Wir reden heute über 16 Milliarden Euro. Ich bin mir sicher, dass wir – wenn nicht in der nächsten Legislaturperiode, dann aber in einem überschaubaren Zeitraum – diese Schulden tilgen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Peter Götz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Götz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland befindet sich wie viele andere Länder in einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir sind in einer Dimension betroffen, wie sie die Bundesrepublik noch nicht erlebt hat. Unser Land steckt tief in der **Rezession.** Um den Einbruch der Wirtschaft abzufedern, wurden richtige Maßnahmen getroffen, die zum Teil bereits wirken.

Herr Kuhn, wenn in dieser Krise Deutschland aus der Sicht ausländischer Investoren zum attraktivsten Standort gemacht wird und im Standortranking ganz vorn steht, so kann die bisherige Politik dieser Bundesregierung so falsch nicht gewesen sein.

Wir werden die weltweite Rezession mit unseren nationalen Entscheidungen nicht verhindern. Der Staat kann und muss aber die Rezession dämpfen, damit die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft greifen. Über einzelne Rezepte kann man kräftig streiten. (D)

Es ist auf jeden Fall richtig und konsequent, mit einem Bündel von Maßnahmen gegenzusteuern. Dazu gehören in einer solch schwierigen Situation auch zusätzliche Bauinvestitionen der öffentlichen Hand. Die Frage, die wir uns stellen müssen und mussten, lautet: Wie schaffen wir es, schnell **sinnvolle Investitionen** auf den Weg zu bringen?

In den Schubladen der Rathäuser liegen viele fertige Pläne. Sie warten darauf, umgesetzt zu werden. Deshalb setzen wir genau an dieser Stelle an.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allein im kommunalen Bereich gibt es einen Investitionsstau in einer Größenordnung von 700 Milliarden Euro für die nächsten zwölf Jahre, der abgearbeitet werden muss. Mit 10 Milliarden Euro des Bundes zuzüglich 3,3 Milliarden Euro der Länder – also insgesamt 13,3 Milliarden Euro – wird für das Jahr 2009 und das Jahr 2010 ein Schwerpunkt für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder gebildet, der sich in einer solchen Dimension wirklich sehen lassen kann. Mindestens 70 Prozent des Gesamtvolumens sind zur Finanzierung **kommunaler Investitionen** einzusetzen. Bis zu 30 Prozent können die Länder für ihre eigenen Vorhaben verwenden.

Dieses Investitionsprogramm hat das Ziel, vor allem Innovationen, Bildung und Infrastruktur zu fördern, da-

Peter Götz

(A) mit wir gestärkt aus der Krise, in der wir uns befinden, herauskommen. Um es klar und deutlich zu sagen: Es ist kein Rettungspaket für Länderfinanzen oder für klamme kommunale Haushalte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch nicht das Ziel, dass konjunkturell bedingte neue Haushaltslöcher durch Bundesmittel gestopft werden sollen.

Es ist den Ländern übrigens auch gestattet, ihren Kommunen mehr als 70 Prozent der Mittel zuzuweisen. So wollen Nordrhein-Westfalen 84 Prozent,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ja, Jürgen Rüttgers ist kommunalfreundlich!)

Sachsen 80 Prozent und das Saarland 75 Prozent der Mittel an die Kommunen weiterleiten. Die Kommunen sind am besten in der Lage, bedarfsgerecht zu entscheiden, welche Schulen oder Kindertagesstätten zusätzlich zu den ohnehin geplanten Investitionen schnell in Angriff genommen werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wichtig ist uns dabei, dass auch finanzschwache Kommunen mitmachen können. Denn gerade dort ist der Investitionsstau besonders groß. Oft ist die Arbeitsmarktsituation in finanzschwachen Kommunen besonders schwierig. Entscheidend ist, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam der Wirtschaft einen kräftigen Impuls geben.

(B) Daneben bietet das Investitionspaket auch die Chance, den Menschen mit kommunalen Investitionen Hoffnung zu geben. Die Menschen in den Städten und Gemeinden werden merken, dass in ihrem Umfeld trotz der großen Krise eine neue Aufbruchstimmung und bessere Lebensbedingungen entstehen. Wenn Einrichtungen der Kinderbetreuung in Ordnung gebracht, Schulen und Krankenhäuser energetisch saniert werden und in kommunale Infrastruktur wie Kliniken investiert wird, dann sichert dies Arbeitsplätze im heimischen Handwerk, ist gut für Umwelt und Klima, verbessert die Wirtschaftlichkeit kommunaler Einrichtungen, schafft bleibende Werte und stärkt nachhaltig den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Auch der dringend notwendige Ausbau der **Informations- und Breitbandtechnologie** macht unser Land zukunftsfähig. Gerade auf dem Gebiet des schnellen Internets besteht vor allem im ländlichen Raum dringender Handlungsbedarf. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit ihrer Informationsstrategie auf dem Gebiet des schnellen Internets voraussichtlich nächste Woche ein Ergebnis vorlegen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine gute Infrastruktur ist die Grundlage für eine gute wirtschaftliche Entwicklung.

Noch nie hat der Bund so viel Geld in so kurzer Zeit den Kommunen als Investitionshilfe angeboten. Viele Länder haben bereits mit den Kommunen vereinbart, nach welchen Schlüsseln die Mittel verteilt werden. Es liegt nun in der Hand der Länder, dieses einmalige große (C) kommunale Investitionspaket bedarfsgerecht, schnell und vor allem unbürokratisch umzusetzen.

Um die gewünschte Wirkung für die Konjunktur und damit für die Bürger, die Wirtschaft und die Kommunen zu erzielen, gilt: Wer schnell hilft, hilft doppelt. Wir wollen, dass die Schulen und Kindergärten zügig renoviert und energetisch auf Vordermann gebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb haben wir die **Vergabebedingungen** gelockert. Auf zwei Jahre befristet hat der Bund die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen auf 1 Million Euro und für freihändige Vergaben auf 100 000 Euro angehoben. Wir empfehlen dringend, diese Lockerungen auf die kommunale Ebene auszudehnen, damit auf den Bauämtern lange Staus bei der Vergabe vermieden werden.

Heute verabschieden wir ein Mammutpaket. Wenn wir uns nicht in kleinstaatlicher Kirchturmpolitik verhaspeln, dann kann es zu einer einmaligen Erfolgsgeschichte für unser Land, die Städte, Gemeinden und Kreise, vor allem aber auch für die Bürgerinnen und Bürger werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir brauchen dazu den Schulterschluss aller politischen Ebenen. Dann werden wir stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingegangen sind. Das ist anstrengend, aber es lohnt sich. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächster spricht der Kollege Steffen Kampeter für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Steffen Kampeter (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an diesem Punkt der Debatte den Wortbeitrag des Bundesfinanzministers zur **Bankenaufsicht** aufgreifen. Wir in der Union sind der Auffassung: Wir brauchen eine Veränderung in der Bankenaufsicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In den vergangenen zehn Jahren ist nicht alles in der Bankenaufsicht optimal gelaufen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist die Untertreibung des Jahres!)

Vieles, über das wir heute reden, hätte bei einer vernünftigeren und vor allen Dingen bei einer geschlossen, einheitlich agierenden Bankenaufsicht sicherlich nicht so passieren können. Deswegen sind wir von der Union gemeinsam mit weiten Teilen dieses Hauses für eine orga-

Steffen Kampeter

(A) nisatorische Zusammenfassung der Bankenaufsicht unter dem Dach der Deutschen Bundesbank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Bundesfinanzminister hat betont, er denke immer noch darüber nach, wie er das machen werde. Ich finde, es ist langsam Zeit. Wir müssen die Sache so hinbekommen, dass wir die Banken beaufsichtigen und effektiv kontrollieren. Den Parteienstreit über die Effektivierung der Bankenaufsicht sollten wir schnell und rasch zu einem Ende führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich will aber auch versöhnlich gegenüber dem Bundesfinanzminister sein. Ich kann garantieren, dass wir ihn sehr viel anständiger behandeln werden, wenn er aus dem Amt scheidet, als er heute über Michael Glos gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das war nicht nur kleinkariert, sondern auch unangemessen. Das sollte für den Umgang von Kabinettsmitgliedern nicht stilbildend sein, weder von aktuellen noch von zukünftigen.

Eine weitere Anmerkung. Wir verkünden heute ein Stück weit die Erfolge bzw. die gewünschten Erfolge unseres Konjunkturprogramms. Aber die zusätzlichen Schulden, die wir in einer Größenordnung von etwa 50 Milliarden Euro heute festschreiben, haben auch ihren Preis. Deswegen will ich an dieser Stelle darauf hin-

(B) weisen, dass die **Schuldenbremse,** auf die sich Bund und Länder gestern geeinigt haben, ganz besonders wichtig und ein integraler Bestandteil dieses schuldenfinanzierten Konjunkturprogramms ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Man darf nicht nur über die Wohltaten reden, die man verkündet, sondern man muss auch deutlich machen, dass wir eine Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen haben und dass diese Verantwortung nun einen grundgesetzlichen Charakter bekommt. Das ist wichtig und eine notwendige Ergänzung zu dem expansiven Impuls. Ich möchte all denjenigen, die in der Föderalismusreformkommission mitgearbeitet haben – stellvertretend nenne ich namentlich unsere Sprecherin, die Kollegin Tillmann –, herzlich danken. Man braucht für das Bohren dicker Bretter viel Zeit. Hier handelt es sich um einen klugen Erfolg. Dem zolle ich sehr viel Respekt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bundeswirtschaftsminister hat in seiner klaren und ordnungspolitisch strukturierten Rede unter anderem zur **Steuerpolitik** Stellung genommen. Wir von der Union wissen um die Sorgen und Nöte derjenigen, die in diesem Land Einkommensteuer zahlen, die morgens aufstehen, den ganzen Tag arbeiten und abends vielleicht nicht früh ins Bett kommen. Sie werden insbesondere im mittleren Einkommensbereich belastet. Es ist unser Anliegen – im Verbund mit strikter Haushaltskonsolidie-

(C) rung und der Umsetzung der Schuldenbremse –, in der nächsten Legislaturperiode alle Entlastungsmöglichkeiten und vor allen Dingen die Vereinfachungsoptionen im deutschen Steuerrecht zu mobilisieren, die die Leistungsträger im mittleren Bereich unserer Gesellschaft nach vorne bringen und sie motivieren, wieder etwas zu leisten. Das ist das Anliegen der Union.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will deutlich machen: Wir hätten in der Steuerpolitik mehr machen können, wenn die SPD nicht so auf der Bremse gestanden hätte.

(Widerspruch bei der SPD – Jürgen Koppelin [FDP]: Hört! Hört!)

Es wundert mich schon, dass der Bundesfinanzminister, nachdem er Steuersenkungen abgelehnt hat, in dieser Woche als stellvertretender Parteivorsitzender der SPD ebensolche gefordert hat. Wir wären bereit gewesen, beispielsweise in Sachen Pendlerpauschale mehr zu machen. Das ist auf den erbitterten Widerstand des Bundesfinanzministers gestoßen. Ich finde, man sollte hier so handeln, wie man auch in der Öffentlichkeit redet. Das macht Glaubwürdigkeit in der Politik aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Zusammenhang mit dem Sachverhalt, dass wir hier eine schwierige Zeit haben, will ich auf einige Punkte eingehen, die wir im Haushaltsausschuss am Konjunkturprogramm präzisiert haben. Ein Punkt betrifft das enorme zusätzliche **Bürgschaftsvolumen.** Wir haben analog zu dem Bereich, den wir bei der SoFFin

(D) haben, jetzt auch einen Lenkungsausschuss für Bürgschaften von der Bundesregierung eingefordert.

Wir wollen damit zweierlei erreichen: erstens eine rasche Umsetzung der notwendigen Bürgschaftsentscheidungen in der Exekutive. Wir dürfen keine Zeit verschwenden. Da, wo Not am Mann oder an der Frau in der Firma ist, soll geholfen werden. Zweitens: eine klare parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich. Es muss deutlich werden: In der sozialen Marktwirtschaft kann der Staat dort helfen, wo es notwendig ist. Aber er ist kein Reparaturbetrieb für unternehmerisches Versagen. Deswegen gibt es Begrenzungen dessen, was der Staat mit Bürgschaften in dieser sozialen Marktwirtschaft leisten kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kampeter, Herr Koppelin möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Steffen Kampeter (CDU/CSU):

Nein. – Ich komme zu einem weiteren Punkt. Wir haben das **Zusätzlichkeitskriterium** in dem **Investitionsprogramm für die Kommunen** definiert. Dieses Zusätzlichkeitskriterium soll deutlich machen: Es handelt sich bei dem Angebot an die Kommunen nicht um ein Umschuldungsprogramm zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, sondern wir alle stehen zu unserer staatspolitischen Verantwortung. Der Bund hält seine Investi-

Steffen Kampeter

(A) tionen und legt zusätzlich noch etwas drauf. Wir erwarten von den anderen Gebietskörperschaftsebenen genau das Gleiche: das Niveau der Investitionen nicht nur beibehalten, sondern im Rahmen des zusätzlichen Impulsprogramms steigern. Zusätzliche Investitionen sind konjunkturpolitisch sinnvoll, notwendig und geboten. Deswegen war es richtig, diese Veränderung und Präzisierung in diesem Programm vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Insgesamt machte ich keinen Hehl daraus, dass wir Haushälter uns gewünscht hätten, dass wir am Ende dieser Legislaturperiode nicht einen Haushalt mit einer solchen **Nettokreditaufnahme** vorgelegt hätten. Es bleibt in der Abwägung aller politischen und haushaltspolitischen Aspekte allerdings richtig, dass wir im Verbund mit unseren europäischen Partnern und im transatlantischen Verbund dieses politische Signal setzen. Es bleibt aber auch richtig, dass wir den nachfolgenden Generationen sagen: Mit der Einführung der Schuldenbremse werden wir das, was wir jetzt an zusätzlichen Schulden machen, wieder ausgleichen. Wir bleiben verantwortungsbewusst, nicht nur heute, sondern perspektivisch auch für die nachfolgenden Generationen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Die Kollegin Patricia Lips hat jetzt für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Patricia Lips (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt der heutigen Debatte stehen Maßnahmen, die zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland beitragen sollen. Auch ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig jede einzelne Maßnahme ist. Diese Maßnahmen sind für die Kommunen, die Familien, die Betriebe und für die Menschen in diesem Land insgesamt in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Aber gestatten Sie mir, dass ich gegen Ende der heutigen Debatte ein Thema in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücke, das heute bisher eher am Rande Erwähnung fand, aber – lassen Sie mich das sagen – in den vergangenen Wochen die Öffentlichkeit doch sehr stark beherrschte. Es geht um die **Neuregelung der Kfz-Steuer.** Sie war bereits deutlich vor der Krise Bestandteil des Koalitionsvertrages. Sie muss aber im Zusammenhang mit dem heute zu beschließenden Konjunkturpaket diskutiert werden. Wir wollen den Menschen auch in diesem Bereich Planungssicherheit geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wird deutlich – und dies ist das Besondere –, dass im Gegensatz zu nahezu allen anderen Punkten des Konjunkturprogramms diese Neuregelung auf eine über die (C) Krise hinausgehende Zukunft angelegt ist. Ich will grob das Wichtigste noch einmal aufzeigen: Alle zahlen ab dem 1. Juli dieses Jahres einen Sockelbetrag, der sich nach dem Hubraum bemisst und dessen Höhe je nach Antriebsart gestaltet ist. Darauf setzt die CO_2-Komponente auf. Der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid – das eigentliche Kernstück – wird für die weitere Berechnung zugrunde gelegt, ohne dass es Grenzen nach oben gibt.

Gleich mehrere Ziele werden mit diesem Gesetz verfolgt. Erstens. Es soll der Umwelt stärker gerecht werden als bisher. Zweitens. Es soll bereits beim Kauf eine Lenkungswirkung hin zu sparsameren Pkw erzielen. Drittens. Es sollen damit auch bei der Industrie entsprechende Impulse zur Entwicklung sparsamerer Motoren gesetzt werden. Viertens. Es soll natürlich auch das bisherige Steueraufkommen – wir haben es eben gehört – in Zeiten wie diesen zumindest annähernd stabil bleiben.

Lassen Sie mich aber noch einen Punkt nennen, den wir bei unserer Bewertung keinesfalls vergessen dürfen. Gestatten Sie mir, dass ich etwas sage, was bei aller Diskussion um Sockelbeträge und Schadstoffhöhen in meinen Augen bei diesem Thema immer wieder zu kurz kam: In Deutschland stehen zurzeit wie anderenorts viele Tausend **Arbeitsplätze** auf dem Spiel, gerade in dieser Branche. Dabei spreche ich bei weitem nicht allein von den namhaften Zentren und Marken, sondern vor allem von den vielen kleinen und mittleren Zulieferern in diesem Bereich. Das gilt für den Kleinwagen ebenso wie für die Premiumklasse. Uns geht es um den Erhalt dieser Arbeitsplätze in allen Regionen.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU)

Wir stehen nicht für Protektionismus, den manch ein europäischer Nachbar zurzeit betreibt. Wir haben dies heute Morgen bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Wir sollten aber gerade deshalb aufpassen, dass wir im Übereifer von Forderungen nach Regelungen und Zielen am Ende nicht selbst eigene Arbeitsplätze gefährden, schon gar nicht jetzt und heute. Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht staatstragend morgens vor den Kameras den Protektionismus geißeln, um ebendiesen dann hier populistisch einzufordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man kann sich sicherlich bei allen Maßnahmen, die heute Morgen besprochen wurden, immer ein Mehr wünschen. Man kann sich auch einen anderen Weg der Umsetzung wünschen. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass wir vor dem Hintergrund des Gesagten, wenn man alle Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket zusammennimmt, heute einen guten, einen wichtigen und einen richtigen Schritt gehen. Lassen Sie uns dieses Paket kraftvoll beschließen, um der Krise wirkungsvoll entgegenzutreten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland.

Nach § 31 unserer Geschäftsordnung liegen drei Erklärungen der Kollegin Silvia Schmidt und der Kollegen Klaus-Peter Willsch und Dr. Axel Berg vor.[1)]

Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 16/11801 und 16/11825, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/11740 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke vor, über die wir zuerst abstimmen. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 16/11926, zu dem die Fraktion Die Linke namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen.

Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat, das aber tun möchte? – Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Da wir drei weitere Abstimmungen über Änderungsanträge der Fraktion Die Linke durchführen möchten, (B) wäre es gut, wenn sich die Pulke nach Fraktionen sortieren könnten, sodass ich sehen kann, wer wie abstimmen möchte. (C)

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 16/11924. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei Zustimmung durch die einbringende Fraktion und gegen die Stimmen des Restes des Hauses abgelehnt.

Änderungsantrag auf Drucksache 16/11925: Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit dem gleichen Ergebnis wie vorher abgelehnt.

Änderungsantrag auf Drucksache 16/11927: Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag bei Zustimmung durch die Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen des Restes des Hauses abgelehnt.

Jetzt unterbreche ich die Sitzung bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung.

(Unterbrechung von 11.25 bis 11.30 Uhr)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – Drucksache 16/11926 – zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland bekannt: Abgegeben wurden 558 Stimmen. Mit Ja haben gestimmt 94, mit Nein haben gestimmt 463. Es gab 1 Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. (D)

1) Anlagen 2 bis 4

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	558;
davon	
ja:	94
nein:	463
enthalten:	1

Ja

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Lutz Heilmann
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marieluise Beck (Bremen)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
(B)
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
(C)
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Dr. h. c. Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
(D)
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
(B) Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt (C)
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Dr. Erwin Lotter
Horst Meierhofer
Burkhardt Müller-Sönksen (D)
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Enthalten

SPD

Ottmar Schreiner

Jetzt bitte ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen und Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben, und die anderen, sich zu setzen. – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in der dritten Beratung bei Zustimmung durch die Koalition und Ablehnung durch die Opposition angenommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11954? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag gegen die Stimmen der einbringenden Fraktion mit den Stimmen des Hauses im Übrigen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/11952? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und mit den Stimmen des Hauses im Übrigen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11951? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und mit den Stimmen des Hauses im Übrigen ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 16/11900 und 16/11931, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/11741 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei Zustimmung des gesamten Hauses angenommen.

(B) Wir kommen jetzt zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD namentlich ab. Ich weise darauf hin, dass zur Annahme des Gesetzentwurfes die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages erforderlich ist, also mindestens 408 Stimmen.

Jetzt bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Mein Eindruck ist, dass alle Mitglieder des Hauses, die das wollten, ihre Stimme abgegeben haben. Gibt es noch jemanden, der das nicht getan hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später mitgeteilt.

Wir kommen jetzt zu weiteren Abstimmungen, zunächst über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 16/11900 und 16/11931, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/11742 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalition gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (C)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie vorher angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Klimaschutz im Verkehr – Kfz-Steuer schnellstmöglich auf CO_2-Bezug umstellen“. Der Ausschuss empfiehlt hier unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 16/11900 und 16/11931, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch Koalition und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Mit mehr Gerechtigkeit die Krise überwinden“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 16/11895 und 16/11932, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/11746 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Koalition und die Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen. (D)

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Großbanken vergesellschaften“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 16/11896 und 16/11933, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/11747 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Koalition, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Schulden des Bundes durch das Konjunkturpaket II vollständig im Bundeshaushalt etatisieren – Kein Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11922, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11743 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Koalition, bei Gegenstimmen der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Konjunkturprogramm gegen die drohende Wirtschaftskrise“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11646, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/10619 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11646 empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11023 mit dem Titel „Nachhaltig investieren in Klima, Bildung, soziale Gerechtigkeit“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Koalition und die FDP und bei Gegenstimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und von der Linken angenommen.

(C) Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Gerechtigkeit und Chancen statt Ausgrenzung und Armut“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11899, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11755 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP und bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/11877 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Damit sind Sie offensichtlich einverstanden? – Dann ist das so beschlossen.

Jetzt komme ich zur Bekanntgabe des von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisses der namentlichen Abstimmung** zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, Art. 106, 106 b, 107 und 108: Abgegeben wurden 562 Stimmen. Mit Ja haben gestimmt 562 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein keiner und keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

(B) (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 562;
davon
ja: 562

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke-Witt
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Thomas Mahlberg
Stephan Mayer (Altötting)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Gerd Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Dr. h. c. Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy

(B)

Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel

(C)

Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
(B) Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Dr. Erwin Lotter
Horst Meierhofer
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Lutz Heilmann
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marieluise Beck (Bremen)
Cornelia Behm
Birgitt Bender (C)
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin (D)
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland

fraktionslos

Gert Winkelmeier

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Nachdem die Stellungnahme des Bundesrates zwischenzeitlich verteilt worden ist, rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 26 b auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

– Drucksachen 16/11700, 16/11701 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksachen 16/11800, 16/11921 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Ausschussfassung anzunehmen, Drucksachen 16/11700, 16/11701, 16/11800 und 16/11921. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalition und Ablehnung durch die Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, bitte ich, jetzt aufzustehen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11923. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag bei Zustimmung durch die Fraktionen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Ablehnung der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a und b auf:

27 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

(B)

Verbraucherpolitischer Bericht 2008

– Drucksache 16/9163 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ESL-Milch verbindlich kennzeichnen

– Drucksache 16/11881 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Gesundheit

Zu dem Bericht der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Mit der Eröffnung der Aussprache bitte ich als erste Rednerin die Bundesministerin Ilse Aigner zu Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Verbraucherpolitischen Bericht 2008, der alle etwa 80 Millionen Einwohner, Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherinnen und Verbraucher der Bundesrepublik Deutschland betrifft. In diesem Bericht ist dokumentiert, was in den letzten Jahren dieser Regierungsperiode verbraucherpolitisch stattgefunden hat. Ich denke beispielsweise an die Charta „Verbrauchersouveränität in der digitalen Welt“, den Aktionsplan zu Allergien, den Aktionsplan für gesunde Ernährung und mehr Bewegung, die Verbesserung der Lebensmittelüberwachung und das Datenschutzgesetz.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Der Bericht ist sehr dünn!)

Viele Vorhaben sind abgeschlossen, viele wurden auf den Weg gebracht und sind bei den Fraktionen in guten Händen. Sie alle haben eines gemeinsam: Sie wurden – das wissen Sie – vor meiner Amtszeit gestartet. Deswegen befindet sich das Bild meines Vorgängers in diesem Bericht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Bitte löschen! In jeder Beziehung eine Steigerung!)

Lassen Sie mich deshalb einen Blick in die Zukunft werfen. Sie wollen schließlich wissen, wie es weitergeht. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass mein Leitbild der mündige Verbraucher ist. Das hat oberste Priorität. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir setzen auf Markttransparenz und Information. Das führt zu mehr Flexibilität und zu mehr Selbstbestimmung. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen in allen Lebensbereichen und zu jeder Zeit in der Lage sein, ihre eigenen, persönlichen Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen. Sie müssen mit den Unternehmen auf Augenhöhe agieren. Nur dann haben sie wirklich faire Marktchancen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: So ist es!)

Die unglaublichen Vorkommnisse im Zusammenhang mit Finanzberatungen haben uns eines gezeigt: Es gibt noch immer Konstellationen, in denen sich Verbraucher und Wirtschaft nicht auf Augenhöhe gegenüberstehen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: So ist es!)

Zu undurchsichtig sind die vermeintlichen Empfehlungen mancher Finanzberater. Fachleute sprechen hier von einer asymmetrischen Information. Aber auch in anderen Branchen wurden Verbraucher Opfer von unlauterem Wettbewerb und Datenmissbrauch. An dieser Stelle ist die Verbraucherpolitik gefordert. Ich verstehe mich als Anwalt aller Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Koppelin [FDP]: Anwältin!)

– Anwältin. Danke schön, Herr Koppelin, das ist korrekt.

Bundesministerin Ilse Aigner

(A)

(Mechthild Rawert [SPD]: So viel Zeit muss sein!)

– So viel Zeit muss sein; da haben Sie recht.

Wir haben bereits viele Felder im Blick, in denen wir in nächster Zeit Maßnahmen umsetzen werden: der Schutz der persönlichen Daten, der Schutz vor unerlaubter Telefonwerbung, die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, die Stärkung der Fahrgastrechte und auch die Qualitätsmerkmale von Pflegeheimen. Diese Liste könnte man fortsetzen. Ich will mich jetzt in erster Linie auf einen Punkt konzentrieren, der nicht unwesentlich mit der Debatte, die wir vorhin geführt haben, und mit den gerade stattgefundenen Abstimmungen im Zusammenhang steht.

Die globale Finanzkrise hat auch Deutschland massiv getroffen. Sie stellt uns vor besondere Herausforderungen. Es ist deshalb dringende Aufgabe des Staates, die negativen Auswirkungen, wo immer es geht, einzudämmen. Deshalb haben wir einen Rettungsschirm über die Banken gespannt. Es geht hier aber nicht nur um die Banken, sondern in erster Linie auch um die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU] – Jürgen Koppelin [FDP]: Sehr wahr! – Peter Bleser [CDU/CSU]: Die Sparer!)

– So ist es.

Der Kollege Karl-Theodor zu Guttenberg hat es heute in seiner Rede angesprochen. Was hilft es den Verbraucherinnen und Verbrauchern, wenn die Wirtschaft, wenn die Banken zusammenbrechen? Deshalb ist dieser Rettungsschirm für die Verbraucherinnen und Verbraucher existenziell wichtig.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zusätzlich hat unsere Bundeskanzlerin eine Garantieerklärung für die privaten Spareinlagen abgegeben. Haben Sie sich einmal vorgestellt, wie die Stimmung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern gewesen wäre, wenn dies nicht geschehen wäre?

(Zuruf des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Das war ein ganz wichtiges Signal. Es zeigt ihnen: Wir nehmen eure Sorgen und Nöte ernst. Wir stehen hinter euch.

Die Finanzkrise ist trotzdem bei den Menschen angekommen. Viele haben Geld verloren. Ende letzten Jahres hatten wir eine Telefonhotline geschaltet. Über 140 000 Anrufer hatten uns innerhalb weniger Wochen um Hilfe gebeten. Das zeigt die Brisanz. Viele Einzelschicksale stecken dahinter. Ich habe aufgrund des Gutachtens über die Finanzmarktberatung, das wir kurz vor Weihnachten veröffentlicht haben, viele Zuschriften bekommen. Das alles sind Einzelschicksale.

Es geht zum Beispiel um ein älteres Ehepaar. Sie haben ihr gesamtes Geld für die Altersvorsorge angelegt. Leider sind sie so beraten worden, dass sie ihr Geld in Lehman-Zertifikaten angelegt haben. (C)

(Mechthild Rawert [SPD]: Oh Gott!)

Als sie die Berater angerufen haben, wurde abgewiegelt. Die Quintessenz: Sie haben alles verloren.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist eine Sauerei!)

Ich bekam auch einen Brief von einer 80-jährigen Dame, die schilderte, dass sie in der Bank mehrfach darauf hingewiesen hat, dass sie ein Sparbuch möchte und bewusst auf eine in Aussicht gestellte Rendite verzichtet. Trotzdem wurde ihr geraten, sie solle sich auf andere Anlageformen konzentrieren. Es wurde ihr einiges vorgelegt, das sie dann auch unterschrieben hat. Noch schlimmer ist: Sie konnte es fast nicht mehr lesen; vier Wochen später hatte sie eine Augenoperation. Das geht unter die Haut.

Hier geht es nicht um irgendetwas,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Genau!)

hier geht es um die Zukunft. Bei uns in Deutschland muss jeder, der Mittel gegen Kopfschmerzen verkauft, eine bestandene Prüfung nachweisen. Wenn es aber um die Zukunftsinvestitionen geht, gibt es leider sehr unterschiedliche Qualitätsmerkmale. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass wir in diesem Bereich einige Themen schwerpunktmäßig anpacken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(D)

Ich will Ihnen nur ein paar Stichworte nennen. Es geht erstens um die Frage der Qualifikation; diese habe ich bereits angesprochen. Zweitens geht es um die Fragen: Ist ein Verbraucher in der Lage, auf Augenhöhe mit dem Berater zu kommunizieren? Weiß er, was er fragen soll? Wird ihm etwas vorgelegt, das er vielleicht gar nicht versteht?

Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt geeignete Maßnahmen ergreifen. Das tun wir auch. Schon in der nächsten Woche wird im Kabinett darüber beraten, dass jedem Kunden ein Protokoll ausgehändigt werden soll, in dem festgehalten ist, was der Berater gesagt hat. So kann der Kunde in Zukunft im Zweifelsfall nachweisen, wie er beraten worden ist. Diese Regelung soll von längeren Verjährungsfristen flankiert werden. Damit werden wir meines Erachtens einen großen Schritt in die richtige Richtung machen. Dieses Vorhaben, das, wie gesagt, schon in der nächsten Woche im Kabinett beraten wird, ist ein richtiger Ansatzpunkt, um dieses Thema anzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Situation der Mitarbeiter hinweisen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Das gilt aber auch für die Mitarbeiterinnen! – Gegenruf der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU]: Oh ja! Das war ein wichtiger Hinweis!)

Bundesministerin Ilse Aigner

(A) – Ja, das gilt auch für die Mitarbeiterinnen. Sie haben völlig recht. Ich bitte um Nachsicht. – In einem Zeitungsartikel vom heutigen Tage ist zu lesen, dass sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogar dopen, weil sie sich unter Druck gesetzt fühlen. Ich will die Situation aber nicht dramatisieren.

Man muss prüfen, ob die Anreizsysteme immer geeignet sind, ob die Belange der Kunden im Vordergrund stehen oder ob vielleicht andere Umstände stärker in den Vordergrund treten sollten.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: So ist es! Das ist ganz entscheidend!)

Das Anreizsystem müssen wir also dringend hinterfragen.

Auch wenn es noch viele offene Fragen gibt, möchte ich mich beim Ausschuss bedanken. Er hat bereits eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch wenn Frau Höfken gerade leider nicht hier ist, möchte ich darauf hinweisen, dass mein Haus am 10. März dieses Jahres eine große Tagung zu diesem Thema veranstalten wird. Sie alle sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ob Vertrauen vorhanden ist, hängt in besonderem Maße davon ab, ob die Menschen mit Zuversicht in die Zukunft blicken und wieder investieren. Das ist ein essenzieller Aspekt. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch der
(B) Wirtschaftsstandort Deutschland,

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr gut!)

den wir im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem ich mich doch etwas länger beim Finanzmarkt aufgehalten habe, möchte ich nun noch ein paar Ausführungen zu anderen Themen, die mir wichtig sind und die teilweise bereits auf unserer Tagesordnung stehen oder demnächst beraten werden, machen.

Zur Nährwertkennzeichnung nur so viel: Ich habe einen runden Tisch einberufen, um mich mit allen Argumenten im Detail beschäftigen zu können. Auf europäischer Ebene werde ich mich für das „1 plus 4“-Modell und für die Einführung einer verpflichtenden prozentualen Angabe der Nährwerte einsetzen;

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

die Wirtschaft will diese Regelung nicht, aber ich will sie. Außerdem unterstütze ich alle Bemühungen, die zum Ziel haben, für eine bessere visuelle Darstellung zu sorgen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Ja! Das ist auch wichtig!)

Dafür bitte ich Sie um Unterstützung.

(C) Bis diese verpflichtenden Regelungen auf europäischer Ebene getroffen worden sind, können wir in Deutschland keine verpflichtenden Regelungen einführen. Momentan gibt es nur freiwillige Lösungen.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

Diese sind nur mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher für eine transparente, nachvollziehbare und aussagekräftige Lösung kämpfen. Auch dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Ulrich Kelber [SPD]: Was heißt „visuell“ konkret?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Der Kollege Hans-Michael Goldmann hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Michael Goldmann (FDP):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Verbraucherpolitischen Bericht 2008. Frau Neu-Ministerin Aigner hat das sehr geschickt gemacht: Sie ist kaum auf diesen Bericht eingegangen. Er ist es auch nicht wert, dass man sich ausführlich mit ihm beschäftigt. (D)

(Beifall der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Von der Bevölkerung wird er völlig richtig eingeschätzt: Nur 29 Prozent der Verbraucher sind mit ihrer Situation zufrieden, 8 Prozent der Verbraucher stimmen der Aussage zu, dass sich die Bundesregierung wirkungsvoll für den Verbraucher engagiert – ich wiederhole: 8 Prozent –, und die Hälfte der Befragten ist unzufrieden. Was der Minister, der vorher in diesem Amt war, getan hat, wusste kein Einziger der Befragten. Manche derjenigen, die gefragt wurden, ob sie einen Politiker kennen, der gute Verbraucherpolitik macht, haben sich sogar auf Frau Künast besonnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, daran wird deutlich, dass wir in diesem Bereich unheimlich viel Zeit verloren haben. Liebe Frau Ministerin, in Ihrem neuen Amt können Sie leider nichts erben, weil es nichts zu erben gibt.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns bemühen, die Verbraucherpolitik mit etwas mehr Power anzugehen; denn es gibt Probleme, die dringend gelöst werden müssen. Eines dieser Probleme sind die unerlaubten **Telefonanrufe.** Sie sind nicht nur ein Ärgernis, sondern wir Liberale lehnen diesen Eingriff in den persönlichen Bereich auch unter

Hans-Michael Goldmann

(A) rechtlichen Gesichtspunkten entschieden ab. Jeder von Ihnen, der ältere Verwandte hat – ich zum Beispiel habe eine Mutter, die 94 Jahre alt ist –, weiß ganz genau, dass ältere Menschen durch solche Telefonanrufe total verunsichert werden. Auch für andere sind sie ein großes Ärgernis. Man wird nämlich häufig aus der Arbeit gerissen, weil irgendjemand irgendetwas anbieten will. Wir müssen endlich zu Regelungen kommen, die vernünftig sind. Frau Aigner, Sie müssen sich gegenüber Frau Zypries durchsetzen. Wir brauchen für diesen Bereich eine klare Regelung. Ich werde nachher ein paar Details erläutern.

(Beifall bei der FDP)

Nächstes Thema, die **Bahnkunden.** Jetzt wird eine Entschädigung vorgesehen; aber das, was vorgesehen ist, ist viel zu wenig, es ist im Grunde genommen europäisch schwach. Wir als FDP haben gefordert, dass schon bei weniger Verspätung eine Entschädigung gezahlt wird. Ich denke, dass wir damit hundertprozentig richtigliegen. Ich bin enttäuscht davon, dass wir in dieser Frage seitens der CDU/CSU keine Unterstützung erfahren haben; im Ausschuss hat die CDU/CSU doch immer an unserer Seite gekämpft.

(Beifall bei der FDP)

Julia Klöckner, du hast mehrfach angesprochen, dass du für die 30-Minuten-Regelung bist.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Dennoch hast du die Ein-Stunden-Regelung, die Nicht-
(B) regelung, die jetzt kommt, klaglos geschluckt. Es lohnt sich nicht einmal, dass diese Regelung kommt; denn in ein paar Monaten greift das europäische Gesetz. Bei diesem Thema ist meiner Meinung nach nicht gut, nicht konsequent gearbeitet worden.

Ich möchte etwas Grundsätzliches sagen, was im Verbraucherpolitischen Bericht interessanterweise überhaupt nicht angesprochen wird: Ich meine die Bildungsherausforderungen, vor denen wir stehen. Die Punkte, die Sie angesprochen haben, Frau Aigner, zum Beispiel das Zehnpunkteprogramm – das ist alles Geblubber, dabei kommt nichts heraus, da ist kein Fleisch an den Knochen. Wir müssen konsequent dafür sorgen, dass der Verbraucher die Qualifikationen hat, die er braucht, um am Markt teilzunehmen. Das geht nur durch Bildung, Bildung, Bildung; das geht nur durch Information.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb stellen wir zu jedem Haushalt, obwohl wir hier sonst die großen Sparer sind – –

(Lachen bei der CDU/CSU und der SPD)

– Dass ihr nach dem, was ihr heute Morgen verabschiedet habt, noch den Mut habt, an dieser Stelle zu lachen, finde ich bemerkenswert.

(Beifall bei der FDP)

Nur damit ihr wisst, worum es heute Morgen ging: Es ging um 50 Milliarden Euro. Bei den Anträgen, die wir im Ausschuss stellen, um die Verbraucherzentralen zu stärken, geht es um wenige Zehntausend Euro, und selbst dagegen stimmt ihr. (C)

(Jürgen Koppelin [FDP]: Leider wahr!)

Liebe Freunde, den Verbraucherschutz stärken, das geht nur durch Bildung. Frau Aigner, ich finde es gut, dass Sie die **Finanzmarktberatung** angesprochen haben. Sie waren ja zum Teil bei der Anhörung dabei. Ich will auf die Äußerungen der Banken und der Sparkassen nicht eingehen; aber die können sich ja bessern. Es gibt in diesem Bereich ein großes Defizit; die Verbraucherzentralen sind ja innerhalb kürzester Zeit mit Hunderttausenden von Anfragen überrollt worden. Sie müssen uns auch sagen, Frau Aigner, und zwar schnell, wer die Information derjenigen, die sich über Bankgeschäfte informieren wollen, bezahlen soll. Ich meine jetzt die allgemeine Information; denn dass für das Beratungsgespräch die Banken zuständig sind, ist ja klar.

Wir wollen den Bankkunden aber auch Informationen geben, die über die Haltung des Einzelunternehmens hinausgehen. Sie haben die Idee eines Protokolls angesprochen. Wir haben gestern auch mit Bankvertretern darüber gesprochen. Wir sind uns einig: Sobald der Kunde eine Bank betritt, ist es mit dem Protokoll einfach. Ein Problem bekommen wir jedoch bei Telefonberatungen. Auch für Telefonberatungen müssen wir eine klare Lösung finden; denn viele Bankgeschäfte werden am Telefon abgeschlossen. Natürlich müssen Datenschutzgesichtspunkte – das, was besprochen wird, ist ja vertraulich – berücksichtigt werden. Vielleicht wäre es eine gute Idee, wenn in dem Telefongespräch, nachdem (D) man sich allgemein unterhalten hat, als Signal gesagt würde: Jetzt komme ich in den Abfrageteil, zu dem, was ich protokollieren muss. Ich frage Sie jetzt konkret zu den verschiedenen Punkten. Dieser Teil muss meiner Meinung nach aufgezeichnet werden.

Die Leistungsfähigkeit der Verbraucherschutzorganisationen ist uns ein wichtiges Anliegen; wir werden dieses Anliegen konsequent weiter verfolgen.

Zur **Lebensmittelkennzeichnung.** Bei „visuell“ – wenn es um die Ampel geht – werde ich allergisch. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, zu sagen: Was die EU macht, muss gut sein. – Was die EU macht, wird meiner Meinung nach auch gut sein. Wir können uns darüber unterhalten, ob wir eine Angabe bezogen auf die Portion oder bezogen auf 100 Gramm wollen – von mir aus auch beides –; aber was die EU macht, muss breite Gültigkeit haben. Es geht nicht, dass jeder Nationalstaat eine Sonderregelung trifft, dass der eine einen Schlüssel verlangt, der andere ein Biosiegel, der nächste glückliche Tiere. Wir müssen vielmehr versuchen, auf der europäischen Ebene eine möglichst große Einheitlichkeit herzustellen. Sie haben die Eins-plus-vier-Regelung – auf der Vorderseite der Verpackung die Kalorienangabe, auf der Rückseite die ergänzenden Angaben zu den Nährwerten – angesprochen. Einverstanden! Wir müssen versuchen, das möglichst in nationaler Einheit hinzukriegen. Das sollte meiner Meinung nach aber nach dem **Freiwilligkeitsprinzip** geschehen.

Hans-Michael Goldmann

(A)

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Natürlich! Was denn sonst?)

Wir geben in solchen Fragen nicht auf. Die Wirtschaft ist hier gefordert, und die Wirtschaft kann das auch regeln. Wenn die Wirtschaft gute Lösungen auf den Weg bringt, brauchen wir uns überhaupt nicht groß einzumischen.

(Beifall bei der FDP)

ESL-Milch. Ich bin dafür, dass wir uns um diesen Bereich nicht zu viele Gedanken machen.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Das sagen Sie dauernd!)

Ich glaube, eine einfache Kennzeichnung ist überhaupt kein Problem. Das Prinzip der Freiwilligkeit kann auch in dieser Frage Geltung bekommen, und damit ist das Thema im Grunde genommen vom Tisch.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Der Markt wird es schon richten!)

– Liebe Frau Dobrinski-Weiß, wenn wir in dem Bereich jeder Sonderfertigung oder Sondererstellung alles kennzeichnen wollten, dann brauchten wir keinen Beipackzettel, sondern ein Beipackbuch. Ich denke, das sollte nicht unser Weg sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin nach wie vor überzeugt: Kluge Einzelhändler, kluge Mittelständler und kluge Wirtschaftsunternehmen sind die natürlichen Partner – ich hoffe zumindest, dass sie sich so empfinden – der Verbraucher; denn sie werden ihre guten Produkte auch nur dann an den Mann oder an die Frau bringen können, wenn die Verbraucher gut informiert sind.

(B)

Das **Verbraucherinformationsgesetz** ist untauglich. Es ist zu schmal angelegt; das wissen Sie. Das Verbraucherinformationsgesetz wird im Moment von großen Organisationen – man kann es ruhig sagen: von Greenpeace – missbraucht, indem sie jede Menge Anfragen an Behörden richten, in denen sie Unternehmen an den Pranger stellen, ohne dafür eine Grundlage zu haben. Sie treten an die Behörde heran, die Behörde ist völlig überfordert mit der Anfrage, sodass sie auch den Interessen des einzelnen Verbrauchers nicht mehr gerecht werden kann. Und wenn der einzelne Verbraucher Informationen bekommt, muss er dafür auch Geld bezahlen, und zwar zu viel Geld. Der einzelne Verbraucher nimmt seine Rechte dann nicht in Anspruch. Das ist sehr schwierig; denn wenn Sie eine Rechnung über 500 Euro bekommen, kommt das für Sie im Grunde genommen nicht infrage.

Deswegen brauchen wir dringend – und zwar früher, als es bis jetzt vorgesehen war – eine Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes, und zwar dergestalt, dass deutlich wird: Das Verbraucherinformationsgesetz ist die Grundlage dafür, dass der Verbraucher ein vernünftiger, ein informierter Marktteilnehmer sein kann. – Wir wollen den mündigen, den informierten Verbraucher, der dann auch ein kluger Partner im Markt ist.

(C)

Die **unerlaubten Werbeanrufe** habe ich schon angesprochen. Lassen Sie uns doch eine Regelung mit dieser Vorwahlnummer finden, Frau Aigner. Ich finde das gar nicht so verkehrt. Natürlich kommt ein solcher Anruf auch schon in der Privatsphäre an; aber wenn im Display die Nummer 0500 erscheint und jeder weiß, dass das der Code für – in Anführungsstrichen – unerlaubte Werbeanrufe ist, dann wären wir doch schon ein ganzes Stück weiter. Ich meine, wir sollten noch einmal darüber nachdenken, ob dieser Vorschlag von uns nicht ein guter Vorschlag ist.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch etwas sagen zur **Produktsicherheit.** Ich bin wirklich für viel Europa, aber wenn das Ergebnis einer europäischen Einigung ist, dass unser GS-Zeichen durch ein ES-Zeichen abgelöst wird, das ein niedrigeres Niveau hat und so im Grunde genommen den Chinesen noch mehr Möglichkeiten gibt, unsere Märkte mit Produkten zu überspülen, die geringeren Standards entsprechen, als wir sie beim GS-Zeichen abgesichert haben, dann sind wir meiner Meinung nach auf dem falschen Weg.

Unser Fazit ist: Der **Verbraucher** ist eine der tragenden Säulen der Marktwirtschaft. Marktteilnahme setzt Einkommen voraus. Deswegen finde ich auch das klug, was Sie vorhin beim Konjunkturprogramm angesprochen haben, auch wenn die Ausrichtung bei uns eine andere wäre. Wir würden auf eine Steuerreform setzen. Wir müssen auch klar sagen, Frau Aigner: Eine Mehrwertsteuererhöhung ist im Grunde genommen das Verbraucherschädlichste, was man überhaupt machen kann;

(D)

(Beifall bei der FDP)

denn damit nimmt man dem Verbraucher das Geld zur Teilhabe.

Wir brauchen Entscheidungsfähigkeit durch Information und Bildung. Wir brauchen mündige Verbraucher, die gut informiert sind und die auch beurteilen können, was die Gesamtheit eines Produktes ausmacht. Sie müssen zum Beispiel wissen: Was ist der Gehalt eines Ökoproduktes? Sie müssen zum Beispiel auch darüber informiert sein, dass es Kinderarbeit in der Welt gibt. Sie müssen im Grunde genommen den ganzen Weg der Produktion durchdringen können. Es gibt also zukünftig noch viele Aufgaben für eine kluge Verbraucherpolitik. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Gestern veröffentlichte *Stern TV* einen Preisvergleichs-

Elvira Drobinski-Weiß

(A) test und kürte den billigsten Discounter. Doch welchen Preis hat dieser Preis? Sind im Erdbeerjoghurt für 29 Cent wirklich Erdbeeren? Können Erzeuger und Beschäftigte von solchen Preisen leben? Ist das T-Shirt für 2 Euro seinen Preis wert?

Letztes Frühjahr geriet ein Textildiscounter mit solchen Preisen in die Schlagzeilen: „Kinderarbeit nicht ausgeschlossen“ berichtete der *Spiegel* im Mai 2008. Dadurch zeigt sich: Der Preis für Billig kann sehr hoch sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der *Süddeutschen Zeitung* stand im Februar 2009 „Schuften für 42 Euro im Monat“ in den Entwicklungsländern, damit in Deutschland billige Kleidung angeboten und verkauft werden kann. Verbraucher, die über solche Missstände informiert sind, werden wohl kaum noch zu solchen Produkten greifen. Und das ist gut so.

Die Verbraucher wollen nicht nur ein gutes Produkt, sie interessieren sich auch für die ökologischen und sozialen Bedingungen der Produktion, den Umgang mit Ressourcen, die Arbeitsbedingungen und Löhne, die Knebelung von Zulieferern und Ähnliches. Ein nachhaltiger, sozial- und umweltverträglicher Konsum setzt **informierte Verbraucher** voraus. Deshalb sind die im Verbraucherpolitischen Bericht 2008 genannten Informationsvorhaben wichtig. Verbraucher müssen verantwortlich handelnde Unternehmen und nachhaltig erzeugte Produkte besser erkennen können.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Dadurch werden dann auch die Preise transparenter.

Uns geht es hier nicht allein um die Verbraucher, sondern auch und vor allem um die Unternehmen. Die Unternehmen müssen stärker als bisher gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Das geht aber nicht freiwillig, Herr Kollege Goldmann. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat gerade ein Forum zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen eingesetzt, von dem wir neue Impulse erwarten dürfen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Oh Gott!)

– Nein, nicht „oh Gott“.

Mehr Transparenz auf dem Markt ist das Stichwort für die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung. Das ist eine große Errungenschaft für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit großer Mehrheit lehnen sie **gentechnisch veränderte Lebensmittel** und den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie sind irregeführt!)

80 Prozent der GVO-Pflanzen landen aber im Tierfutter, ohne dass die Verbraucherin und der Verbraucher das erkennen können; denn im EU-Recht ist hier eine Lücke. Es ist keine Kennzeichnung vorgeschrieben. (C)

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Aber nach deutschem Recht geht es doch!)

Wer keine Ökoprodukte kauft, war bisher gezwungen, mit dem Einkauf von Milch, Eiern oder Fleisch und daraus gefertigten Produkten den GVO-Anbau zu unterstützen. Mit der „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung können die Verbraucher jetzt die Erzeugnisse erkennen, bei denen bewusst auf die Fütterung mit gentechnisch veränderten Pflanzen verzichtet wurde.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja, das ist doch schön!)

Gerade das ist denjenigen, die an dem GVO-Anbau verdienen, aber ein Dorn im Auge.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Überhaupt nicht!)

Deshalb wird Unsinn verbreitet, wie zum Beispiel, dass „Ohne Gentechnik“-Produkte bis zu 0,9 Prozent GVOs enthalten würden.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von der Ministerin selbst! – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt genau!)

Das ist sachlich falsch. Damit werden die Verbraucher verwirrt. Auch aus der CDU/CSU-Fraktion sind manchmal solche unrichtigen Äußerungen zur Kennzeichnung zu hören. Wenn Sie mir nicht glauben, dann lesen Sie (D) doch nach. Oder fragen Sie einfach im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach. Es ist sogar zu einer Verschärfung gegenüber der alten NLV-Regelung gekommen.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Nein, das ist nicht richtig!)

Danach galt tatsächlich der Schwellenwert von 0,9 Prozent. Das muss hier auch einmal öffentlich deutlich gemacht werden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das, was Sie sagen, ist falsch!)

Wir brauchen jetzt dringend die schon vereinbarte Informationskampagne; denn die Verbraucher müssen korrekt und gut informiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin gibt es einige Unternehmen, die mit „Ohne Gentechnik“-Produkten auf dem Markt sind. Auch ihnen gegenüber ist es unverantwortlich, wenn wir es weiterhin den Lobbyisten überlassen, die Regelung aus eigennützigen Motiven heraus in Misskredit zu bringen und Unsinn zu verbreiten. Frau Ministerin, dagegen müssen wir angehen,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Warum steht das nicht im Bericht?)

und hier müssen wir für Aufklärung sorgen – am besten in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden.

Elvira Drobinski-Weiß

(A)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dafür wäre doch der Bericht geeignet!)

Wir müssen für eine Orientierung sorgen – am besten mit einem einheitlichen Logo.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Warum steht das denn nicht im Bericht?)

Ein weiteres Thema, das uns sehr beschäftigt hat, ist das **Spielzeug.** Bei diesem Thema sind wir uns alle hier sicher einig, geht es doch um den Schutz der kleinsten Verbraucher, nämlich der Kinder. Frau Ministerin, ich bin Ihnen für die klaren Worte dankbar; denn in der Tat sind die Anforderungen gemäß der Spielzeugrichtlinie nicht ausreichend. Die nötigen Konsequenzen aus den Spielzeugskandalen wurden leider nicht gezogen. In manchen Punkten gibt es sogar Verschlechterungen, beispielsweise bei den Migrationswerten für Schwermetalle. Sie liegen zum Teil – zum Beispiel beim Blei – höher als nach der bisherigen Regelung. Außerdem ist weiterhin keine Überprüfung der Spielzeugsicherheit durch unabhängige Dritte vorgeschrieben. Das ist dramatisch; denn auf der Spielwarenmesse in Nürnberg wurde bei Stichproben jedes vierte Produkt beanstandet. 50 davon hatten so schwere Mängel, dass sie in der EU nicht auf den Markt gebracht werden dürfen.

Um für ihre Kinder auf Nummer sicher zu gehen, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf auf das GS-Zeichen achten. Auch die Spielzeughersteller stehen in der Verantwortung, wenn es um die Sicherheit der Kinder geht. Sie sind aufgefordert, nur Produkte mit GS-Zeichen anzubieten. Hierbei zeigt sich, wie groß
(B)
die Verantwortung der Unternehmen ist; denn bei Gesundheit und Sicherheit der Kinder darf es keine Kompromisse geben.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere an die Spielzeuganbieter, sich freiwillig der Überprüfung durch Dritte zu unterziehen. Ich rate Eltern, im Interesse ihrer Kinder auf das GS-Zeichen zu achten, das eine geprüfte Sicherheit durch unabhängige Dritte anzeigt.

(Beifall des Abg. Peter Bleser [CDU/CSU])

Damit können Hersteller ihre Produkte labeln, wenn diese einer freiwilligen unabhängigen Sicherheitsprüfung unterzogen wurden. Ich denke, dafür sollten wir uns alle miteinander einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat Karin Binder für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Karin Binder (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Verbraucherpolitische Bericht 2008 der Bundesregierung zählt vor allem die EU-Vorgaben auf, die von der Bundesregierung umgesetzt wurden. Es ist mehr oder weniger eine Art Hausaufgabenheft, das abgearbeitet wurde, und zeugt leider nicht von viel Eigeninitiative. (C)

Ich hatte die Hoffnung, dass durch den Wechsel von Herrn Minister Seehofer auf Frau Ministerin Aigner etwas mehr Schwung in die Sache hineinkommt. Diese Hoffnung gebe ich auch noch nicht auf, wenngleich ich das Gefühl habe, dass man noch ein bisschen Unterstützung braucht.

Deshalb haben wir heute einen Entschließungsantrag in die Debatte eingebracht. Auf der Drucksache 16/11907 haben wir eine kleine Hilfestellung bzw. Handreichung vorgelegt.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Klein auf jeden Fall!)

– Man muss sich auf wesentliche Dinge konzentrieren, Herr Kollege Zöllmer. Diese will ich nun benennen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Es ist klar, dass wir in unserem Fachbereich sehr viele Vorgaben von der **EU** bekommen. Das stellt ein gewisses Problem dar; denn die volle Harmonisierung innerhalb der EU ist aus meiner Sicht ein sehr langfristiges Ziel. Im Augenblick dürfen wir auf keinen Fall Richtlinien oder Vorgaben einfach eins zu eins umsetzen; denn damit befördern wir in der EU nichts. Wir wollen, dass
Standards angehoben werden. Wir wollen, dass Schutz (D)
verbessert wird. Das erreicht man aber nicht, indem man der EU folgt und alles auf dem kleinstmöglichen Level harmonisiert.

Die Regierung bzw. wir sollten im Rahmen der Verbraucherschutzpolitik deutlich machen, dass wir zwar Mindeststandards über die EU definieren, dass aber höhere Standards in den einzelnen Mitgliedstaaten selbstverständlich zu schützen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Es müssen Spielräume gegeben sein, dass jedes Mitgliedsland höhere Standards anwenden kann. Nur so erreichen wir, dass auch in den anderen Mitgliedstaaten langfristig Schutzstandards verbessert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Zuruf von der FDP: Wo ist das Problem?)

– Das Problem ist, dass im Augenblick sehr viele Vorgaben eins zu eins umgesetzt werden und uns erklärt wird, es gebe keine Spielräume. Dies betrifft unter anderem das Thema der Ampel. Ich denke, für die **Lebensmittelkennzeichnung** wäre es ein Fortschritt, wenn wir die Spielräume so nutzen würden, dass es für die Verbraucherinnen und Verbraucher langfristig eine klare und eindeutige Kennzeichnung gibt. Ich freue mich, dass Sie versuchen, eine verbindliche Kennzeichnung durchzusetzen.

Karin Binder

(A) (Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wissenschaftlich basiert! – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Mit der Ampel!)

– Mit der Ampel ist es für alle Menschen auf einen Blick sofort klar und erkennbar, was positiv und was vielleicht nicht ganz so positiv ist. Wir sollten aber auf jeden Fall auf Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Ampel ist aber nur ein Teil. Ich denke, es geht insgesamt um eine Lebensmittelkennzeichnung, bei der wir erreichen müssen, dass Spielräume gegeben sind und dass höhere Standards angewendet werden können. Damit sind wir bei der Verbraucherinformation. Das **Verbraucherinformationsgesetz** haben Sie erfreulicherweise bereits angesprochen. Seine Novellierung ist dringend notwendig.

Die vorliegenden Erfahrungen der Verbraucherverbände und der Organisationen sind so dramatisch, dass ich meine, man müsste sofort handeln, statt die Novellierung auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben, bis irgendwelche Evaluierungen stattgefunden haben. Ich denke, die Evaluierungen sind bereits durch die Verbände erfolgt, und sie belegen, dass die jetzige Regelung ein Bürokratiemonster ist, das den Menschen keinen ausreichenden Zugang zu Informationen verschafft, und dass die Behörden mit der Auskunft, die sie zu erteilen hätten, völlig überfordert sind.

(B) Lassen Sie uns doch den Weg beschreiten, die Auskunft direkt bei den Firmen einzuholen durch einen Anspruch auf Information beim Hersteller oder Händler.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Beim Brötchenholen beim Bäcker samstagmorgens!)

Denn ihnen liegen die Informationen vor. Der kostspielige Weg über die Behörden ist nicht notwendig. Er wird von den meisten Menschen nicht beschritten, weil sie die Kosten scheuen. Von daher sollte die Novellierung lieber jetzt als später erfolgen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das reicht! – Manfred Zöllmer [SPD]: Ja, ja! Wir haben ja bald Karneval!)

Ein weiteres wichtiges Thema ist der **Datenschutz.** Das haben Sie auch angesprochen. Wir müssen unbedingt verhindern, dass Daten durch Versandhandel im Internet von Firmen wie eBay, der heutzutage selbstverständlich geworden ist, in falsche Hände geraten. Man muss persönliche Daten angeben. Wie soll die Ware den Käufer erreichen, wenn er nicht wenigstens seine Adresse angibt? Oft muss auch die Bankverbindung angegeben werden.

Klar ist, dass diese Daten geschützt werden müssen. Dazu gehört zunächst einmal eine Einverständniserklärung. Wenn man seine Zustimmung im jeweiligen Fall nicht erteilt, dann wandern die Daten nirgendwo anders hin. Ein Unternehmen, das die persönlichen Daten weitergibt, macht sich strafbar. Das muss künftig der Fall sein. Nur so verhindern wir, dass die Datensammlung zu einem Datenmissbrauch führt. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Weitere Themen, die durch die Finanzkrise sehr wichtig geworden sind, sind einerseits der **Anlegerschutz** und andererseits die Verbraucherkredite. Hier sind dringend Maßnahmen notwendig. Zum Thema Anlegerschutz haben wir bereits im Dezember einen Antrag eingebracht. Frau Aigner, ich hoffe, Sie nehmen ihn zur Beratung mit ins Kabinett.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Man kann ihn mitnehmen! Aber ernst nehmen kann man ihn nicht!)

– Ich finde, dass Frau Aigner viele unserer Vorschläge aufgegriffen hat, unter anderem die Verjährung und das Protokoll.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Aber lesen Sie mal den Rest Ihres Antrags!)

Wenn noch unser Vorschlag zum Prospekt mit einbezogen wird, der klar definieren muss, in welche Geldanlage die Menschen investieren, dann ist das sicherlich ein sinnvoller Schritt.

Ich denke, der Finanz-TÜV, der überprüft, ob die Prospekte wahrheitsgemäß sind und zwischen risikobehafteter und sicherer Anlage unterscheiden, bietet eine Hilfestellung. Ich finde, das kann man im Kabinett ruhig aufgreifen und dann umsetzen. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Aber damit nicht genug. Die Finanzkrise bewirkt, dass unglaublich viele Menschen ohne eigenes Verschulden in Schulden geraten. Wahrscheinlich werden dieses Jahr viele Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. Viele werden Probleme haben, ihre Ausgaben zu bestreiten.

(Mechthild Rawert [SPD]: Das wissen wir noch gar nicht! Erst mal gibt es dann Kurzarbeit!)

Wir werden vermutlich eine Schwemme von Fällen erleben, in denen Menschen Kredite nicht mehr ohne Hilfe abtragen können.

Der Ausbau der **unabhängigen Finanzberatung** ist dringend notwendig. Das ist meines Erachtens ein sehr wichtiger Punkt; denn ich sehe die Verkäufer und Verkäuferinnen in den Banken und Finanzinstituten nicht als unabhängige Berater an. Sie sind provisionsorientiert und verkaufen daher ein bestimmtes Produkt. Eine wirkliche Beratung muss durch eine unabhängige Stelle erfolgen. Dazu muss die finanzielle und materielle Ausstattung der Verbraucherberatung gewährleistet sein. Gleichzeitig müssen wir uns über die Schuldnerberatung Gedanken machen, die ebenfalls entsprechend ausgestattet werden muss. Damit können wir in der Finanzkrise den Menschen Hilfestellung bieten. Wenn dieser Ausbau nicht erfolgt, nicht mit Bundesmitteln unterstützt wird, dann sehe ich ziemlich schwarz. Deshalb lautet meine

Karin Binder

(A) ganz große Bitte an die Regierung, sich im Zusammenhang mit der Finanzkrise hier zu engagieren, die Verbraucherverbände personell und materiell ausreichend auszustatten und die Schuldnerberatung entsprechend zu unterstützen; denn die Menschen werden diese Hilfe brauchen.

(Beifall bei der LINKEN – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Die Hilfe der Regierung hilft nur den Banken! – Gegenruf des Abg. Manfred Zöllmer [SPD]: Das ist doch Blödsinn!)

Frau Ministerin, Sie haben vom Leitbild des mündigen Verbrauchers gesprochen. Das eine ist: Es gibt natürlich noch viel mehr Verbraucherinnen. Das andere ist: Ich will viel lieber die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, selbstbestimmt als Konsumentinnen und Konsumenten am Markt teilzunehmen sowie tatsächlich eine Wahl im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und aufgrund guter Informationen zu treffen. Sie unterstellen eigentlich, dass die Menschen heute noch nicht mündig sind. Das tue ich nicht. Ich möchte selbstbestimmte und selbstbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich hoffe, dass Sie sich in diesem Sinn einsetzen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Die Kollegin Nicole Maisch hat jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich denke, der Grund, warum die Ministerin in ihrer Rede nur zwei Minuten auf den Verbraucherpolitischen Bericht 2008 verwandt hat, ist, dass wir über einen Ladenhüter debattieren. Der Verbraucherpolitische Bericht 2008 verstaubt seit April 2008 in den Schubladen des Ministeriums. Im Einzelhandel würde man ihn zudem eine Mogelpackung nennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel Luft, wenig Inhalt! Dieser Verbraucherpolitische Bericht ist eigentlich ein Fall für die Verbraucherzentrale; denn wer in den Datenbanken Ihres Ministeriums nachschaut, findet genau ein einziges Gesetz, das federführend von Ihrem Haus im verbraucherpolitischen Bereich auf den Weg gebracht wurde, nämlich das Verbraucherinformationsgesetz. Herr Goldmann und Frau Binder haben dazu schon einiges gesagt. Frau Höfken wird das Übrige zu diesem nicht besonders wirksamen Gesetz sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dreieinhalb Jahren Großer Koalition sind die Verbraucherinnen und Verbraucher in die zweite Reihe Ihrer Politik zurückgerückt. Daran hat leider auch der Ministerinnenwechsel nichts geändert. Denn Frau Aigner arbeitet weiter in guter Horst-Seehofer-Tradition: Pressemitteilungen, Fototermine auf der Grünen Woche, (C) Ankündigungen. Das reicht nicht als Regierungshandeln.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ich lach mich tot!)

– Darüber braucht man sich nicht totzulachen. Das ist eigentlich eher traurig. – Gerade in Krisenzeiten muss man ein bisschen mehr Butter bei die Fische geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wie schön, dass ich nach Ihnen rede!)

Es geht auch anders, wenn man den Leistungsgedanken im Regierungshandeln etwas mehr berücksichtigt und sich zum Beispiel an der vorletzten Verbraucherministerin orientiert. Auch diese hatte das Ministerium in Krisenzeiten übernommen und dann innerhalb weniger Wochen den Verbraucherschutz neu strukturiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere nur an das Bundesinstitut für Risikobewertung, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie das Biosiegel. Das alles geht ganz schnell, wenn man nur will und nicht nur dem Stillstand das Wort redet.

Da meine Zeit begrenzt ist, will ich Ihnen nur zwei Beispiele nennen. Zur **Finanzkrise:** Was antworten Sie eigentlich den Wählerinnen und Wählern auf die Frage, wie Sie in Zukunft mehr Sicherheit auf den Finanzmärkten schaffen wollen? Wir hören Ankündigungen, und es wird Mitgefühl mit den Lehman-Geschädigten gezeigt. (D) Aber bisher haben Sie es noch nicht einmal geschafft, der Justizministerin das Recht auf ein Girokonto abzupressen. Das wäre eine ganz kleine Sache. Diese „gammelt“ seit Ewigkeiten in den Ausschüssen. Aber Sie schaffen es nicht, die SPD-Ministerin davon zu überzeugen, dass jeder Bankkunde das Recht auf ein Girokonto hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass die CSU nicht durchsetzungsfähig wäre. Beim Umweltgesetzbuch ging das irgendwie ganz schnell. Vielleicht schicken Sie einmal Herrn Söder zu Frau Zypries. Dann klappt das vielleicht mit einem Girokonto für alle.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Oh! Eine neue Freundschaft hier! – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das werde ich dem Markus aber sagen!)

Neben der Finanzkrise gibt es noch mehr Themen. Bei den **Verbraucherrechten** gibt es eine ganze Liste verbraucherpolitischer Gesetze, die seit Ewigkeiten in den Ausschüssen liegen. Nehmen wir als Beispiel die Fahrgastrechte. Wir haben im Ausschuss ewig darüber debattiert. Das war teilweise wie Szenen einer Ehe. Staatssekretäre aus dem Justizministerium und dem Verbraucherministerium lieferten sich Wortgefechte im Ausschuss. Die Union forderte, dass Fahrgäste bereits nach einer halben Stunde Verspätung eine Entschädi-

Nicole Maisch

(A) gung erhalten sollen. Das wurde von Minister Seehofer in der Presse wieder und wieder angekündigt. Die SPD war auf dem Standpunkt, dass eine Entschädigung ab einer Stunde Verspätung ausreichend ist und die Richtlinie eins zu eins umgesetzt werden soll. Wer hat sich durchgesetzt? Die SPD, und zwar zum Schaden der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich wünsche mir, dass eine Verbraucherministerin mit ein bisschen mehr Verve für ihre Klientel, nämlich alle Verbraucherinnen und Verbraucher, kämpft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Du hättest ruhig die FDP erwähnen können!)

Die **unerlaubte Telefonwerbung** ist eine ähnlich unendliche Geschichte. Horst Seehofer, Frau Aigner und Frau Klöckner – viele Verbraucherpolitiker der Union haben uns immer und immer wieder eine schriftliche Bestätigung versprochen. Haben wir sie schon? Nein. Ich frage mich, ob sich auch dieses Mal die SPD durchsetzen und eine schriftliche Bestätigung verhindern wird, und zwar zum Schaden der Verbraucher. Es wird spannend sein, zu sehen, ob sich die Union auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes irgendwann einmal durchsetzt.

Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Ich möchte gerne noch eine Bemerkung zu den sozialen und ökologischen Aspekten im Bereich Konsum machen. Die Kollegin Drobinski-Weiß hat dazu erfreulicherweise sehr viel gesagt. Wenn dieses Thema der SPD so wichtig ist, dann frage ich mich, warum Sie den **Haushaltstitel zur**
(B) **Verbraucherinformation,** nachhaltiger Konsum, im Vergleich zu rot-grünen Zeiten so deutlich zurückgefahren haben. Das finde ich schade. Es ist in der Argumentation auch nicht konsequent. Wenn ein Thema wichtig ist, muss man dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wünschen uns, dass die Union ihre ministerielle Restlaufzeit im Verbraucherministerium nutzt, damit die Jahre der Großen Koalition nicht vollständig verlorene Jahre für den Verbraucherschutz waren.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat Julia Klöckner für die Fraktion der CDU/CSU das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Verbraucherschutzministerin, liebe Ursula Heinen – Herr Müller war auch gerade da –, ich bedanke mich bei Ihnen und beim Ministerium für Verbraucherschutz sehr herzlich; denn Ihnen ist das Handeln wichtiger als Ankündigungen. Ich bin sehr dankbar, dass Frau Aigner heute in die Zukunft geblickt hat. Der Verbraucherschutzbericht, der uns vorliegt und den wir alle lesen können, zeigt den Status quo, den wir erreicht haben. (C)

Frau Maisch, Sie haben eben gesagt, dieser Bericht sei ein Ladenhüter. Ich weiß, dass Ihre Partei, speziell Frau Künast, sehr viel Wert auf mediale Aufarbeitung und die Vermarktung von Ideen in Zusammenarbeit mit vielen Agenturen gelegt hat. Aber letztlich ist mit der grünen Taube auf dem Dach dem Verbraucher nicht geholfen. Wichtig ist, was herauskommt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie nicht gehört, was Frau Maisch vorgetragen hat?)

„Umwege sind auch Wege.“ Was meinen Sie, von wem dieses Zitat ist? Es ist von Ihrer ehemaligen Verbraucherschutzministerin, Frau Künast. Sie ist zu viele Umwege gegangen und deshalb nicht angekommen.

Frau Maisch, man hat Ihnen angemerkt, dass es Ihnen ein wenig schwer gefallen ist, hier eine kritische Rede zu halten. Das liegt natürlich daran, dass die Fahrgastrechte in der Zeit von Frau Künast ein Problem waren, dass die Telefonwerbung in der Zeit von Frau Künast ein Problem war, dass der Datenschutz in der Zeit von Frau Künast ein Problem war, dass die Verbraucherinformation in der Zeit von Frau Künast ein Problem war.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Lösungen? Gleich null!)

Für all diese Probleme gab es nie eine Lösung. Ein Gesetzentwurf zur Verbraucherinformation ist noch nicht einmal in den Bundestag gekommen. (D)

Wir als CDU/CSU-Fraktion haben mit unserem Koalitionspartner ein **Verbraucherinformationsgesetz** auf den Weg gebracht mit der Maßgabe, es nach zwei Jahren zu evaluieren. Niemand kann schließlich voraussagen, ob etwas erfolgreich implementiert wird. Wir haben ein Gesetz mit einem Rechtsanspruch auf Zugang zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger verabschiedet. Wir haben zum Beispiel die Frist zur Beantwortung einer Anfrage im Gegensatz zu dem Entwurf von Frau Künast, in dem zwei Monate vorgesehen waren, halbiert. Ein anderes Beispiel ist die Ausnahme bei Rechtsverstößen. Die Möglichkeit, bei Rechtsverstößen Auskünfte zu erhalten, haben wir durchgesetzt. Dazu hatte Frau Künast in ihrem Gesetzentwurf keinerlei Regelungen vorgesehen. Frau Künast hatte damals vor, die Auskunft bei Daten über Rechtsverstöße kostenpflichtig zu machen. Wir haben durchgesetzt, dass diese Auskunft kostenfrei ist. – Frau Künast hatte noch nicht einmal einen Gesetzentwurf in das Parlament eingebracht.

Jetzt können Sie natürlich sagen: Wir wünschen uns die 100-Prozent-Regelung. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist aber nicht geholfen, wenn sie wissen, was Sie als Politiker gerne machen würden, aber letztlich keinerlei rechtliche Handhabe erhalten.

Ich bin etwas enttäuscht, dass Sie, Herr Kollege Goldmann, sagten, der Verbraucherpolitische Bericht 2008 zeige, dass wir leider überhaupt nichts erreicht hätten. Wir haben mehr Transparenz im **Telekommunikationsbereich** erreicht. – Sie zucken mit den Schultern,

Julia Klöckner

(A) aber für viele junge Leute ist das sehr viel wert; denn im Telekommunikationsbereich sind viele junge Leute bei den Angaben von Abos – Stichwort: Klingeltöne – in Fallen hineingerutscht.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das haben die Unternehmen doch selbst gemacht!)

Wir haben jetzt mehr Transparenz und bessere Regelungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt zum Beispiel mehr Beratung und Transparenz für Versicherte. Wir haben an Versicherungsvermittler ganz hohe Standards angelegt. So müssen sie einen Berufsnachweis erbringen und eine Berufshaftpflicht vorweisen. All das sind Dinge, die die Verbraucherinnen und Verbraucher aktuell spüren.

Ich erinnere auch an die sogenannten Roamingpreise. Es handelt sich dabei um die Auslandstarife für Handygespräche. Der Wirtschaftsminister und der Verbraucherschutzminister haben sich zusammengesetzt und auf europäischer Ebene Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher durchgesetzt. Letztlich zählt doch das, was bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt; nicht Ankündigungen zählen, sondern das Handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Dass wir mit der Bundesregierung besser fahren als mit irgendwelchen schönen Vorschlägen von der linken Seite, der grünen Seite oder der FDP-Seite, sehen wir daran, dass wir in diesem Jahr auf die Zielgerade kommen. Ich nenne die **Telefonwerbung.** – Sie lachen, Frau Maisch.

(Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lang ist die Zielgerade?)

Wir haben über Telefonwerbung schon debattiert, als wir noch in der Opposition waren und Sie die Verbraucherschutzministerin, Frau Künast, gestellt haben. Damals gab es noch nicht einmal einen Gesetzentwurf, über den man beraten konnte. Wir sind jetzt so weit, dass wir zum Beispiel die Widerspruchsfristen erweitern. Bei der Telefonwerbung gibt es in der Tat das Problem, dass gerade älteren Leuten, die überhaupt nicht angerufen werden wollen, ein Vertrag untergeschoben wird, zu dem sie niemals ihre Zustimmung erteilt haben. Das ist bei Lotterieverträgen so, und das ist beispielsweise bei Verträgen über Zeitschriftenabonnements so.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist doch nichts Neues, Frau Klöckner!)

Das hätte man auch schon damals ändern können.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das hätten Sie schon länger lösen können!)

Das Problem hätte man schon zu der Zeit, als Frau Künast Verbraucherschutzministerin war, lösen können.

(C) (Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ihr seid doch jetzt am Ende eurer Regierungszeit und nicht am Anfang!)

Uns geht es jetzt darum, eine Widerrufsfrist festzusetzen. Das wird einige Verbesserungen bringen. Wir werden ein Bußgeld einführen,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nichts werdet ihr einführen!)

wir werden die Rufnummerunterdrückung untersagen und vieles weitere mehr.

Es gibt ein Problem in der Verbraucherpolitik. Verbraucherpolitik ist eine Herausforderung für alle Bereiche, sie ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb schlagen wir als Union vor, es dem Bürger etwas einfacher zu machen, damit er weiß, wie er sich informieren kann. Wir wollen ein **Verbrauchertelefon** mit einer zentralen Telefonnummer einführen, das eine Lotsenfunktion wahrnimmt. Das ist der Punkt. Letztlich ersetzen Verbote nicht den Verstand.

(Marlene Mortler [CDU/CSU]: Schöner Satz, Julia!)

Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger befähigen, selbst aktive Teilnehmer am Markt zu sein. Es wird auf Dauer nichts produziert, was nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gekauft und abgenommen wird. Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot holen und danach fragen, welche Verantwortung letztlich jeder Einzelne übernimmt.

(D) (Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wo wollt ihr das Telefon einrichten?)

Wer für 13 Euro vom Flughafen Hahn nach Berlin fliegt, um dann gegen Lohndumping am Brandenburger Tor zu demonstrieren, der hat beim Rechnen nicht aufgepasst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir alle sitzen in einem Boot. Wenn wir bewusst konsumieren, bewusst einkaufen und den Bürger in der Schule bilden – es ist uns wichtig, dass wir **Verbraucherbildung** als Querschnittsaufgabe in den Schulen verankern –, dann sehe ich eine große Chance, dass die Politik, die die Bundesregierung vorantreibt, nämlich ein Miteinander und kein Gegeneinander der Beteiligten in der Wirtschaft zu unterstützen, Erfolg hat.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Goldmann zulassen? – Bitte schön.

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Die Einrichtung eines Verbrauchertelefons finde ich spannend, vor allen Dingen, weil Sie das jetzt ansprechen, die Ministerin das aber nicht gemacht hat. Was die Bankproblematik betrifft, so hat es, glaube ich, 160 000 oder 200 000 Anrufe gegeben. Meine erste Frage lautet: Wie viele Telefone wollt ihr denn einrichten? Zweite Frage: Wo wollt ihr sie einrichten, in den Ländern oder auf Bundesebene? Wie wollt ihr die Verbraucherzentralen einbinden, die so etwas schon machen? Muss das ge-

(A) setzlich geregelt werden, oder ist das eine Idee, die gerade einmal heute Mittag guttut, weil in dem Bericht im Grunde genommen nichts steht?

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Herr Goldmann, erst einmal danke für Ihre Frage. – Im Bericht steht einiges.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Zum Telefon steht da kein Wort!)

Wenn Sie ihn durchlesen, erkennen Sie, was die Verbraucherinnen und Verbraucher für sich selbst an Neuerungen verbuchen können.

Zu Ihrer Anmerkung, dass die Ministerin das nicht erwähnt hat: Sie hatte zehn Minuten Redezeit. Wenn Sie dem zustimmen würden, dass sie 30 Minuten Redezeit bekommt, hätte sie viel mehr ansprechen können.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wenn es wichtig ist, hätte sie es erwähnt in den zehn Minuten!)

Jetzt komme ich auf Ihre Frage zu sprechen, wie wir dieses Vorhaben umsetzen wollen. Zum einen sind die Verbraucherzentralen wichtig.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja!)

Wir danken den Verbraucherzentralen für die schnelle Arbeit. Ich danke auch der Bundesregierung für die Bereitstellung der Mittel, wodurch diese Beratungsleistung überhaupt erst erbracht werden konnte.

(B)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ich kann nicht so lange stehen! Antworte mal!)

Zum anderen stellt sich jetzt die Frage, Herr Goldmann: Sollen nicht diejenigen, die zu diesem Beratungsnotstand beigetragen haben – das sind zum Beispiel die Banken –,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aha! Also bei den Banken werden die Telefone eingerichtet!)

eine anbieterunabhängige Beratung freiwillig mitfinanzieren? Dann können sich die Bürgerinnen und Bürger informieren, ohne dass der Informant eine vorgefertigte Meinung hat, weil er nur eines will, nämlich sein Produkt verkaufen, und verschweigt, dass er dafür Provision bekommt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Also bei den Banken werden sie eingerichtet!)

Das Verbrauchertelefon ist anders angedacht: Es soll eine einzige Nummer haben und eine Lotsenfunktion erfüllen. Wenn sich jemand zum Beispiel an Behörden wenden möchte oder weiter informieren möchte, dann kann er diese Nummer anrufen. Sehr hilfreich ist da die Stiftung Warentest. Herr Goldmann, wir müssen also komplex denken.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja!)

(C) Es hilft wenig, einmal eine Forderung aufzustellen und das Erreichte kleinzureden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ich wollte nur wissen, wo ich anrufen muss!)

Nicht umsonst bekomme ich als Verbraucherbeauftragter viele Schreiben von Verbraucherinnen und Verbrauchern, in denen sie sich dafür bedanken, dass sich die Bundesregierung letztlich um ihre Anliegen kümmert.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ich wollte nur wissen, wo ich anrufen muss!)

– Am besten rufen Sie in meinem Büro an. Ich habe gute Leute; wir können Ihnen immer helfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Goldmann, Ihnen kann geholfen werden. Ganz so schlimm sieht es ja noch nicht aus.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist aber dummes Zeug, was Sie geredet haben!)

Ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass wir das Thema **Fahrgastrechte** aufgreifen werden. In diesem Zusammenhang muss ich das Thema „halbe Stunde“ aufgreifen. Ich selbst bin davon überzeugt, dass der Verbraucher ab einer halben Stunde Verspätung eine Entschädigung bekommen muss; denn er tritt in Vorleistung. Er zahlt für ein Ticket, und dann wird eine nur mangelhafte Leistung erbracht. Das ist so, als ob er einen Liter Milch kauft, die Packung aber nur 750 Milliliter enthält. Wenn das so ist, kann man nicht verlangen, dass der Verbraucher den kompletten Preis zahlt.

(D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: 750 Milliliter ist nicht die Hälfte!)

Genauso wie die Verbraucherschutzministerkonferenz hätten wir als Union dies gern durchgesetzt. Leider geht das nur, wenn die nötige Mehrheit vorhanden ist. Das heißt, unser Koalitionspartner muss zustimmen. Ich darf darauf hinweisen, Herr Goldmann: Die FDP-Wirtschafts- und -Verkehrspolitiker

(Otto Fricke [FDP]: Ja, wir haben noch Wirtschaftspolitiker!)

in den Ländern sagen etwas anderes.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nein, nein! Das stimmt nicht! Wo sagen sie das denn? Du erzählst hier einen vom Storch! Dauernd redest du an der Sache vorbei!)

Insofern bin ich froh, wenn wir eines erreichen: eine Verbesserung für die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Entschädigung; letztlich sollten sie einen Anspruch auf Erstattung der Taxi- und Übernachtungskosten haben und einen anderen, höherwertigen Zug benutzen können. Das – nicht die Ankündigung – ist es, was für die Verbraucherinnen und Verbraucher zählt. Ich danke allen, die einen Beitrag dazu leisten, dass die Bürgerinnen und Bürger souverän werden können und auf gleicher Augenhöhe mit denen stehen, die etwas anbieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat die Kollegin Ulrike Höfken das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die CDU/CSU hat in den Zeiten von Rot-Grün jahrelang als Blockierer im Bundesrat gesessen, sie hat jede Novelle und jede Reform im Bereich Verbraucherschutz blockiert,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Bleser [CDU/CSU]: Wir haben nur den größten Unsinn verhindert!)

aber jetzt tritt hier Frau Aigner auf nach dem Motto „Hier werden Sie geholfen". Was ist denn das für ein Niveau?

Frau Künast und Rot-Grün haben in den entsprechenden Bundesämtern neue Strukturen geschaffen und damit Meilensteine gesetzt, Stichworte: Eierkennzeichnung, Gentechnikgesetz, Verbraucherschutz bei der Altersvorsorge. Letztendlich gilt nicht das, was in irgendwelchen Schubladen von Ministerien landet, sondern das, was als Vorschlag öffentlich diskutiert wird,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Nein, das, was verabschiedet wird!)

etwa der Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes, wie es hätte aussehen sollen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Aigner, gut gemeint ist nicht gut gemacht. Nach mehr als 100 Tagen Amtszeit sollten Sie nicht als – so wurde getitelt – „Ministerin der Konjunktive" in die Geschichte des Bundestages eingehen. Wir haben unsere Kritik am **Verbraucherinformationsgesetz** schon lange ganz klar geäußert. Herr Goldmann und die Damen und Herren von der SPD und der Linken, wir sollten gemeinsam zu einer Reform kommen. Es ist doch offensichtlich, dass dieses Verbraucherinformationsgesetz nur noch in Anführungsstrichen existiert und zu einem Verhinderungsgesetz geworden ist: Es wirkt gegen die Informationsfreiheit, die unseren Bürgern zusteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Das hat auch die Umfrage von Foodwatch gezeigt:

> Knapp 80 Prozent aller Anfragen blieben unbeantwortet, die schwarzen Schafe wurden fast nie genannt, gesetzliche Fristen teilweise massiv überschritten und in einigen Fällen Gebühren von mehr als 1 000 Euro festgesetzt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie haben eine Kampagne gemacht!)

Auf diese Art und Weise bleibt doch jeder Wissensdurst der Verbraucher auf der Strecke. So können wir nicht mit den Leuten umgehen. Wir brauchen hier eine Reform, und zwar noch in dieser Legislaturperiode.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Karin Binder [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Höfken, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Klöckner zulassen?

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Ist Ihnen bewusst, Frau Höfken, dass der Gesetzentwurf zum VIG von Frau Künast vorsah, dass generell kostendeckende Gebühren erhoben werden sollten? Ist Ihnen das bekannt? Wenn nicht, würde ich Ihnen den abschließenden Entwurf des VIG von Frau Künast gerne in Ihr Büro schicken.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Was soll das jetzt?)

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Klöckner, Sie haben das jetzt zum 99. Mal gesagt.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Dadurch wird es nicht falsch!)

(D)

Diese Regelung ist ein Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bundesrat. Sie haben sie auf Biegen und Brechen durchgedrückt, kritisieren sie jetzt aber quasi in Umkehrung der Tatsachen. Ich würde Ihnen vorschlagen, einmal in einen Spiegel zu schauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist doch Ihr Gesetzentwurf!)

Frau Klöckner, Sie dürfen sich wieder setzen.

Bei der **Lebensmittelkennzeichnung** war es das gleiche Spiel. Minister Seehofer hat hier herumgehampelt, aber es ist doch ganz klar: Es gibt 800 000 adipöse Kinder. Das heißt, es gibt ganz schwerwiegende Fehlentwicklungen im Bereich der Ernährung. Hier muss gehandelt werden.

(Mechthild Rawert [SPD]: Das tun wir mit der Reform!)

Der Direktor der Charité hatte recht, als er sagte: Es handelt sich um Körperverletzung, Kinder eine solche Entwicklung nehmen zu lassen. Die Ampel-Kennzeichnung ist bestimmt keine Patentlösung, aber sie bietet Orientierung. Sie können sich hier nicht hinter der EU verstecken. In Ihrem eigenen Bericht äußern Sie, Frau Ministerin, dass den Etikettierungs- und Kennzeichnungsvorschriften eine enorme Bedeutung zukommt. Handeln Sie auch danach, und verstecken Sie sich nicht hinter der EU!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Ein Beispiel für die Missachtung geltender Gesetze und bestehender Verordnungen auf der Bundesebene ist der Umgang mit der **ESL-Milch.** Die Bezeichnung „länger haltbar“ soll jetzt zusätzlich zu dem Aufdruck „Frischmilch“ als freiwillige Kennzeichnung eingeführt werden. Das finde ich unglaublich. Erstens werden damit – das ist doch ganz klar – die Verbraucher irregeführt. Zweitens wird echte Frischmilch, die ja mehr Vitamine enthält und deren Produktionsprozess mehr Geld kostet, die also insgesamt ein besseres Produkt ist, schlichtweg vom Markt gedrängt. Dem leisten Sie Vorschub, indem Sie, wie ich finde, in unverantwortlicher Weise gegen bestehende Gesetze eine derartige freiwillige Kennzeichnung dulden. Ich denke, das geht nicht an, wie hier mit Kennzeichnungs- und Etikettierungspflichten umgegangen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD] – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wie viel Redezeit hast du eigentlich? Es sind doch nur vier Minuten!)

Sehenden Auges wird hier eine Marktbereinigung zulasten der Verbraucherinteressen akzeptiert.

Ein letztes Wort zum Thema **Nanotechnologie.** Wir haben eine Reihe von Veranstaltungen und Kongressen dazu durchgeführt. Wir wissen inzwischen, dass viele entsprechende Produkte auf dem Markt sind. Diese Produkte sind aber nicht zugelassen. Ich finde, hier dürfen die Menschen nicht zu unfreiwilligen Versuchskaninchen werden. Wir brauchen dringend eine Regelung für
(B) die Zulassung dieser Produkte. Die Vorlage entsprechender Risikobewertungen darf nicht weiter verzögert werden. Ich fordere Sie auf, hier schnell etwas zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht die Kollegin Marlies Volkmer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Im Verbraucherpolitischen Bericht der Bundesregierung heißt es in Bezug auf Lebensmittelkennzeichnung:

> Die Bundesregierung sieht den Schwerpunkt einer Verbesserung dieses Kennzeichnungsrechts darin, dass die mit der Etikettierung vermittelten Informationen klar, übersichtlich und vor allem gut lesbar präsentiert werden.

Sehr richtig! Man muss aber auch danach handeln.

Zu Zeiten von Horst Seehofer wurde eine freiwillige Vereinbarung mit der Industrie über die Kennzeichnung der Lebensmittel getroffen. Diese freiwillige Kennzeichnung wird den Anforderungen nicht gerecht. Diese Kennzeichnung ist nicht klar, weil sie keinen einheitlichen Prinzipien folgt. Die Kennzeichnung ist nicht über- (C)
sichtlich, und die Kennzeichnung ist auch nicht lesbar; denn man muss eine Lupe nehmen, damit man überhaupt lesen kann, was auf der Rückseite steht. Das ist der Grund dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher diese Kennzeichnung in ihre Kaufentscheidung kaum einbeziehen. Das haben Sie in Ihrem Bericht auch beklagt.

Das kann man aber sehr leicht ändern. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen eine klare und einheitliche Kennzeichnung auf der Vorderseite. Sie wollen sich sehr schnell, mit einem Blick, darüber informieren, wie hoch zum Beispiel der Zuckergehalt oder der Fettgehalt im Frühstücksmüsli ist. Eine solche einfache und schnelle Orientierung ist mit der **Ampel-Kennzeichnung** möglich. Deswegen möchten Verbraucherinnen und Verbraucher die farbliche Kennzeichnung mit einer Ampel.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Binder [DIE LINKE] – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das sehen wir fundamental anders!)

Mitnichten geht es darum, wie die Industrie immer und immer wieder sagt, Olivenöl oder Äpfel zu kennzeichnen. Wir wollen auch nicht das Käsebrot mit dem Schokoriegel vergleichen.

(Otto Fricke [FDP]: Das sollte man wirklich nicht tun!)

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher soll bei zusammengesetzten Produkten auf einen Blick erkennbar sein, welches Produkt in der Warengruppe wie viel Zu- (D)
cker, Fette, gesättigte Fettsäuren und Salz enthält, um die individuelle Kaufentscheidung zu erleichtern. Das ist keine Bevormundung, sondern das glatte Gegenteil. Durch eine solche Kennzeichnung werden die Verbraucherinnen und Verbraucher erst in die Lage versetzt, sich wirklich informiert zu entscheiden.

(Beifall der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Befragungen in Großbritannien haben gezeigt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Ampel-Kennzeichnung sehr wohl verstanden haben. Wir trauen das den Konsumentinnen und Konsumenten hierzulande auch zu.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Verbraucherschutzminister der Länder haben vor fünf Monaten von der Bundesregierung einhellig gefordert, sich auf EU-Ebene für eine verpflichtende Ampel-Kennzeichnung einzusetzen. Frau Klöckner, die bayerische Verbraucherschutzministerin hat das vor einer Woche noch einmal bekräftigt. Frau Aigner, wir möchten, dass Sie das umsetzen; unsere Unterstützung haben Sie dabei.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für die aktuelle Frage der **Kennzeichnung von Frischmilch** bzw. Milch. Aus unserer Sicht

Dr. Marlies Volkmer

(A) führt kein Weg an einer verbindlichen Kennzeichnung vorbei. Die Kennzeichnung muss eindeutig sein.

(Beifall bei der SPD)

Wer Frischmilch mit „traditionell hergestellt“ kennzeichnen will, der offenbart eher literarische als verbraucherpolitische Kompetenz.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Wohl wahr!)

Bei „traditionell hergestellt“ denkt man eher an den Melkschemel, vielleicht auch an Rohmilch.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Bei „traditionell hergestellt“ denke ich an Champagner: in der Flasche vergoren!)

Frischmilch muss Frischmilch bleiben und soll auch so heißen. Dieser Grundsatz gilt auch für die H-Milch. Beide Kennzeichnungen sind gut eingeführt. Jeder Käufer weiß, was in der Packung ist.

Das Wort „ESL-Milch“ haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher sicher noch nie gehört. Dahinter verbirgt sich Milch, die nach relativ neuen Verfahren hergestellt wird. Sie ist länger haltbar und deswegen eben nicht frisch, weshalb der Begriff „frisch“ auf der Packung nichts zu suchen hat.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber frischer Fisch ist auch tiefgefroren!)

Wir möchten diese Milch einfach als Milch bezeichnen, Herr Goldmann; zusätzlich muss das Herstellungsverfahren – hocherhitzt oder gefiltert – auf der Verpackung (B) erscheinen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was ist frisch?)

Das ist nicht der Streit um des Kaisers Bart; denn wie die Milch behandelt wird, entscheidet über Geschmack und über Inhaltsstoffe.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja, klar! Das muss draufstehen!)

Deshalb muss die Verkehrsbezeichnung eindeutig sein. Wer Frischmilch kaufen will, soll auch Frischmilch bekommen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Frischer Fisch ist heute der, der am schnellsten tiefgefroren worden ist!)

Wer Frischmilch produziert, darf nicht benachteiligt werden, indem die hocherhitzte oder gefilterte ESL-Milch, die länger haltbar ist, als Frischmilch deklariert wird. ESL-Milch wird von den Handelsketten möglicherweise lieber abgenommen, weil sie länger haltbar ist. Auch das sollten wir noch vor der Sommerpause regeln, Frau Aigner.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Peter Bleser spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Bleser (CDU/CSU): (C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz intensiven Zuhörens konnte ich eine Fundamentalkritik an der Ministerin nicht vernehmen.

(Dr. Marlies Volkmer [SPD]: Sie ist ja auch noch neu! Das wäre ja unfair!)

Es waren sich nicht alle einig, was die Nährwertkennzeichnung angeht. Aber ansonsten ist die Ministerin – unterschiedlich nuanciert – gelobt worden.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Hochangesehen!)

Das war auch berechtigt; denn Frau Aigner hat genau das gemacht, was sie in ihrer jetzt etwas über 100 Tage langen Amtszeit richtigerweise tun musste: Sie hat – in Fortsetzung von Seehofers Politik – neue Akzente gesetzt. Wir werden sehen, wie diese in der Praxis umgesetzt werden. Sie hat Beispiele dafür genannt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, es ist sichtbar geworden: Wir, die Union, sind die treibende Kraft beim Verbraucherschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und der FDP – Mechthild Rawert [SPD]: Wir nehmen euch beim Wort! – Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Ihre Wahrnehmung ist getrübt!)

Das wird auch draußen, zum Beispiel vom Verbraucherschutzverband, so gesehen. Gebremst werden wir von der Opposition, teilweise aber auch vom Koalitionspartner. (D)

(Lachen bei der SPD und der FDP)

Es ist ein schwieriges Geschäft – dafür kann ich Ihnen Beispiele nennen –, sich für die Verbraucher einzusetzen. Das Wort „Verbraucherschutz“ ist noch relativ jung; heute wird es wahrscheinlich mit Anglizismen bezeichnet. Es wurde geschaffen, um den Schutz der Verbraucher zu verbessern. Diesen Schutz brauchen sie auch heute noch; denn sie stehen nach wie vor großen und mächtigen Anbietern gegenüber, die nicht immer mit lauteren Methoden am Markt auftreten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Bleser, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Happach-Kasan zulassen?

Peter Bleser (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Herr Kollege Bleser, Sie haben gerade deutlich gesagt, Verbraucher brauchen Schutz.

Peter Bleser (CDU/CSU):

Richtig.

(A)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie damit auch meinen, dass Verbraucher Schutz vor Irreführung brauchen.

(Beifall der Abg. Elvira Drobinski-Weiß [SPD])

– Danke für den Beifall aus der SPD. – In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die **„ohne Gentechnik“-Kennzeichnung** ansprechen, die von der Großen Koalition beschlossen worden ist, und Sie fragen, ob Ihnen die Untersuchung der Universität Gießen bekannt ist, in deren Rahmen nachgefragt worden ist, was denn Verbraucher mit einer solchen Kennzeichnung verbinden. Dabei wurde festgestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung davon ausgehen, dass in diesen Produkten wirklich keinerlei Gentechnik enthalten ist, dass beispielsweise in der Fütterung keine Vitamine oder Aminosäuren verwandt worden sind, die mit gentechnischen Methoden hergestellt worden sind.

Peter Bleser (CDU/CSU):

Ich verstehe Ihre Frage, Frau Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Ich möchte wissen: Ist das Ihre Vorstellung vom Schutz des Verbrauchers vor Irreführung?

Peter Bleser (CDU/CSU):

Wenn ich jetzt nicht an dieser Stelle stehen würde, würde ich sagen: Dafür könnte ich Sie knutschen.

(B)

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Wie bitte?)

Die Frage ist sehr gut; denn auch an diesem Beispiel wird die Haltung der Union deutlich. Wir von der Union wollten eine Prozesskennzeichnung, bei der die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nur dann hätte verwendet werden dürfen, wenn im Prozess keine Gentechnik eingesetzt worden ist. Wir haben einen Kompromiss finden müssen – ich sage es ganz offen; so ist das nun einmal in einer Koalition –, nach dem nach der EU-Bio-Verordnung auch solche Produkte mit „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden dürfen,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: In Bioprodukten Gentechnik?)

in denen Enzyme und Vitamine, die gentechnisch verändert hergestellt worden sind, enthalten sind,

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann setzen Sie sofort die Grenzwerte runter, und zwar alle!)

bei denen Tiere zum Beispiel in einem gewissen Zeitraum mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert worden sind. Aber es ist trotzdem nicht gelogen. Deswegen haben wir den Kompromiss mitgetragen.

Klar ist: Es ist eine Kennzeichnung analog zur EU-Bio-Verordnung, und damit weiß jeder, der die Kennzeichnung sieht, dass es sein kann, dass im Produktionsprozess gentechnisch veränderte Produkte eingesetzt worden sind.

(C)

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Das ist doch aber geheuchelt! – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pharisäer!)

Insofern gebe ich Ihnen recht, und ich bedaure, dass nicht mehr durchsetzbar war. Aber immerhin ist es nicht unwahr, sondern es ist eine Möglichkeit, die von wenigen Wirtschaftsbeteiligten bisher genutzt wird.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, ich habe von einem Ungleichgewicht zwischen Verbrauchern und Anbietern gesprochen. Das ist nach wie vor der Fall. Deswegen brauchen wir eine **aktive Verbraucherschutzpolitik.** Das Ungleichgewicht ist zum Teil durch neue Technologien, insbesondere das Internet, bedingt. Wir haben auch durch die Globalisierung der Märkte sehr widersprüchliche Regelungen. Wir sehen an der Finanzkrise, welche Wirkungen das haben kann. Deswegen haben wir als Union das zentrale Ziel ausgegeben: mehr Rechte, mehr Information und mehr Waffengleichheit

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waffengleichheit, genau! Das ist das Motto der CDU!)

für die Verbraucher, damit sie auf Augenhöhe am Marktgeschehen teilnehmen können. Dafür haben wir einiges getan; auf das Verbraucherinformationsgesetz ist schon mehrfach hingewiesen worden.

Herr Goldmann, Sie haben es angesprochen: Dass die Behörden von Greenpeace lahmgelegt werden, ist die Folge davon, dass sich diese Organisation dieses Verhalten zum Geschäftsmodell gemacht hat.

(D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

Das darf man auch an dieser Stelle des Deutschen Bundestages einmal zur Sprache bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Anstatt dem Verbraucher, der Sorgen und Informationsbedürfnisse hat, die Möglichkeit zu geben, sich bei den Behörden zu informieren, legt Greenpeace die Behörden systematisch mit Anfragen lahm, weil man glaubt, irgendeinen Skandal entdecken und für sich nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, die Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung habe ich schon angesprochen. Frau Ministerin hat es richtigerweise gesagt: Wir stehen in vielen Bereichen erst am Anfang. Da geht es um die Telefonwerbung, die jetzt gesetzlich geregelt werden soll. Wir wollen die aktive Bestätigung des Kunden vorsehen, ob er einen Vertrag abschließt oder nicht.

Alle noch anstehenden Rechtsetzungen – zum Beispiel zu den Fahrgastrechten und im Finanzdienstleistungsbereich – sind natürlich richtig und wichtig; sie helfen weiter. Aber sie reichen nicht aus; denn der Verbraucher kann das nicht allein bewältigen. Er braucht Hilfe und Informationen, um sich entsprechend positionieren zu können. Deswegen haben wir in der Koalition die Verbraucherschutzzentralen und die Stiftung Waren-

Peter Bleser

(A) test von Anfang an unterstützt. Wir haben die entsprechenden Mittel bereitgestellt, um auch hier eine entsprechende Ausstattung sicherstellen zu können.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Zurzeit beschäftigen wir uns mit zwei weiteren Themen – eines wurde schon angesprochen, das andere aber noch nicht ausreichend –: mit dem Thema **Datenschutz** und dem Thema Nährwertkennzeichnung. Ich will im Hinblick auf den Datenschutz eines deutlich machen: Das Internet vergisst nichts. Wir haben ungeahnte Möglichkeiten bei der Sammlung, Speicherung und Auswertung von Daten. Das erleben wir auch bei aktuellen Skandalen, zum Beispiel bei der Bahn. Deswegen hilft es nicht, wenn wir Rechtsetzungen allein auf der Grundlage der heutigen Erkenntnisse vornehmen. Ich glaube – das ist jetzt eine Ankündigung –, dass wir ein Gutachten brauchen, um nach technischen und rechtlichen Möglichkeiten zu suchen, die Bürgerrechte zu schützen. Nach unserer Auffassung hat jeder Bürger das Recht auf Selbstbestimmung hinsichtlich seiner eigenen Daten. Dieses Recht darf nicht durch wirtschaftliche Erwägungen abgeschwächt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage das ganz deutlich im Zusammenhang mit dem Listenprivileg. Nicht wenige Versandhäuser, aber auch Teile der Gewerkschaften sind an uns herangetreten mit dem Wunsch, dass man das nicht so eng sehen solle. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist aus meiner Sicht ein Grundrecht, das nicht zur Disposition steht.
(B) Das sollten wir uns alle auf die Fahnen schreiben;

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Spricht irgendjemand dagegen?)

denn ansonsten erleben wir aufgrund der Entwicklung, die noch möglich ist – wir stehen, wie Sie wissen, erst am Anfang –, den einen oder anderen Exzess. Ich glaube, wir sind uns einig: Wenn wir das schaffen, können wir weiterkommen.

Ich will das zweite Thema ansprechen – denn hier unterscheiden sich die Linien in diesem Haus klar –: das Thema Nährwertkennzeichnung. Die Union richtet ihre Politik auf den mündigen Verbraucher aus.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Auf die Wirtschaft!)

Deshalb sind wir wie die gesamte Wissenschaft für eine Nährwertkennzeichnung, welche dem Verbraucher hilft, seine Ernährung am Tagesbedarf an Nährstoffen auszurichten und zu lernen, wie man sich mit unterschiedlichen Zutaten ernähren kann und dass Essen und Bewegung zwei Seiten eines gesunden Menschen sind.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP] – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Wer hat dir das denn aufgeschrieben?)

Da unterscheiden wir uns fundamental. Sie wollen dem Bürger vorschreiben, was er macht.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Ach (C)
Quatsch! – Mechthild Rawert [SPD]: Auch in Zukunft kann man sich die Pizza noch aussuchen!)

Sie wollen ihn mit einer Ampel-Kennzeichnung belasten. Ich sage Ihnen: Das spricht dem Bürger die eigene Urteilsfähigkeit ab. Ampeln gehören an eine Straßenkreuzung und nicht auf Lebensmittel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass ungeregelte Märkte zu Chaos und schwersten Schädigungen führen. Das erleben wir jetzt. Wir haben vor einer guten Stunde ein Gesetz verabschiedet, mit dem gigantische Summen in den Markt gepumpt werden, damit die gröbsten Verschiebungen vermieden werden können. Heute kann man das Fazit ziehen – Frau Ministerin Aigner hat das sehr deutlich gemacht –: Wir, die Union, haben die Verbraucherpolitik in das Zentrum unserer Politik gerückt. Darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das rücken wir noch gerade! Das hast du nicht umsonst gesagt! – Mechthild Rawert [SPD]: Peter, du hast dein Wort gegeben: Bis zum Sommer werden wir den Bremsklotz abbauen! Das wird noch spaßig! Wir freuen uns!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kollege Manfred Zöllmer, SPD-Fraktion. (D)

Manfred Zöllmer (SPD):
– Es ist doch nicht schlecht, wenn man sich freut. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weiß Amazon, was ich verdiene? Weiß Google mehr über mich als ich selber? Das sind Fragen, die sich heute viele Verbraucherinnen und Verbraucher stellen.

Das **Internet** nimmt in der Reihe der unverzichtbaren Dinge in unserem Leben inzwischen Platz 5 ein und liegt damit sogar vor dem Auto. Es hat unser Leben in kürzester Zeit revolutioniert, obwohl es noch ganz jung ist. In Deutschland sind inzwischen über 2 Millionen Nutzer bei Facebook registriert. Bei privaten Verkäufen über das Internet liegt Deutschland in Europa an der Spitze. Jeder vierte Deutsche hat 2007 seine Reise im Internet gebucht, und 35 Prozent der Deutschen führen ihre Konten online.

Das Internet führt auf der einen Seite zu nicht gekannter Konsumentenmacht: bei Preisvergleichen, in Blogs, in Konsumentenportalen. Da werden Unternehmen in kürzester Zeit gezwungen, miese Produkte schnell vom Markt zu nehmen. Geschädigte können sich zusammenschließen. Wir haben das im Bereich Energie sehr deutlich gemerkt. Wir wissen aber, dass das Internet auch andere Überraschungen bietet: Viren, Phishing, Cyberbullying, Abzocke, Täuschung und Betrug. Die Macht der Konsumenten und Konsumentenschutz sind also zwei Seiten einer Medaille. Aufgrund der Veränderungen bei den Einkaufs- und Kommunikationsgewohnheiten der Ver-

Manfred Zöllmer

(A) braucherinnen und Verbraucher, die ich eben beschrieben habe, muss sich die Verbraucherpolitik völlig neuen Herausforderungen stellen. Das tut die Große Koalition.

In einer nie dagewesenen Weise werden von Unternehmen, sozialen Netzwerken und Onlinediensten persönliche Daten gesammelt, verkauft, verschoben und verknüpft. Zum Teil werden sie gezielt und zum Teil versteckt abgefragt, zum Teil werden sie aber auch naiv oder gutgläubig durch die Verbraucherinnen und Verbraucher preisgegeben. Dies gilt insbesondere für jüngere Leute.

Die vielfältigen Skandale der letzten Zeit zeigen eines: Wir brauchen einen sorgfältigeren und transparenteren Umgang mit persönlichen Daten. Ich bin sehr froh, dass der Kollege Bleser eben auf das Selbstbestimmungsrecht hingewiesen hat. Die Selbstbestimmung über die eigenen Daten muss in der Tat im Mittelpunkt unserer Politik stehen. Dieser Anspruch muss von der Gesetzgebung aufgenommen und die Politik an die Bedingungen der modernen Informationsgesellschaft angepasst werden. Das gilt heute nicht mehr nur für den Staat, wie es in der Vergangenheit der Fall war, sondern in besonderem Maße auch für die Wirtschaft.

Deshalb beschäftigen wir uns in drei Gesetzesvorhaben mit Fragen des Datenschutzes, die im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher liegen. Die erste Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes sieht mehr Transparenz in Scoringverfahren vor, damit Konsumenten und Kreditnehmer Entscheidungen über Bonität und Zinssätze – dabei geht es schließlich um das Geld der (B) Verbraucherinnen und Verbraucher – nachvollziehen können. Wir brauchen Transparenz und eine Verwirklichung der Prinzipien Datensparsamkeit und Nichtdiskriminierung. Ich sage sehr deutlich: Georeferenzdaten haben beim Scoring nichts zu suchen. Wir wollen keine Ausgrenzung von Menschen, nur weil sie im vermeintlich falschen Stadtteil leben.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Daneben geht es insbesondere um den Wegfall des Listenprivilegs. Das Listenprivileg bevorteilt das Direktmarketing in datenschutzrechtlicher Hinsicht. Hier gibt es sehr unterschiedliche Interessen: die werbetreibende Wirtschaft auf der einen Seite und die Bürgerinnen und Bürger, die zu Recht verlangen, dass ihre Daten nicht zum Handelsobjekt werden, auf der anderen Seite.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber auch Einzelhändler und Unternehmer!)

Ein „Weiter so!“ darf es auf diesem datenschutzrechtlichen Gebiet nicht geben. Ich bin dem Kollegen Bleser sehr dankbar dafür, dass er diesbezüglich für die CDU/CSU-Fraktion sehr deutlich Position bezogen hat. Das hat man bisher so nicht gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gustav Herzog [SPD]: Genau! Das war aber nur Bleser!)

– Ja, auch Staatssekretärin Heinen hat das in dieser Woche auf einer Veranstaltung so gemacht. Ich bin sehr gespannt, ob das, was hier so markig verkündet worden ist, (C) letztendlich Eingang ins Gesetz findet.

(Ute Kumpf [SPD]: Das wird der Wirtschaftsminister wohl nicht so gern hören!)

Wir sind jedenfalls bereit, dies umzusetzen. Jetzt ist es an der CDU/CSU, uns hierbei zu unterstützen.

Mit dem **Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung** werden wir die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern, damit der unerlaubte Eingriff in die Privatsphäre drastisch verringert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Vorschläge, die bisher auf dem Tisch liegen, sind effizient und wirksam. Sie knüpfen an das bewährte Widerrufsrecht an. Wir werden dies gesetzlich umsetzen.

Bei allen Entscheidungen müssen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig eine noch stärkere Rolle spielen. Deshalb möchte ich sehr deutlich sagen: Hände weg von der Privatkopie! Wer die Privatkopie weiter einschränken will – hier gibt es massive Versuche vonseiten der Wirtschaft, auf die Politik Einfluss zu nehmen –, wird die Folgen dieser verbraucherunfreundlichen Politik direkt zu spüren bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Beispiel des Digital Rights Managements bei Musikdownloads zeigt: Wer Verbraucherinteressen mit Füßen tritt, muss dafür mit Umsatzrückgang bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Der technische und wirtschaftliche Wandel zeigt: Verbraucherpolitik war noch nie so wertvoll wie heute. Sie sehen, Frau Ministerin, dass Sie – anders als Ihr Vorgänger, der nur ein geringes Interesse an diesen Themen hatte – stark, beharrlich und durchsetzungsfähig sein müssen. Unsere Unterstützung haben Sie. Wir Sozialdemokraten werden in dieser Koalition die treibende Kraft in der Verbraucherschutzpolitik bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Peter Bleser [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kollegin Waltraud Wolff für die SPD-Fraktion.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! In dieser Debatte haben wir immer wieder die Worte „Transparenz“ und „Sicherheit für die Verbraucher“ gehört. Es ist uns allen klar, dass das notwendig ist. Aber Sonntagsreden reichen nicht aus. Wir müssen etwas tun.

Auch ich habe viele Anfragen und Briefe bezüglich dieser berühmten **ESL-Milch** bekommen. Ich wette, viele der Zuschauer hier haben davon noch nichts gehört,

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

(A)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ist doch gut, oder?)

weil sie die Milch in dem Glauben gekauft haben, sie würden frische Milch kaufen. Das ist das Problem. Darum geht es uns.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Wie lange ist Milch frisch?- Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was ist ein frischer Fisch? Wie lange ist er frisch?)

Was die Frische der Milch angeht, dürfen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht täuschen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber in einem Tank darf sie gelagert werden?)

Was macht das BMELV? Es verhandelt mit den Herstellern und mit dem Handel. Das Ergebnis ist, dass ESL-Milch Frischmilch mit dem Zusatz „länger haltbar“ bleibt. Das ist doch Täuschung; das ist keine Transparenz.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Quatsch! Wie frisch ist denn die frische Milch? Wie frisch ist ein frisches Ei?)

Wir reden über Verbraucherschutzpolitik. Über uns befindet sich die Kuppel. Wir könnten sie rein theoretisch auch als eckig mit dem Zusatz „ohne Kanten“ bezeichnen. Dennoch bleibt die Kuppel rund. Darum sage ich: Hocherhitzt ist hocherhitzt, und Frischmilch ist Frischmilch.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das lassen wir durch ein Gutachten klären!)

Die SPD schlägt drei Kennzeichnungen vor: „frisch“ für frische Milch, „Milch“ für ESL-Milch, und „H-Milch“; diese Kennzeichnung hat sich bewährt.

(Beifall bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist bescheuert! Haltbar gemachte Milch heißt Milch, oder was?)

Das ist eindeutig; das ist klar. Das entspricht den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir wollen keine Bezeichnungen, die uns der Handel abfordert, sondern eine Bezeichnung, die nichts verschleiert.

Sehr geehrte Frau Aigner,

(Ilse Aigner, Bundesministerin: Ja! Hier!)

die letzten Monate der Amtszeit Ihres Vorgängers, Herrn Seehofer, waren vom Engagement für Bayern geprägt; das will ich einmal so ausdrücken.

(Mechthild Rawert [SPD]: Jawohl!)

Er hat viele Baustellen, geradezu – ich möchte es einmal so nennen – verbraucherpolitische Baulücken hinterlassen. Ich könnte es auch landwirtschaftlich ausdrücken; aber das lasse ich jetzt lieber. Bisher haben Sie leider noch nicht begonnen, diese Baulücken zu schließen. Sie haben noch nicht angefangen, den Keller zu bauen, geschweige denn ein Haus.

Die erste Baustelle ist das **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.** Als es um die Gammelfleischskandale ging, hat sich Herr Seehofer als einer der Ersten für den Informantenschutz eingesetzt. Wir alle erinnern uns noch an den Lkw-Fahrer, der den Mut hatte, den Gammelfleischskandal aufzudecken. Er hat von Ihrem Ministerium die Goldene Ehrenplakette erhalten. Ich möchte aus einer Pressemitteilung zitieren, was Herr Seehofer bei der Verleihung gesagt hat: (C)

> Die Auszeichnung solle Bewusstsein bilden und präventiv wirken. Auch der Politik gebe ein Engagement dieser Art Gelegenheit zu überlegen, was verbessert werden müsse. So will die Bundesregierung im Herbst den arbeitsrechtlichen Schutz von Informanten wie Miroslaw Strecker gesetzlich verankern.

– Gemeint ist der Herbst 2007. Bis heute ist aber nichts geregelt. Die Union hat dies im Bundestag verhindert.

(Mechthild Rawert [SPD]: Ja! Sie hat blockiert! – Abg. Peter Bleser [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu, Peter.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Aha! – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ja! Wahrscheinlich, weil sonst die Wahrheit ans Licht kommt!)

– Nein, nicht weil sonst die Wahrheit ans Licht kommt, sondern weil ich dir nicht die Chance geben möchte, dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sie meinen wohl, Sie wollen ihm keine Chance mehr geben, seine gute Politik zu vertreten!)

Dass Herr Seehofer die Verleihung der Goldenen Plakette ernst genommen hat, nehme ich ihm ab. Mehr als ein schönes Foto ist dabei aber nicht herausgekommen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist doch schon einmal etwas! – Mechthild Rawert [SPD]: Ja, genau! Das ist typisch! Die Union und ihr Informantenschutz!)

Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob Herr Seehofer Ihnen vor Ihrem Amtsantritt gesagt hat, dass die CDU/CSU-Fraktion ein Bremsklotz ist. Das ist aber auch egal. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern geht es nämlich nicht um die Ankündigung von Maßnahmen, sondern um ihre Umsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Sie erwarten mehr. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten auch mehr als nur gute **Produktqualität.** Die Nachfrage nach Bio- und regionalen Produkten macht deutlich, dass ihnen auch Nachhaltigkeit – dieses Stichwort ist in der heutigen Debatte schon erwähnt worden – wichtig ist. Dazu gehören auch Tierschutz und artgerechte Haltung. Im Koalitionsvertrag haben wir beispielsweise vereinbart, einen Tierschutz-TÜV einzu-

(A) führen. Das ist die offene Baustelle Nummer zwei. Die Union blockiert.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wer blockiert denn bei den Themen Fahrgastrechte und Telefonwerbung?)

Die dritte Baustelle ist die **Grüne Gentechnik.** Herr Seehofer und Herr Söder machen für Bayern deutlich, dass sie die größten Gegner der Grünen Gentechnik sind, und auf Bundesebene blockiert die Union. Das kann so nicht weitergehen.

Auch die Finanzmarktkrise ist bereits angesprochen worden. Frau Ministerin, auch Sie haben Beispiele genannt und darauf hingewiesen, dass manche Menschen um ihr Erspartes gebracht wurden. Es ist deutlich geworden: Es handelte sich nicht immer um Beraterbanken, sondern auch um Drückerkolonnen. Wir müssen also handeln. Aus diesem Grund schlägt die SPD, wie in der Presse schon oft zu lesen war, vor, einen Finanz-TÜV einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine bessere **Beratung** und **Aufklärung** und eine bessere **Dokumentation.** Für den Streitfall muss auch die Beweislage verbessert werden. Wir setzen uns im Hinblick auf den Finanzmarkt für einen Marktwächter ein – aus unserer Sicht ist er unerlässlich –, der im Interesse der Verbraucherinnen und der Verbraucher tätig sein soll. Finanzprodukte und ihr Vertrieb sollen unter die Lupe genommen werden. Werden Missstände
(B) aufgedeckt, muss gegen sie vorgegangen werden, nach dem Motto „Schnüffeln, bellen, beißen“.

Wir sind uns alle einig, dass wir im Bereich der Finanzdienstleistungen mehr Verbraucherschutz brauchen. Die Union hat dazu, wie der Presse zu entnehmen ist, mehrere Vorschläge gemacht; es ist ja häufig so, dass solche Vorschläge in der Presse zu lesen sind. Frau Aigner, überzeugen Sie Ihre Fraktion, diese Vorschläge zu unterstützen – denn die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten Hilfe und Ergebnisse –, und machen Sie bitte nicht die nächste Baustelle auf!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich Kollegen Peter Bleser.

Peter Bleser (CDU/CSU):
Liebe Frau Kollegin Wolff, da Sie keine Zwischenfrage zulassen wollten, möchte ich den Sachverhalt jetzt im Rahmen einer Kurzintervention klarstellen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Aber eckig und ohne Kanten! – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Dann darf ich ja auch noch darauf antworten!)

– Natürlich.

Wir könnten das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch im Deutschen Bundestag noch heute verabschieden, (C)

(Lachen der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wenn es zum Inhalt hätte, dass das Bußgeld bei entsprechendem Fehlverhalten von 30 000 Euro auf 50 000 Euro erhöht wird und dass jeder, dem nicht gesetzeskonforme Ware, zum Beispiel Gammelfleisch, angeboten wird, verpflichtet ist, dies den Behörden zu melden. Diese deutliche Verbesserung könnten wir noch heute beschließen. Was wir dagegen nicht machen können, ist, einen Denunziantenschutz zu beschließen.

(Gustav Herzog [SPD]: Das ist doch übel!)

Wir wollen nicht, dass, wenn Ordnungswidrigkeiten in einem Betrieb vorkommen, ein Mitarbeiter dafür, dass er sein Unternehmen anschwärzt, Kündigungsschutz erhält. Bei einer solchen Regelung wäre Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

(Dr. Marlies Volkmer [SPD]: Waren Sie in der Anhörung dabei?)

Wenn es hingegen um Straftaten geht, besteht – ein solches Urteil könnte Ihnen bereits der Pförtner des Gerichts ausstellen – Kündigungsschutz für den Mitarbeiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (D)
Kollegin Wolff.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):
Ich bedanke mich herzlich, dass ich dazu noch einmal Stellung nehmen darf.

Sehr geehrter Herr Bleser, Sie werden doch nicht die lobende Auszeichnung seitens des Vorgängers von Frau Aigner mit der Medaille seines Bundesministeriums als „Denunziantenschutz“ bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Darum geht es nicht!)

Herr Seehofer wollte genau diesen Informantenschutz einführen, und dazu hatte er nicht nur die Unterstützung der SPD, sondern, glaube ich, auch die der anderen Fraktionen, die auf dieser Seite des Hauses sitzen. Was Sie hier vorbringen, richtet sich gegen Ihr eigenes Haus. Ich denke nicht, dass diese Antwort die richtige sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/9163 und 16/11881 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Wir kommen zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/11907. Interfraktionell ist vereinbart, über den Entschließungsantrag auf Wunsch der Fraktion Die Linke abweichend von der Geschäftsordnung sofort abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann verfahren wir so. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung der Grünen abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Anja Hajduk, Alexander Bonde, Anna Lührmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft**

– Drucksache 16/5955 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Anja Hajduk, Alexander Bonde, Anna Lührmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Begleitgesetzes zum Gesetz zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft (Zukunftshaushaltsgesetz-Begleitgesetz)**

– Drucksache 16/5954 –

(B) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksache 16/10384 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Roland Claus
Alexander Bonde

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Petra Merkel für die SPD-Fraktion das Wort.

Petra Merkel (Berlin) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung die Gesetzentwürfe von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2007. Wir haben diese Gesetzentwürfe im Haushaltsausschuss bereits im September 2008 abgelehnt.

Bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft – ein wunderbarer Titel! – geht es unter anderem um das, worum wir uns in den letzten beiden Jahren in der Föderalismuskommission II bemüht haben: einen Weg zu finden, wie die Schulden des Bundes und auch der Länder begrenzt werden können. (C)

Seit dem Ende der Föderalismuskommission I diskutieren wir über Regelungen für die Finanzströme zwischen Bund und Ländern. Es geht somit um etwas mehr als um eine Schuldenregel. 2007 hat sich, wie in der Föderalismuskommission I vorgesehen, eine Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, kurz: Föderalismuskommission II, gegründet. Auftrag dieser Kommission war es, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten.

Gestern hat die letzte Sitzung dieser Kommission stattgefunden.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hieß schon zum zweiten Mal: die letzte Sitzung!)

– Eine allerletzte, Herr Bonde, in der es um rein Redaktionelles gehen soll, wird am 5. März stattfinden. Im Anschluss werden die Ausführungsgesetze erarbeitet, und die parlamentarischen Beratungen werden folgen, damit wir die notwendigen Gesetzesänderungen bis zum Sommer beschließen können. Dazu brauchen wir, wie Sie wissen, eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Schon deshalb müssen die Ergebnisse der Föderalismuskommission II, insbesondere die Schuldenregel, die eingeführt werden soll, konsensfähig sein.

Die Gesetzentwürfe der Grünen sind mit „Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft“ gut überschrieben. Doch leider stammen diese Gesetzentwürfe von Juli 2007, sind unter komplett anderen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verfasst worden, als wir sie derzeit haben. (D)

„Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft“ – genau das muss auch eine Schuldenregel sicherstellen, und deswegen nenne ich einige Punkte, die ich als wesentliche Kriterien für eine neue Schuldenregelung sehe: Sie muss besser sein als die, die wir im Augenblick im Grundgesetz haben. – In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern erfahren wir, dass das Anhäufen von Schulden und damit verbunden das verstärkte Anwachsen des Schuldenberges viele Menschen sehr verunsichert. Das ist auch verständlich, und deswegen müssen wir klarstellen, dass wir nur bedingt Schulden machen wollen.

Die Schuldenregel muss allerdings auch einen handlungsfähigen Staat und ein starkes Parlament gewährleisten. Sie muss den Konjunkturzyklus beachten, und sie muss generationengerecht sein.

Wir haben uns in der gestrigen Kommissionssitzung auf eine neue Schuldenregel verständigt, und darüber werden wir noch ausführlich beraten.

In den letzten Monaten – das wissen Sie alle – haben sich die Bedingungen dramatisch verändert. In diesen schwierigen Zeiten fiel nun auch das Ende der Föderalismuskommission II und damit auch die Entscheidung über eine neue Schuldenregel. Das erschien einigen angesichts der derzeitigen Belastungen und der

Petra Merkel (Berlin)

(A) Summen, die wir in die Hand nehmen, um die Wirtschaftskrise zu überstehen, widersprüchlich. Während die einen fanden, eine neue Schuldenregel brauche man gerade jetzt, fanden die anderen, die Zeit, in der wir jegliche Schuldengrenzen überschreiten, sei nicht der richtige Zeitpunkt, um so etwas einzuführen.

Wenn wir eine neue, bessere Regelung zur Verschuldungsbegrenzung finden wollen, dann müssen wir sie in der Praxis testen, wo sie sich bewähren muss, und zwar auch im extremsten Fall, den wir vorher wahrscheinlich so gar nicht konstruiert hätten. Man testet doch auch keine Geländewagen auf dem Parkplatz oder in der Garage.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die meisten fahren nur auf der Straße!)

Zurück zu Ihren Gesetzentwürfen. Warum haben Sie eigentlich Ihre alten Gesetzentwürfe herausgeholt und auf die Tagesordnung setzen lassen, habe ich mich gefragt. Sie wissen, dass eine Schuldenregel nur eine Chance haben wird, wenn wir über Fraktionsgrenzen hinweg arbeiten, über Koalitionsgrenzen hinweg übrigens auch. Es wird nur gemeinsam mit Bund und den Ländern gelingen. Dazu wurde die Föderalismuskommission eingesetzt. Deshalb kann ich die Gesetzentwürfe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt nicht nachvollziehen. Sollten sie als Vehikel dazu dienen, eine Diskussion über die Föderalismusreform zu führen, sind sie nicht tauglich, weil wir die konkreten Texte brauchen, um darüber zu diskutieren. Die werden zurzeit erarbeitet (B) und erst im März vorliegen. Dann wird die parlamentarische Arbeit losgehen bzw. weitergehen.

Wenn Sie aber die Gesetzentwürfe herausgeholt haben, um uns eine nicht zukunftsfähige Haushaltspolitik vorzuwerfen, dann ist Ihr Vorhaben auch misslungen. Wir haben vorhin das zweite Konjunkturpaket verabschiedet, und eines ist doch klar: Wir machen keine Schulden, um uns unverantwortlich gegenüber dem Steuerzahler zu verhalten. Schulden sind kein Selbstzweck. Wir machen im Moment Schulden, weil wir angesichts der Weltwirtschaftskrise alles uns Mögliche unternehmen wollen, um die Auswirkungen auf unser Land abzumildern, um Menschen in Beschäftigung zu halten, um aus der Krise gestärkt hervorzugehen. Über das Konjunkturpaket II haben wir aber bereits in aller Ausführlichkeit diskutiert; das müssen wir an dieser Stelle nicht mehr tun.

Noch einmal ganz deutlich: Hätten wir nicht in der Vergangenheit mit Finanzminister Steinbrück einen Weg der Konsolidierung verfolgt, dann wären wir jetzt nicht handlungsfähig und hätten jetzt nicht die Möglichkeit und nicht die Mittel, um so agieren zu können, wie wir es tun.

Ihre Gesetzentwürfe sind im September 2008 – das sagte ich bereits – im Haushaltsausschuss abgelehnt worden. Ablehnung empfehle ich heute auch. Da sie die Handschrift von Anja Hajduk tragen, ein Gruß nach Hamburg. In der Zwischenzeit hat sie längst eine andere Funktion.

Ich habe mir für heute noch eine gute Tat vorgenommen und schenke Ihnen deshalb jetzt Zeit und beende meine Rede. (C)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine gute Beratung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Otto Fricke für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke (FDP):

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Merkel, herzlichen Dank für das kleine Geschenk. – Ich will anfangen mit einem Satz aus dem Buch der Bücher. Auch bei Schulden geht es ja um das große Ganze, wo wir hin wollen. Im zweiten Korintherbrief finden wir einen schönen Satz, der die Schulden und die Frage, warum wir keine Schulden machen sollten, genau betrifft:

> Denn die Kinder sollen nicht für die Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern für die Kinder.

Ein eigentlich ganz einfacher Satz, aber er beinhaltet nichts anderes als unseren Generationenvertrag, den wir alle als Politiker in den letzten Jahrzehnten verletzt haben.

(Beifall bei der FDP) (D)

Deswegen sage ich ganz bewusst: Der Gesetzentwurf der Grünen ist eine gute Tat, er zeigt in die richtige Richtung, er ist aber noch nicht das, was wir als FDP wollen. Ich will ausdrücklich positiv hervorheben, dass Sie mit den Ansätzen, die Verfassung zu verändern, die entsprechenden Haushaltsordnungen zu verändern usw., in die richtige Richtung gehen. Das gilt insbesondere für das Top-Down-Verfahren. Dabei wird festgelegt, wo sich der Deckel der Ausgaben befindet, und unterhalb dieses Deckels muss sich geeinigt werden, wie viel Geld ausgegeben wird.

Bisher war es demgegenüber so, dass 20 Minister – oder wie viele es auch immer gerade sind – im Kabinett sitzen, von denen jeder sagt, dass er gerne ein bisschen mehr hätte. Das kann nicht mehr der richtige Weg sein; denn die Große Koalition hat deutlich gezeigt: Wenn die Schwarzen sagen, dass sie 1 Milliarde Euro mehr brauchen, dann sagen die Roten nicht Nein, sondern dann wollen sie auch 1 Milliarde Euro mehr. So ist es auch umgekehrt gewesen. So war das auch beim Nachtragshaushalt, und so ist das auch bei dem sogenannten Konjunkturpaket.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss den Grünen aber doch deutlich sagen, dass auch sie, wie immer, Ausnahmen machen. Sie lassen viele Ausnahmen zu, sodass doch etwas anderes zulässig ist. Geben wir alle – auch wir als hier noch anwesende Haushälter – doch unumwunden zu, dass es Zeiten gibt,

Otto Fricke

(A) in denen Ausnahmen notwendig sind! Sie müssen aber eben die Ausnahme sein.

Wenn Sie sich die Vergangenheit anschauen, dann sehen Sie, dass es schon immer Schuldenbremsen gab. In jedem Land auf der ganzen Welt gibt es Schuldenbremsen: auf jeder kommunalen Ebene und auf jeder Landesebene. Komischerweise gelingt es keinem dieser Länder, die Schulden wirklich zu bremsen. Das liegt an einem Grundkriterium, das man, wie ich finde, der Bevölkerung draußen auch sagen muss. Es geht um die Frage, wem man Sympathie entgegenbringt und mehr glaubt.

Der eine sagt: Entschuldigung, wir haben Schulden. Das können wir uns nicht leisten, weil das zulasten zukünftiger Generationen geht. Es kann nicht sein, dass wir unseren Kindern Schulden bzw. noch mehr Schulden hinterlassen, während wir noch einen anderen Haushalt vorgefunden haben. – Der andere steht hier und sagt: Na ja, ich verstehe, das wir das müssen. Wir können es uns in einem so reichen Land wie Deutschland nicht leisten, dieses nicht zu erhöhen, jenes nicht zu tun und dafür kein Geld auszugeben.

Die Sympathie liegt immer bei demjenigen, der Geld ausgibt. Liebe Bürger, ich sage das einmal ganz deutlich: Es ist Ihr Geld. Es sind Ihre Steuern, es sind keine Geschenke, die der Staat Ihnen macht. Das sind Geschenke, die Sie nachher selber bezahlen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Weil das so ist, fragt sich die Politik immer wieder, wie sie das vielleicht doch noch tun kann und ob sie viel-
(B) leicht doch noch eine Ausnahme machen kann; denn sie bekommt ja immer noch Geld. Der Normalbürger, der über seine Verhältnisse lebt, bekommt kein Geld mehr. Der Staat geht dagegen an den Kapitalmarkt, auf dem ihm die Leute, andere Staaten usw. sagen, dass sie der Bundesrepublik Deutschland weiterhin zusätzliches Geld geben.

Wenn man akzeptiert, dass die Politik immer wieder – egal welche Partei, welche Fraktion und in welchem Jahrzehnt – mehr Geld ausgegeben hat, als sie hatte, dann muss man auch erkennen, dass Regelungen, bei denen auch nur eine sehr kleine Lücke gelassen wird, zur Folge haben, dass wir weiter Schulden machen werden. Hier setzt dann auch die FDP mit ihrer Kritik an dem Vorschlag der Grünen an, von dem ich weiß, dass etwas anderes gewollt ist.

Anders als große Teile meiner Fraktion bin ich persönlich übrigens der Meinung, dass das auch bei der jetzt geplanten Schuldenbremse so sein wird. Wir werden das in den Ausführungsgesetzes sehen: Es wird wieder so sein. An irgendeiner Stelle steht: wenn nicht besondere Voraussetzungen vorliegen. Wer definiert dann, ob diese „besonderen Voraussetzungen“ vorliegen? Das tut die Politik wieder selbst.

(Ute Kumpf [SPD]: Natürlich! Dafür sind wir gewählt!)

– Ja, schön. Sie sagen: „Natürlich“. – Was wird die Politik dann tun? Genauso hat die Große Koalition das 1969 schon einmal getan – spiegelbildlich. Damals war die Lösung, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festzustellen. (C)

(Ute Kumpf [SPD]: Da haben wir eine Bildungsoffensive gehabt!)

Wer hat festgestellt, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört war? Das war die Politik. Sie hat diese Dinge immer festgestellt: Entweder war die Arbeitslosigkeit zu hoch, oder das Wachstum war zu niedrig. Es konnte aber auch sein, dass es ein hohes Wachstum und eine niedrige Arbeitslosigkeit gab. Dann stieg eben die Arbeitslosigkeit zu schnell an.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Die FDP war daran nie beteiligt?)

– Doch, sie war beteiligt, aber verdammt noch mal: Versucht doch einmal, zu akzeptieren, dass wir uns auch selber misstrauen müssen. Politiker, die sich selber nicht misstrauen, erzählen der Bevölkerung, dass sie alles lösen können. Man muss sich selber misstrauen und sich als Politiker deswegen auch Grenzen setzen. – Das heißt für mich an dieser Stelle ganz klar, dass es primär ein Schuldenverbot geben muss.

(Beifall bei der FDP – Petra Merkel [Berlin] [SPD]: Sie gehören aber auf die Couch, Herr Fricke!)

– Kollegin Merkel, das ist meine Position. Ich sehe das so. Wenn Sie eine andere haben, dann akzeptiere ich sie.

Ich sage nur: Meine Erfahrung als Vorsitzender des Haushaltsausschusses ist, dass uns am Ende – auch vor dem Bundesverfassungsgericht – immer gesagt wird, (D)
dass wir, wenn wir als Politiker die Ausnahmen für das Schuldenmachen definieren, auch Schulden aufnehmen dürfen. Das Ergebnis sehen wir, wenn wir die überschuldeten Kommunalhaushalte und Länderhaushalte sowie den überschuldeten Bundeshaushalt betrachten.

An dieser Stelle will ich noch eines sagen: Bei der jetzt geplanten Schuldenbremse gibt es auch ein schönes Kontrollkonto für den Fall, dass man doch einmal zu viele Schulden macht. Man erkennt bei dem, was die Föderalismuskommission getan hat, schon, dass man sich misstraut. Diese Schulden können bis auf 37,5 Milliarden Euro anwachsen. Da haben wir sie schon wieder. Dann kann man ohne weiteres 37 Milliarden Euro Schulden machen, und dann wird es abgebaut.

Was hören wir denn jetzt von den Ministerpräsidenten? Was hören wir aus Schleswig-Holstein? Was hören wir vom Berliner Regierenden Bürgermeister? Dieser sagt: Gut, dann beschließen wir das heute, aber spätere Generationen werden sich an dieser Stelle doch nicht daran halten.

Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie jetzt schon bei Geburt einer neuen Schuldenbremse sehen, dass sich viele Politiker gar nicht daran halten wollen, weil sie über das Geldausgeben zum Ausdruck bringen wollen, was die richtige Politik ist, dann laufen wir wieder in genau denselben Fehler.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke

(A) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe zwar acht Minuten Redezeit, aber morgen ist Valentinstag. Dann werde ich meiner Frau eine Blume schenken. Es muss gar nicht so viel sein, auch wenn die Floristen gleich anrufen werden. Entscheidend aber ist: Da ich nur meiner Frau diese Blume schenken kann, aber nicht den hier anwesenden Damen, schenke ich den anwesenden Damen die restlichen anderthalb Minuten meiner Redezeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Ute Kumpf [SPD]: Es folgt keine Dame nach! Es ist verschenkte Redezeit!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ein großzügiges Geschenk. – Nun hat Herr Kollege Jochen-Konrad Fromme von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar dafür, dass wir die Debatte jetzt führen. Anlässe kann es gar nicht genug geben, um vor dem gesamten Haus auch einmal die Finanzthemen auszubreiten. Die Tatsache, dass der Antrag überholt ist, spielt gar keine Rolle. Er war ein Meilenstein einer Debatte.

Wo stehen wir? Vom gesamten Haushalt von 290 Milliarden Euro entfallen 43 Milliarden Euro auf die Zinsen. In Ihrem Antrag ist noch von 39 Milliarden Euro die
(B) Rede. Daran kann man erkennen, wie schnell sich das entwickeln kann. Auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen. Deswegen müssen wir etwas unternehmen, und deswegen müssen wir etwas verändern.

Herr Kollege Fricke, eines teile ich nicht. Ich bin der Meinung, dass Schuldenbremsen wirken. Wenn Sie die Entwicklung genau beobachten, dann stellen Sie fest, dass die Kommunen besser dran sind als Bund und Länder. Das hat nichts damit zu tun, dass es in den Kommunen die besseren Politiker gibt, sondern das hat etwas damit zu tun, dass sie tilgen müssen. Auf das Tilgen-Müssen werde ich im Laufe meiner Rede noch zurückkommen; denn das ist der Casus knacksus.

Schulden an sich sind weder gut noch böse. Das ist wie das Feuer: Es kann wärmen, es kann verzehren. Deshalb sind staatliche Schulden möglicherweise grundsätzlich sinnvoll, nämlich dann, wenn man damit in die energetische Sanierung eines alten Haus investiert und dadurch mehr Heizkosten spart, als man für Zinsen und Abschreibung aufwenden muss. Deswegen kommt es auf den richtigen Umgang mit Schulden an, aber nicht auf die Tatsache an sich.

Was ist in Deutschland falsch gelaufen? Wie sind wir in diesen Zustand hineingekommen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzte Große Koalition hat im Jahr 1969 das Haushaltsrecht verändert. Seinerzeit hatten wir praktisch ein absolutes Schuldenverbot. Nur bei sogenannten werbenden Maßnahmen, wenn den Ausgaben innerhalb eines Etats Einnahmen gegenüberstanden,

(C) konnte man Schulden machen. Man musste sie aber im gleichen Fachetat im gleichen Titel tilgen. Deshalb hat es bis dahin praktisch keinen Schuldenaufbau in Deutschland gegeben, obwohl dies in den Aufbaujahren sicherlich sinnvoller gewesen wäre.

1969 haben wir die Verschuldungsmöglichkeiten durch zwei Begriffe ergänzt. Zum einen haben wir gesagt, dass Investitionen mit Schulden finanziert werden können. Zum anderen haben wir außerhalb der Investitionen die Kreditaufnahme zur Bekämpfung von Konjunkturschwächen zugelassen.

Beides hat im Ergebnis dazu geführt – deshalb ist es so falsch gelaufen –, dass wir konsumtive Ausgaben mit Krediten finanziert haben. Das war der Grundfehler.

Warum ist das so passiert? Wenn wir ein Auto kaufen, dann steht das als Investition in unseren Gruppierungsvorschriften und darf mit Kredit finanziert werden. Aus Haushaltssicht ist das Thema Auto mit dem Autokauf abgeschlossen. In Wahrheit ist es natürlich anders; denn erst dann, wenn das Auto benutzt wird, setzt der Werteverzehr ein. Dieser spiegelt sich im Haushalt jedoch nicht wider. Deshalb haben wir konsumtive Ausgaben im Haushalt in großem Umfang mit Schulden finanziert.

Wir haben das Ganze noch potenziert. Wenn wir der Meinung waren, es herrschte eine Konjunkturkrise – daran waren alle Parteien dieses Hauses beteiligt; wir waren auch nicht viel besser als die anderen –, dann haben wir sogar einfach Einnahmen durch Schulden ersetzt und damit strukturelle Defizite mit Krediten finanziert, ohne – das ist der Schlüssel, und deswegen unterscheiden wir (D)
uns von den Kommunen – diese Schulden zu tilgen.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir mit der Schuldenbremse, auf die wir uns jetzt geeinigt haben, einen Paradigmenwechsel vollzogen haben, indem wir gesagt haben: Wenn in Zukunft Schulden aufgenommen werden – ich gehe gleich darauf ein, in welchen Situationen das möglich ist –, dann müssen sie gleichzeitig mit einer Tilgungsverpflichtung versehen werden. Dieser Paradigmenwechsel wird zu einer entsprechenden Änderung führen.

Es wird vier Fälle geben, in denen Schulden möglich sind. Das ist erstens bei einer Soll-Ist-Abweichung der Fall. Das heißt, wenn sich der Haushalt schlechter entwickelt, als wir es in den Haushaltsberatungen vorausgesehen haben, dann werden die Abweichungen von der zulässigen Kreditaufnahme auf einem Konto festgehalten, und wenn ein bestimmter Saldo überschritten wird, müssen diese Schulden getilgt werden. Das ist völlig in Ordnung, weil man in den Abläufen flexibel sein muss.

Als zweiter Fall ist vorgesehen – das ist uns als Union sehr schwer gefallen, aber in einer Koalition muss man eben Kompromisse schließen –, dass nach wie vor eine strukturelle Verschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zugelassen werden soll. Das heißt, bisher können wir, wenn wir uns an die rechtlichen Vorgaben halten, Schulden in Höhe der Investitionen von 24 Milliarden Euro machen. In Zukunft werden es nur noch 8,5 Milliarden Euro sein.

Jochen-Konrad Fromme

(A) Das ist eine Verbesserung. Aber ich sage deutlich: Wenn wir es frei hätten entscheiden können, dann hätten wir die Neuverschuldung auf null gesetzt. Denn für uns ist völlig klar, was für jeden Haushalt gilt: Auch der Staat kann nur das ausgeben, was er einnimmt. Deswegen müssen Ausgaben und Einnahmen im Einklang stehen. Aber es ist ein Kompromiss, der zu einer Verbesserung führt.

Der dritte Fall: In einem konjunkturellen Zyklus gibt es Abweichungen. Wir erleben es gerade, dass Wirtschaft nicht geradlinig verläuft; es geht auf und ab. Wenn man es richtig macht, dann ist es völlig in Ordnung, dass man im Abschwung mehr ausgeben kann. Das muss dann aber im Aufschwung wieder zurückgeführt werden. Die Krux der letzten Regelung bestand darin, dass dieser Mechanismus gefehlt hat. Das werden wir jetzt durch ein Konjunkturkonto regeln, damit Transparenz geschaffen wird und wir uns selber unter Druck setzen, dass die Mehrausgaben in der Abschwungphase in der Aufschwungsphase wieder zurückgeführt werden bzw. dass wir in einer Aufschwungphase Rücklagen für solche Fälle bilden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der vierte Fall: In Notsituationen wie etwa bei Naturkatastrophen – die also auf Ursachen zurückgehen, die der Mensch nicht beeinflussen kann – oder in Krisen, die zwar von Menschen verursacht sind, aber nicht auf politische Entscheidungen zurückgehen wie möglicherweise die derzeitige Finanzkrise,

(B) (Roland Claus [DIE LINKE]: Na ja!)

muss eine Kreditaufnahme sofort mit einem Tilgungsplan versehen werden, damit der Zwang besteht, die Schulden zurückzuführen. Hinter dem Tilgungsplan steht folgende Überlegung: Was ich heute mehr ausgebe, das habe ich an Konsumkraft vorweggenommen. Ich kann durch Kredite meine Konsumkraft nicht verändern. Ich kann nur den Zeitpunkt bestimmen, wann ich das Geld ausgebe. Wenn ich die Ausgabe vorziehe, dann muss ich das Geld zurückführen. Das heißt, ich bin in den Folgejahren gezwungen, den Kredit zurückzuzahlen.

Darum ging es auch Ihnen, lieber Kollege Fricke. Politiker sind in der Regel schwach und suchen nach Auswegen.

(Otto Fricke [FDP]: Ja! So weit sind wir uns einig!)

Deswegen brauchen wir Mechanismen, die das darstellen. Genau das haben wir umgesetzt. Deswegen ist das ein großer Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich werbe dafür, dass alle das mit unterstützen, auch wenn es nicht hundertprozentig das Konzept ist, das sich der Einzelne vorgestellt hat. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es auch für mich einen Wermutstropfen enthält. Aber solange es besser ist als die bestehenden Regelungen, ist jeder eingeladen, zuzustimmen. Wir brauchen auch die Zustimmung im Bundesrat. Das heißt, wir brauchen eine breite politische Mehrheit.

(C) Manche fragen, warum das Konzept nicht umfassender oder besser ist. Das ist immer möglich. Aber wir haben Bundesländer, die derzeit noch nicht in der Lage sind, das von heute auf morgen umzusetzen. Deswegen brauchen wir einen Hilfsplan. Für diesen Hilfsplan, bei dem Bund und Länder jeweils die Hälfte aufbringen, brauchen wir eine gewisse Zeit, um die Bundesländer in die Lage zu versetzen, dem folgen zu können. Deswegen kann ich damit sehr gut leben.

Wir werden jetzt versuchen müssen, in den Normen unterhalb der grundgesetzlichen Ebene die Regelungen so zu präzisieren, dass ein Ausweichen unmöglich wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Das ist entscheidend!)

Man kann nicht alles in der Verfassung regeln. Wichtig war mir aber, dass das Verschuldungsverbot, die Ausnahmefälle und die Tilgungspflicht ins Grundgesetz aufgenommen werden. Ich sage es noch einmal: Weil die Kommunen immer eine Tilgungspflicht hatten, sind sie nun besser dran. Das liegt nicht daran, dass sie über die besseren Politiker verfügen. Vielmehr ist ihnen qua Aufsicht aufgegeben, zu tilgen. Wir brauchen einen ähnlichen Mechanismus.

Ich bin dankbar, dass die Grünen mit ihren Anträgen, wenn auch frühzeitig, in einem Stadium, in dem das Konzept noch gar nicht feststand, immer wieder Anstöße gegeben haben. Wir sind aber Ihrem Grundkonzept jedenfalls, was den Nettoinvestitionsbegriff betrifft, nicht gefolgt, und zwar aus gutem Grund. Der Nettoinvestitionsbegriff hätte viel zu viele Interpretationsspielräume zugelassen. Deswegen glaube ich, dass unser Weg besser ist. (D)

Ich hätte mir gewünscht – das will ich im Hinblick auf eine Debatte sagen, die auf uns zukommt –, dass wir unser Haushalts- und Rechnungswesen viel stärker verändert hätten, es zum Beispiel mit Abschreibungen versehen hätten, um den Werteverzehr deutlich zu machen. Wenn die Vorgänge transparent wären und wenn wir das im Rahmen der Modernisierung des Haushaltsrechts hätten implementieren können – das System bestimmt das Denken der Menschen –, dann wären wir an dieser Stelle viel besser geworden als jetzt, wo wir den halben Weg der erweiterten Kameralistik gehen. Wir konnten dem Vorschlag, sich an den Nettoinvestitionen zu orientieren, nicht folgen, weil er zu viele Dinge offengelassen hätte.

Da das, was vorliegt, besser ist als das, was wir haben, kann jeder guten Gewissens mitmachen. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, wenn wir ihn einbringen! Setzen Sie sich in den Bundesländern dafür ein, dass der Bundesrat ebenfalls zustimmt! Dann haben wir etwas für unsere Kinder und Kindeskinder getan.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Roland Claus für die Fraktion Die Linke.

(A) **Roland Claus** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die vorsehen, die Staatsverschuldung zu begrenzen. Das klingt ganz gut. Die Gesetzentwürfe stammen aus guter, alter Zeit und sind etwa eineinhalb Jahre alt. Nun geschieht etwas Sonderbares: Regierung und Koalition lehnen erstens diese Gesetzentwürfe ab, führen zweitens eine Schuldenbremse ein und nehmen drittens die höchsten Kredite in der Geschichte der Bundesrepublik auf, und das alles an einem einzigen Tag.

Hinzu kommt: Es werden 10 Milliarden Euro Investitionen für alle deutschen Städte und Gemeinden beschlossen; das finden wir gut. Aber wir entscheiden am gleichen Tag über eine zusätzliche Garantie für die angeschlagene Hypo Real Estate, nachdem bereits Stützungsmaßnahmen mit einem Volumen von 92 Milliarden Euro erfolgten und der Bund Garantien in Höhe von 87 Milliarden Euro hält.

Deshalb sagen wir Ihnen: Der Weg, am gleichen Tag die Aufnahme der höchsten Schulden in der Geschichte der Bundesrepublik zu beschließen und dann am Nachmittag zu sagen: „Wir haben uns eine Schuldenbremse ausgedacht“, ist nichts anderes als eine Irreführung der Öffentlichkeit. Niemand weiß, was uns die Bankenkrise kostet. Niemand kann sagen, wie hoch die Schulden sind, die wir zu begrenzen haben. Die Regierung beantwortet die Frage nicht, wer die Zeche zahlen soll. Aber wir beschließen dann munter über Schuldenbremsen.

(B) Ich traf gestern einen erfolgreichen und dennoch mit mir befreundeten Unternehmer. Er hat mir geschildert, er sei zu sieben Banken gegangen und habe siebenmal die Auskunft bekommen, dass er keinen Kredit bekommen werde. Ich sage Ihnen das, weil die meisten Deutschen inzwischen eine Schuldenbremse haben. Bei der Verkäuferin handelt es sich um den herabgesetzten Dispo. Bei Hartz-IV-Familien legt das die Arge fest. Diesen Familien sagt die Bundesregierung mit dem Ansatz der Schuldenbremse: Der Besuch einer Musikschule ist für eure Kinder nicht drin, vielleicht wieder für eure Enkel; aber ihr werdet schuldenfrei sein. – Das ist doch ein absurder Vorgang.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Pharisäer!)

Wir müssen das soziale Gefüge in diesem Land wieder in Ordnung bringen, bevor wir über Schuldenbremsen reden. Wenn wir das soziale Gefüge nicht in Ordnung bringen, dann wird die von Ihnen vorgeschlagene Schuldenbremse die Schwächsten der Gesellschaft treffen. Das ist die Wahrheit, die auf den Tisch gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich klingt es nicht schlecht, Herr Kollege Fromme, wenn Sie sagen: Auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen. Aber ich muss Sie daran erinnern, dass wir ein Land mit wachsender Kinderarmut sind. Auf den Trümmern Ihrer gescheiterten Finanz- und Sozialpolitik können Kinder noch viel weniger spielen.

(Beifall bei der LINKEN – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das sagen ausgerechnet Sie, wo Sie mit Ihren Vorgängern den größten Berg angehäuft haben!) (C)

Wir haben den ganzen Tag über die Krise geredet. Hier ist gesagt worden, die Politik sei daran nicht schuld. Wir müssen Sie daran erinnern, dass diese Finanzmarktspekulationen im Zusammenhang mit den Fonds vom Deutschen Bundestag unter einer rot-grünen Regierung 2004 erst zugelassen wurden. Die Linke ist in dieser Situation frei von Häme und Genugtuung, weil wir natürlich wissen, dass die Folgen einer solchen Krise in aller Regel nicht deren Verursacher tragen, sondern die kleinen Leute. Das halten wir für einen Skandal.

Wir sagen auch: Das Instrument einer Schuldenbremse klingt gut, aber es taugt nichts. Mein Kollege Axel Troost hat das bereits in der ersten Lesung vorgetragen und statt einer Schuldenbremse etwas anderes vorgeschlagen, nämlich eine Steuersenkungsbremse. Das heißt im Klartext: Wir müssen über die Einnahmen des Staates reden und entscheiden. Kollege Troost hat im September 2007 dazu gesagt:

> Die angebotsorientierten Steuersenkungen haben hauptsächlich Unternehmen und Spitzenverdiener entlastet und deswegen gerade nicht zu Wachstum geführt.

Ich habe mir die Zwischenrufe – wie gesagt, das war eine andere Zeit – angeschaut. Ihm wurde vorgehalten, wir wollten doch nur Schulden machen, und es kam der Spruch: „Und warum haben wir so viel Wachstum?“ – Ich möchte die Koalition gerne fragen, ob sie diese Zwischenrufe aufrechterhält oder zurücknehmen will.

(D) (Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Ja, selbstverständlich! Wenn wir diese Phase nicht gehabt hätten, ständen wir noch schlechter da!)

Es war und ist richtig: Wir müssen die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen auf eine tragfähige Grundlage stellen. Die ganze Kritik an den Finanzmärkten und Spekulationen, die jetzt so in Mode gekommen ist, macht doch nur einen Sinn, wenn der Staat tatsächlich handlungsfähig ist.

Nun lese ich dieser Tage über Finanzminister Peer Steinbrück, dass er sich eine höhere Besteuerung von besonders hohen Einkommen vorstellen könnte und dass er Börsenumsätze besteuern will. All diese Vorschläge hat er noch vor einigen Tagen in diesem Hause für unmöglich erklärt. Deshalb haben wir gleich in den zuständigen Ausschüssen nachgefragt, wie denn der Bundesfinanzminister diese Vorschläge, die er öffentlich gemacht hat, umsetzen will. Da wird uns gesagt, er habe diese Vorschläge als stellvertretender SPD-Vorsitzender gemacht. Das klang so wie: Das war nicht so ernst gemeint.

Die Bundesregierung handelt als Getriebene ihrer falschen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Sie haben heute eine Schuldenbremse abgelehnt, eine andere eingeführt und die höchsten Schulden in der Geschichte zu verantworten. Sie haben weder für das eine noch das andere ein Konzept. Da fällt einem doch nur Shakespeare ein: Ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode. – Nur: Zustimmen können wir dem nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Alexander Bonde, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Beitrag eben hat deutlich gemacht, weshalb wir darüber diskutieren müssen, welche Auswirkungen Schulden haben. Herr Claus, Ihr Fraktionsvorsitzender führt sich hier zwar immer wie ein Weltökonom auf, aber das dürfen Sie nicht glauben. Woher Sie die Formel haben, Schulden ist gleich sozial, weiß ich nicht. Das wahre Leben zeigt etwas anderes: Natürlich ist eine massive Staatsverschuldung immer eine Umverteilung von unten nach oben. Dass gerade Sie nicht in der Lage sind, das zu kapieren, spricht Bände.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich will sagen, warum wir heute über diese Frage diskutieren müssen. Ein aktueller Anlass ist die Rekordverschuldung, aber es gibt noch einen anderen Grund. Schauen wir einmal in die Geschichte, und betrachten die Entwicklung der Staatsverschuldung! 1960 hatte die Bundesrepublik Deutschland umgerechnet 28 Milliarden Euro Schulden, und zwar Bund, Länder und Gemeinden. Heute beträgt die Verschuldung für alle Gebietskörperschaften 1 500 Milliarden Euro. Gemessen am BIP bedeutet das einen Anstieg von 20 auf über 65 Prozent. Ich finde, das ist der Moment, um innezuhalten und zu überlegen: Was hat das eigentlich mit Nachhaltigkeit zu tun?

(B)

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Wir Grünen haben den Slogan: Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. – Hier ist die Handlungsfähigkeit von Politik gefragt, zu sagen: Kann ich einen solch ethischen Grundsatz tatsächlich in konkretes Handeln umsetzen?

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Wenn man diese Entwicklung stoppen will, dann braucht man verbindliche Verschuldungsregeln auf allen Ebenen; gleichzeitig muss die Handlungsfähigkeit auf allen politischen Ebenen sichergestellt sein.

Heute diskutieren wir unseren Vorschlag, nachdem gestern die Föderalismuskommission getagt hat. Bei dieser Kommission gibt es ein Kuriosum. Sie hat letzte Woche zum letzten Mal getagt, sie hat am Donnerstag dieser Woche zum letzten Mal getagt, und sie wird am 5. März erneut zum letzten Mal tagen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Zum allerletzten Mal!)

Wir sind gespannt, wie viele letzte Male sie noch tagen wird. Jedes Mal wurde abends der große Durchbruch verkündet, obwohl nichts fixiert war. Deshalb finde ich es interessant, dass die Kollegin Merkel hier gesagt hat, man könne darüber noch nicht diskutieren, weil es nichts gebe, während ihr Fraktionsvorsitzender gestern Abend verkündet hat: Großer Durchbruch, alles in trockenen Tüchern. – Wir werden noch viel Spaß mit vielen letzten Sitzungen und vielen weiteren Durchbrüchen haben, die wir gemeinsam bewundern dürfen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Ein bisschen erinnert einen das an den Gesundheitsfonds und viele andere großkoalitionäre Veranstaltungen.

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Aber zurück zum Thema. Was bedeutet der Durchbruch, den Sie gestern Abend erneut verkündet haben, konkret? Die Länder sollen bis zum Jahr 2020 bei den Schulden auf null, der Bund soll die Schuldenaufnahme ab 2016 auf 0,35 Prozent des BIP begrenzen. Das ist sehr ambitioniert, wenn man sich die Zeitschiene anschaut. Wir können ja einmal durchgehen, wer von der Ministerpräsidentenriege und vom Kabinett in den Jahren 2016 und 2020 noch im Amt ist. Wir wünschen gute Gesundheit, und die werden einige brauchen, um die Zeit noch selber zu erleben. Schauen Sie sich zusätzlich an, was im Jahre 2019 passieren wird. Dann stehen neue Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich an, die Finanzierung des Ostens über den Soli läuft aus, und die Zinshilfe für Altschulden der Länder läuft aus. Das heißt, dann wird die Föderalismuskommission IV, V, VI oder VII beieinander sitzen. Mit Verlaub, es glaubt doch niemand, dass die heute beschlossene ambitionierte Regelung dann noch etwas wert ist;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Otto Fricke [FDP] – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Nicht so pessimistisch!)

(D)

denn es gibt keine strukturierte Übergangsregelung dafür, wie die Länder und der Bund von heute nach morgen kommen sollen. Wir alle sind lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass diese Regelung nur Zeit kauft und eine abschließende Regelung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag projiziert wird. Im Jahr 2019 wird etwas ganz anderes herauskommen.

Wir legen Ihnen heute unser Zukunftshaushaltsgesetz und das entsprechende Begleitgesetz vor, um eine Schuldenregelung vorzuschlagen, die konjunkturell atmet, die tatsächlich gleich greift und die die Frage – darauf hat der Kollege Fromme schon hingewiesen –, wie viel Verschuldung man noch zulässt, an die Nettoinvestitionen koppelt. Es geht also darum, die künftige Schuldenaufnahme nur zu erlauben, wenn Investitionen getätigt werden, die auch bei einer Grenzwertbetrachtung und unter der Berücksichtigung von Abschreibungen einen tatsächlichen Mehrwert bringen und tatsächlich zur Innovation und zum Nutzen zukünftiger Generationen beitragen. Insofern finde ich es schade, dass gerade Sie, Kollege Fromme, der Sie die Frage der Abschreibungen in unserer Haushaltspolitik neu betrachtet sehen wollen, nicht bereit sind, diesen Weg weiter zu gehen. Das wäre besser als die Lösung, die die Koalition vorschlägt. Sie lässt eine Verschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des BIP zu, egal ob für konsumtive oder investive Zwecke. Sie setzt keinerlei qualitative Anreize. Wir finden, dass eine wirkliche Schuldenbremse die Frage der Qualität des Staatshaushalts mit im Auge behalten muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alexander Bonde

(A) Entscheidend ist, dass die Regelung das konjunkturelle Atmen und das Investieren in die Bildung und andere Bereiche erlaubt. Der Staat muss auf allen Ebenen weiterhin handlungsfähig bleiben. Das Konzept der Schuldenbremse muss auf einer soliden Legitimation basieren, was eine große Herausforderung an die Politik darstellt, weil sie sich selbst beschränken muss; denn die Gefahr, als Großkoalitionär wieder mit großen Programmen das Volk zu beglücken, ist groß, ebenso die Gefahr, mit Geschenken durch die Rathäuser zu ziehen, wie wir es jetzt wieder erleben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zu Ihrem Modell eine weitere Differenz. Bei dem Konzept einer Schuldenbremse braucht man eine sinnvolle Lösung für die Altschulden von den besonders verschuldeten Ländern und Gemeinden. Die Kommunen spielen bei dem, was die Föderalismuskommission macht, keine Rolle. Das ist ein entscheidender Schwachpunkt; denn wir alle wissen, dass die Länder reihenweise versuchen werden, die Wirkung ihrer Verschuldungsgrenzen bei den Kommunen abzuladen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in dieser Beziehung genügt Ihr Modell nicht dem Anspruch, Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen zu gewährleisten. Deshalb stellen wir heute unser Modell zur Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben viel in der Föderalismuskommission erlebt. (B) Da gab es einen bayerischen Ministerpräsidenten, dem eigentlich nur die Handtasche fehlte, um als Maggie Thatcher durchzugehen, den Sie vom Baum herunterkaufen mussten, der verlangt hat, dass irgendwo in der Konzeption die Null auftaucht, und sei es zu einem Zeitpunkt, den keiner für realistisch hält.

Ich habe den Eindruck, Sie haben sich mit Ihrem Modell der Schuldenbremse an der entscheidenden Frage vorbeigedrückt. Jedes Auto mit solch einer Bremse kommt nicht auf den Markt, und zwar zu Recht. Es täte Ihnen wirklich gut, sich noch einmal grundsätzlich mit der Frage zu befassen: Welche Modelle wirken wirklich? Das, was die Föderalismuskommission bisher beschlossen hat – da können Sie noch so viele letzte Sitzungen abhalten –, wird der Aufgabenstellung und der Dimension des Ganzen nicht gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Merkel [Berlin] [SPD]: Erst lesen, dann reden!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich dem Kollegen Norbert Barthle, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Barthle (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte ist ein schönes (C) Beispiel dafür, dass mancher Gesetzentwurf von der Realität eingeholt wird. Der vorliegende Gesetzentwurf stammt vom 4. Juli 2007. Die erste Lesung war am 20. September 2007, also zu einer Zeit, da die Welt noch ganz anders aussah. Zu diesem Thema hat die Kollegin Merkel schon das Notwendige gesagt.

Die Lage des Bundeshaushalts hat sich im Verhältnis zu den damaligen unhaltbaren Zuständen – Rot-Grün regierte noch – deutlich verbessert: Wir haben die Nettoneuverschuldung zurückgeführt. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts war wirklich greifbar nahe.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Jetzt, im Frühjahr 2009, hat sich die Situation grundlegend verändert. Wir erleben hautnah, dass die Rede vom „globalen Dorf“ uns alle trifft. Wenn in New York eine Bank pleitegeht, dann gibt es in Deutschland Entlassungen, und in China bricht die Produktion ein.

Auch deshalb hat die Bundesregierung, gestützt von den meisten in diesem Hause versammelten Kolleginnen und Kollegen, sehr viel Geld in die Hand genommen – die Grundlage dafür haben wir mit unserem heute früh gefassten Beschluss gelegt –, damit unsere Bürgerinnen und Bürger aus dieser Krise wieder herauskommen. Wir von der Union sind davon überzeugt: Dieses Konjunktur- und Investitionsprogramm ist im Grunde die einzig verantwortbare Alternative. Es gibt keine Möglichkeiten, sich zurückzulehnen und zuzuschauen. Man muss selbst tätig werden. Das hat nicht nur der Sachverständigenrat bestätigt, sondern auch die Anhörung, die wir im (D) Haushaltsausschuss am Montag dieser Woche durchgeführt haben.

Deshalb rate ich all den schlauen Kritikern, die schon jetzt von der Unwirksamkeit dieser Maßnahmen überzeugt sind: Habt doch etwas Geduld! Lasst die Maßnahmen erst einmal wirken! Erinnert euch daran, dass wir für diese globale Krise – wie seinerzeit für die deutsche Wiedervereinigung – keine Blaupause haben, dass wir sozusagen auf Sicht fahren! Lasst deshalb das Beckmessern! Lasst die Polemik weg! Tragt zur Lösung der Probleme bei! Werdet eurer staatsbürgerlichen Verantwortung gerecht! Dann ist uns allen geholfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe schon erwähnt: Die Krise zwingt uns, viel Geld in die Hand zu nehmen, neue Schulden zu machen. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wir haben es ein Stück weit der soliden Arbeit dieser Großen Koalition in den vergangenen drei Jahren zu verdanken, dass wir jetzt überhaupt in der Lage sind, so zu handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wo stünden wir, wenn wir diesen Prozess nicht durchlaufen hätten? Man muss auch feststellen: Im Vergleich zu anderen Ländern der Eurozone stehen wir jetzt viel besser da. Damit haben wir die Chance, besser aus dieser Krise herauszukommen.

Den Abgeordnetenkollegen von den Grünen rate ich an dieser Stelle zu etwas mehr Demut. Kollege Bonde,

Norbert Barthle

(A) als Sie an der Regierung beteiligt waren, war die Haushaltsdisziplin nämlich weit von den Ansprüchen entfernt, die aus dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf resultieren und die Sie heute aufstellen. Auch daran muss man erinnern.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eure Ausgabensteigerungen haben wir nie hingelegt!)

Jetzt befinden wir uns in einer Krise. Wegen oder vielleicht sogar trotz dieser Krise hat sich die Große Koalition vorgenommen, eine Schuldenbremse einzuführen. Über eines sind wir uns einig – da hat Kollege Fricke recht –: Der bisherige Art. 115 Grundgesetz wirkt nicht. Zu oft wurde die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt. Dieser Ausweg war allzu leicht gangbar. Nur deshalb konnte es geschehen, dass wir jetzt einen Schuldenberg von 1,5 Billionen Euro aufgetürmt haben.

Ich will an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, unserem haushaltspolitischen Sprecher, Steffen Kampeter, und unserem Fraktionsvorsitzenden, Volker Kauder, ein großes Lob auszusprechen. In den Beratungen zu diesem Konjunkturpaket wurde ein klarer geistiger Zusammenhang zwischen dem Konjunkturpaket und dem Aufnehmen einer Schuldenbremse ins Grundgesetz hergestellt. Das war richtig; das war sinnvoll; das war gut. Das hat dabei geholfen, dass wir die Schuldenbremse jetzt bekommen.

Ich bin auch der Auffassung, dass das Zeitfenster für
(B) diese Schuldenbremse immer noch offen ist und die Voraussetzungen gut sind; denn wir hatten im vergangenen Jahr gesamtstaatlich gesehen einen ausgeglichenen Haushalt und haben auch eine gute politische Gesamtkonstellation: die Große Koalition im Bund und die entsprechenden Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat. All das sind Argumente, die dafür sprechen, die Gunst der Stunde zu nutzen.

Ich will an dieser Stelle meinem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther Oettinger und unserem Kollegen Peter Struck

(Ute Kumpf [SPD]: Wunderbarer Mann! Genau!)

für die bisher in dieser Kommission geleistete Arbeit danken. Nebenbei bemerkt: Günther Oettinger hat auch die Kommissionsmitglieder von der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen gelobt und ihnen dafür gedankt, dass sie nicht als Bremser, sondern als treibende Kräfte gewirkt haben. Ich schließe mich dem an.

Die Botschaft ist klar und eindeutig: Wir machen zwar neue Schulden, aber gleichzeitig führen wir strenge Regeln ein, gemäß denen in der Zukunft feste Rückzahlungsverpflichtungen vorgesehen sind. Damit wird das ungebremste Schuldenwachstum der vergangenen Jahre beendet. Das stellt, wie der Kollege Fromme richtig gesagt hat, einen Paradigmenwechsel in der politischen Landschaft dieser Republik dar. Auf diesen Paradigmenwechsel können wir, wie ich glaube, ein Stück weit stolz sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (C)

Lassen Sie mich noch eine weitere kleine Anmerkung als Baden-Württemberger machen: Aus Sicht der Geberländer wäre es, kurzfristig betrachtet, kein Schaden gewesen, wenn die Kommission zu keinem Ergebnis gekommen wäre;

(Ute Kumpf [SPD]: Nicht so überheblich sein, Herr Kollege! Das sage ich als Stuttgarterin!)

denn diese hätten weiterhin keine Schulden gemacht, hätten keine Solidaritätsverpflichtungen übernommen, und die anderen Länder hätten weiter Schulden machen können.

(Ute Kumpf [SPD]: Auch uns kann es mal schlechter gehen, Herr Kollege!)

Längerfristig betrachtet fiele uns das natürlich auf die Füße. Das wissen alle. Das wissen Gott sei Dank auch die Geberländer. Deshalb waren die Geberländer bereit, sich im Rahmen dieser Föderalismuskommission dazu zu verpflichten, sich solidarisch mit den Empfängerländern, die überschuldet sind, zu zeigen, für diese einzustehen und ihnen entsprechend zu helfen. Das halte ich für ein gutes Signal in dieser schwierigen Zeit. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich mit der Anmerkung schließen, dass damit für uns Haushälter die Arbeit noch lange nicht zu Ende ist. Wir haben innerhalb des Haushaltsrechts noch viel zu regeln. Es wird um die Frage doppische Haushaltsführung oder Kameralistik gehen, die Definition des Investitionsbegriffes wird uns beschäftigen und Weiteres mehr. Wir sind da aber guter Dinge. (D)

Jetzt bleibt nur noch eines zu sagen: Wir empfehlen die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft. Der Haushaltsausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10384, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5955 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Zukunftshaushaltsgesetz-Begleitgesetzes. Unter Nr. 2 seiner Be-

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) schlussempfehlung empfiehlt der Haushaltsausschuss auf Drucksache 16/10384, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5954 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Auch hier entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem (VIS-Zugangsgesetz – VISZG)**

– Drucksache 16/11569 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/11887 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Michael Hartmann (Wackernheim)
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Wolfgang Wieland

(B) Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt zu **Protokoll** zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Folgende Kolleginnen und Kollegen geben ihre Reden zu Protokoll: Reinhard Grindel, Michael Hartmann, Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Josef Winkler.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11887, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/11569 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP und der Linken bei Enthaltung der Grünen in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a und 30 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung** (C)

– Drucksache 16/10730 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/11898 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Erich G. Fritz

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Frank Schäffler, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rückbesinnung auf die Soziale Marktwirtschaft – Die europäische Alternative zu Wirtschaftsprotektionismus und Ausländerdiskriminierung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rahmenbedingungen für eine nachhaltige internationale Investitionspolitik schaffen – Multilaterale Regeln für Staatsfonds entwickeln (D)

– Drucksachen 16/6997, 16/9612, 16/11898 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Erich G. Fritz

Auch hier ist interfraktionell vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu nehmen. Folgende Kolleginnen und Kollegen geben ihre Reden zu Protokoll: Erich G. Fritz, Rolf Hempelmann, Gudrun Kopp, Ulla Lötzer, Wolfgang Strengmann-Kuhn.[2)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Nr. 1 seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11898, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10730 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der beiden Regierungsfraktionen gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. –

1) Anlage 5

2) Anlage 6

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis wie zuvor angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 b. Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/11898 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6997 mit dem Titel „Rückbesinnung auf die Soziale Marktwirtschaft – Die europäische Alternative zu Wirtschaftsprotektionismus und Ausländerdiskriminierung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Linken gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/9612 mit dem Titel „Rahmenbedingungen für eine nachhaltige internationale Investitionspolitik schaffen – Multilaterale Regeln für Staatsfonds entwickeln“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der Linken und der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 31:

(B) Beratung des Antrags der Abgeordneten Patrick Döring, Miriam Gruß, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie – Den Bau von Kindertageseinrichtungen in Deutschland erleichtern

– Drucksache 16/11665 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Es ist interfraktionell vereinbart, auch die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu nehmen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Folgende Kolleginnen und Kollegen haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben: Peter Götz, Petra Weis, Patrick Döring, Heidrun Bluhm und Bettina Herlitzius.[1] (C)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/11665 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 32:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Anpassung der Sozialgesetzgebung für Kultur-, Medien- und Filmschaffende

– Drucksachen 16/6080, 16/11809 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gitta Connemann

Auch hier werden die **Reden zu Protokoll** gegeben. Es handelt sich um die Reden der folgenden Kolleginnen und Kollegen: Gitta Connemann, Angelika Krüger-Leißner, Dirk Niebel, Lothar Bisky und Brigitte Pothmer.[2]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/11809, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6080 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung der Grünen angenommen. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 4. März 2009, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein freundliches Wochenende.

(Schluss: 14.15 Uhr)

---
[1] Anlage 7
[2] Anlage 8

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Andreae, Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.02.2009
Bodewig, Kurt	SPD	13.02.2009
Burkert, Martin	SPD	13.02.2009
Caspers-Merk, Marion	SPD	13.02.2009
Ernstberger, Petra	SPD	13.02.2009
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	13.02.2009
Gabriel, Sigmar	SPD	13.02.2009
Glos, Michael	CDU/CSU	13.02.2009
Griefahn, Monika	SPD	30.01.2009
Haustein, Heinz-Peter	FDP	13.02.2009
Heil, Hubertus	SPD	13.02.2009
Heller, Uda Carmen Freia	CDU/CSU	13.02.2009
Hill, Hans-Kurt	DIE LINKE	13.02.2009
Höfken, Ulrike	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	30.01.2009
Dr. Högl, Eva	SPD	13.02.2009
Hörster, Joachim	CDU/CSU	13.02.2009
Homburger, Birgit	FDP	13.02.2009
Jung (Karlsruhe), Johannes	SPD	13.02.2009
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	13.02.2009*
Laurischk, Sibylle	FDP	13.02.2009
Dr. Lippold, Klaus W.	CDU/CSU	13.02.2009
Meinhardt, Patrick	FDP	13.02.2009
Nitzsche, Henry	fraktionslos	13.02.2009
Parr, Detlef	FDP	13.02.2009
Paula, Heinz	SPD	13.02.2009
Reichel, Maik	SPD	13.02.2009
Schily, Otto	SPD	13.02.2009
Dr. Schmidt, Frank	SPD	13.02.2009
Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU	13.02.2009
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	13.02.2009
Dr. Solms, Hermann Otto	FDP	13.02.2009
Steinbach, Erika	CDU/CSU	13.02.2009
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.02.2009
Tauss, Jörg	SPD	13.02.2009
Dr. Terpe, Harald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.02.2009
Vaatz, Arnold	CDU/CSU	13.02.2009
Waitz, Christoph	FDP	13.02.2009
Westrich, Lydia	SPD	13.02.2009
Winkler, Josef Philip	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.02.2009
Zimmermann, Sabine	DIE LINKE	13.02.2009

(B) (D)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU) zu den Abstimmungen über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland und den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) (Tagesordnungspunkt 26 a und b)

Ich stimme gegen das „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie das Nachtragshaushaltsgesetz 2009.

Mit dem Konjunkturprogramm werden Milliardenbeträge an Bundesmitteln für frühkindliche Betreuung, Schulen und Hochschulen ausgereicht, obwohl im Rah-

(A) men der gerade erst verabschiedeten Föderalismusreform I die alleinige Zuständigkeit der Länder und Kommunen für dieses Politikfeld noch einmal klar und sehr eindeutig geregelt worden ist. Landkreise, die im zurückliegenden Jahrzehnt ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, werden nun genötigt, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vorgenommene Priorisierungen aufzugeben, da anderenfalls die mediale Hinrichtung wegen nicht in Anspruch genommener Landes- oder Bundesmittel droht. Meine Landesregierung wollte seinerzeit das durch Rot-Grün eingeführte Ganztagsschulprogramm wegen des Eingriffes in die Länderkompetenz gar auf seine Verfassungsmäßigkeit in Karlsruhe prüfen lassen.

Während man früher in Krisenzeiten von Gürteln, die enger geschnallt werden müssen, oder gar von „Blut, Schweiß und Tränen" sprach, erleben wir aktuell die erste Krise, in der nahezu jeder aufgefordert wird, Wunschzettel an die Politik zu schicken. Gelegentlich wird noch nachgefragt, ob es nicht ein wenig mehr sein dürfe, und dann werden munter ungedeckte Wechsel auf die Zukunft der leider kleiner gewordenen Zahl unserer Kinder und Enkel ausgegeben.

In atemberaubender Geschwindigkeit entfernt sich der Zustand der Staatsfinanzen vom in Sonntagsreden immer noch gerne hochgehaltenen Ziel des Verzichts auf Neuverschuldung. Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2009 enthielt eine Nettokreditaufnahme, NKA, von 10,2 Milliarden Euro, die wir im Rahmen der Beratungen des Haushaltsausschusses gerne in den einstelli-

(B) gen Bereich gedrückt hätten. Dann mussten wir den Schutzschirm für unser Finanzsystem aufspannen, was ich ausdrücklich unterstützt habe, da ein funktionierendes Finanzsystem ähnlich wie ein geordneter Rechtsstaat Voraussetzung einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist. Statt angesichts dieser Herausforderung im Übrigen nun noch sorgsamer mit den Steuergeldern umzugehen, hat eine nahezu ungehemmte Spendierlust im Umgang mit öffentlichen Mitteln eingesetzt. Die hart erarbeiteten Steuereuros werden genauso sorglos verschleudert wie die erst noch von kommenden Generationen aufzubringenden Mittel. Dieses Vorgehen wird in mehrfacher Hinsicht fatale Folgen haben.

Erstens. Es nährt den Irrglauben an die Planungs- und Steuerungskompetenz der staatlichen Institutionen im wirtschaftlichen Prozess. Dabei ist der Staat in unserer freiheitlichen Ordnung nur bei Versagen des Marktes, nicht aber bei Versagen im Markt gefragt. Wir werden nicht alle Bremsscheiben und Kupplungen, auf denen Vorlieferanten der Automobilhersteller bei einem Rückgang des Autoabsatzes von einem Viertel sitzen bleiben, als Staat aufkaufen können. Wir dürfen es auch nicht, wenn wir weiter auf marktwirtschaftliche Ordnung setzen.

Zweitens. Wie seit Ende der 60er-Jahre wird das öffentliche „deficit spending" in der Krise funktionieren, nicht aber das Zurückfahren der staatlichen Aktivitäten im Wiederaufschwung. Weitere Vorbelastungen der nachfolgenden Generationen in Form von exzessiver Staatsverschuldung ist die ebenso unverantwortliche wie unvermeidliche Folge. (C)

Drittens. Der Staat wird mit einer Bruttokreditnachfrage von 320 bis 350 Milliarden Euro in 2009 – NKA zuzüglich planmäßiger Umschuldungen – zu einem Hindernis für die Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft und konterkariert damit die im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes angestrebten Ziele. Die nahezu unbegrenzte Kreditwürdigkeit unseres Landes beruht auf der Gewissheit der Kreditgeber, dass der Staat zur Bedienung seiner Anleihen lediglich die Steuern oder Abgaben erhöhen muss.

Viertens. Der liederliche Umgang mit der im Grundgesetz festgelegten Ordnung der Verantwortlichkeiten unterhöhlt unsere föderale Ordnung. Der Föderalismus ist aber eine Ordnung der Freiheit, der das grundlegende Sozialprinzip der Subsidiarität in unserer staatlichen Ordnung spiegelt. Wozu kommunale Selbstverwaltung, wozu 16 Bundesländer, wenn in der Krise nur der Zentralstaat – vermeintlich – handlungsfähig ist?

Was ist also zu tun? Erstens. Die beschlossene befristete degressive AfA ist eine richtige Maßnahme. Sie führt dazu, Investitionsentscheidungen jetzt zu treffen, was die Nachfrageseite der Volkswirtschaft in der Schwächephase stärkt. Bei Rückkehr auf den Wachstumspfad ist sie zugleich geeignet, konjunkturelle Überhitzungen vermeiden zu helfen, da ein Teil der ansonsten in der Aufschwungsphase einsetzenden Investitionsgüternachfrage bereits befriedigt ist.

Zweitens. Notwendige öffentliche Infrastrukturinvestitionen vorzuziehen, ist ebenfalls eine grundsätzlich geeignete Maßnahme. Dabei ist darauf zu achten, dass die (D) Nachfragewirksamkeit schnell genug eintritt und unausgelastete Produktionsfaktoren zur Umsetzung zur Verfügung stehen; sonst wirkt die erhöhte öffentliche Nachfrage nur preissteigernd und verdrängt schlimmstenfalls geplante private Investitionsnachfrage. Wenn wir Instandhaltungsarbeiten an Schulen fördern, konkurrieren wir um die gleichen Hochbau- und Ausbaufirmen, die eigentlich jetzt von privaten Haushalten zur Umsetzung der ausgeweiteten Förderung der energetischen Gebäudesanierung beauftragt werden sollen. Bei Straßen und Brücken, besonders aber bei Arbeiten am Schienennetz der Eisenbahn ist diese Gefahr deutlich geringer. Vorgezogene Investitionen müssen verbunden werden mit der Ankündigung, in den Jahren des Wiederaufschwunges die staatlichen Ausgaben drastisch zu reduzieren. Dies kann in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre ab 2011 dargestellt werden. Ebenfalls geeignet sind Ausgabenausweitungen im Bereich Forschung und Entwicklung, da sie einen Beitrag dazu leisten können, dass wir als Exportnation mit innovativen Verfahren und Produkten am Wiederaufschwung in einer der großen Wirtschaftsregionen der Welt teilhaben können.

Drittens. Wenn denn nun ein zweites Maßnahmenpaket nicht mehr abzuwenden ist, müssen die politischen Entscheidungsträger klarmachen, dass damit der Beitrag des Staates zur Bewältigung der Schwächephase unserer Wirtschaft erbracht ist. Die EZB hat die Märkte mit Geld geflutet, die Leitzinsen sind auf Rekordtief, opulente

(A) Bürgschaftsrahmen, umfangreiche Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen, milliardenschwere Sonderinvestitionen der öffentlichen Hand sind beschlossen. Die Eimer sind bis zum Rand gefüllt, saufen müssen die Pferde selbst.

Viertens. Weitere Maßnahmen zur Stärkung des privaten Konsums sind nicht erforderlich. Durch die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 2,8 Prozent, die deutlich erhöhte Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen und das Urteil des BVerfG zur Pendlerpauschale verbleibt ein deutlicher zweistelliger Milliardenbetrag bei den privaten Haushalten. Hinzu kommt ein Kaufkraftzuwachs durch den Verfall der Treibstoffpreise, der mehr als 20 Milliarden Euro ausmacht. Die als „Umweltprämie“ getarnte (Teil-)Übernahme der Rabatte der Automobilindustrie durch den Staat und die zusätzliche Gewährung von 500 Millionen Euro für originäre Forschungs- und Entwicklungskosten der Automobilwirtschaft stellen eine für mich nicht nachvollziehbare und wettbewerbsverzerrende Hilfe für einen Sektor unserer Volkswirtschaft dar.

Fünftens. Mit Ausnahme der Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird leider überhaupt nicht über einen neuen Anlauf zur nachhaltigen Entfesselung der Wachstumskräfte in unserem Land diskutiert. Verkürzung von Genehmigungsfristen, Verfahrensvereinfachungen, Entriegelung des Arbeitsmarktes, alles dies dürfte in einer Zeit, in der alles nach schnellem Handeln des Staates ruft, in wesentlich breiterem gesellschaftlichen Konsens durchsetzbar sein, da in Krisenzeiten die ewigen Bedenkenträger weniger Resonanzboden finden.

(B)

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Axel Berg (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Tagesordnungspunkt 26 a)

Der von der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD vorgelegte Gesetzentwurf zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, dem sogenannten Konjunkturpaket II, soll Deutschland gegen eine drohende Wirtschaftkrise schützen und vor einem drohenden Konjunkturabschwung bewahren und für die Sicherung von Beschäftigung und Stabilität der Wirtschaft sorgen. Das Gesetz regelt in mehreren Maßnahmen, wie die Konjunktur in Deutschland angekurbelt werden kann, damit die Wirtschaft nicht in eine Rezession verfällt. Ich stimme dem Gesetz zu, weil gelöscht werden muss, wenn es brennt. Ärgerlich finde ich allerdings, dass die Brandstifter und Plünderer weitgehend ungeschoren aus der Sache kommen, es keine Maßnahmen zur Verhütung neuer Brände gibt und die Löschwasserreserven – sprich: die Schuldenaufnahmefähigkeiten – knapp werden.

Der Turbokapitalismus ist in seiner größten Krise. Das marktradikale Denken hat nicht nur eine Finanzkrise, sondern auch eine Wirtschaftskrise ausgelöst, deren Folgen wir versuchen zu bekämpfen. Die Marktradikalen haben nicht mehr die Meinungsführerschaft; ihr Irrtum ist offensichtlich. Der Blick der Bürgerinnen und Bürger richtet sich zunehmend wieder auf das Soziale und das Demokratische. Wir stehen nun an einem Wendepunkt, an dem wir dafür sorgen müssen, dass das neue Jahrzehnt ein demokratisches und soziales wird. Dies muss ein Konjunkturprogramm beherzigen und verfolgen. (C)

Wir haben in unserem ersten Konjunkturpaket zwei verschiedene Rettungsschirme gespannt: einen für die Banken, mit dem wir beweisen mussten, dass wir handlungsfähig sind, um Kettenreaktionen zu vermeiden und um das Vertrauen der Bürger zu stabilisieren. Mit dem anderen Schirm versuchten wir, Arbeitsplätze zu sichern. Wir investieren in Infrastruktur, CO_2-Gebäudesanierung und die Verlängerung des Bezugs von Geld für Kurzarbeit. Zudem gab es begleitende Maßnahmen, die Familien und Arbeitnehmer entlasten, im Wert von insgesamt 9 Milliarden Euro.

Im nun anstehenden zweiten Konjunkturpaket geht es um vier zentrale Ziele: Arbeit zu sichern, Menschen zu stärken, Zukunftsmärkte zu erschließen und die öffentliche Infrastruktur nachhaltig zu verbessern.

Das Herzstück des zweiten Konjunkturpaketes ist das kommunale Investitionsprogramm. Der Bund gibt 10 Milliarden Euro, die Länder weitere 3,3 Milliarden. Dieses Geld soll in den Kommunen für Investitionen in Bildung und Infrastruktur verwendet werden.

(D)

Der Grundsatz „Qualifizieren statt entlassen“ gilt auch im Konjunkturpaket II. Wo immer möglich, wollen wir dabei helfen, dass Menschen qualifiziert werden können, wenn Betriebe zeitweilig nicht ausgelastet sind. Hier hat Arbeitsminister Olaf Scholz eine Reihe von Instrumenten entwickelt, die auch kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen.

Moderne Netze sind die Lebensadern eines leistungsfähigen Landes. Deshalb hat Frank-Walter Steinmeier in seinem Plan die Forderung nach einer deutschen Netzgesellschaft und einer Breitbandstrategie aufgestellt, die nun im Rahmen des Paketes umgesetzt werden sollen.

Ein weiteres Anliegen war die Stärkung der Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger. Der Weg der SPD war die Senkung von Abgaben, konkret: die Steuerfinanzierung des nur von den Versicherten zu tragenden Sonderbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die CSU wollte über die Änderung der Einkommensteuer einen staatlichen Einnahmeverlust von 27 Milliarden Euro. Dies wäre nicht finanzierbar und konjunkturpolitisch unsinnig gewesen. Der Kompromiss ist: Wir senken die Einkommensteuer moderat, vor allem im unteren Bereich. Der Grundfreibetrag steigt in zwei Stufen auf 8 004 Euro, und der Eingangssteuersatz wird von 15 auf 14 Prozent gesenkt. Gleichzeitig senken wir den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozent.

Ein wichtiger weiterer Punkt ist die Aufnahme von fünf weiteren Branchen in das Arbeitnehmerentsendege-

(A) setz. 1,8 Millionen Menschen werden so in den Schutz von Mindestlohnregelungen einbezogen.

Die unteren Einkommensgruppen müssen durch die Absenkung von Abgaben entlastet werden. Im oberen Bereich der Löhne fordern wir mehr Mitverantwortung der Spitzenverdiener und Vermögenden an der Finanzierung des Gemeinwesens. Diese Forderungen sind in Teilen umgesetzt worden, und das sind auch die Stärken dieses Konjunkturpaketes.

Es gibt meines Erachtens aber auch eklatante Mängel in diesem Konjunkturprogramm. Die Maßnahmen, welche kurzfristig wirken sollen, greifen zu spät. Als Beispiel möchte ich die Absenkung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung nennen. Diese Maßnahme ist gut, weil sie Abgaben verringert und nicht über Steuern Erleichterungen schafft. Allerdings soll diese Absenkung erst zum 1. Juli 2009 greifen. Kurzfristige Maßnahmen müssen aber auf der Stelle greifen, denn mit jeder Verzögerung verschlechtert sich die Situation.

Das Gleiche gilt für die Erhöhung der Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe, die auch erst ab dem 1. Juli 2009 wirksam werden soll. Bei schneller Umsetzung wären beides Maßnahmen, die kurzfristig wirken und die Konjunktur ankurbeln könnten.

Die Erhöhung des Grundfreibetrages bei Einkommen und die Anhebung der Tarifeckwerte sind für viele Betroffene eine Erleichterung und können konjunkturwirksam werden. Allerdings muss festgehalten werden, dass
(B) die Hälfte der Bevölkerung von diesen Regelungen nicht profitiert, weil sie keine Steuern zahlt. Und gerade die unteren Einkommen und die Empfänger von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe sollten unterstützt werden, denn sie sind es, die Hilfen am nötigsten haben, und dort ist die Sparquote am geringsten, weshalb sämtliche Ausgaben wieder in den Konsum fließen würden.

Einen besonderen Stein des Anstoßes sehe ich in der sogenannten Umweltprämie. Die Einmalzahlung für das Entsorgen eines Autos bei gleichzeitigem Neukauf eines Neu- oder Jahreswagens sehe ich nicht als umweltfreundlich an. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen ist die Herstellung von Autos derart energieintensiv, dass der Benzinverbrauch von Autos auf die Gesamtenergiebilanz erst nach vielen Jahren wirksam wird. Eine vorzeitige Verschrottung ist im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Pkw oft kontraproduktiv.

Zweitens sind die Kriterien für die Neuwagen, die im Gegenzug gekauft werden dürfen, nicht strikt genug. Es gibt keine Begrenzung des CO_2-Ausstoßes bei Neuwagen. Einzige Bedingung ist die Erfüllung der Euro-Norm 4, die schon Standard bei Neuwagen ist. Dies bietet also auch keinen zusätzlichen Anreiz für den Kauf umweltfreundlicher Pkw.

Drittens fehlen Anreize, das alte Auto zu verschrotten und auf umweltfreundlichere Mobilitätsangebote umzusteigen. Eine Unterstützung für Bahnfahrer oder Nutzer von Car-Sharing-Modellen wäre eine sinnvolle Alternative gewesen, um positive Effekte im individuellen Per-

(C) sonenverkehr zu erzielen. Auch der Austausch von Zweitaktern – Mofas, Laubgebläse oder Stadtreinigungsfahrzeuge – wäre im Zuge einer Umweltprämie möglich gewesen, um Feinstaub und Lärmbelästigung einzudämmen. Eine Umstellung auf Elektromobile oder Geräte mit Brennstoffzellenantrieb wäre sinnvoll.

Viertens ist nicht einzusehen, warum es ausgerechnet für die Automobilindustrie diese Prämie gibt. Genauso gut hätte man eine Prämie für den Austausch von Kühlschränken oder Computern einführen können. Als Folgeerscheinung der Abwrackprämie ist der Markt für billige Gebrauchtwagen in Deutschland zusammengebrochen; denn für die kleinen Leute wird es nun keine Gebrauchtwagen unter 2 500 Euro mehr geben.

Auch für die Automobilbranche selbst sehe ich große Nachteile, denn wenn das Konjunkturpaket effiziente Modelle bevorzugt hätte, wäre die deutsche Automobilindustrie gezwungen gewesen, sich schneller auf effiziente und sparsame Modelle einzustellen. So werden sie für ihre Tatenlosigkeit in den letzten Jahren auch noch belohnt. Das ist weder umweltfreundlich noch nachhaltig.

Selbst die Umstellung der KfZ-Steuer soll nicht nachhaltig gestaltet werden, sondern Hubraumgröße und CO_2-Ausstoß sollen kombiniert besteuert werden. Im Endeffekt werden große Dieselfahrzeuge entlastet, kleine und saubere Autos hingegen nicht. Eine Regelung wie in Frankreich – Bonus-Malus-System – oder zumindest eine am CO_2-Ausstoß progressiv gestaffelte Kfz-Steuer wäre hier die bessere Lösung gewesen. Die jetzige Neuregelung führt zudem zu Steuerausfällen zwischen 2009 und 2014 von knapp 2 Milliarden Euro, die eine Art Subvention für die Automobilindustrie sind. Hinzu kommt die Steuerbefreiung für Pkw aus dem ersten Konjunkturpaket, die ebenfalls die Automobilindustrie mit über 1 Milliarde Euro begünstigt. Die Wiedereinführung der Pendlerpauschale kostet die Steuerzahler noch einmal 8,5 Milliarden Euro – auch die Fußgänger. (D)

Die 500 Millionen Euro an Forschungsgeldern für Mobilität werden einen Mitnahmeeffekt erzielen. Anstatt in Motoren von morgen zu investieren sind die Gewinne der Automobilhersteller in den letzten Jahren an die Aktionäre ausgezahlt oder in die Werbung für große Geländewagen gesteckt worden. Meines Erachtens sind diese 500 Millionen Euro ein Geschenk an eine Industrie, die sich in den letzten Jahren an keine ihrer Selbstverpflichtungen gehalten hat.

Bezüglich des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur, den ich prinzipiell befürworte, hätte ich mir andere und verpflichtende Akzente gewünscht. Hier hätte klar vereinbart werden müssen, dass große Teile der 3,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Schiene und von Radwegen investiert werden, nicht in den Ausbau von Straßen. Dies wäre ein Schritt, den Verkehr in Deutschland zukunftsfähig zu machen. Konjunkturell ist der Ausbau von Infrastruktur aber sinnvoll, da sie Investitionen in die Zukunft sind und die Investitionen ohnehin getätigt werden müssen.

Ein Konjunkturprogramm dieser Höhe hätte meines Erachtens Investitionen in Energieeffizienz und in erneuerbare Energien als vorrangiges Ziel haben müssen. Die Ausweitung des Gebäudesanierungsprogramms ist ein guter Schritt, aber er ist zu kurz geraten. Bei Investitionen in diesem Bereich hätten kurzfristig und mittelfristig das deutsche Handwerk und die mittelständischen Hersteller von Effizienzgeräten und erneuerbaren Energien gewonnen. Langfristig hätten alle davon profitiert, denn es hätte für eine größere Unabhängigkeit von Rohstoffimporten geführt und zu immensen Kosteneinsparungen im Energiebereich. Es wären Investitionen in eine zukunftsgewandte Realwirtschaft gewesen. Das hätte die Monopolstellung der Energieversorger dämpfen und dadurch für niedrigere Strompreise sorgen können. Zudem hätte Deutschland seine Position als Technologieführer in diesem Bereich zementieren und sogar ausbauen können.

Wenn es um die Ausweitung von Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien geht, dann könnten zu dem geliehenen Geld aus dem Konjunkturprogramm auch noch Einnahmen aus dem Emissionshandel genutzt werden. Weiterhin müssen Subventionen, die der Umwelt schaden, abgeschafft werden, wie zum Beispiel die Steuerbefreiung der Atomindustrie und die Einführung einer Versicherungspflicht, die Steuerbefreiung für den Flugverkehr oder für Dienstwagen. Stattdessen müsste es eine Abgabe der Automobilindustrie für staatlich finanzierte Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel geben. Da diese Maßnahmen nicht im Konjunkturpaket enthalten sind, müssen wir sie in nächster Zukunft angehen, um die energiepolitische und die Arbeitsmarksituation Deutschlands nachhaltig zu verbessern. Das verstehe ich unter einer nachhaltigen Investitionspolitik, die sich zudem positiv auf die Konjunktur auswirkt.

Wir dürfen jetzt nicht in Branchen investieren, die nicht zukunftsfähig sind und damit weitere Blasen aufbauen wie die IT- oder die Immobilienblase. Die Folge aus einer geplatzten Blase versuchen wir gerade zu beseitigen.

Ich glaube nicht, dass wir mit den Methoden, welche die Krise verursacht haben, die Krise lösen können. Dies hat die Finanzmarktkrise gezeigt. Es muss deutlich sein, dass es nicht normal sein kann, dass man, wenn die Realwirtschaft um 2 Prozent wächst, mit Geldanlagen bis 20 oder 30 Prozent Rendite erwirtschaften kann. Deshalb warte ich auch dringend auf die neuen Rahmenbedingungen des Finanzmarktes, an denen das Finanzministerium gerade arbeitet und die in Beschlüssen der SPD-Fraktion formuliert wurden.

Ich sehe die Notwendigkeit, ein Konjunkturprogramm aufzulegen, und sehe auch einige gute Ansätze in diesem Gesetzentwurf. Allerdings bin ich auch der Meinung, dass dies Konjunkturprogramm eine vertane Chance ist, Deutschland auf eine effiziente und erneuerbare Zukunft vorzubereiten. Dies wäre mit den Mitteln, die für dieses Konjunkturprogramm verwandt wurden, möglich gewesen.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Tagesordnungspunkt 26 a)

Das Konjunkturpaket II enthält wichtige Regelungen, die helfen werden, dass Deutschland die Wirtschaftskrise meistern kann. Zu begrüßen sind insbesondere der große Anteil an Investitionen für die Bildung der kommenden Generationen sowie für die kommunale Infrastruktur. Ich werde diesem Paket zustimmen, weil es durch die Dringlichkeit der Krise geboten ist und es keine Alternativen dazu gibt.

Kritisiert werden muss an diesem Gesetz, dass die Bundesregierung nicht eindeutige Weichen für die nachhaltige Verwendung der Mittel gestellt und den Ländern und Kommunen die Verwendungsvoraussetzung „Barrierefreiheit“ nicht vorgeschrieben hat. Angesichts der gerade in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, welche „Inklusion“ – die wirksame Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft – fordert, sehe ich dies mit großem Bedauern. Ich habe bereits seit dem vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass Barrierefreiheit im Sinne der Nachhaltigkeit wichtig ist. Nur mit barrierefreien Schulen und Kitas wird es uns in Zukunft gelingen, mehr als die bisherigen 15 Prozent aller Kinder mit Behinderung im Regelsystem zu betreuen, zu beschulen und fachlich qualifiziert zu fördern. Nur mit barrierefreier Infrastruktur in den Kommunen können wir den demografischen Wandel bewältigen. Beides sind erklärte Ziele der Bundesregierung, und deshalb ist es umso bedauerlicher, dass die CDU/CSU in der Bundesregierung dies ablehnt.

Ich fordere die Länder und Kommunen in Deutschland auf, die Barrierefreiheit der öffentlichen und privaten Gebäude bei Sanierungen und Umbauten im eigenen Interesse zu berücksichtigen. Diese Chance dürfen sich die Kommunen nicht entgehen lassen.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung eines Entwurfs zum Gesetz über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem (VIS-Zugangsgesetz – VISZG) (Tagesordnungspunkt 29)

Reinhard Grindel *(CDU/CSU):* Illegale Migration – mit ihren einschneidenden humanitären und sozialen Folgen und als Millionengeschäft der organisierten Kriminalität – ist in den Augen der breiten Öffentlichkeit immer noch insbesondere ein Phänomen von seeuntüchtigen Schiffen auf dem Mittelmeer und von in Containern eingepferchten Menschen auf dem Landweg. So schlimm diese Schicksale sind, dürfen wir doch nicht

(A) übersehen, dass etwa die Hälfte der illegalen Migration nach Europa unter scheinbar legalen Legenden erfolgt. Es ist ein Verdienst der aktuellen Bundesregierung, dass wir auch dieses Phänomen auf den Radarschirm gebracht haben und ihm die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die sogenannten legendierten Schleusungen über die Visasysteme finden dabei vor allem in drei Ausprägungen statt: das Erschleichen von Visa unter Vorspiegelung falscher Tatsachen bei der Visabeantragung, das Fälschen oder Verfälschen von Visadokumenten und die Verweigerung der Ausreise trotz Ablauf des Visums. Der Visa-Untersuchungsausschuss und die nachfolgenden Beobachtungen haben gezeigt, das der mögliche Wechsel zwischen den Visastellen der verschiedenen Schengen-Staaten und zwischen diesen drei hauptsächlichen Methoden der legendierten Schleusungen kriminellen Schleuserbanden eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet, an der jeweils schwächsten Stelle des Schengen-Systems anzusetzen, um ihr Geschäft mit Menschen zu betreiben. Wer es mit Menschenrechten ernst meint, darf auch vor diesen Geschäften, bei denen das Leid nicht so offensichtlich ist wie auf dem Mittelmeer, nicht die Augen verschließen.

Ein Baustein in der Bekämpfung der illegalen Migration mittels legendierter Schleusungen ist das Visa-Informationssystem. In Zusammenarbeit mit den Schengen-Partnern werden wir damit dem „Visa-Hopping“, dem Austesten der schwächsten Stelle im System durch das Beantragen von Visa an einer Vielzahl von Schengen-

(B) Botschaften, einen Riegel vorschieben. Auch die sichere Zuordnung des Visums zum Visainhaber und die Überprüfung der Echtheit eines Visums werden erleichtert; alles Bereiche, in denen bisher mit erheblicher krimineller Energie hohe Gewinne erzielt wurden.

Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf behandelt nun allerdings nicht mehr das Visa-Informationssystem an sich – dessen Notwendigkeit sollte mittlerweile akzeptiert sein und die nötigen Schritte für seinen Start Ende dieses Jahres sind getan –, sondern wir sprechen heute über die Bedingungen des Zugangs zu den Daten des Visa-Informationssystems für nationale Sicherheitsbehörden. Auch diese Problematik ist bereits im Visa-Untersuchungsausschuss deutlich geworden: Polizei- und Strafverfolgungsbehörden hatten und haben große Schwierigkeiten, auf Visa- und Einreisedaten mit der nötigen Geschwindigkeit und in guter Präzision zugreifen zu können. Es ist kein Geheimnis, dass ein großer Teil der Bedrohungen der inneren Sicherheit im 21. Jahrhundert von außen kommen oder zumindest einen Bezug nach außen haben. Die Sicherheitsbehörden brauchen daher im Ernstfall zuverlässige Informationen zu Visadaten. CDU und CSU begrüßen aus dieser Erkenntnis heraus den Beschluss des Rats der Europäischen Union vom 23. Juni 2008 über den Zugang nationaler Sicherheitsbehörden zum Visa-Informationssystem.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die gefundene europäische Regelung nun eins zu eins in deutsches Recht umgesetzt. Die europäischen Bestimmungen sind auch bereits ausreichend detailliert, sodass sie sich ohne weitergehende Regelung zur Anwendung eignen. (C) Eine Reihe von Anforderungen der europäischen Einigung ist bereits durch bestehendes deutsches Recht erfüllt. Zu regeln ist nun insbesondere noch die innerstaatliche Rechtsgrundlage für den Zugang der deutschen Sicherheitsbehörden.

Dieser Zugang wird für alle Sicherheitsbehörden über zentrale Zugangsstellen erfolgen. Mit diesem Kompromiss zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat können wir leben. In Deutschland wird das Bundesamt für Verfassungsschutz die Funktion für die Landesämter übernehmen, das Bundesverwaltungsamt für die sonstigen Bundesbehörden und die Landeskriminalämter für die Länderpolizeien. Eine streng kontrollierte Eilfallregelung für den schnellen Zugriff bei Gefahr im Verzug ist dabei vorgesehen.

Der Zugriff auf die im Visa-Informationssystem gespeicherten Daten, also im wesentlichen Personendaten des Antragsstellers, Visaentscheidungen der Mitgliedstaaten und biometrische Daten zur sicheren Identifizierung, wird dabei im Sinne des Datenschutzes umfangreich limitiert und dokumentiert. Die Sicherheitsbehörden haben keinen direkten Zugriff auf die Daten, sondern stellen den begründeten Antrag über ihre zentrale Zugangsstelle. Die Abfrage kommt dabei überhaupt nur im Zusammenhang mit terroristischen oder anderen schwersten Straftaten in Frage. Die Datenabfrage muss im Einzelfall erforderlich sein, und es muss berechtigte Gründe für die Annahme geben, dass die Abfrage der VIS-Daten zur Aufdeckung oder Ermittlung solcher Straftaten erheblich beitragen wird. Diese datenschutzrechtlichen Regelungen sind das Ergebnis eines gründlichen europäischen Abwägungs- und Verhandlungsprozesses, und sie sind ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Belangen der Sicherheit und dem berechtigten Interesse am Datenschutz. (D)

Wer bei diesem umfangreichen Sicherheitsnetz für den Datenschutz nun immer noch mit Hinweis auf datenschutzrechtliche Bedenken die reine Umsetzung dieser europäischen Regelung für den Zugang nationaler Sicherheitsbehörden zum Visa-Informationssystem in deutsches Recht ablehnt, der zeigt eigentlich nur eins: Er meint es mit dem Schutz vor möglichen terroristischen Angriffen und mit der Bekämpfung von Schleusungen und tausendfachem menschlichen Leid nicht ernst. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion meint es ernst mit dem Schutz der Bevölkerung und der Bekämpfung dieses vielfachen Leids der Schleusungen. Nur mit Appellen und Präventionsprogrammen ist das nicht in den Griff zu bekommen. Für uns gibt es deshalb keine Alternative zum Visa-Informationssystem und zum Zugriff der nationalen Sicherheitsbehörden.

Diese neuen Möglichkeiten werden dabei in Zukunft auch in zweierlei Hinsicht präventiv wirken können. Für die Menschen, die den Schleusern auf den Leim gehen, weil sie sich von ihnen mithilfe von Tricksereien im Visasystem nach Europa bringen lassen, obwohl sie hier keinerlei Aussicht auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt haben, wird zumindest der Leidensweg durch die Fänge der Schleuser verkürzt. Denn zukünftig können

(A) die Menschenschmuggler ihnen nicht mehrfach Geld für ihre Dienste abnehmen, um es nach der deutschen Botschaft auch noch bei der französischen oder italienischen zu versuchen und vielleicht am Ende noch die Totalfälschung eines Visums zu bezahlen, wenn es anders gar nicht klappen sollte. Und für die Schleuser wird ihr Geschäft deshalb schwerer werden, weil der Aufwand für die Umgehung des Visasystems erheblich steigen wird und gleichzeitig das Risiko des Scheiterns deutlich zunimmt. Nur wenn wir das Schleusen für die Drahtzieher wie für die Geschleusten durch Kontrollmaßnahmen als Option dauerhaft unattraktiv machen, wird diese Form des Menschenhandels mitten in Europa zurückgehen.

Wahr ist, dass wir zur Erreichung dieses Ziels auch die Integration einer europaeinheitlichen Einlader- und Warndatei in das Visa-Informationssystem bevorzugt hätten. Über den einzelnen Nutzer einer legendierten Schleusung kommen wir an die Hintermänner häufig nicht heran und können die dunklen Geschäfte meist nur schwer erkennen.

Wichtig ist es auch, auf europäischer Ebene endlich eine Regelung zu verabschieden, die eine systematische Ein- und Ausreisekontrolle ermöglicht. Nur so werden wir das Problem mit den sogenannten Overstayers wirksam bekämpfen können. Dabei handelt es sich um Personen, die mit legalen Visa eingereist sind, dann aber länger in unserem Land verbleiben als zulässig und dann meistens auch den Zweck ihres Aufenthalts verändern. Manche tauchen sogar ganz unter. Die EU-Institutionen müssen sich endlich um dieses Problem kümmern und für eine praktikable Lösung sorgen.

(B) Die Koalitionsfraktionen arbeiten zurzeit an den Details einer nationalen Einlader- und Warndatei. Wir lassen uns auch dort von dem Gedanken leiten, dass wir die schwarzen Schafe gezielt erkennen müssen, ohne den Touristen und den Geschäftsreisenden große Steine in den Weg zu legen. Für uns gilt der Grundsatz: im Zweifel für die Sicherheit.

Ich würde mich daher freuen, wenn zunächst einmal die Umsetzung der europäischen Regelung in das VIS-Zugangsgesetz auf breite Zustimmung hier im Hause treffen würde. Die Unionsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Regierung zu.

Michael Hartmann *(Wackernheim) (SPD):* Indem wir heute über den Zugang unserer Sicherheitsbehörden zum Visa-Informationssystem entscheiden, setzen wir zunächst einmal eine EU-Verordnung um. Das europäische Informationssystem dient dem Kampf gegen Missbrauch. Das ist leider nur zu notwendig. So sehr ganz Europa von Handel und Wandel, von Mobilität und freiem Austausch und damit auch von einem liberalen Visasystem lebt, so wenig können wir zulassen, dass Kriminelle dies für ihre dunklen Zwecke brutal missbrauchen. Genau deshalb muss es dieses Informationssystem geben. Es ist ein guter Beitrag, aber für unser Land nicht ausreichend. Wir sind nämlich besonders gebrannte Kinder. Deshalb ist es gut, dass die Große Koalition schon bald ein nationales Gesetz zu einer Einlader- und Warndatei dem Hohen Haus vorlegen wird. Damit setzen wir nicht nur die Folgerungen des Visa-Untersuchungsausschusses aus der letzten Wahlperiode und eine entsprechende Absprache aus dem Koalitionsvertrag um. Wir sagen damit vor allem den Dokumentenfälschern und Menschenhändlern den Kampf an. (C)

Doch hier und heute geht es um die Frage des Zugangs der Sicherheitsbehörden zum Visa-Informationssystem. Wir sind bekanntlich bedroht durch den internationalen Terrorismus. Aber auch die organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel und weitere Spielarten hässlichster schwerer Kriminalität erfordern präventives und repressives Handeln. Daher ist es richtig, gut und notwendig, heute im Deutschen Bundestag den Weg frei zu machen für den Zugang unserer Dienststellen. Übrigens wird dieser nicht nur für die Behörden des Bundes, sondern auch für die Behörden unserer 16 Länder über das Umsetzungsgesetz möglich. Die Hürden für Polizei, Nachrichtendienste und Staatsanwaltschaften sind so hoch, das keineswegs beliebig oder gar ausforschend agiert werden kann. Nur innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten und nur beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte erhalten sie Zugang über entsprechende Schnittstellen. Die Verantwortung genau dort ist dementsprechend hoch und bedarf der besonderen Beachtung und Beobachtung. Darauf wird man – nicht zuletzt aus Datenschutzgründen – ein Auge haben müssen.

Alles in allem leisten wir mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung einen weiteren Beitrag zum Ausbau unseres europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Deshalb stimmen wir zu. (D)

Gisela Piltz *(FDP):* Bei der Beratung des Visa-Informationssystem-Zugangsgesetzes ist mir ein altes Zitat eingefallen: „Die Freiheit stirbt zentimeterweise.“ Fast jede Woche beraten wir hier über ein weiteres Gesetz, mit dem Datenbanken geschaffen und der Zugriff auf sie immer mehr Sicherheitsbehörden geöffnet wird. Fast jede Woche geht ein kleines Stück Freiheit verloren. Wer von Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, könnte noch sagen, wie viele solcher Dateien wir inzwischen haben? Wer von Ihnen könnte noch sagen, wer auf welche Informationen unter welchen Voraussetzungen zugreifen darf? Gerade diese Woche wurde bekannt, dass Sie, meine Damen und Herren von Union und SPD, darüber beraten, ob die Nachrichtendienste neue Befugnisse erhalten sollen, um auf Daten anderer Behörden zuzugreifen bzw. ihre Daten anderen zur Verfügung zu stellen.

Daten – das hört sich so abstrakt an. Aber hinter jedem Datensatz steht ein Mensch; ein Mensch, von dem in diesen unzähligen Datenbanken nicht mehr viel übrig bleibt, was nicht von irgendeiner Behörde gespeichert wurde. Wenn wir auf dem Weg weitergehen, diese Datenbanken immer mehr zu öffnen und zu verknüpfen und abzugleichen, dann ist es nicht mehr weit bis zum „gläsernen Menschen“. Sie mögen nun einwenden, dass das Visa-Informationssystem nicht den Anlass für eine solche Befürchtung gibt, weil es ja nur einen relativ kleinen Bereich betrifft. Aber wie gesagt: Die Freiheit stirbt zen-

(A) timeterweise. Und mit jedem einzelnen Gesetz, mit dem wieder einmal die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, die Grundsätze der Normenklarheit, das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten gering geschätzt wird, geht wieder ein Stück Freiheit verloren. Am Ende, wenn man all die kleinen und großen Gesetze zusammenaddiert, sieht die Bilanz für die Grundrechte und den freiheitlichen Rechtsstaat bitter aus.

Vorliegend geht es um die Umsetzung einer europäischen Richtlinie, die den Zugang zum Visa-Informationssystem regeln soll. Noch ist das System nicht aktiviert, aber es soll künftig einen europaweiten, webbasierten Datenaustausch über Kurzzeitvisa ermöglichen, indem Sicherheitsbehörden aller europäischen Staaten auf gespeicherte Daten wie zum Beispiel Fingerabdrücke von Visaantragsstellern zugreifen können. Die Erwägungen, die zur Schaffung des VIS-Informationssystems tragend waren, sind dabei ja durchaus richtig: Visumsbetrug soll verhindert werden, Kontrollen an den Außengrenzen sollen erleichtert werden, irreguläre Einwanderer sollen leichter identifiziert und in ihre Heimatländer rückgeführt werden können.

Nun aber geht es nicht mehr um solche Fragen, sondern um den Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Und damit sind wir dann auch gleich an dem Punkt, wo bei vielen hier im Hause in den Koalitionsfraktionen reflexartig die Verhältnismäßigkeitsprüfung abgebrochen wird. Gegen den Terrorismus, so deren Logik, muss mit allen Mitteln vorgegangen werden, unabhängig davon, ob die Maßnahme verhältnismäßig ist oder nicht. Da herrscht der Glaube, dass ein allwissender
(B) Staat ein besonders sicherer Staat ist. Ich möchte einmal den Bundesdatenschutzbeauftragten, Herrn Peter Schaar, zitieren, der zum VIS gesagt hat: „Es ist ein grundlegender Irrtum, dass ein Mehr an Daten automatisch ein Mehr an Sicherheit bedeutet.“ Das sollten Sie sich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der sogenannten Großen Koalition, einmal hinter die Ohren schreiben.

Im Übrigen wird bei solchen Vorhaben auch schon grundsätzlich gar nicht mehr die Frage gestellt, ob es überhaupt geeignet ist. Denn wie wir von Ihnen, Herr Bundesinnenminister, immer wieder erfahren haben, sind die gefährlichsten Terroristen ja gerade die, die unerkannt hier leben. Ja, glauben Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, denn dann ernsthaft, die würden wegen falscher oder überzogener Visa auffallen? Ich möchte dazu nochmals Herrn Schaar zitieren: „Ferner müssen die Suchkriterien für eine Abfrage im Einzelnen festgelegt werden, denn das VIS ist kein Informationssystem zur Verbrechensbekämpfung.“

In dem Gesetzentwurf wird überhaupt nicht klar geregelt, wer wann wie und unter welchen Voraussetzungen Zugang zu den gespeicherten Daten erhalten soll. Der schlichte Verweis auf die Länder reicht hier ebenso wenig aus wie der Hinweis, dass schon aufgrund der Verweisung auf die unmittelbare Anwendbarkeit des VIS-Zugangsbeschlusses der EU eine Eingrenzung auf die jeweiligen „Befugnisse“ der Sicherheitsbehörden und die vermutete „Relevanz“ der Datenzugriffe bestimmt sei. Insbesondere reicht es nicht aus, ohne weitere Differenzierung den Zugang Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten zu gewähren. (C) Damit werden völlig unterschiedliche Behörden, die nach jeweils völlig unterschiedlichen Rechtsgrundlagen Aufgaben wahrnehmen, einfach in einen Topf geworfen. So wird das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten unterlaufen, so wird aber auch ein weiterer Baustein gesetzt, um Strafverfolgung und Gefahrenabwehr weiter zu vermengen und beides immer weiter ins Vorfeld der konkreten Gefahr zu verlagern.

Eine Eingrenzung beispielsweise auf die für die jeweilige Aufgabenerfüllung der abrufenden Behörde erforderlichen Daten ist nicht vorgesehen. Damit wird aber die Zugangsberechtigung zum Persilschein für jedweden Zugriff. Eine Abwägung mit den Grundrechten der Betroffenen wird nicht mehr vorgenommen.

Die Beschränkung auf bestimmte Straftaten läuft ebenfalls ins Leere: Zugriff ist gestattet zur Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung von Straftaten nach §§ 129 a und b StBG in allen Varianten – auch hinsichtlich der Gründung von Vereinigungen, deren Zweck die Androhung von Straftaten ist – sowie von „schwerwiegenden Straftaten“ ohne Terrorismusbezug, die im Höchstmaß mit mindestens drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind, also zum Beispiel ein einfacher Diebstahl. Die ohnehin vagen Vorschriften im Strafgesetzbuch, bei denen die Frage nach ihrer Bestimmtheit gestellt werden muss, sollen ja nach dem Willen der Bundesregierung nun noch weiter ausgedehnt werden, nämlich auf den Besuch von sogenannten Terrorcamps. Damit wären wir dann endgültig im Bereich des Gesinnungsstrafrechts. (D) Wenn dann schon die Nachrichtendienste mit ihren Vorfeldermittlungen angesprochen sind, reicht die Ermächtigung zum Datenzugriff quasi unendlich weit.

Natürlich muss europäisches Recht in Deutschland umgesetzt werden. Aber europäisches Recht, das wie das VIS schon von sich aus erheblichen Zweifeln hinsichtlich der Achtung der Grundrechte unterliegt, so in nationales Recht umzusetzen, dass keine zusätzlichen Sicherungen eingezogen werden, ist für die FDP-Fraktion nicht zustimmungsfähig. Es ist schlimm genug, dass die Bundesregierung es schon unterlassen hat, in Brüssel so zu verhandeln, dass Grundrechte und Rechtsstaatsprinzipien zur größtmöglichen Geltung gelangen. Es ist noch schlimmer, dass der Bundestag sich mit der Mehrheit der sogenannten Großen Koalition daran auch noch beteiligt.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):* Die Abschottungsmethoden der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland werden immer mehr perfektioniert. Der hier vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung „Üüber den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem“ richtet sich nicht nur gegen Migranten, sondern schon gegen Kurzzeitbesucher.

Das Visa-Informationssystem, VIS, enthält alle Daten von jedem Visaantrag in jedem EU-Mitgliedstaat, unabhängig davon, ob der Antrag erfolgreich war oder zurück-

(A) gewiesen wurde. Nicht nur der Stand des Visaverfahrens und die Entscheidung der Visabehörde werden dokumentiert, sondern vermutlich ab dem Jahr 2012 auch biometrische Daten, digitalisierte Fotografien und Fingerabdrücke. Jedes Jahr sollen 20 Millionen neue Datensätze dazukommen. Mit der Speicherung von Informationen von zig Millionen Menschen wird das VIS die größte biometrische Datenbank der Welt werden.

Die Fraktion Die Linke lehnt das VIS aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Sie lehnt es ab, weil hiermit ein monströses Datensystem mit höchst sensiblen Daten geschaffen wird. Und sie lehnt es ab, weil der vorrangige Zweck die Absicherung der „Festung Europa“ auf Hightechniveau ist.

Wir haben es hier aber auch mit einem geradezu universellen Datenschutzproblem zu tun. Es werden immer mehr gemeinsam genutzte Datenbanken mit immer mehr Inhalt geschaffen. Systeme wie das Schengener Informationssystem und demnächst eben auch das VIS werden immer weiter miteinander verknüpft. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Behörden, denen der Zugriff erlaubt ist, immer weiter zu. Ursprünglich sollten nur die Grenzpolizeien sowie die Botschaften und Ausländerbehörden Zugriff auf das VIS haben. Nunmehr wird der Kreis der Zugriffsberechtigten auf die Sicherheitsbehörden im Inland einschließlich der Geheimdienste erweitert. Der frühere Zweck der Grenzkontrolle wird ergänzt durch den Zweck der „Prävention, Aufdeckung und Untersuchung“ schwerer Straftaten. Die eigentlich datenschutzrechtlich verankerte Zweckbindung der erhobenen Daten wird so mehr und mehr ignoriert.

(B) Dazu kommt: Es findet kaum noch eine Kontrolle und unabhängige Auswertung der bestehenden Systeme statt. Die Datenschutzbeauftragten haben lediglich beratende Funktion.

Das erste Opfer dieses Datenerfassungswahns sind zweifellos Migranten. Schließlich dienen diese Systeme explizit dem Ziel, Migrationsströme in die Europäische Union zu verhindern und nur diejenigen Migranten durchzulassen, an denen ein wirtschaftliches Interesse besteht.

Doch machen wir uns nichts vor. Migranten als eine ohnehin weitgehend rechtlose Menschengruppe ohne Lobby sind nur das Versuchskaninchen für die neuen Überwachungstechnologien. Im nächsten Schritt werden diese Systeme auf andere Gruppen ausgeweitet – wie jetzt mit dem VIS schon auf Kurzbesucher. Der nächste von der Regierungskoalition geplante Schritt ist die sogenannte Visawarndatei, in der auch EU-Bürger gespeichert werden, die jemanden aus einem visumspflichtigen Land einladen oder für ihn bürgen.

Am Ende wird eine biometrische Zentraldatei für alle EU-Bürgerinnen und -bürger wahrscheinlicher, wenn es jetzt keinen Widerstand gegen die systematische Erfassung von Drittstaatenangehörigen in solchen Dateisystemen gibt. Hier kann ich nur warnen: Wehret den Anfängen! Stoppt den Datenerfassungswahn!

Wir wollen ein Europa, das auch offen ist nach Süden und Osten. Wir wollen ein Europa der internationalen Freizügigkeit für Menschen und nicht nur für ihre Daten. (C) Darum lehnt die Fraktion Die Linke das vorliegende Gesetz ab.

Josef Philip Winkler *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Gesetz, über das wir heute diskutieren, regelt den Zugang der Polizei und der Nachrichtendienste zu den Daten im gemeinsamen europäischen Visa-Informationssystem, VIS. Das Eigentliche ist schnell erzählt; denn das Gesetz erklärt die direkte Wirkung des entsprechenden EU-Beschlusses. Das heißt auch, dass für den Zugang ein zweistufiges Verfahren gilt: Die zentralen Zugangsstellen prüfen bei jeder Anfrage, ob die relativ eng gefassten Voraussetzungen für den Zugriff gegeben sind. Das wichtigste Wort bei den Voraussetzungen lautet „Erforderlichkeit“. Wenn zur Bekämpfung terroristischer oder sonstiger schwerwiegender Straftaten der Zugriff nicht erforderlich ist, wird die Datenweitergabe verweigert. Wenn die Erforderlichkeit nicht auch für den Einzelfall belegt wird, wird die Datenweitergabe verweigert. Und wenn nicht berechtigte Gründe für die Annahme vorliegen, dass die Informationen aus dem Visa-Informationssystem wirklich zur Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung erheblich beitragen, wird die Datenweitergabe verweigert. Das ist richtig so, und das sind deutlich enger gefasste Bedingungen, als sie diese Bundesregierung normalerweise bevorzugt.

Das sind die eher positiven Aspekte dieses Gesetzes. Aber für eine Bewertung dieses Umsetzungsgesetzes ist es auch notwendig, sich noch einmal vor Augen zu führen, welchen Charakter und welche Probleme das Visa-Informationssystem eigentlich generell hat. (D)

Bei den Verhandlungen über das VIS hat der europäische Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx ganz deutlich gemacht: Hier entsteht eine Datenbank, in der jährlich mit bis zu 20 Millionen Neueinträgen zu rechnen sein wird. 20 Millionen! Bei so einer Zahl und angesichts der sensiblen Daten ist klar, dass Datenschutz und ein sehr restriktiver Umgang bei der Datenweitergabe oberste Priorität haben. Wie schwierig es offenbar ist, so einen großen Datenberg zu hüten, und wie viel Missbrauch damit getrieben werden kann, das hat uns die Deutsche Telekom – die sitzt auf einer ähnlich riesigen Datenbank – ja gerade wieder nahezu lehrbuchmäßig demonstriert. Leider ist beim VIS nicht an allen Punkten dieser obersten Priorität Rechnung getragen worden.

Das zeigt sich zum Beispiel bei der Weitergabe von Daten an Europol. Hier gelten die Restriktionen, die ich eben für die nationalen Polizeien und Nachrichtendienste beschrieben habe, nämlich nicht. Wir haben immer gesagt, dass der Umgang mit Daten bei Europol ohnehin problematisch ist, besonders auch deshalb, weil Europol nicht ausreichend transparent arbeitet und nicht ausreichend der öffentlichen Kontrolle unterliegt.

Schließlich – und das steht dann wieder in sehr engem Zusammenhang mit dem Zugangsgesetz – ist der Begriff der „schwerwiegenden Straftaten“ zu weit gefasst. Das bedeutet auch, dass in viel zu vielen Fällen eben die Geheimdienste auf die Daten im Visa-Informationssystem zugreifen können. Das ist schon deshalb ein Problem,

(A) weil die Geheimdienste für die meisten dieser Delikte ja national überhaupt nicht zuständig sind.

Es gibt also gute Gründe, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Es hätte noch viel mehr gegeben, wenn die Bundesregierung ihre Pläne in den EU-Verhandlungen hätte durchsetzen können. Denn dann wäre das VIS auch zur Einlader- und Warndatei mutiert, wie es die Kollegen von der Union sich schon immer erträumt haben. Da waren die Partner in Europa zum Glück vernünftiger.

Weil die Kollegen aber hartnäckig sind und die SPD nur noch schwach, werden wir hier schon bald über das nächste Gesetz zu Visadateien verhandeln müssen. Denn die Koalition will im Wahljahr nicht darauf verzichten, scheinbar konsequent zu wirken. Im Koalitionsvertrag war noch die Rede von eiligem Lösungsbedarf. Dann hat sie die VIS-Verhandlungen verschleppt, um doch noch eine europäische Warndatei zu bekommen. Damit ist sie europäisch gescheitert. Also gibt es jetzt demnächst wieder den nationalen Anlauf für ein Gesetz und noch eine Datei. Über drei Jahre hat die Koalition also gebraucht; so wichtig war ihr das Problem dann offenbar doch nicht. Und dieses Gesetz wird dann eine noch umfangreichere Datei schaffen, die keinen entsprechenden Nutzen bringt, aber weitere datenschutzrechtliche Probleme. Aber darüber streiten wir dann im März.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

(B) **zur Beratung:**

- **Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts:**
  - **Rückbesinnung auf die Soziale Marktwirtschaft – Die europäische Alternative zu Wirtschaftsprotektionismus und Ausländerdiskriminierung**
  - **Rahmenbedingungen für eine nachhaltige internationale Investitionspolitik schaffen – Multilaterale Regeln für Staatsfonds entwickeln**

(Tagesordnungspunkt 30 a und b)

Erich G. Fritz *(CDU/CSU):* Wir beschließen heute den vorliegenden Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung ist keine Abkehr Deutschlands von der offenen Haltung gegenüber ausländischen Investitionen verbunden. Wir wollen, dass weiterhin in Deutschland unter besten Bedingungen investiert wird. Wir begrüßen jeden Investor, der sein Geld in Deutschland durch Beteiligung oder andere Formen der Investition in Unternehmen stecken und Arbeitsplätze schaffen will.

Kritiker der Novelle wollten zwar den Eindruck erwecken, dass die geplante Prüfungsmöglichkeit für Investitionen gerade auch in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise die Attraktivität des Standortes Deutschland gefährden und ein negatives Signal für die Investitionsfreiheit weltweit darstellen würde. (C) Investitionsfreiheit und Prüfung ausländischer Investitionen in dem jetzt vereinbarten Maß sind aber kein Widerspruch. Ich bin sicher, dass die befürchteten psychologischen Probleme, die nach der Ankündigung des Gesetzes entstanden sind, durch die Kenntnis der jetzt vorgesehenen Regelungen, wie sie nun im Gesetz stehen, weitgehend ausgeräumt worden sind.

Die öffentliche Diskussion über die Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes übersteigt in ihrer Dimension den Kern der tatsächlichen Änderungen und zu erwartenden Wirkungen um ein Vielfaches. Bei der jüngsten Diskussion in der vom Wirtschaftsausschuss am 26. Januar 2009 durchgeführten Anhörung haben denn auch alle Sachverständigen – mit Ausnahme des DGB, der nichts anderes als eine generelle Investitionskontrolle wollte – eingeräumt, dass es sich bei der Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes um ein Gesetz mit geringer Eingriffstiefe handelt.

Dies verdeutlichen folgende Fakten: Um die betroffenen Unternehmen so wenig wie möglich zu belasten, gibt es keine Genehmigungs- oder Meldepflicht für Unternehmen, sondern die Prüfung eines Erwerbs von Amts wegen. Das heißt, das BMWi beobachtet laufend aktuelle Investitionsvorhaben und greift einen Erwerb aus eigener Initiative zur förmlichen Prüfung auf. Das BMWi verfügt insofern über ein bescheidenes Prüfungsrecht. Es ist auf Informationen der Betriebsräte, des Managements, der Presse und die Zusammenarbeit mit dem (D) Kartellamt angewiesen. Nach Ablauf der Fristen kann ein Erwerb nicht mehr zur Prüfung aufgegriffen werden.

Investoren, die sichergehen wollen, dass ihre Beteiligung Bestand hat, können Rechtssicherheit erlangen, indem sie sich im Vorfeld die Unbedenklichkeit ihres Vorhabens bescheinigen lassen. Diese Unbedenklichkeitserklärung ist rechtsverbindlich.

Vor Beschränkungen oder Untersagungen hat das BMWi die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen.

Entscheidungen unterliegen einer gerichtlichen Kontrolle, das heißt, der Investor kann die Anordnung oder Untersagung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht anfechten. Würde das Gesetz für andere, etwa protektionistische, Zwecke missbraucht, stünden die Wettbewerbshüter und EU-Gerichte bereit, um einzuschreiten.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ist die Übereinstimmung mit den zu beachtenden EU-Regeln, die offene Märkte garantieren sollen, unzweifelhaft hergestellt worden. Deutschland steht mit einem solchen Gesetz auch nicht alleine da. Die USA und Frankreich zum Beispiel verfügen über ein Prüfungsrecht bei ausländischen Direktinvestitionen. Deren Kontrollmöglichkeiten gehen weit über den deutschen Gesetzentwurf hinaus. Trotz der weitergehenden Prüfvorbehalte bieten beide Länder nach wie vor attraktive Rahmenbedingungen für ausländische Investoren.

(A) Darüber hinaus konnten wir gegenüber dem ersten Entwurf einiges ändern und anwendungsfreundlich gestalten. Die ursprünglich vorgesehene Beteiligung anderer Ministerien wie zum Beispiel des Arbeitsministeriums spielt keine Rolle mehr. Die Entscheidungen können zügig an einer Stelle getroffen werden. Außerdem hat die Große Koalition den Gesetzentwurf im Nachgang der Anhörung durch zwei wesentliche Änderungen noch weiter abgemildert und benutzerfreundlicher gemacht: § 53 Abs. 3 wird dahin gehend geändert, dass das BMWi die Unbedenklichkeitsbescheinigung auf Antrag „erteilt“ und nicht, wie bislang formuliert war, „erteilen kann“. Hinzu kommt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung als erteilt gilt, wenn nicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie innerhalb „eines Monats“ nach Eingang des Antrags ein Prüfverfahren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 eröffnet. Unternehmen erlangen auf diese Weise sehr zügig Rechts- und Transaktionssicherheit.

Gerne hätte die CDU/CSU noch klargestellt, dass mit der Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung das Prüfrecht erlischt und eine Untersagung oder Anordnung ausgeschlossen ist. Leider wollte unser Koalitionspartner SPD diese Klarstellung nicht mittragen. Ein Blick in das Verwaltungsverfahrensgesetz klärt aber einen großen Teil der von manchen Experten vorgetragenen Vorbehalte.

Ich denke, wir haben eine Regelung gefunden, die weder der Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland schadet noch unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, weil die Beschränkungsmöglichkeiten für ausländische Investoren klar kalkulierbar und nicht (B) überzogen sind. Wenn eine Reihe von Kommentatoren von einem Vorratsgesetz sprechen, dann trifft das in etwa die Haltung der CDU/CSU-Fraktion.

Die Investitionsfreiheit und die Prüfung von ausländischen Investitionen stellen in dem jetzt vereinbarten Umfang keinen Widerspruch dar. Deutschland wird auch nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung ein offenes Land für ausländische Investitionen bleiben. Für Deutschland bleibt die Investitionsfreiheit nach wie vor ein Stützpfeiler für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Ausländische Investitionen tragen dazu bei, den Wirtschaftsstandort Deutschland weiterzuentwickeln, neue Produkt- und Geschäftsideen zu verwirklichen und Arbeitsplätze in Deutschland langfristig zu sichern. Dazu will und braucht Deutschland ausländisches Kapital. Insofern ist das Bekenntnis zu offenen Märkten für unser Wirtschaftsverständnis fundamental.

Um nochmals Missverständnisse zu vermeiden: Abwehrmaßnahmen müssen die absolute Ausnahme bleiben, und das werden sie auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sein. Jeder Investor, der marktwirtschaftliche Ziele verfolgt, ist in Deutschland weiterhin sehr willkommen.

Rolf Hempelmann *(SPD):* Das Handelsblatt titelte am Mittwoch: „US-Unternehmen finden Deutschland spitze“. Anlass ist das aktuelle Businessbarometer der amerikanischen Handelskammer „AmCham“. Die Ergebnisse sind eindeutig: Trotz Krise bleibt Deutschland aus (C) Sicht der US-Unternehmer attraktiver Investitionsstandort in Europa. Im europäischen Vergleich stehen wir sogar besser da denn je – an Platz eins – und überholen Osteuropa. Amerikanische Investoren schätzen die gute Infrastruktur und den hohen Ausbildungsstand der Arbeitnehmer in Deutschland. Das sind unsere Trümpfe.

Tatsache ist: Deutschland ist ein wichtiger Investitionsstandort. Ausländische Direktinvestitionen sind ein Grundpfeiler unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Und ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Das soll und wird auch so bleiben.

Wir beraten heute die 13. Novelle zum Außenwirtschaftsgesetz und zur Außenwirtschaftsverordnung. Damit schaffen wir ein Prüfrecht für solche Investitionen, die für die Sicherheit der Bundesrepublik möglicherweise problematisch sein könnten. Ich denke da an für die öffentliche Ordnung kritische Infrastrukturen, zum Beispiel Netzinfrastrukturen im Bereich der Telekommunikation, Elektrizität oder Transport. Angenommen, ein Investor aus einem Nicht-EU- oder EFTA-Staat plant den Erwerb von Anteilen an einer solchen Infrastruktur in einer Höhe, die ihm umfassende Kontrollrechte ermöglicht. Lässt sich hier außerdem ein strategisches Vorgehen vermuten, sodass möglicherweise ein Grundinteresse unserer Gesellschaft wie die Energieversorgungssicherheit berührt wird, so bleibt die Bundesregierung mit dem vorliegenden Prüfrecht künftig handlungsfähig.

Bereits im AWG angelegt ist ein solcher Schutz im Bereich von Kriegswaffen und bestimmten Rüstungsgütern. Die Bundesrepublik ist damit bisher immer sehr verantwortungsvoll umgegangen. (D) Auch im Ausland finden solche Regelungen bereits vielfach Anwendung. Man denke nur an die USA, an Frankreich oder Großbritannien.

Die Opposition fordert, sich bei Übernahme- und Beteiligungsbegehren allein auf die Fusionskontrolle zu stützen. Ich aber glaube, es ist sinnvoll, dass wir bestehende Regelungen zum Schutze wettbewerblicher Marktstrukturen um ein Instrumentarium zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ergänzen. Die vorliegende Regelung orientiert sich eng an den Vorgaben des europäischen Rechts. Besonderer Wert wurde auf die Vereinbarkeit des novellierten AWG mit der Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit auf EU-Ebene gelegt. Der Terminus „öffentliche Ordnung oder Sicherheit“ ist dem Gemeinschaftsrecht entlehnt und über die Rechtsprechung des EuGH ausreichend definiert. Darüber hinaus wurde der Gesetzentwurf in Abstimmung mit der Europäischen Kommission vorbereitet. Auch in der Anwendung wird sich die Bundesregierung an die engen Vorgaben des Gemeinschaftsrechts und der EuGH-Rechtsprechung halten müssen. Für Alarmismus in Richtung eines neu entstehenden Protektionismus besteht somit kein Anlass, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

Im Zuge der parlamentarischen Befassung mit dem Regierungsentwurf haben sich die Koalitionsfraktionen zudem für möglichst leicht handhabbare Regelungen für die betroffenen Unternehmen eingesetzt. Dabei wurden auch Empfehlungen der Sachverständigen aus der Anhö-

(A) rung vom 26. Januar aufgegriffen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht vor, dass nicht nur der Erwerber sondern auch der Veräußerer einer Unternehmensbeteiligung künftig eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen kann. Darauf besteht nun auch ein Rechtsanspruch. Darüber hinaus soll der Gesetzentwurf dahin gehend geändert werden, dass die Unternehmen möglichst schnell Klarheit darüber gewinnen, ob das Bundeswirtschaftsministerium die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung des Investitionsvorhabens sieht oder nicht.

Der überwiegende Teil aller Übernahmebegehren kann sehr schnell als unbedenklich eingestuft werden. Diese Einschätzung des federführenden Hauses haben wir zum Anlass genommen, eine Einmonatsfrist einzuführen, innerhalb derer das Bundeswirtschaftsministerium entscheiden muss, ob ein Investitionsvorhaben unbedenklich oder prüfenswert ist. Für die wenigen prüfenswerten Fälle gilt dann die bereits vorgesehene zweimonatige Prüffrist nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen.

Der Normenkontrollrat bestätigte uns in diesen Tagen, dass dieses freiwillige Antragsverfahren mit geringem Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist und in kurzer Zeit Rechtssicherheit in Bezug auf ein Erwerbsvorhaben ermöglicht. Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen angemessenen Weg gefunden haben, bei einem grundsätzlichen und unhinterfragten Festhalten am Prinzip der Investitionsfreiheit mit potenziell kritischen Beteiligungsvorhaben umgehen zu können.

(B) Die Finanzkrise führt uns derzeit eindrücklich vor Augen, dass nicht jede Entwicklung dem Markt überlassen werden kann. Der Boom an den globalen Rohstoffmärkten hat einigen Schwellenländern enorme Leistungsbilanzüberschüsse beschert. Diese Entwicklung geht einher mit einer deutlichen Zunahme an Gründungen von sogenannten Staatsfonds. Ich will hier nicht die teilweise übertrieben negative Berichterstattung über Staatsfonds aufgreifen. Schließlich handelt es sich um kein neues Phänomen. Seit Jahrzehnten verwalten die erdölexportierenden Länder Devisenüberschüsse aus dem Ölgeschäft über Staatsfonds. Mit ihren meist langfristigen Beteiligungen haben deutsche Unternehmen bislang gute Erfahrungen gemacht. Aber es zeigt sich auch, dass manche dieser Neugründungen deutlich finanzkräftiger sind und sehr renditeorientierte Anlagestrategien haben. Sie zeigen ein Interesse an hohen Beteiligungen, die sich spürbar auf die Eigentumsverhältnisse hier ansässiger börsennotierter Unternehmen auswirken könnten. Hinzu kommt, dass die Grenze zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei manch potenziellem Investor zunehmend schwieriger zu bestimmen ist.

Ich denke also, dass wir solche Wirtschaftsbereiche, die Fragen der öffentlichen Sicherheit berühren – wie die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen –, nicht jeglichem Investitionsvorhaben mit Bauchschmerzen preisgeben sollten, sondern uns auf rechtlich abgesicherter Basis die Möglichkeit zugestehen sollten, problematische Investitionen zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen. Eine sehr zurückhaltende Auslegung dieser (C) Regelung setze ich mit Blick auf die bisherige Praxis voraus.

Deshalb bitte ich Sie heute um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesvorhaben.

Gudrun Kopp *(FDP):* Kurz gesagt: Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes ist ein weiteres Zeugnis für das wirtschaftspolitische Scheitern der schwarz-roten Koalition.

Mit den Änderungen, die die Koalition hier verabschieden will, wird das Bundeswirtschaftsministerium künftig jede größere Beteiligung – ab 25 Prozent – eines ausländischen Investors an einem gebietsansässigen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen einer Überprüfung unterziehen können. Sieht das Bundeswirtschaftsministerium das schwammige Kriterium einer Gefährdung der „öffentlichen Ordnung oder Sicherheit“ Deutschlands erfüllt, kann es die Rückabwicklung oder Untersagung von Beteiligungsinvestition verordnen.

Ausländische Investoren haben in Deutschland einen Investitionsbestand von derzeit circa 390 Milliarden Euro. Damit werden etwa 2 Millionen Arbeitsplätze in unserem Land gesichert. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig auch ausländische Investitionen für Deutschland sind. Berechtigte Schutzinteressen Deutschlands bei möglichen Firmenübernahmen bzw. -beteiligungen sind durch das bestehende Kartell- und Wettbewerbsrecht ausreichend abgesichert. Für weitere Investitionshemmnisse, und seien sie auch nur psychologischer Art, besteht keinerlei (D) Begründung.

Besonders vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschaftkrise ist es daher nahezu fahrlässig, ausländische Investoren mit dem Damoklesschwert einer staatlichen Investitionskontrolle vom deutschen Markt fernzuhalten. Dies ist ein völlig falsches Signal, insbesondere weil Deutschland als Exportnation besonders abhängig ist von offenen Märkten. Dies hat sogar die Bundesregierung erkannt. Ich zitiere aus dem Kurzbericht der Bundesregierung zum Sachstand der Buy-American-Klausel: „Einseitige handelsbeschränkende bzw. protektionistische Handelsmaßnahmen sind der falsche Weg zur Überwindung der Finanzkrise.“ Mein Appell: Bringen Sie Reden und Taten in Einklang, und lassen Sie das Außenwirtschaftsgesetz, wie es ist!

Dieser Änderungsentwurf ist real gewordenes Abbild der Klischees über so manche Gesetze in der Öffentlichkeit: eine bürokratische Hürde ohne Nutzen, dafür aber mit einem vorhersehbaren Vertrauensverlust gegenüber potenziellen Investoren. Es stellt sich mir die Frage, was genau Sinn und Zweck dieser Gesetzesänderung ist. Es gibt kein Beispiel einer ausländischen Investition in Deutschland, bei der ein solches Gesetz im Sinne der Rückabwicklung einer Beteiligung oder Akquisition anzuwenden gewesen wäre. Deutschland ist nicht in Gefahr, von ausländischen Investoren in Sicherheit und öffentlicher Ordnung bedroht zu werden. Deutschland läuft aber Gefahr, mit diesem Gesetz die Sicherheit von Arbeitsplätzen und Investitionen zu riskieren.

(A) Wir Liberalen stellen uns ganz klar gegen diesen Ansatz von Wirtschaftsprotektionismus und Ausländerdiskriminierung. Stattdessen sollten die Grundsätze des Gründungsvertrags der Europäischen Gemeinschaft und zugleich das Fundament der sozialen Marktwirtschaft wieder zum Leitbild werden: Es sind „alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern verboten.“ So Art. 56 EGV. Man muss hinzufügen: und Zahlungsverkehrs.

Diese Gesetzesänderung bringt keinen Nutzen, aber sie kostet viel, nämlich das Vertrauen der Investoren.

Ulla Lötzer *(DIE LINKE):* Noch lange vor Ausbruch der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise warnten die Manager deutscher Großkonzerne vor dem Ausverkauf der heimischen Industrie an ausländische Staatsfonds. Je nach Branche wurde vor einer russischen oder einer chinesischen Gefahr gewarnt. Die Bundesregierung wollte dem durch eine Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes willfährig Rechnung tragen. Im Verlauf der Debatte und im Verlauf der Finanzkrise hat die Bundesregierung dann die Begrenzung auf Staatsfonds aufgegeben. Es wurde deutlich, dass besonders asiatische und arabische Staatsfonds massiv Finanzinstitute stützten und seit Jahren das US-amerikanische Leistungsbilanzdefizit finanzieren. Die Linke begrüßt deshalb, dass die Möglichkeit von Kapitalverkehrskontrollen auf die weitaus schädlicheren privaten Investoren wie Private Equity und Hedgefonds ausgeweitet wurde. Deren kurzfristige und
(B) überzogene Renditeziele haben nicht nur in der Bundesrepublik viele stabile Firmen in den Ruin getrieben und massenhaft Arbeitsplätze vernichtet.

Im weiteren Verlauf liefen dann aber die gleichen Manager Sturm gegen das von ihnen geforderte Gesetz. Anscheinend ist ihnen klar geworden, dass ihr schon immer falsches Dogma des freien Kapitalverkehrs nach dem Zusammenbruch der Finanzmärkte massiv an Ausstrahlungskraft verloren hat. Der BDI warnt in seiner Stellungnahme explizit vor einem neuen „Staatskapitalismus“ sowie einer allgemeinen Kapitalismus- und Globalisierungskritik. Der DIHT ergänzt: Zum jetzigen Zeitpunkt wären staatliche Kontrollen ausländischer Investitionen das falsche Signal. Der zur Bundestagsanhörung eingeladene Private-Equity-Fonds Permira sorgt sich, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Kontrollen zwar praktisch nicht zur Anwendung kommen werden, aber die „theoretische Möglichkeit“ schon abschreckend wirken würde. Der Mittelstandspolitiker der CDU/CSU, Michael Fuchs, meldet deshalb schon einmal Vollzug im Interesse der deutschen Wirtschaft: „Die abstrusen Pläne zur Verschärfung des Außenwirtschaftsgesetzes haben wir auf ein harmloses Niveau eingedampft.“ „Abstrus“ bezieht sich hier wohl entweder auf die Forderungen der Großkonzerne oder das CSU-geführte Ministerium.

Abstrus sind aber durchaus die konkreten Regelungen des Gesetzentwurfs. Von einer wirksamen Kontrolle kann man jetzt nicht mehr sprechen. Dazu hätte erstens die Meldepflicht und auch die Beweislast bei den Investoren liegen müssen. Zweitens hätte das enge Prüfkriterium der öffentlichen Sicherheit um wirtschaftliche Ziele (C) und die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards ergänzt werden müssen. Drittens hätte die Prüfschwelle von 25 Prozent Stimmrechtsanteilen gesenkt werden müssen und viertens die Möglichkeit der Prüfung nicht innerhalb der zu kurzen Frist von drei Monaten zu erfolgen. Das alles lässt den Gesetzentwurf zu einem zahnlosen Tiger verkommen.

Will man stattdessen das öffentliche Interesse schützen, sollte man wichtige Infrastrukturen und Bereiche der Daseinsvorsorge überhaupt nicht für private Investoren öffnen. Sie gehören in öffentliche Hand. Gemeinsam mit dem DGB fordert die Linke, dass schädliche Interessen von Investoren am besten ausgeschlossen werden, wenn die Beschäftigten gegenüber der Kapitalseite im Unternehmen mindestens gleichberechtigt sind. Deshalb fordern wir seit langem nicht „mehr Staat“, sondern eine Ausweitung der Mitbestimmung bei Übernahmen, Kapitalerhöhungen und Börsengängen.

Wir wollen darüber hinaus steuerliche Maßnahmen, um Realinvestitionen gegenüber spekulativen Finanztransaktionen zu begünstigen. Wir denken dabei an Veräußerungsgewinne oder die Kredithebelung.

Statt ergebnisloser Weltfinanzgipfel auf G-20-Ebene, wo nur das Bekenntnis zu freien Märkten medienwirksam verbreitet wird, fordert die Linke ein internationales Investitionsabkommen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem in Geheimverhandlungen ausgearbeiteten multilateralen Investitionsabkommen der OECD, MAI, den WTO-Verhandlungen zum Thema Handel und Investitionen (D) oder den multi- und bilateralen Freihandelsabkommen haben gezeigt, dass allein unter dem Dach der UN ein alternatives multilaterales Investitionsregime entwickelt werden kann, das transnationale Konzerne wirksam auf soziale und ökologische Ziele verpflichtet.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Zu Beginn meiner Rede möchte ich noch einmal an den Anfang der Debatte erinnern. Da ging es darum, Deutschland vor ausländischen Staatsfonds zu schützen. Mittlerweile ist auch der Bundesregierung klar geworden, dass Staatsfonds eine wichtige Rolle haben. Das wird insbesondere in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise deutlich. Wir haben das von Anfang an gesagt. Außerdem haben wir gesagt, dass auch private Fonds ein Problem darstellen könnten. Dass Sie an dieser Stelle nachgebessert haben, finden wir richtig.

Das Gesetz ist allerdings für die Lösung dieser Probleme völlig ungeeignet. Selbst die Vertreter der Koalition versicherten in der Anhörung im Wirtschaftsausschuss, dass das Gesetz eh nicht angewendet wird. Was wir derzeit mit der Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes erleben, ist also ein höchst seltsamer Vorgang: Es soll ein Gesetz verabschiedet werden, das möglichst wenig angewendet werden soll, gleichzeitig aber durch die drohende Verunsicherung bei ausländischen Investoren nur Schaden verursacht.

(A) Die Bundesregierung hält aber leider an dem Gesetz fest, das Investoren, die nicht aus der EU kommen, unter Generalverdacht stellt. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung einen Genehmigungsvorbehalt für Beteiligungen an deutschen Unternehmen durch EU-fremde Investoren einführen. Die Bundesregierung behält sich vor, jeglichen Erwerb von Beteiligungen über 25 Prozent an deutschen Unternehmen zu prüfen. Das halten wir nicht für sinnvoll. Zum einen schreckt es ausländische Investoren ab, und zum anderen prophezeie ich Ihnen, dass dies zu einem unnötigen bürokratischen Chaos führen wird. Statt sich mit jeglichen Investitionen zu beschäftigen, sollte sich die Bundesregierung lieber um ihr Tagesgeschäft kümmern und an der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise arbeiten.

Die von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderung, dass Investoren jetzt mit Monatsfrist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen können, macht die Sache nicht besser. Will das Wirtschaftsministerium jetzt eine eigene Unbedenklichkeitsabteilung aufbauen und diese Kräfte dann dem Kampf gegen die Wirtschaftskrise entziehen?

Ein weiteres Problem des Gesetzes ist, dass die Frage, was Sicherheitsinteressen sind, nicht geklärt ist. Die Bundesregierung behält sich – wie auch andere europäische Regierungen – vor, Investitionen zu stoppen, die für die Sicherheit der Bundesrepublik problematisch sind. Dagegen ist ja prinzipiell nichts einzuwenden. Was aber überhaupt nicht geht, ist, dass im Gesetz die Bereiche nicht genau definiert werden, in denen sich die Bundesregierung vorbehält, aus Sicherheitsgründen einzugreifen. (B) Und genau das ist ein Unding. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung alle Branchen als potenziell relevant für die nationale Sicherheit erklärt. So geht das nicht, und ich sage Ihnen: Wenn Sie der Sicherheit wegen in die Wirtschaft eingreifen wollen, dann definieren Sie bitte auch Bereiche, die sicherheitsrelevant sind. Und hören Sie endlich auf, alle Investoren außerhalb der EU und des EFTA-Raums pauschal zu diskriminieren!

Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, dass wir Probleme mit Investoren haben, die sich nicht an Regeln halten, bestehende Regeln anders interpretieren oder Schlupflöcher in bestehenden Gesetzen nutzen. Allerdings kennen wir dieses Problem genauso bei inländischen Investoren, die die Wettbewerbsregeln zu ihren Gunsten zurechtbiegen wollen. Und die Probleme mit ausländischen Investoren lassen sich nicht durch ein bürokratisches Genehmigungsverfahren lösen, sondern nur durch gemeinsame internationale Regeln und Initiativen. Deswegen geht Ihr Gesetzentwurf nämlich meilenweit am Ziel vorbei. Er muss unbedingt in den Reißwolf und durch zahlreiche wesentlich notwendigere Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ersetzt werden.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf in aller Deutlichkeit ab und fordern die Bundesregierung auf, sich auf internationaler und europäischer Ebene in den dafür relevanten Gremien – wie der OECD, dem IWF und auf europäischer Ebene – für eine multilaterale Lösung zur Investitionskontrolle einzusetzen. Auf europäischer Ebene gibt es bereits einen Arbeitsprozess, in dem sich die Staaten um (C) eine gemeinsame Lösung zur Investitionskontrolle bemühen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Vereinbarung eines verbindlichen Rahmens für die Tätigkeit von Staatsfonds. Dabei geht es um mehr Transparenz in den Fondsstrukturen und den Ausschluss politischer Motive bei der Investitionstätigkeit. Dieser multilaterale Rahmen darf zudem nicht nach der Herkunft und der Art der Investoren differenzieren, sondern muss für alle Investoren und Investitionen gleichermaßen gelten. Er muss Rechte und Pflichten der Investoren definieren und auch dafür sorgen, dass die Menschenrechte sowie ökologische und soziale Mindeststandards eingehalten werden.

Bis derartige Abkommen auf internationaler oder europäischer Ebene verabschiedet wurden und rechtswirksam sind, müssen aber die zahlreichen Möglichkeiten zur Investitionskontrolle auf nationaler Ebene genutzt und geschärft werden. Damit können Sie viel mehr ausrichten als mit diesem Gesetz. Zu nennen sind die Fusionskontrolle, das Energiewirtschaftsgesetz, das Telekommunikationsrecht, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das Risikobegrenzungsgesetz, gesellschaftsrechtliche Instrumente und zahlreiche Regelungen im Rüstungsbereich. Sie müssen nur noch dafür sorgen, dass die Behörden, die diese Gesetze anwenden, vollständig handlungsfähig sind; denn das ist nicht bei allen Behörden der Fall.

Sorgen Sie dafür, dass der Personalhaushalt des Bundeskartellamts weiter aufgestockt wird, dass diese Behörde endlich mit den wachsenden Aufgaben Schritt halten kann! Dann haben Sie einen wesentlich größeren Beitrag zur Investitionskontrolle geleistet als mit ihrem misslungenen „Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung“. (D)

Das Gesetz nützt nichts, es sorgt für ein großes Ausmaß an Bürokratie, schreckt Investoren ab, und die eigentlichen Probleme müssten und könnten an anderen Stellen gelöst werden. Wir lehnen deswegen das Gesetz ab.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie – Den Bau von Kindertageseinrichtungen in Deutschland erleichtern (Tagesordnungspunkt 31)

Peter Götz *(CDU/CSU):* Wir alle wollen, dass Kindertageseinrichtungen bei entsprechendem Bedarf schnell und unbürokratisch genehmigt werden, um unser Ziel, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zu schaffen, zu erreichen. Der Antrag der FDP ist jedoch bei näherer Betrachtung ein reiner Schauantrag. Jeder hier im Deutschen Bundestag stimmt der Überschrift zu: „Mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie“; das will jeder. „Den Bau von Kindertageseinrichtungen in Deutschland erleichtern“, das will auch jeder.

Das Anliegen ist zwar berechtigt und nachvollziehbar, die Frage ist jedoch: Brauchen wir dazu neue Vorschrif-

(A) ten? Oder sollten wir nicht zunächst prüfen, ob die bestehenden rechtlichen Bestimmungen ausreichen? Wenn wir dies prüfen, stellen wir schnell fest: Baugesetzbuch, BauGB, und Baunutzungsverordnung, BauNVO, ermöglichen es bereits heute den Kommunen, die Kindertageseinrichtungen schaffen wollen, auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen ihrer Planungshoheit dafür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Kindertagesstätten sind in Wohngebieten nach der geltenden Rechtslage zulässig, wenn die Kinderbetreuung den Wohnbedürfnissen der ansässigen Bevölkerung dient.

In sogenannten allgemeinen Wohngebieten sind Kindertagesstätten als Anlagen für soziale Zwecke allgemein zulässig; § 4 BauNVO. Und in reinen Wohngebieten – und darum geht es hauptsächlich in dem initiierten Antrag – sieht § 3 der BauNVO bereits seit 1990 im Interesse einer stärkeren Öffnung dieser Baugebiete für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor, dass Kindertageseinrichtungen in reinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässig sein können; § 3 Abs. Nr. 2 BauNVO. Voraussetzung ist unter anderem – ganz im Sinne des Antrags, den wir heute debattieren –, dass sie den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und dass die Kommune nach einer gerechten Abwägung der unterschiedlichen Belange dies so entscheidet.

Alle hier in diesem Hohen Hause singen von morgens bis abends zu Recht das Hohelied der kommunalen Selbstverwaltung. Kommunale Selbstverwaltung und kommunale Planungshoheit sind Güter, die wir nicht ohne Not einschränken sollten, auch nicht durch noch so gut (B) gemeinte Anträge. Der Baustufenplan, der der im FDP-Antrag angeführten Entscheidung des OVG Hamburg zugrunde liegt, ist mehrere Jahrzehnte alt. Zum damaligen Zeitpunkt gab es weder ein BauGB noch eine BauNVO. Die Stadt hätte es längst in der Hand gehabt, die Planung zu ändern. Selbst wenn die BauNVO im Sinne der Antragsteller geändert würde, hilft dies in den alten Fällen nicht. Um den gewünschten geänderten § 3 der BauNVO zur Anwendung zu bringen und damit die allgemeine Genehmigungsfähigkeit einer Kindertagesstätte zu erreichen, bedürfte es entweder eines neuen Bebauungsplanes oder zumindest einer Änderung des bestehenden.

Wir sollten uns als Bundesgesetzgeber nicht ohne Not in kommunale Zuständigkeiten einmischen und die Entscheidung, wann und wo Kindertagesstätten geschaffen werden, den Kommunen überlassen. Sie wissen im Zweifel besser, in welchen Gebieten dafür Bedarf besteht. Die Kommunen sind sehr wohl in der Lage, zu entscheiden, ob sie bei entsprechendem Bedarf einen bestehenden Bebauungsplan ändern oder nicht.

Ich betone nochmals: Wir wollen unstreitig, dass bei Bedarf Kindertagesstätten schnell und unbürokratisch genehmigt werden können. Aber dafür brauchen wir keine neuen baurechtlichen Vorschriften aus Berlin. Die dafür notwendigen Instrumente gibt es bereits. Wir haben in dieser Legislaturperiode das BauGB vereinfacht. Seit dem 1. Januar 2007 kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB schnell und unbürokratisch eine Kindertagesstätte auf den Weg gebracht werden. Ich bin sicher, die Städte und Gemeinden wissen sehr wohl, wie (C) sie diese Bestimmungen anwenden müssen. Bei den Beratungen über das BauGB haben wir uns dafür entschieden, die BauNVO nicht in die Hand zu nehmen. Ich stehe auch dazu. Es macht wenig Sinn, das Bau- und Planungsrecht alle paar Jahre zu novellieren. Mit der Baugesetzänderung von 2007 haben wir Verfahren vereinfacht, Bürokratie abgebaut und damit den Kommunen die Handlungsspielräume erheblich erweitert.

Gerade das eingeführte vereinfachte Verfahren, nach dem schnell und unbürokratisch bestehende Bebauungspläne an geänderte Entwicklungen angepasst werden können, wird von vielen Gemeinden inzwischen sehr gerne angewandt. Die Stärkung der Innenentwicklung und vieles andere mehr, was wir auf den Weg gebracht haben, waren gute Entscheidungen im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Wenn wir – vielleicht in der nächsten Legislaturperiode – an die BauNVO herangehen, sollten wir sie grundsätzlich anschauen. Wir sollten uns fragen, ob wir in Zukunft überhaupt noch eine Differenzierung zwischen einem „reinen Wohngebiet“ und dem „allgemeinen Wohngebiet“ brauchen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir das Thema Klimaschutz stärker in die Bauleitplanung integrieren und vieles andere mehr. Aber das sind grundsätzliche Fragen, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen und, wie wir es im Planungsrecht gewohnt sind, mit Planspielen aus der Praxis sorgfältig zu hinterlegen sind. Populistische Schnellschüsse sind dafür ungeeignet.

(D) ***Petra Weis*** *(SPD):* Die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion haben einen Antrag vorgelegt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Baunutzungsverordnung dahin gehend zu ändern, Kindertageseinrichtungen auch in reinen Wohngebieten für zulässig zu erklären, sofern diese Einrichtungen vorwiegend der Betreuung der dort lebenden Kinder dienen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller meinen, eine Rechtsunsicherheit ausgemacht zu haben, die sich aus einer unterschiedlichen Rechtsprechung ergebe, unter welchen Bedingungen solche Einrichtungen in reinen Wohngebieten zulässig seien. Konkret sind damit Gerichtsurteile über die Zumutbarkeit von Kinderlärm gemeint, die in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen die Öffentlichkeit durchaus kontrovers beschäftigen.

Natürlich ruft es gemischte Gefühle hervor, wenn sich Nachbarinnen und Nachbarn durch das Lachen, Weinen und Spielen von Kindern derart belästigt fühlen, dass sie den Klageweg beschreiten. Dass die Kinder bzw. die Kindertagesstätten, von denen dieser Lärm ausgeht, dabei den Kürzeren ziehen, kann weder politisch noch gesellschaftlich gewollt sein. Ganz im Gegenteil. Wir haben – wie die Antragstellerinnen und Antragsteller richtig feststellen – beschlossen, bis zum Jahr 2013 die Krippen- und Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren auf 750 000 zu verdreifachen. Dazu brauchen wir nicht nur die entsprechenden Finanzmittel, sondern vor allem auch ein Klima der Toleranz und eine Mentalität, die Kinderlärm nicht Industrie- oder Güterverkehrslärm gleichstellt.

(A) So einig wir uns im Ziel auch sein mögen, so uneins sind wir offensichtlich über den Weg dahin. Ihr Antrag geht nämlich am Ziel, mehr Rechtssicherheit für Kindertageseinrichtungen in Deutschland zu schaffen, vorbei. Die Baunutzungsverordnung ist meines Erachtens nicht das geeignete Instrument, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Eine Neuregelung in dem von Ihnen vorgeschlagenen Sinne würde die Rechtslage in der Regel nicht ohne Weiteres ändern. Vielmehr bedürfte es in vielen Fällen eines neuen Bebauungsplans, um den geänderten § 3 Baunutzungsverordnung zur Anwendung zu bringen und die allgemeine Genehmigungsfähigkeit einer Kindertageseinrichtung zu erreichen. Grundsätzlich gilt für Bebauungspläne nämlich immer die Fassung der Baunutzungsverordnung, die bei ihrer Aufstellung galt; das heißt, eine Änderung der Baunutzungsverordnung hätte keine Rückwirkung auf bestehende Bebauungspläne.

Also würde eine Änderung der Baunutzungsverordnung nur in Neubaugebieten und Wohngebieten mit einem neuen Bebauungsplan greifen. In solchen Gebieten sind aber bereits heute problemlos Ausnahmetatbestände für soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten dauerhaft möglich. In reinen Wohngebieten sieht § 3 Baunutzungsverordnung bereits seit 1990 im Interesse einer stärkeren Öffnung dieser Baugebiete für Einrichtungen der Infrastruktur vor, dass Anlagen für soziale Zwecke in reinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässig sein können; § 3 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung. Zu diesen Anlagen für soziale Zwecke zählen insbesondere auch Kindertagesstätten.

(B) Daran anknüpfend ermöglicht § 1 Abs. 6 Baunutzungsverordnung der Gemeinde, durch Festsetzung auch in reinen Wohngebieten Kindertagesstätten allgemein zu erlauben. Denn nach diesem Paragrafen kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass alle oder einzelne Ausnahmen, die in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 9 Baunutzungsverordnung vorgesehen sind, allgemein zulässig sind, § 1 Abs. 6 Nr. 2 Baunutzungsverordnung. Auch in reinen Wohngebieten kann somit eine Kindertagesstätte als allgemein zulässig festgesetzt werden. Zu diesem Zweck muss sich die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen des ihr zur Verfügung stehenden bauplanungsrechtlichen Instrumentariums bedienen. Eine derartige planerische Ausweisung hat den Vorteil, dass den widerstreitenden Interessen schon im Planaufstellungsverfahren Rechnung getragen wird. Denn die Gemeinden sind verpflichtet, die berührten öffentlichen und privaten Belange, zu denen auch die Belange der Familien und jungen Menschen zählen, gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Ein Planungsverfahren trägt auch den gewandelten Strukturen von Siedlungsgebieten Rechnung. So ist etwa der Baustufenplan, der der in Ihrem Antrag angeführten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Hamburg zugrunde lag, mehrere Jahrzehnte alt.

Sie sehen also, dass wir, wenn der politische Wille bei den Beteiligten da ist, bereits mit der bestehenden Rechtslage zu dem von Ihnen und auch von uns gewünschten Ergebnis kommen. Aus diesem Grund halte ich eine Änderung der Baunutzungsverordnung nicht für zielführend. (C)

Was aber sicher vonnöten ist, sind unmissverständliche politische Signale, dass Kinder erwünscht sind. Unsere Gesellschaft muss noch kinderfreundlicher werden. Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden uns dazu zwingen, Lebensmodelle zu finden, in denen Jung und Alt gemeinsam auf engem Raum zusammenleben können. Glücklicherweise steigt die Attraktivität des Wohnens in der Stadt für Familien bereits heute. Berlin wie auch Hamburg sind perfekte Labore, in denen die Konzepte für das Zusammenleben der Generationen unter den Vorzeichen einer städtischen Renaissance anschaulich studiert werden können.

Mir ist es auf der anderen Seite auch wichtig zu betonen, dass es sich bei den Negativbeispielen, die Sie in Ihrem Antrag anführen, um traurige Einzelfälle handelt, denen unzählige gut laufende Projekte entgegenstehen, in denen das Einvernehmen gewährleistet und Konflikte, wenn sie denn überhaupt entstehen, zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst worden sind. Anwohnerinnen und Anwohner müssen lernen, die Lebenswirklichkeit von Kindern zu akzeptieren. Dazu gehört auch, dass Kinder oftmals laut sein können. Man kann das als störend empfinden. Man kann die Existenz von Kindern in der Nachbarschaft aber auch als Bereicherung für das eigene Leben empfinden.

Kinderfreundlichkeit bedeutet aber mehr, als nur die Voraussetzungen für gute Betreuung zu schaffen. Dabei geht es um Dienstleistungen für Kinder und Familien, um die Gestaltung des öffentlichen Raums und um Mobilität. Wir müssen uns aber auch mit der Lebenswirklichkeit vieler Kinder in sozial schwierigen Stadtteilen auseinandersetzen. Städte werden nicht ausreichend für Familien attraktiv sein, solange Eltern glauben befürchten zu müssen, dass ihre Kinder keine qualitativ gute Bildung erhalten und in den Städten keine bzw. zu wenige Freiräume finden. (D)

Eine kinderfreundliche Stadt ist eine Stadt, in der sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen und frei entfalten können. Gerade Kinder sind darauf angewiesen, sich draußen im Freien aufhalten und spielen zu können. Die Stadt ist für sie ein wichtiger Lernort und Rahmen für ihre Sozialisation. Eine Stadt für Kinder kann nur gemeinsam mit Kindern entwickelt werden. So ist es ein gutes Signal, dass die qualifizierte Beteiligung von Kindern bei Modellprojekten der Stadtentwicklung im Vordergrund steht.

Wir sind – das bestreiten Sie in Ihrem Antrag auch gar nicht – in Sachen Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg. Wir sollten alle gemeinsam die Herausforderung, familienfreundliche und lebenswerte Stadtstrukturen zu schaffen, in denen Ältere und Jüngere harmonisch zusammenleben können, in den kommenden Jahren konsequent annehmen. Es mangelt ja bekanntlich nicht an guten Ideen; viele Projekte sind auch bereits im Rahmen unserer Stadtentwicklungspolitik zu familien- und altengerechtem Wohnen sowie Mehrgenerationenwohnen auf den Weg gebracht worden. In diesem Sinne gilt es fortzufahren, damit wir die Voraussetzungen für ein gesell-

(A) schaftliches Klima schaffen, in dem solche Klagen wie in Hamburg, München und Berlin ganz und gar überflüssig sind.

Patrick Döring *(FDP):* Es gibt ein schönes Bibelwort, meine Damen und Herren von der Union – so erbaulich möchte ich für Sie heute einmal beginnen –: Kinder sind eine Gabe und ein Segen Gottes. Wenn Sie nachschlagen mögen: Psalm 127. Das ist auch heute für uns immer noch wahr. – Keine Sorge, ich vollziehe hier nicht die Wandlung zum Christdemokraten. Da hätten Sie auch keine Freude an mir.

Kinder sind ein Segen für ihre Eltern, ihre Familie und für die Gesellschaft, in der sie leben. Die Jungen Liberalen haben das seinerzeit auf den schönen Begriff gebracht: Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

Das mit der Zukunftsmusik scheinen allerdings längst nicht alle in Deutschland so zu sehen. Immer wieder haben wir in der letzten Zeit zur Kenntnis nehmen müssen, dass Kindertageseinrichtungen geschlossen oder gar nicht erst eröffnet wurden, weil Nachbarn gegen die dadurch entstehende Lärmbelästigung geklagt hatten. In Hamburg und Berlin, um nur zwei Beispiele zu nennen, mussten Kindertagesstätten geräumt werden, weil die Gerichte erklärten, die Lebensäußerungen der Kinder würden gegen den Lärmschutz verstoßen, und überhaupt seien Kindertageseinrichtungen in reinen Wohngebieten an und für sich nicht zulässig oder zumindest nur in einer bestimmten Größenordnung – und wenn, dann nur
(B) hinter Lärmschutzwänden. So viel zu dem Status, den Kinder in unserer Gesellschaft haben.

Da wird ein Lärmpegel gemessen und mit den zulässigen Werten für Gewerbelärm verglichen – ich wiederhole das gerne: Gewerbelärm – und dann mit dem Hinweis auf die geltenden Beschränkungen der Baunutzungsverordnung und des Lärmschutzes die Schaffung einer Einrichtung für Kinder untersagt. Besonders abstrus wird es, weil in den gleichen Wohngebieten oftmals bereits S-Bahn-Trassen und Durchfahrtsstraßen, Schulen und Kirchen existieren, mit denen es keine rechtlichen Probleme gibt, weil die Bebauungspläne seinerzeit für diese Nutzungen maßgeschneidert werden konnten. Die Kindertagesstätten kommen dafür leider einfach zu spät.

Natürlich – da gebe ich mich keinen Illusionen hin – ist die Schaffung einer Kindertageseinrichtung in der Nachbarschaft auch eine Veränderung, die von einigen nicht nur als positiv empfunden wird. Allerdings muss man auch fragen, ob es aus gesellschaftlicher Sicht gewollt sein kann, dass für ein solches Einzelinteresse das von vielen, auch von uns in diesem Hohen Hause immer wieder erklärte Ziel, mehr Platz für Kinder in diesem Land zu schaffen, einfach ausgebremst werden kann. Denn abgesehen davon, was Kinder für das Leben und Denken in unserer Gesellschaft bedeuten, genügt auch ein Blick auf die demografische Entwicklung in unserem Land und die damit verbundenen Folgen für unsere Gesellschaft und ihre politischen und sozialen Systeme, um zu erkennen, wie wertvoll jedes Kind für uns ist.

Die Erkenntnis ist nun nicht neu, dass wir, um dieses (C)
Ziel zu erreichen, auch eine Verbesserung und deutliche Steigerung der Betreuungsangebote für Kinder in Deutschland brauchen. Das verlangt die veränderte Lebenswirklichkeit in unserer heutigen Gesellschaft. Frauen und Männer wollen gleichberechtigt leben, sich in Familie und Beruf verwirklichen. Und wir haben die Aufgabe, entsprechende Freiräume für die Lebensgestaltung der Eltern zu schaffen und so auch die Teilhabe und Berufschancen von Eltern zu verbessern. Die Bundesregierung hat dazu das ambitionierte Ziel ausgegeben, die die Besuchsquote von Kindern in Tageseinrichtungen von zuletzt 15,6 Prozent in den nächsten Jahren auf 35 Prozent zu steigern. Bei allen Differenzen im Detail hält die FDP-Fraktion diese vorgegebene Richtung für richtig. Allerdings werden wir diesen Zuwachs nicht allein in den bestehenden Einrichtungen erfüllen können. Wir brauchen schlicht mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen in Deutschland, und überdies am besten in der Nähe des Wohnortes, um einerseits kurze Wege für die Eltern und eine halbwegs gewohnte Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.

Gerade das wird allerdings unmöglich gemacht, wenn in den Wohngebieten, da, wo die Menschen leben, Kindertageseinrichtungen nicht zugelassen werden bzw. angesichts der sehr widersprüchlichen Urteile deutscher Gerichte die Betreiber von Kindertageseinrichtungen keine zuverlässige Basis für ihre Planungen haben. Hier wollen wir eine größere Rechtssicherheit schaffen.

Es ist dabei erklärtermaßen nicht unser Ziel, in reinen (D)
Wohngebieten riesige Einrichtungen zu schaffen, die sich auch nicht in die ortsübliche Bebauung fügen und zu einem übermäßig hohen Verkehrsaufkommen in den Morgenstunden führen, wenn die Eltern ihre Kinder vorbeibringen. Das wird auch schon durch § 15 der Baunutzungsverordnung verhindert. Wir wollen jedoch klarstellen, dass Kindertageseinrichtungen, die vorwiegend für die Betreuung von Kindern aus der Umgebung gedacht sind, in jedem Fall auch in einem reinen Wohngebiet zulässig sind. Das bedeutet: am besten fußläufige Erreichbarkeit und damit ein begrenztes Verkehrsaufkommen sowie eine natürliche Begrenzung der Größe einer solchen Einrichtung. Mit anderen Worten: Der Charakter des reinen Wohngebietes bleibt gewahrt, Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Betreiber der Kindertagesstätte werden hergestellt, und die lokale Betreuungssituation für Kinder wird verbessert.

Das kann allerdings auch nur ein erster Schritt sein. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, mit den Ländern nach Lösungen zu suchen, wie das Lärmschutzrecht – das seit der Föderalismusreform I in der Zuständigkeit der Länder liegt – so angepasst werden kann, dass die Lebensäußerungen von Kindern nicht mehr wie Gewerbelärm behandelt werden, sondern als das betrachtet werden, was sie sind: die natürliche, freie Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit. Durch diese Schritte wäre getan, was die Politik tun kann. Eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau und die Einrichtung von Kindertagesstätten wäre erreicht.

(A) Sollten in den bevorstehenden Ausschussberatungen weitere Möglichkeiten zur Sprache kommen, die der Erreichung dieses wichtigen Zieles dienen, ist die FDP-Fraktion gerne zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit. Ich hoffe auf positive, sach- und lösungsorientierte Debatten. Mit politischem Klein-Klein ist in dieser Frage niemandem geholfen.

Heidrun Bluhm *(DIE LINKE):* Rund 2,4 Millionen Kinder in Deutschland sind von Armut betroffen. 2,4 Millionen – das sind so viele Kinder, wie das Bundesland Sachsen-Anhalt insgesamt an Einwohnern hat. Stellen Sie sich vor: Ein ganzes Bundesland voll armer Kinder. Und nun stellen Sie sich vor, was diese Kinder für einen Lärm machen würden. Aber Kinderarmut macht stumm, denn arme Kinder sind ausgegrenzt. Deswegen werden arme Kinder von der Bundesregierung nicht gehört.

Die Bundesregierung will das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ausweiten. Das ist im Grundsatz eine gute Idee. Aber arme Kinder haben davon wenig. Die Bundesregierung hat den Blick für das Ganze verloren, denn einfach nur mehr Kitaplätze sind bloß ein Tropfen auf den heißen Stein. Das offenbart sich beispielsweise daran, dass vielen armen Kindern das Geld für das Mittagessen fehlt, oder dass es zukünftig gar nicht genug Fachkräfte gibt, die in den Kitas arbeiten können. Schon jetzt herrscht ein Mangel an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern.

(B) Was wir brauchen, sind ganzheitliche Ansätze, mit denen nicht nur ausgesuchte Einzelprobleme aufgegriffen werden. Dazu zählen im Städtebau zum Beispiel kommunale Standortkonzepte für Kitas, die auch solche Erfordernisse einbeziehen. Dieses Problem hat auch die FDP nicht verstanden. Der FDP-Antrag soll den Bau von Kitas in Wohngebieten erleichtern. Auch das ist im Grundsatz eine gute Idee. Aber mir zeigt es vor allem: Die FDP hat zwar die Baunutzungsverordnung begriffen, aber keine Ahnung von der sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Denn in den Wohngebieten, wo Kitas gewollt sind, werden sie auch heute schon längst genehmigt und gebaut.

Die FDP gibt sich kinderfreundlich, aber an den wirklichen Problemen geht der Antrag vorbei. Denn was interessiert eine Verkäuferin die Baunutzungsverordnung, wenn sie nur mit Mühe die Gebühren für einen Kitaplatz aufbringen kann?

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie Alleinerziehende unterstützen wollen. Aber gleichzeitig wollen Sie die Kinderbetreuung noch stärker für private Anbieter öffnen. Doch damit wird die Qualität der Kinderbetreuung immer mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Kinder aus armen Familien müssen dann leider draußen bleiben. Schon jetzt gibt es kaum Alleinerziehende oder Eltern mit Armutslöhnen, die einen ganztägigen Kitaplatz überhaupt bezahlen können. Aber weder die Bundesregierung noch die FDP hat Antworten auf solche Probleme.

(C) Ihre Ignoranz gegenüber Familien ist unerträglich. Statt in Kinder investieren Sie lieber in die Rüstungsindustrie. Denn die Bundesregierung will mit dem Konjunkturpaket II im Rahmen der zusätzlichen Investitionsmittel 226 Millionen Euro für das Militär ausgeben, während das Familienministerium nur 5 Millionen Euro erhalten soll. Das Beispiel beweist: Die Prioritäten der Bundesregierung sind klar definiert, militärische Beschaffungen kommen vor Familien. Und dabei stimmt die FDP eben auch zu.

Bis 2013 sollen 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz erhalten. Dabei hat Ostdeutschland heute schon klar die Nase vorn, denn es gibt schon jetzt für fast 50 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Kitaplatz. Und für die Menschen im Osten ist selbst diese Spitzenposition ein Rückschritt um die Hälfte im Vergleich zu 1990. Auch das will die Bundesregierung nicht hören.

Aber der Osten ist nicht nur positives Beispiel, sondern auch Negativvorreiter. Zwar steigt die Zahl armer Kinder in ganz Deutschland, aber in den neuen Bundesländern ist sie besonders hoch. Denn hier lebt etwa ein Drittel der Kinder in Armut. Familien mit Kindern brauchen unsere ganze Unterstützung. Aber auf dem Ohr ist die Bundesregierung taub.

Meine Fraktion setzt sich für eine gebührenfreie und pädagogisch ausgerichtete Kinderbetreuung ein. Denn Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Es wird Zeit, dass die Bundesregierung endlich einmal hinhört.

(D) **Bettina Herlitzius** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Bei seinem Amtsantritt im Juli 2004 sagte Horst Köhler – ich zitiere –: „Ohne Kinder hat unser Land keine Zukunft. Daher ist es so wichtig, dass Deutschland … vor allem ein Land für Kinder wird, … in dem es kein Schild mehr gibt mit der Aufschrift ‚Spielen verboten‘, in dem Kinderlärm kein Grund für Gerichtsurteile ist.“

Wir freuen uns immer wieder, wenn die FDP neben ihrer Mittelstandspolitik auch einmal wieder die Kinder als wesentlichen Bestandteil unserer Gesellschaft entdeckt. Ich begrüße ausdrücklich, dass das Thema, um das es hier geht, auf der Tagesordnung steht. Wenn Kinder wegen ihrer Geräusche als störend empfunden werden, sollte uns das aufhorchen lassen. Mehr noch, wenn der „Kinderlärm“ zum Gegenstand von gerichtlichen Streitigkeiten wird.

Die Medien berichteten in der Vergangenheit wieder häufiger von vermeintlich kinderfeindlichen Urteilen. Die Große Koalition hat nach langen Auseinandersetzungen endlich den Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen beschloss. Vor allem in den alten Bundesländern werden neue Einrichtungen entstehen oder vorhandene Einrichtungen vergrößert. Der Bau von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten ist also ein wichtiges Thema, über das es sich zu debattieren lohnt.

Die FDP möchte gesetzlich regeln, dass Kindertagesstätten auch in reinen Wohngebieten gebaut werden dürfen. Ein Ansatzpunkt, den Streitigkeiten über Kinderlärm ein Ende zu setzen und die Klageflut zu beenden,

ist daher möglicherweise die Baunutzungsverordnung. Aber leider ist dies keine Möglichkeit, die tatsächlich bestehenden Konflikte zu lösen. Konflikte lassen sich nicht verbieten. Mit einem ähnlichen Vorschlag ist jüngst erst die CSU vorgeprescht. Doch nur weil man die Möglichkeit zu klagen nimmt, werden die Beschwerden über Kinder und den Lärm, den sie machen, nicht verschwinden. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, uns an den eigentlichen Kern der Sache zu wagen: Wieso betrachten wir in Deutschland Kinder als störend? Wieso gibt es Menschen, die gegen den Bau einer Kita in ihrer Nachbarschaft vor Gericht gehen?

Wir sind auf Kinder mehr denn je angewiesen. Sie sind die Säulen unserer Gesellschaft. Und wir stehen in der Verantwortung, unseren Kindern ein würdiges Leben und Aufwachsen zu ermöglichen. Klar ist, spielen macht Spaß und ist sehr wichtig für die Entwicklung. Kinder müssen spielen, um zu lernen. Sie entwickeln beim Spielen ihre motorischen und sozialen Fähigkeiten. Dabei können und dürfen sie durchaus laut werden. Ich finde, in einer kinderfreundlichen Gesellschaft – das schreiben wir uns ja schließlich auf die Fahnen – sollten die Geräusche von Kindern nicht als Krach und Lärm wahrgenommen werden.

Leider sieht die Realität in Deutschland, zumindest teilweise, anders aus. Bekannte Fälle zeigen, dass deutsche Gerichte auch einmal zugunsten der Kläger, das heißt für die Anwohner und gegen die Kinder, entscheiden. Diese Entscheidungen müssen wir uns genau ansehen und evaluieren, welchen Handlungsbedarf es gibt.

Meiner Auffassung nach sollten die Probleme, die der Bau einer neuen Kindertagesstätte in einem Wohngebiet verursachen kann, im Vorhinein mit einer Beteiligung der Bürger und einem vernünftigen Interessenausgleich gar nicht erst entstehen. An diesem Punkt mangelt es den Kolleginnen und Kollegen der FDP eindeutig am präventiven Denken. Ob wir zudem durch mehr Rechtssicherheit Abhilfe schaffen müssen, darüber ist sicherlich zu diskutieren. Denn bereits heute gibt es im deutschen Recht eine Privilegierung von Kinderlärm gegenüber anderem Lärm. Die Frage ist: Ist es sinnvoll, darüber hinaus weitere gesetzliche Regelungen zu treffen? Deshalb freuen wir uns über den Aufschlag der FDP, dieses wichtige Thema hier erneut aufzugreifen. Ob wir deshalb dem Antrag der FDP, die Baunutzungsverordnung so zu ändern, dass Kitas auch in reinen Wohngebieten grundsätzlich zulässig sind, folgen werden, muss in den Fachausschüssen ernsthaft geprüft werden.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Anpassung der Sozialgesetzgebung für Kultur-, Medien- und Filmschaffende (Tagesordnungspunkt 32)

Gitta Connemann *(CDU/CSU):* „Wer einen hohen Rang hat, tut gut, sich ein verbindliches Gedächtnis anzuschaffen.“ Diese Mahnung hat schon Friedrich Nietzsche der Politik ins Stammbuch geschrieben. Zu Recht. Denn nur wer sich an das erinnert, was er einmal gesagt, gefordert oder beschlossen hat, und dies zum verbindlichen Leitstab seines Handelns macht, kann Vertrauen erzeugen. Und was wären wir ohne das Vertrauen der Bevölkerung? Wir sind deshalb bestens beraten, mit diesem zerbrechlichen Gut vorsichtig umzugehen.

Dieser Rat, diese Mahnung von Nietzsche scheint Sie allerdings nicht erreicht zu haben. Bedauerlicherweise scheint es um Ihr Gedächtnis gar misslich bestellt zu sein. Dies zeigt einmal mehr der vorliegende Antrag, mit dem Sie eine Anpassung der Sozialgesetzgebung für Kultur-, Medien- und Filmschaffende fordern. Danach soll der Nachweis sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für Beschäftigte in diesen Branchen im Rahmen von § 123 SGB III von bislang 12 auf 5 Monate herabgesetzt werden.

Dieser Antrag datiert vom 4. Juli 2007. Gut ein Jahr zuvor, am 27. März 2006, haben die Vertreter Ihrer Fraktion noch etwas ganz anderes gefordert. Gemeinsam mit den Mitgliedern aller anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages haben diese sich im Rahmen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ dafür ausgesprochen, die einschlägigen Vorschriften im Rahmen des SGB III in Anlehnung an das sogenannte Schweizer Modell zu ergänzen. Es wurde einstimmig empfohlen, die Beitragszeit für Kulturberufe wie Musiker, Schauspieler, Tänzer, künstlerische Mitarbeiter bei Radio, Fernsehen oder Film, Film- und Tontechniker für die ersten 30 Kalendertage eines befristeten Arbeitsverhältnisses zu verdoppeln.

Uns einte die Erkenntnis, dass abhängig Beschäftigte in diesen Kulturberufen für den Fall einer Arbeitslosigkeit nicht ausreichend gesichert sind. Anlass war eine Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I im Rahmen der sogenannte Agenda 2010 im Jahre 2003. Schon davor hatten viele der Betroffenen keine Chance, Arbeitslosengeld I zu beziehen. Denn die Anspruchsvoraussetzung, in 3 Jahren 12 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet zu haben, wurde von vielen Beschäftigten in Kulturberufen nicht erfüllt. Diese Situation hat sich durch die damals beschlossene Verkürzung der Rahmenfrist verschärft. Seit 2006 muss jeder Arbeitnehmer nun in zwei Jahren diese Anwartschaftszeit erfüllen.

Wir sahen gemeinsam Handlungsbedarf und formulierten gemeinsam eine Empfehlung an den Deutschen Bundestag. Es ist bedauerlich, dass Sie, meine Damen und Herren von der Linken, mit Ihrem Antrag diesen gemeinsamen Weg verlassen haben. Denn wenn die Beschäftigten in den betroffenen Branchen wirklich etwas brauchen, dann ist es ein Verbund aller politischen Kräfte, der sich gemeinsam für eine, und zwar eine zeitnahe, Lösung in deren Sinne starkmacht.

Denn der Handlungsbedarf ist nicht nur geblieben, sondern gewachsen. Dies belegen viele Aussagen auch am Rande der diesjährigen Berlinale. Wie schon in den vergangenen Jahren konnte als Resümee festgehalten werden, dass diese ein großer Erfolg und eine hervorra-

(A) gende Werbung für den Standort Deutschland ist. Dieser Erfolg wäre ohne die Leistung von Künstlerinnen und Künstlern, den Beschäftigten in der Film- und Medienbranche nicht denkbar, angefangen von Schauspielern bis hin zu Tontechnikern.

Deshalb sehen wir, die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, auch mit großer Sorge, dass bislang noch keine gesetzgeberische Lösung gefunden worden ist, um den Beschäftigten in Kulturberufen den Zugang zum Arbeitslosengeld I zu ermöglichen. Bei der Gesetzesänderung 2003 sind die Besonderheiten der Kulturberufe nicht berücksichtigt worden, sondern es ist ein „Normalarbeitsverhältnis“ zugrunde gelegt worden. Kurzzeitig befristete Beschäftigungsverhältnisse bei ständig wechselnden Arbeitgebern blieben außer Betracht, obwohl diese im Kulturbereich den Regelfall bilden.

Dies führt dazu, dass viele Betroffene den Gang zur Arbeitslosenmeldung bei der zuständigen Agentur für Arbeit gar nicht mehr unternehmen. Denn neben dem Unverständnis, auf das gerade aus Funk und Fernsehen bekannte Künstlerinnen und Künstler treffen – ich habe Sie doch gerade erst gestern im Fernsehen gesehen; was wollen Sie denn eigentlich hier? –, schreckt sie die offensichtliche Aussichtslosigkeit, Arbeitslosengeld I zu erhalten. Denn um die Anwartschaftszeiten von 12 Monaten zu erfüllen, müsste der Betroffene entweder 8 Hauptrollen in einer Filmproduktion oder aber 2 Hauptrollen in einer Serienproduktion spielen. Dies war schon in 3 Jahren kaum möglich, in 2 Jahren erst recht faktisch ausgeschlossen. Auch das tariflich abgesicherte Zeitkon-
(B) tenmodell reicht nicht, um die erforderlichen Pflichtversicherungszeiten zu erreichen.

Künstlerisch Tätige geraten damit in die Situation, zwar Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzuzahlen, aber häufig keine Leistungen aus dieser Versicherung zu erhalten. Die von der zentralen Bühnen-, Film- und Fernsehvermittlung sowie von den Künstleragenturen erbrachten Leistungen für Unterstützung, Beratung und Vermittlung sowie für Mobilitätskosten entfallen ebenfalls.

Es muss in unser aller Interesse sein, für eine ausreichende soziale Sicherung der Beschäftigten in Kulturberufen zu sorgen. Das Problem ist inzwischen von allen erkannt, auch von dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das dieses lange Zeit negiert hatte. Nun gilt es eine Lösung zu finden. Die Enquete-Kommission hat dazu fraktionsübergreifend und einstimmig ihren Vorschlag unterbreitet. Dieser wird von den Betroffenen unterstützt. So hat der Bundesverband Regie uns, den Mitgliedern des Bundestages, im September 2008 in einem Schreiben bestätigt – ich zitiere –: „Der … Abschlussbericht der Enquete-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘ hat dieses Problem genau erkannt und zur schnellen Behebung Handlungsempfehlungen aufgezeigt. … Leider scheint es, dass sich eine Regelung mit dem Inhalt des sog. Schweizer Modells zur Zeit nicht zügig umsetzen lässt. Wir bedauern das sehr, da es Besonderheiten der Beschäftigung im Kultur- und Mediensektor fair und ausgewogen berücksichtigt.“

(C) Wir, die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sind uns einig: Es bedarf einer spezifischen gesetzlichen Ausnahmeregelung für Versicherte in Kulturberufen. Denn diese Berufsgruppe ist wegen der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse mit keiner anderen zu vergleichen. Für die Kulturschaffenden ergibt sich ein spezifisches Problem, das spezifisch gelöst werden muss.

Leider wird diese spezifische Lösung in Anlehnung an das Schweizer Modell zurzeit noch vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgelehnt. Als Begründung führt es an, dass sich aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Sonderregelung allein für eine Berufsgruppe verbiete und im Übrigen die Berufsgruppe nicht klar abgegrenzt werden könne. Diese Einwände überzeugen uns nicht. Denn bekanntlich gibt es bereits heute Sonderregelungen im Sozialversicherungsrecht. Im Übrigen stellt sich auch kein Abgrenzungsproblem. Denn im Zusammenhang mit der Künstlersozialversicherung existieren bereits heute Abgrenzungskriterien und -kataloge bei der Deutschen Rentenversicherung und der Künstlersozialkasse, die herangezogen werden könnten bzw. deren Anwendbarkeit jedenfalls geprüft werden müsste.

Die bislang vom Ministerium angebotene Rückkehr zur dreijährigen Rahmenfrist hilft den Betroffenen jedenfalls nicht. Ich zitiere insoweit den Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler, der noch im Dezember 2008 wie folgt gegenüber Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion appelliert hat: „Wir möchten noch einmal betonen, dass die Rückkehr zur dreijährigen Rahmenfrist für die Film- und Fernsehschauspieler zu (D)
keiner Verbesserung ihrer Situation in der Beschäftigungslosigkeit führen würde. Sie würden in diesem Fall weiterhin in voller Höhe in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, im Falle der Beschäftigungslosigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld aber nicht geltend machen können.“

Hören wir auf die Betroffenen! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bietet noch einmal ausdrücklich ihre Bereitschaft für die Schaffung einer Sonderregelung für Versicherte in Kulturberufen an. Unser gemeinsames Ziel sollte die Verbesserung der Situation der Beschäftigten in Kulturberufen sein.

Diesem Antrag dient der vorliegende Antrag der Linken nicht, den wir deshalb ablehnen. Die Fraktion der Linken hilft keinem einzigen Künstler. Ich muss mich korrigieren: mit Ausnahme eines einzigen Künstlers vielleicht! Für Peter Sodann soll eine neue sozial gesicherte Beschäftigung geschaffen werden, indem die Linken ihn zum Bundespräsidenten küren wollen. Anstelle von Visionen für Deutschland bietet der Kandidat aber bedauerlicherweise nur Ratlosigkeit an. Auf die Frage, warum er für das höchste Amt im Staate kandidiere, antwortete er: Er könne so schlecht Nein sagen. Nun, insbesondere in diesen wirtschaftlich und politisch turbulenten Zeiten mutet diese Antwort mehr als verantwortungslos an. Die letzte Folge, in der Peter Sodann als TV-Kommissar auftrat, hieß übrigens „Die Falle“. In ebendiese ist er bei den Linken getappt. Für diese zählt wie im Fernsehen nur Quote, nicht Qualität. Maßstab politischen Handelns

(A) sollte aber ein anderer sein. Wir lehnen den vorliegenden Antrag deshalb ab.

Angelika Krüger-Leißner *(SPD):* Morgen wird Dieter Kosslick die Goldenen und Silbernen Bären überreichen. Die 59. Ausgabe der Berlinale geht zu Ende. Und schon jetzt wissen wir. Es war wieder ein Festival der Rekorde. Tolle Filme gab es zu sehen, und die roten Teppiche waren gespickt mit nationaler und internationaler Filmprominenz. Kurz vor ihrem Jubiläumsjahr hat die Berlinale ihren guten Ruf als eines der wichtigsten internationalen Filmfestivals überhaupt unter Beweis gestellt.

Für mich ist die Berlinale aber auch Anlass, den Fokus auf die soziale Lage und die Arbeitsbedingungen der Filmschaffenden zu richten. Ich habe in diesen Tagen viele Gespräche geführt. Ein Problem stand dabei immer im Zentrum: die Rahmenfrist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Seit Jahren ringe ich mit meiner Fraktion hier um eine Lösung. Ich kenne den Frust der Maskenbildner, der Kameraleute, der Regieassistenten, der Schauspieler und all der anderen, den Frust darüber, dass wir ihnen immer noch keine gemeinsam getragene Lösung anbieten können. Betroffen sind aber nicht nur die Beschäftigten am Set von Film und Fernsehen, sondern die Beschäftigten überall da, wo in kurzfristigen Arbeitsverhältnissen gearbeitet wird, produktions- oder projektgebunden, überall da, wo zwischen den Beschäftigungen Pausen liegen, weil Vor- und Nachbereitung der Projekte dies erfordern. Oder einfach, weil der kurzfristige Arbeitseinsatz so viel abverlangt, dass das ohne eine Aus-
(B) zeit nicht durchzuhalten ist. Solche Arbeitsverhältnisse kennen wir auch vom Theater und von der Medienbranche.

Die meisten Beschäftigten, auf die diese Merkmale zutreffen, haben im Fall der Arbeitslosigkeit trotz erbrachter Beitragszahlungen keine reelle Chance, innerhalb der geltenden zweijährigen Rahmenfrist einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben. Das ist nicht hinnehmbar.

Ich kann der Zielstellung des vorliegenden Antrages der Fraktion Die Linke, eine Änderung für alle betroffenen Beschäftigten herbeizuführen, zustimmen. Wir brauchen endlich eine Lösung für diese besonderen Arbeitsverhältnisse. Welchen Weg die Linke vorschlägt, darauf werde ich zurückkommen.

Am 1. Februar 2006 ist die von drei auf zwei Jahre verkürzte Rahmenfrist in Kraft getreten. Seitdem ziehen sich die Bemühungen hin, eine Lösung für die problematischen Auswirkungen zu finden. Ein Jahr ist es jetzt fast her, da standen wir knapp vor dem Ziel. Arbeitsminister Olaf Scholz hatte einen Vorschlag unterbreitet, der den alten Zustand vor den Arbeitsmarktreformen wieder hergestellt hätte: die Rückkehr zur dreijährigen Rahmenfrist, und zwar für alle Beschäftigten.

Auf dem Tisch lag eine praktikable, umsetzbare und vor allem rechtssichere Lösung. Fast alle Verbände der Filmschaffenden und der Produzenten haben diesen Weg begrüßt. Sicherlich hätten viele eine Lösung vorgezogen, (C) die stärker die spezifischen Belange der Kultur- und Medienschaffenden berücksichtigt. Angesichts des dringenden Wunsches, endlich überhaupt eine Verbesserung, einen ersten Schritt zu erreichen, war den meisten der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Auch ich sehe das so; denn da mache ich mir nichts vor: Selbst die alte Rahmenfrist von drei Jahren würde nicht alle Probleme lösen können. Daran hätten wir weiter arbeiten müssen. Aber es wäre ein substanzieller erster Schritt gewesen, auf den die Betroffenen schon so lange warten.

Bedauerlicherweise hat sich unser Koalitionspartner nach ersten hoffnungsvollen Signalen diesem Weg verweigert. Ich will die ganze Debatte hier nicht wieder auf den Tisch bringen. Denn ich weiß, das führt uns nicht weiter. Aber vor allem weiß ich, das interessiert keinen der Betroffenen.

Ich habe immer gesagt, ich möchte eine Lösung, wobei letztlich egal ist, wie sie im Einzelnen aussieht. Nie habe ich mich auf einen Weg oder auf ein bestimmtes Etikett für ein Lösungsmodell versteift. Immer habe ich dazu aufgerufen, die Bemühungen fortzuführen. Deshalb ist die SPD jetzt erneut auf die Union zugegangen. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz selbst ist im Gespräch mit Kulturstaatsminister Bernd Neumann, der seinerseits auch bereit ist, hier zu einer Verbesserung zu kommen. Ich freue mich, dass Olaf Scholz diesen Schritt getan hat. Damit wird unterstrichen: Die SPD ist fest entschlossen, noch in dieser Legislaturperiode – und das heißt konkret: noch vor der Sommerpause – einen Weg zu finden, den wir gemeinsam gehen können. Frank-Walter Steinmeier
(D) hat das vor wenigen Tagen ebenso wie Franz Müntefering betont. Es ist uns wirklich ernst. Und da freue ich mich, dass auch Herr Neumann sich zuversichtlich gezeigt hat, dass wir das noch vor den Bundestagswahlen im Herbst hinbekommen.

Ich habe es schon angedeutet: Wie immer die Lösung aussehen wird, es wird ein erster wichtiger Schritt sein. Und selbst wenn wir damit das drängende Rahmenfristproblem in den Griff bekommen, bleiben weitere Baustellen. Ich möchte an dieser Stelle nur andeuten, wo weitere Aufgaben auf Lösungen warten.

Der Status der unständigen Beschäftigung bietet all denen, die berufstypisch besonders kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse eingehen, eine gute soziale Absicherung. Insbesondere Schauspieler sind davon betroffen. Ich weiß, dass der Unständigenstatus von einigen Fachleuten und Praktikern der Sozialversicherung infrage gestellt wird. Ich will es an dieser Stelle aber ganz deutlich sagen: Solange wir den Betroffenen im Kultur- und Medienbereich keine Alternativen für ihre Absicherung geben können, so lange muss dieser Status bei der sozialversicherungsrechtlichen Bewertung zur Anwendung kommen, ja sogar ausgeweitet werden.

Weitere Probleme nur in Stichworten: Für viele Film- und andere Kulturschaffenden ist es auch typisch, dass sie zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung hin und her wechseln müssen. Das hat natürlich massive Auswirkungen auf Altersvorsorge, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Die Folgen für die Be-

(A) troffenen: ein enormer bürokratischer Aufwand, zusätzliche finanzielle Belastungen, Rechtsunsicherheit und eine ungewisse Absicherung. Das können wir ihnen nicht zumuten.

Vom allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt zur Selbstständigkeit sind die Kultur- und Medienschaffenden in erster Linie betroffen. Das führt zu erheblichem Druck auf die Künstlersozialversicherung, die wir ja einmal geschaffen haben, um die freiberuflichen Künstler und Publizisten abzusichern. Ich bin stolz auf die Künstlersozialversicherung, und deshalb sage ich: Dieses System darf nicht infrage gestellt werden, wenn das Arbeits- und Sozialrecht teilweise nicht Schritt halten kann mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt im Kultur- und Medienbereich.

Meine Vision ist es, dass wir all den aufgezeigten Problemen mit einem übergreifenden Versicherungssystem für Kultur- und Medienschaffende begegnen könnten, so wie wir es ja schon einmal mit der Künstlersozialversicherung geschafft haben. Das aber ist ein längerfristiges Projekt. In der nächsten Legislaturperiode werden wir uns ernsthaft damit beschäftigen müssen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke versteht sich selber als ein möglicher Lösungsvorschlag. Danach soll die zweijährige Rahmenfrist beibehalten, dafür aber die Anwartschaft von 12 auf 5 Monate verkürzt werden. In den Beratungen im Ausschuss ist immer wieder deutlich geworden, dass die Linke auch offen ist für einen anderen Weg. Mit den Gesprächen zwischen Olaf Scholz und Bernd Neumann ist dieser Weg nun eröffnet. Ich bin zu-

(B) versichtlich, dass auch die Linke das unterstützen kann.

Deshalb lehnt meine Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Dirk Niebel *(FDP):* Die Verkürzung der Rahmenfrist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld I von 3 auf 2 Jahre hat zu einer Vereinheitlichung und mehr Transparenz geführt. Sie hat aber auch dazu geführt, dass Beschäftigte in befristeten Projekten bei ständig wechselnden Einrichtungen die derzeit erforderliche Anwartschaftszeit von 12 Monaten innerhalb dieser Rahmenfrist oft nur schwer erreichen. Diese Personengruppe zahlt also Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sie kann dann aber die Lohnersatzleistungen nicht in Anspruch nehmen.

Dieses Problem gibt es häufig im Bereich der Kultur-, Medien- und Filmschaffenden. Der Wunsch nach Ausnahmeregelungen oder Sonderregelungen zur einjährigen Vorversicherungszeit in der zweijährigen Rahmenfrist ist deshalb verständlich. Mit dem Antrag der Linken soll die Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung von 12 auf 5 Monate verkürzt werden. Das lehnen wir ab. Wir haben mit unserer Forderung nach Auflösung der Bundesagentur für Arbeit ein Konzept für die Neuordnung ihrer Aufgaben vorgelegt. Nach unseren Vorstellungen soll in einem Dreisäulenmodell das Arbeitslosengeld I in einer Versicherungsagentur verwaltet werden. Neben Pflichtleistungen haben wir in der Arbeitslosenversicherung Wahltarife vorgesehen, mit de-

(C) nen die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen oder von Branchen berücksichtigt werden können.

Die Enquete-Kommission hat dem Deutschen Bundestag empfohlen, im Hinblick auf die Verkürzung der Rahmenfrist eine Ergänzung für Kulturberufe mit wechselnden und befristeten Anstellungen vorzusehen, um der beschriebenen strukturellen Benachteiligung entgegenzutreten. Sie hat das sogenannte Schweizer Modell vorgeschlagen, wonach die ermittelte Beitragszeit für die ersten 30 Kalendertage eines befristeten Arbeitsverhältnisses verdoppelt wird. Im Rahmen der Diskussion sollten auch andere Alternativen geprüft werden.

Dr. Lothar Bisky *(DIE LINKE):* Kultur-, Medien- und Filmschaffende sind selten festangestellt. In der Regel sind sie nur kurzzeitig beschäftigt, und das bei ständig wechselnden Arbeitgebern. Zeiten der Arbeit wechseln sich regelmäßig mit Zeiten der Arbeitslosigkeit ab. Dies haben die Betroffenen immer wieder in Kauf genommen, weil sie in den Phasen ohne Engagement zumindest ihr Arbeitslosengeld erhielten.

Seit der Einführung von Hartz IV ist es damit vorbei. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Kreativen hat sich unzumutbar verschlechtert. Auch für die Kreativen gilt nun: Hartz IV ist Armut per Gesetz. Warum? Um heute einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Kultur- und Filmschaffende in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Das ist selbst für erfolgreiche Theaterschauspielerinnen oder Kameramänner kaum möglich. Die Folge ist: Statt

(D) Arbeitslosengeld I erhalten sie Hartz IV, und das trotz oft hoher Beitragszahlungen in die Arbeitslosenversicherung. Das darf nicht so bleiben.

Die Linke fordert, dass für Kultur-, Medien- und Filmschaffende die Anwartschaftszeit auf Arbeitslosengeld I von 12 auf 5 Monate herabgesetzt wird. Das wäre eine gute Lösung im Interesse der Beschäftigten. Die Verkürzung der Anwartschaftszeit von 12 auf 5 Monate würde dafür sorgen, dass in Zukunft nicht nur die wenigen Kreativbeschäftigten mit guter Auftragslage einigermaßen abgesichert wären, sondern auch die große Mehrheit derer mit weit niedrigeren Einkommen. Eine solche Regelung kann schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Dazu braucht es nur den politischen Willen, meine Damen und Herren – Ihren politischen Willen.

Die Enquete-Kommission „Kultur“ hat sich eingehend mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstler und Kreativen befasst. Sie hat fraktionsübergreifend dringenden Handlungsbedarf angemahnt. In ihrem Schlussbericht empfahl sie das sogenannte Schweizer Modell. Danach werden die ersten 30 Tage einer Beschäftigung für die Anrechnung von Arbeitslosengeld doppelt gezählt. Obgleich unser Ansatz der konsequentere ist, da er auf den Erfahrungen der organisierten Kreativschaffenden in diesem Lande basiert, haben wir immer gesagt, dass wir uns einer solchen Lösung nicht verschließen würden. Das war auch der Grund, weshalb wir bereit waren, die weitere Beratung unseres Antrags für mehr als ein Jahr auszusetzen. Doch zu der aus Koalitionskreisen immer wieder versprochenen Lösung

(A) kam es nicht. Die Bundesregierung hat sich in dieser Frage nicht bewegt. Das bedauern wir sehr, denn damit werden Kulturschaffende weiterhin in prekäre Verhältnisse gezwungen.

Dabei hat im Dezember des vergangenen Jahres der Kollege Klaus Brandner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, im Kulturausschuss eine gute Lösung angekündigt. Die Rahmenfrist in der Arbeitslosenversicherung solle allgemein wieder von zwei auf drei Jahre verlängert werden. Das fanden wir sehr gut. Denn dies fordert die Linke schon seit langem. – Dann wäre nicht nur den Kreativen, sondern vielen weiteren Berufsgruppen geholfen. Deshalb haben wir diesen guten Vorschlag heute Vormittag im Plenum des Deutschen Bundestages zur Abstimmung gestellt. Welche Überraschung: Unser Antrag wurde von der Koalition – auch von der SPD – abgelehnt. Es zeigte sich: Alles nur heiße Luft.

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen daran gelegen ist, Kultur-, Medien- und Filmschaffende vor Armut zu bewahren, dann können Sie jetzt etwas dafür tun. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Brigitte Pothmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* „Wenn Sport der Bruder der Arbeit ist, dann ist Kunst die Cousine der Arbeitslosigkeit“, so beschreibt Thomas Kapielski zu Recht die Situation im Kunst- und Kulturbetrieb. Wir alle wissen, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch wenn sie immer wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, keinen Anspruch
(B) auf Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung haben. Die Beschäftigungszeiten reichen nicht aus. Die Voraussetzung – zwölf Monate beitragspflichtige Beschäftigung innerhalb von zwei Jahren – kann nicht erfüllt werden. Schauspielerinnen, Orchestermusiker und Redakteure sind, obwohl sie in ihrem Berufsleben in erheblichem Umfang in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, im Falle von Arbeitslosigkeit häufig auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Das ist nicht gerecht und dem muss abgeholfen werden.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfiehlt in ihrem Schlussbericht, eine Ergänzung für Kulturberufe bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung vorzunehmen, um der strukturellen Benachteiligung der Kulturschaffenden entgegenzutreten. In Anlehnung an das Schweizer Modell wird empfohlen, die ersten dreißig Tage eines befristeten Arbeitsverhältnisses für die Ermittlung der Beitragszeit zu verdoppeln. Die Linke fordert die Herabsetzung der Anwartschaftszeit für Kultur-, Medien- und Filmschaffende mit wechselnden oder befristeten Anstellungen von zwölf auf fünf Monate.

Aber nicht allein Künstlerinnen und Künstler haben das Problem, dass sie oft in befristeten und wechselnden Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und im Falle von Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeld auskommen müssen. Auch im Tourismus, auf dem Bau und bei Messen haben die Beschäftigten genau dieselben Probleme, und auch Architekten und Ingenieure sind davon betroffen. Eine branchenbezogene Sonderregelung wird daher dem Grundproblem nicht gerecht, lässt viele Menschen, die (C) aufgrund ihrer atypischen Beschäftigung keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, außen vor und führt zu schwierigen Abgrenzungsfragen.

Der Arbeitsmarkt wird immer flexibler, aber die Sicherheit für die Beschäftigten bleibt dabei auf der Strecke. Wir haben ihnen daher schon zur ersten Lesung unsere Vorschläge in einem eigenen Antrag vorgelegt. Wir fordern neue grundsätzliche Regelungen, die alle Beschäftigten einbeziehen, die in befristeten, häufig wechselnden Jobs arbeiten. Wir wollen, dass auch diejenigen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten, die bisher wegen zu geringer Beitragszeiten im Rahmen der Zweijahresfrist ohne Leistungen geblieben sind. Arbeitslosengeld soll bereits dann gezahlt werden, wenn innerhalb der Frist mindestens vier Monate Beiträge an die Arbeitslosenversicherung entrichtet wurden. Aus dieser Beitragszahlung ergibt sich ein zweimonatiger Bezug von Arbeitslosengeld. Die Bezugsdauer steigt mit der Dauer der Beitragszahlung an und mündet in die geltende Staffelung der Bezugszeiten.

Meine Damen und Herren von Union und SPD, Sie haben unseren Antrag bereits abgelehnt, und Sie werden heute auch diesen Antrag ablehnen. Sie machen keinerlei eigene Vorschläge, um diese Beschäftigten besser zu schützen. Sie machen so nicht nur die Künstlerinnen und Künstler zu Verlierern, sondern alle, die auf dem flexibilisierten Arbeitsmarkt ohne Netz und doppelten Boden beschäftigt sind.

Anlage 9 (D)

Amtliche Mitteilungen

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Auswärtiger Ausschuss

– Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

118. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 13. bis 18. April 2008 in Kapstadt, Südafrika

– Drucksachen 16/10475, 16/11125 Nr. 1.1 –

– Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 21. bis 25. Januar 2008 in Straßburg

– Drucksachen 16/10709, 16/11478 Nr. 1.1 –

Innenausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

– Drucksachen 16/1275, 16/1476 Nr. 1.7 –

(A)

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

– Drucksachen 16/5001, 16/5171 Nr. 3 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Neunter Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

– Drucksachen 16/9047, 16/9391 Nr. 1.1 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Sechster und abschließender Bericht der Bundesregierung über den Abschluss der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen

– Drucksachen 16/9963, 16/10285 Nr. 9 –

Finanzausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2010 (Siebenter Existenzminimumbericht)

– Drucksachen 16/11065, 16/11478 Nr. 1.3 –

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

(B)

Bericht über die Tätigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft im Jahr 2006

– Drucksache 16/8277 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Tätigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft im Jahr 2007

– Drucksachen 16/11016, 16/11306 Nr. 2 –

(C)

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

Drucksache 16/10286 Nr. A.1
EuB-EP 1733; P6_TA-PROV(2008)0233
Drucksache 16/11132 Nr. A.1
Ratsdokument 14634/08
Drucksache 16/11311 Nr. A.1
Ratsdokument 15299/08

Rechtsausschuss

Drucksache 16/9867 Nr. A.2
Ratsdokument 10122/08

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/11721 Nr. A.17
Ratsdokument 16271/08
Drucksache 16/11721 Nr. A.19
Ratsdokument 17380/08

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 16/11517 Nr. A.27
Ratsdokument 15776/1/08 REV 1
Drucksache 16/11517 Nr. A.28
Ratsdokument 15283/08
Drucksache 16/11517 Nr. A.29
Ratsdokument 15775/08

(D)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 16/5505 Nr. 1.1
EuB-EP 1483
Drucksache 16/10286 Nr. A.91
Ratsdokument 10696/08

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980